

Uwe Lauterbach, Georg Spöttl,
Ute Clement, Uwe Faßhauer, Dietmar Frommberger,
Philipp Grollmann, Botho von Kopp, Felix Rauner
Internationales Handbuch der Berufsbildung

**Josef Rützel
Stefan Ziehm**

Volksrepublik China

Maren Otto

**Volksrepublik China:
Qualität in der beruflichen Bildung
(Ergänzung 2006)**

IT+3 INSTITUT
TECHNIK
UND
BILDUNG

dipl
Deutsches Institut für Internationale
Pädagogische Forschung
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft



Impressum

Autoren

Länderstudie

Dr. Josef Rützel
Professor für Berufspädagogik,
Technische Universität Darmstadt

Dr. Stefan Ziehm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der
Technischen Universität Darmstadt

*Ergänzung (2006),
Kapitel 4.9 Verfahren zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung*

Maren Otten
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut Technik und Bildung, Universität Bremen

Redaktion

Länderstudie und Ergänzung (2006)

Dr. Uwe Lauterbach M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Frankfurt am Main

Ergänzung (2006)

Dr. Philipp Grollmann
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut Technik und Bildung, Universität Bremen

Abschluss/Stand: April 2003/ Juli 2002 bzw. August 2006 / Dezember 2005

Dank gebührt Dipl.-Ing. Petra Schade für die bei der Realisierung der Länderstudie geleistete Arbeit.

Mit männlichen Substantiven wie Teilnehmer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen.

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten	6
Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit	7
Grunddaten [2000]	8
Abkürzungen	9
Einleitung	10
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	11
1.1 Geographische Bedingungen	11
1.2 Historische Grunddaten	13
1.2.1 Chinesische Dynastien	13
1.2.2 Vom Kaiserreich zur Volksrepublik	14
1.2.3 Volksrepublik China	15
1.3 Transformationsprozess	16
1.4 Religion / Wertesysteme	17
1.5 Sozialstruktur	19
1.6 Politische Struktur und Verwaltung	20
1.7 Informelle politische Strukturen	22
1.8 Bevölkerung	23
1.9 Volkswirtschaft	24
1.9.1 Landwirtschaft	25
1.9.2 Industrie	26
1.9.3 Dienstleistung	27
1.10 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	27
1.11 Soziale Sicherung	29
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	31
2.1 Gesetzliche Grundlagen	31
2.2 Trägerschaft	33
2.3 Bildungsinvestitionen	35
2.4 Finanzierung beruflicher Bildung	37
3 Übersicht über das Bildungswesen	39
Grafik 39	
Grunddaten	40
3.1 Historische Entwicklung und Struktur	40
3.1.1 Historische Entwicklung	40
3.1.2 Struktur	41
3.2 Schulpflicht und Alphabetisierung	42
3.3 Primarbereich	46
3.4 Sekundarbereich I	47

3.5	Sekundarbereich II	48
3.6	Tertiärbereich	50
3.6.1	Struktur, Übersicht	50
3.6.2	Reguläre Hochschulen	51
3.7	Reform der Hochschulbildung	54
3.7.1	Projekt 211	55
3.7.2	Nichtstaatliche Hochschulen	56
3.8	Erziehung der nationalen Minderheiten	56
3.9	Bildungstraditionen	58
4	Berufliches Bildungswesen	59
4.1	Ausgangslage	59
4.2	Berufliche Vollzeitschulen	60
4.2.1	Systemstruktur	61
4.2.2	Berufliche Mittelschule der Unterstufe [zhiye chuzhong xuexiao]	61
4.2.3	Berufliche Mittelschule der Oberstufe [zhiye gaozhong]	62
4.2.4	Fachmittelschulen [zhongdeng zhuanke xuexiao]	63
4.2.5	Facharbeiterschulen [jigong xuexiao]	64
4.3	Aktuelle Situation	65
4.4	Ausbildung im Betrieb	68
4.5	Facharbeit in der VR China	68
4.6	Reform der beruflichen Bildung	70
4.7	Höhere Bildung	73
4.8	Berufsbildungsforschung	74
Maren Otten		
4.9	Verfahren zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	78-1
4.9.1	Momentane Situation (2006)	78-1
4.9.3	Gesetze und Richtlinien	78-2
4.9.4	Umsetzung der Gesetze und Richtlinien	78-2
4.9.5	Überprüfung des Gelernten (Prüfungswesen und Zertifizierung)	78-6
4.9.6	Fazit, Ausblick	78-8
4.9.7	Literatur (2006)	78-9
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung, auch non-formale und informelle berufliche Bildung	79
5.1	Erwachsenenbildung	79
5.1.1	Mindestausbildung	79
5.2	Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau	80
5.2.1	Arbeiter- und Angestelltenuniversitäten	82
5.2.2	Fernstudium an Rundfunk- und Fernsehhochschulen	83
5.2.3	Fernstudiengänge an regulären Hochschulen	84
5.2.4	Berufshochschulen, Universitäten in Kurzform	84

5.3	Staatliches Programm für Selbststudierer	85
5.4	Berufliche Umschulung	86
5	Personal im beruflichen Bildungswesen	87
6.1	Lehrkräftesituation	87
6.2	Typisierung von Lehrkräften und offizielle Titel	89
6.2.1	Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrpersonal an berufsbildenden Schulen	90
6.3	Lehrerbildung	92
6.3.1	Organisation und Institutionen der Lehrerausbildung	92
6.3.2	Berufspädagogische Hochschulen	93
6.3.3	Pädagogische Universitäten	93
6.3.4	Pädagogische Fachhochschulen	94
6.4	Organisation und Institutionen der Lehrerfortbildung	95
7	Internationale Berufsbildungszusammenarbeit	97
7.1	Volksrepublik China als Nehmerland	97
7.2	Chinesisch-deutsche Berufsbildungszusammenarbeit	98
7.2.1	Die Berufsbildungsinitiative	99
7.3	Berufsbildungsprojekte	100
7.4	Systemveränderung	101
8	Zusammenfassung	102
9	Literatur	105
9.1	Weiterführende Literatur	105
9.2	Benutzte Literatur	105
10	Dokumente, Rechtsgrundlagen	108
10.1	Gesetze, Verordnungen	108
10.1.1	Bildungsgesetz der Volksrepublik China	108
10.1.2	Berufsbildungsgesetz der Volksrepublik China	125
10.2	Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen	133
10.3	Anschriften	133
10.3.1	Internetquellen	133
10.3.2	Weiterführende Adressen für allgemeine Informationen	133
11	Register	134
	Organigramm des Systems allgemeiner u. beruflicher Bildung	138

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten

Tab. 1:	Provinzen / Stadtbezirke / Sonderverwaltungszone / Autonome Regionen	12
Tab. 2:	Verteilung der Grundschulen (Primarschulen) nach Regionen 1998	42
Tab. 3:	Entwicklung zur Einführung der neunjährigen Schulpflicht [in 1 000]	44
Tab. 4:	Entwicklung der Grundbildung	45
Tab. 5:	Gesamtschülerzahl im Sekundarbereich I	47
Tab. 6:	Zahl der Schüler und Schulen im beruflichen Sekundarbereich II 1999	49
Tab. 7:	Zahl der Studierenden im Vollzeitstudium an regulären Hochschulen und Verteilung nach Fachrichtungen 1997	52
Tab. 8:	Zahl der Studierenden im Vollzeitstudium an regulären Hochschulen und Verteilung nach Fachrichtungen 1998	53
Tab. 9:	Die Typen berufsbildender Schulen	61
Tab. 10:	Zahl der Schüler und Schulen der Beruflichen Mittelschulen (Unterstufe)	62
Tab. 11:	Berufliche Schulen im Sekundarbereich II	65
Tab. 11a:	Gesetze und Bestimmungen zur berufliche Bildung seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts	78-2
Tab. 12:	Ausbildungseinrichtungen für Erwachsene in verschiedenen Ebenen	80
Tab. 13:	Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau 1998	81
Tab. 14:	Lehrer an den drei beruflichen Schultypen [in 10 000]	87
Tab. 15:	Schüler-Lehrer-Relation in den beruflichen Schulen	96

Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit

China¹ bietet aufgrund seiner langen Geschichte und mit seiner für westliches Verständnis andersartigen, „fremden“ Kultur mannigfaltige Möglichkeiten zum Missverständnis. Erschwert wird das Verstehen durch die geringe Sprachüberdeckung. In China und in Deutschland gibt es deutlich weniger als ein Promille der Bevölkerung, das die jeweils andere Sprache beherrscht, daher ist die Darstellung in den allermeisten Fällen auf Übersetzungen angewiesen. Die Problematik zeigt (bzw. verstärkt) sich schon bei dem Vergleich von deutschen und englisch / amerikanischen sowie französischen Übersetzungen aus dem Chinesischen. Speziell deutsche Kategorien wie Beruf oder Facharbeiter definieren sich allein aufgrund der Übersetzung unterschiedlich, und sind, sofern eindeutig übersetzt, inhaltlich anders definiert. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Darstellungen zu verstehen.

Der einheitlichen chinesischen Schrift im *Reich der Mitte* stehen unterschiedliche Sprachen gegenüber. Außenstehenden Beobachtern erscheint zwar mit der chinesischen Hochsprache, dem Mandarin-Chinesisch (der ursprünglichen Sprache der Han-Chinesen, die die Mehrheit der Bevölkerung stellen), eine *Lingua Franca* zur Verfügung zu stehen, jedoch ist die gesprochene Sprache in der Volksrepublik China (VRC) wesentlich vielfältiger und zwischen den unterschiedlichen Landesteilen nicht kompatibel. Einendes Element des Landes ist hingegen die Schrift. Somit bestehen bereits innerhalb des chinesischen Sprachraums vielfältige Übersetzungsprobleme, die sich durch das zusätzliche Transferieren der chinesischen Schriftzeichen in das lateinische *Pinyin*-System, welches das früher gebräuchliche *Wade-Giles*-System abgelöst hat, noch verstärken. Es kann zwar von *einem* politischen Reich ausgegangen werden, jedoch lässt die Heterogenität dieses Staates Verallgemeinerungen, bspw. bezüglich der Umsetzung und Wirksamkeit der politischen Reformen, dem Arbeitsmarkt, der Bildung oder der beruflichen Bildung nur begrenzt zu. So lassen sich zu vielen Bereichen lediglich punktuelle oder geografisch zutreffende Aussagen machen.

Abgesehen von diesen eher technischen Gegebenheiten stellt sich der chinesische Kulturraum dem westlichen Beobachter als sehr heterogen dar. Begriffe, die von deutschen Berufsbildungsexperten als selbstverständlich angesehen werden, definieren sich mitunter wesentlich anders. Grundlegende methodische, methodologische und wissenschaftslogische Voraussetzungen sind entweder nicht, oder in gänzlich unterschiedlicher Weise vorhanden oder sie werden in einem ganz anderen Kontext wahrgenommen. Diese Problematik gilt in besonderer Weise für die Bereiche der allgemeinen Bildung und der beruflichen Bildung. Mithin Begriffe, die schon in Deutschland nicht eindeutig und spannungsfrei definiert werden können. So gibt diese Darstellung den Blick von außen, ausschließlich aus westlicher Sicht, frei auf das (Berufs)Bildungssystem der VR China.

1 Im folgenden steht der Begriff China für die Volksrepublik. Die Republik China, Taiwan, ist nicht Gegenstand der Darstellung.

Grunddaten [2000]

China/Zhonghua Renmin Gongheguo/Zhongguo/VRC

Fläche [km ²]	9 572 395	
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	133	
Einwohner	1 295 330 000	
Ländliche Bevölkerung	807 390 000	
Städtische Bevölkerung	455 940 000	
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	289 790 000	22,9%
15 bis 20 Jahre		
über 64 Jahre	88 110 000	6,9%
15 bis 65 Jahre	887 930 000	70,2%
Erwerbstätige [Bevölkerung 15 – 65 Jahre]	711 500 000	
Erwerbslose [in %]		
Insgesamt	offiziell 3,1%	
bis 20 Jahre [in % der Altersgruppe]		
bis 25 Jahre [in % der Altersgruppe]		

Wirtschaftsschwerpunkte [1998-2000] [in %]

Sektor	Erwerbstätige		Anteil am Bruttoinlandsprodukt	
	1998	1999	1999	2000
Primär / Landwirtschaft	49,8	53,6	17,7	16,0
Sekundär / Produktion	23,5	20,0	49,3	51,0
Tertiär/ Dienstleistung	26,7	26,4	33,0	33,0

Wirtschaftsleistungen [1999, 2000]²

	1999	2000
Bruttosozialprodukt [in Mio. \$]	928 500	1 062 911
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	840	900

² Umrechnung: 1 US \$ = 1,01 €

Abkürzungen

BBI	Berufsbildungsinitiative
BIBB	Bundesinstitut für Berufliche Bildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKI	Bundeskanzlerinitiative
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CA	China Aktuell (Zeitschrift)
CD	China Daily
CSY	China Statistical Yearbook
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DCW	Deutsch-Chinesisches Wirtschaftsforum
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
FAS	Facharbeiterschule
FMS	Fachmittelschule
GDP	Gross Domestic Product
GEM	Groth Enterprise Market
GMD	Guomindang (Nationalpartei)
GMRB	Guangming Ribao
GNP	Gross National Product
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IAF	Internationales Asienforum
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
MOFTEC	Ministry of Foreign Trade and Economic Cooperation
MoL	Ministry of Labour
MoE	Ministry of Education
NRO	Nicht-Regierungs-Organisation
NVK	Nationaler Volkskongress
RIBB	Regionalinstitut für Berufliche Bildung
RMBY	Renminbi Yuan (chinesische Währung) 1 Yuan = 10 Jiao = 100 Fen
RMRB	Renmin Ribao (Volkszeitung)
SEK	Staatliche Erziehungskommission
TFP	Total-Factor-Productivity
UNDP	United Nations Development Programme
VK	Volkskongress
VR	Volksrepublik
VRC	Volksrepublik China
ZIBB	Zentralinstitut für Berufliche Bildung
ZK	Zentralkomitee
♂	Männlich (Symbol in Tabellen)
♀	Weiblich (Symbol in Tabellen)
♂+♀	= Addition von ♂+♀ [absolut], oder Durchschnitt von ♂+♀ [in %]

Einleitung

Die Volksrepublik China befindet sich seit Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in einem umfassenden Reformprozess, der nahezu alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Zentrales Anliegen dieser Umgestaltung ist die Einführung der „Sozialistischen Marktwirtschaft“. Sie lässt sich als Kombination von wirtschaftlicher Liberalisierung und Privatisierung unter Beibehaltung des Führungs- und Kontrollanspruchs der kommunistischen Partei Chinas (KPCh) bezeichnen. Im Gegensatz zu den Transformationsstaaten, hervorgegangen aus der Sowjetunion, die einen radikalen Kurswechsel zur freien Marktwirtschaft vollziehen, versuchen die chinesischen Reformen eine gradualistische Systemveränderung vorzunehmen. Im Prozess der Umgestaltung bleiben Teile des „alten“ Systems und der vorhandenen Institutionen neben und in Kombination mit neuen bestehen. Im Zentrum steht die Privatisierung und „Entpolitisierung“ der Betriebe und deren Wandel von planwirtschaftlichen Einheiten zu betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen. Mit der Reform der Staatsunternehmen und der kollektivierten Betriebe wurde auch die staatliche Verteilung von Arbeitskräften nach politischen statt ökonomischen Prämissen beendet. In der Folge entwickelte sich ein Arbeitsmarkt, auf dem die einzelnen Unternehmen fachlich qualifizierte Arbeitskräfte nachfragen. Dies stellt die vorhandenen Qualifizierungsmodelle auf den Prüfstand, vor allem für den gewerblich-technischen Wirtschaftssektor, in dem ca. 50% des BIP erwirtschaftet wird und dessen Wachstum in den letzten Jahren zwischen 7,5 und 10% p.a. betrug.

Die Beschreibung der Wandlungsprozesse gibt Einblick in die chinesische Gesellschaft und der vorherrschenden Mentalität sowie das angestrebte chinesische Wirtschaftsmodell für das 21. Jahrhundert. Die Neugestaltung birgt erhebliche Risiken, die Öffnung zum Westen und zu marktwirtschaftlichen Strukturen trifft auf eine nationale Kultur der Eigenzentrierung, einer Orientierung auf sich selbst. Daraus folgen Konsequenzen für die Organisation von Arbeit, beruflicher Bildung und Beschäftigung. China kann sich indes nicht den Gesetzen des Weltmarktes entziehen, wenn die VR an dem Ziel festhält, in 10 bis 15 Jahren zu den führenden Industrienationen gehören zu wollen. Um dies zu erreichen, stellt die Förderung der beruflichen Bildung eine große Herausforderung dar. Die traditionellen Qualifizierungsmodelle stehen auf dem Prüfstand, Modelle anderer Nationen werden auf ihre (ausschnittsweise) Übertragbarkeit und Kompatibilität geprüft. Hohe Bedeutung hat die Qualifizierung der Fachkräfte, die in den sich wandelnden Unternehmen arbeiten bzw. in Zukunft arbeiten werden.

Aus historischen, geographischen und demografischen Gründen bestehen zwischen verschiedenen Gebieten Chinas erhebliche Differenzen, die zu unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaft, Technik und (beruflicher) Bildung geführt haben. Aufgrund dessen wird China in drei ökonomischen Großzonen aufgeteilt: in die Ost-, Mittel- und Westzone. Die chinesische Regierung sieht in der Anstrengung zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen einzelnen Regionen und zur Förderung der gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung eine ihrer wesentlichen Aufgaben.

1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

1.1 Geographische Bedingungen

Die Volksrepublik China erstreckt sich über ca. 4 000 km in der Nord-Süd-Ausdehnung und ca. 5 200 km in der West-Ost-Ausdehnung. Mit ca. 9 600 000 km² ist China der drittgrößte Flächenstaat der Erde. Neben der geographischen Ausdehnung erstreckt sich das Land über mehrere Klimazonen mit stark unterschiedlichen jahreszeitlichen Bedingungen. Die nord-östlichste Provinz *Heilongjiang* hat extremes Kontinentalklima mit Durchschnittstemperaturen unter Null, *Guangxi* an der Südgrenze hingegen subtropisches Klima mit heißen Sommern und milden Wintern, im Zentrum des Reichs liegt die Wüste *Gobi* mit lebensfremden klimatischen Bedingungen.

Abgesehen von den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen bestehen erhebliche Höhendifferenzen, die Hochplateaus im Süd-Westen liegen ca. 4 000 m höher als die östlichen Küstenstädte. Um die 85% des Landes liegen über 500 m/NN, 20% liegen höher als 5 000m/NN. Durch den partiell sehr gebirgigen Charakter haben sich zahlreiche isolierte Landstriche gebildet, die bis heute nur in geringem Maße an die Infrastruktur angebunden sind. In diesen Bedingungen liegt es begründet, dass China von periodisch wiederkehrenden Naturkatastrophen heimgesucht wird. Durch die zahlreichen Bruchbildungen der Erdkruste kommt es zu Erdbeben, daneben bedrohen Dürren, Hochwasser und Stürme, auch Sandstürme aus der Wüste *Gobi*, immer wieder die Menschen in ihren angestammten Lebensbereichen und ziehen zahlreiche Oper unter der Bevölkerung sowie schwere Ernte- und Flurschäden nach sich. Von besonderer Bedeutung sind hierbei der *Yangzijiang*, der lange Fluss, mit über 6 300 km der drittlängste Strom der Erde sowie der 5 500 km lange *Huang He*, der gelbe Fluss, die Lebensadern Chinas. Nach alter chinesischer Überlieferung kann über China nur regieren, wer diese beiden Flüsse „beherrscht und zähmt“.

Zwar verfügt China über festbestimmte geografische Grenzen, in der internationalen Literatur hat sich aber in den letzten Jahren für die Beschreibung der chinesischen Verhältnisse der Begriff „Greater China“ etabliert, der Wirtschaftsraum Ostchina, Taiwan, Hongkong sowie Marcau umfasst und sicher im politischen Sinne der VR ist, die Taiwan immer noch als „abtrünnige Provinz“ betrachtet.

Die Volksrepublik China teilt sich in 23 Provinzen (einschließlich Taiwan), vier Stadtbezirke (Beijing, Shanghai, Tianjin und Chongqing), zwei besondere Verwaltungszonen (Hongkong und Macau) sowie die fünf autonomen Regionen Xinjiang, Guangxi, Ningxia, Innere Mongolei und Tibet auf. Diese Verwaltungseinheiten sind in 147 territoriale Einheiten untergliedert und verfügen über regionale Autonomie.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Einwohnern und Fläche in den verschiedenen Provinzen, Stadtbezirken, Sonderverwaltungszone und autonomen Regionen.

Tab. 1: Provinzen / Stadtbezirke / Sonderverwaltungszone / Autonome Regionen

Provinzen:	Einw.[in 1000]	Fläche [km ²]
Anhui	59 860	139 400
Fujian	34 710	121 200
Gansu	25 620	451 000
Guangdong	86 420	180 000
Guizhou	35 250	176 000
Hainan	7 870	34 000
Hebei	64 440	187 700
Heilongjiang	36 890	453 900
Henan	92 560	167 000
Hubei	60 280	186 200
Hunan	64 400	211 800
Jiangsu	74 380	102 600
Jiangxi	41 400	166 600
Jilin	27 280	187 400
Liaoning	42 380	145 900
Qinghai	5 180	724 000
Shanxi	36 050	205 600
Shandong	90 790	153 800
Shanxi	32 970	156 000
Sichuan	83 290	567 000
Taiwan	22 280	36 100
Yunan	42 880	394 000
Zhejiang	46 770	101 800
Stadtbezirke:		
Beijing	13 820	16 800
Chongqing	30 900	82 300
Shanghai	16 740	6 186
Tianjin	10 010	11 300
Sonderverwaltungszone:		
Honkong	6 780	1 092
Macau	440	24
Autonome Regionen:		
Guangxi	44 890	236 000
Nei Mongol	23 760	1 183 000
Ningxia	5 620	66 000
Tibet	2 620	1 201 000
Xinjiang	19 250	1 660 000

1.2 Historische Grunddaten

1.2.1 Chinesische Dynastien

Die chinesische Geschichte ist grob in drei (wichtige) Perioden zu unterteilen: Die Kaiserdynastien bis 1911, das kommunistische, abgeschottete China ab 1949 bis Anfang der achtziger Jahre und die gegenwärtige Reformgesellschaft. Die erste gesamtchinesische Zivilisation entstanden ca. 1600 v. Chr. mit der *Shangdynastie* im Gebiet des jetzigen mittleren und nördlichen Chinas. Zahlreiche Dynastien mit militärischer Staatsform folgten und dehnten das Reich aus oder verloren Teile davon. Zwei große Reichstrennungen brachten zeitweise Nord- und Südchina in zwei unterschiedliche Reichsgebiete. Das chinesische Reich unterlag zwar über die vielen Jahrhunderte ständigen Veränderungen, jedoch lässt sich auf eine lange nationalstaatliche Tradition zurückblicken.

Mit der *Songdynastie* (960-1279) begann die Ausprägung einer Zivilgesellschaft mit einem ausdifferenzierten Beamtenapparat, der die militärische Durchdringung der Gesellschaft ablöste. Das Ende der Dynastie kam mit der Eroberung Chinas durch die Mongolen, die zur *Yuandynastie* (1271-1368) führte. Sie stellt eine Verbindung der mongolischen und chinesischen Einflussgebiete her, wobei die politische und wirtschaftliche Macht bei den Mongolen lag, welche die chinesischen Gebiete in kolonialer Weise behandelten und die Chinesen diskriminierten (Südbaren). Die *Yuan* formten ein Weltreich, das zwar weitgehend von westlichen oder orientalischen Einflüssen abgeschottet war, jedoch als Machtfaktor überregional anerkannt war. Die Asienreise Marco Polos (1271-95) führte zur bewussten Wahrnehmung Chinas und zur Anerkennung chinesischer Innovationen (Holztafelldruck, Waffentechnik) durch die Europäer und zu erhöhter westlicher Nachfrage nach chinesischen Waren. Die Repression seitens der Mongolen einerseits unter gleichzeitiger Bewahrung der chinesischen Identität durch große Teile der Bevölkerung andererseits ließen schließlich das mongolisch-chinesische Reich zerfallen. Zahlreiche Aufstände verarmter Bauern bedeuteten das Ende der *Yuandynastie*.

Die folgende *Mingdynastie* (1368-1644) war wieder ein rein „chinesisches“ Kaiserreich. China wurde in 13 Provinzen aufgeteilt, die dem Kaiser direkt unterstanden, eine politisch-administrative Struktur wurde eingeführt, die bis zum Ende des kaiserlichen Chinas 1911 beibehalten wurde. Mit der *Ming* begann der chinesische Absolutismus, der die Macht und Privilegien der Beamten in den Provinzen zugunsten des Hofes verringerte. Zentralstaatliche Prüfungen und Standards sorgten für die neue Kaste der Berufsbeamten. Wesentliche Inhalte dieser ersten landesweiten Ausbildungsgänge waren die Schriften des Konfuzius. Durch die *Ming* stieg der Konfuzianismus zur Volkskultur auf. Zwar war der Grundcharakter der Dynastie auf Bewahren und Erhalten ausgerichtet, jedoch wuchs die Bevölkerung des Reiches bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts auf 150 Mio. Menschen an, was nur durch die sehr leistungsfähige Landwirtschaft möglich war. Die reichsweite Umstellung der Landwirtschaft auf Reis, der zweimal jährlich geerntet wurde, und der Anbau von Feldfrüchten sorgten für eine Überproduktion von Nahrungsmitteln. Das Ende der *Mingdynastie*, die sich erfolgreich zahlreicher Angriffe von außen erwehrte, kam 1644 durch aufständische chinesische Volksmassen.

Mit der *Qingdynastie* (1644-1911) erlangte das chinesische Reich nahezu seine heutige territoriale Ausdehnung. Anfang des 18. Jahrhunderts erreichte die Bevölkerungszahl 300 Mio. und die Dynastie ihren Zenit. Philosophie, Philologie und die Künste erlebten ihre Blütezeit, die Wirtschaft prosperierte. Auf Basis der Beamtenschaft, die die *Ming* etablierten, gelang es, eine verbeamtete Funktionselite zu etablieren, die sich weniger durch Geburt als durch Prüfungen und Leistung für die staatlichen Aufgaben qualifizierte. Bildung als zentral-gesellschaftlicher Wert spielte unter der *Qing* eine bedeutende Rolle. Zu den Positionen im Staatsapparat gab es nur den Zugang über die Staatsexamina. Die Prüfungen standen jedem offen, waren jedoch ohne vorhergehende grundlegende Übungen nicht zu absolvieren. Sie beinhalteten das Auswendiglernen und Analysieren der altchinesischen Texte Konfuzius und bezogen sich auf Lehrpläne der *Ming*. Dies, in Verbindung mit der ständigen Notwendigkeit, „neue“ Schriftzeichen zu lernen, begründete die auch heute noch hohe Wertschätzung des Auswendiglernens, der zentralen Prüfungen und der dazu notwendigen Disziplinierung. Zum Ende des Jahrhunderts jedoch litt die Landwirtschaft unter der zunehmenden Landknappheit und weite Teile der Bevölkerung verarmten. Großflächige Aufstände und Unruhen griffen um sich und destabilisierten den Staat. Die Staatsfinanzen verfielen, die Korruption verbreitete sich und die Staatsgewalt konnte auch nach außen nicht mehr ihre Interessen wahren. Zahlreiche Staaten zwangen China infolge des Opiumkrieges, der betriebenen Kanonenbootpolitik u.ä. zu erheblichen Konzessionen. Zudem setzten die christlichen Kirchen mit Hilfe der expansiven Politik des Westens ihre Interessen immer schonungsloser durch. Nach dem Aufstand der Boxer (chin: „Faust im Namen der Gerechtigkeit und des Friedens“), der durch internationale Truppen niedergeschlagen wurde, und dem Landverlust im Krieg mit Japan nahm der Hof Reformen in Angriff. Sie kamen für die lange Tradition der chinesischen Kaiserreiche zu spät und waren nur halbherzig. Nach über 3000 Jahren der Dynastien fand 1911 mit der Abdankung des letzten Kaisers das chinesische Reich sein Ende.

1.2.2 *Vom Kaiserreich zur Volksrepublik*

Die Übergangszeit ist geprägt durch die sich verschärfenden Konflikte mit Japan und dem chinesischen Wunsch, das Territorium als Nationalstaat zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Im Zuge des ersten Weltkriegs übernahm Japan die Territorien im Nordosten Chinas und beherrschte die nördlichen Provinzen Chinas. In China selbst trugen sich zahlreiche Bürgerkriege zu, zahlreiche *warlords* rangen um Macht und Gebiete und schonten dabei die Bevölkerung nicht. Mitte der 1920er Jahre konnte sich, mit Hilfe der UdSSR, eine *kommunistische Kaderpartei* [Kuomintang] etablieren, die Zuflucht für die von Krieg und innerem Zerfall demoralisierte Bevölkerung bot. Nach kurzzeitiger Ausschaltung der Kommunisten durch Chiang Kai-Shek war Ende der 1920er Jahre die staatliche Einheit hergestellt worden. Die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) bekämpfte die neue Staatsmacht mit Hilfe der Guerillataktik und begann den legendären „langen Marsch“ unter Mao Zedong zur Macht. Die Republik sah sich zunehmenden Angriffen der Volksbefreiungsarmee von innen sowie japanischer Invasoren von außen ausgesetzt. Nachdem die Sowjetunion in den Krieg mit Japan eingetreten war und deren chinesische

Territorien übernommen hatte, verhalf sie Mao Zedongs Truppen zur Einnahme Nordchinas und bis 1949 des gesamten Landes. Die Regierung Chiang Kai-Sheks zog sich auf die Insel Taiwan zurück und begründete die Republik China, die jedoch auch bis heute seitens der VR nicht als eigener Staat anerkannt wird.

1.2.3 Volksrepublik China

1949 rief Mao Zedong die Volksrepublik China aus und leitete eine auf den Regeln des Marxismus-Leninismus, später weiterentwickelt zum *Maoismus*, aufbauende gesellschaftliche Umgestaltung ein. 1954 erhielt das Land eine neue Verfassung, die alten Eliten wurden verfolgt und liquidiert, die Landwirtschaft und Industrie kollektiviert und mit Hilfe der UdSSR trieb man die Industrialisierung voran. Erstmals in der Geschichte erhielten die Frauen gleiche Rechte, in unterschiedlichen Kampagnen wurde das Volk umgezogen.³ China sollte von einem fast ausschließlich agrarisch geprägten Staat zu einer leistungsfähigen Industrienation werden. Dies zog erhebliche Umgestaltungen nach sich; das Bildungs- und Berufsbildungssystem wurde nach sowjetischem Muster umgestaltet, die sozialistische Erziehungskampagne sollte den neuen entsubjektivierten Menschen formen. Wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich war der Bildungsbereich in der *Großen Proletarischen Kulturrevolution* (1965/66-1976) von tiefgreifenden Veränderungen betroffen. Fachwissen und Spezialistentum wurden zugunsten des maoistisch-allgemeingebildeten Menschen drastisch reduziert. Generalisten anstelle von Spezialisten sollten die Gesellschaft voranbringen. Diese Entwicklungen sind zwar in den letzten zwanzig Jahren in Teilen wieder zurückgenommen worden, jedoch ist der gesamte Bereich des Bildungswesens, speziell die fachlich-qualifizierte Berufsbildung, durch die Kulturrevolution zurückgeworfen worden. Im anhaltenden Reformprozess wurden seit 1978 teilweise die Zustände vor der Kulturrevolution wiederhergestellt, es konnten auch zahlreiche Neuerungen eingeführt werden. Seitens der politischen Entscheidungsträger ist es erkannt, dass die berufliche Bildung eine der Säulen wirtschaftlicher Prosperität ist. Allgemein anerkannt wird im heutigen China, dass

„eine sehr einfache Logik, die die Beziehung zwischen Bildung und Produktion, Technik und Wirtschaft, Beruf und Zufriedenheit darstellt,“⁴

besteht. Jedoch ist diese Vorstellung noch nicht hinreichend realisiert:

„Since 1990, China has made new progress in education. However, as compared with other countries in the world, Chinese education is relatively backward as a whole and cannot meet the requirements of China’s accelerated progress in modernization construction and reform and opening to the outside world.“⁵

3 1951 „Drei-Anti-Kampagne“ zur Korruptionsbekämpfung oder 1952 die „Fünf-Anti-Kampagne“ gegen die nationale Bourgeoisie.

4 Wu, X. 1994, S.21.

5 Ruiwen 1997, S.9.

1.3 Transformationsprozess

Der Transformationsprozess in der Volksrepublik China trifft in seinen unmittelbaren Auswirkungen alle Bereiche der Gesellschaft. In der politischen Entwicklung muß die VR China einen mehrfachen Übergang bewältigen:⁶

- von der zentralen Verwaltungswirtschaft zur „sozialistischen“ Marktwirtschaft;
- Entkollektivierung der landwirtschaftlichen Produktion;
- von einer Agrarwirtschaft zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft;
- Gewährung privater, unternehmerischer Freiheiten und Verantwortungen;
- Freigabe der Preise und Flexibilisierung der Löhne;
- Marktöffnung gegenüber der Außenwelt;
- von einer Diktatur zu einer demokratisch organisierten Regierungsordnung.

Dieser Wandel wirkt auf unterschiedliche Ebenen: Es hat in den vergangenen Jahren zunehmend eine Delegation ehemals zentraler politischer Macht auf die Provinzebene gegeben, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Privateigentum an Grund und Boden wie auch an Produktionsmitteln wird für den Einzelhandel, für Klein-, Mittel- und Großbetriebe gleichermaßen gefördert. Marktwirtschaftliche Prinzipien und Funktionsmechanismen gelten als notwendig und werden umgesetzt. Staatsunternehmen werden in Kapitalgesellschaften umgewandelt und unterliegen zunehmend den Gesetzen des Marktes, was jedoch momentan – aufgrund der befürchteten gesellschaftlichen Konsequenzen – nur eingeschränkt gilt. In die Unternehmen halten neue Technologien Einzug, die Produktion löst sich von dem großen Potential an Arbeitskräften, in dem Zuge werden neue Organisations- und Produktionskonzepte eingeführt. Durch die zunehmenden Wanderbewegungen von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Ballungsräume nimmt die Zahl der Beschäftigten in den nicht-landwirtschaftlichen Sektoren seit Mitte der achtziger Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts deutlich zu.

Die Systeme sozialer Vorsorge und gesellschaftlicher Verteilung müssen sich unter den Gesetzen der Marktwirtschaft wandeln, was zu großen sozialen Verwerfungen führt. Zur Zeit vagabundieren ca. 100 bis 200 Mio. Wanderarbeiter, die in ihrer Heimat ein sehr bescheidenes Auskommen haben, durch China, auf der Suche nach Arbeit, rund 120 Mio. Jugendliche stehen ebenfalls auf der Straße.

Der Reformprozess seit Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ist indes kein Phänomen der letzten beiden Jahrzehnte. Seit Gründung der Volksrepublik gab es stets Verfechter einer liberalistischen Wirtschaftshaltung, sie konnten sich jedoch bis zum Ende der siebziger Jahre nicht gegen die Verfechter einer zentralistisch dirigierten, sehr starren Wirtschaftspolitik durchsetzen, was mit der grundsätzlichen Reformfeindlichkeit während der Konfrontation mit den USA und später der UdSSR während des Kalten Krieges zusammenhängt. Nach dem Tode Mao Zedongs, der Annäherung an die USA durch Nixon sowie der Verhaftung der sogenannten Viererbande im Jahre 1976 ge-

6 Zur politischen Übergangsproblematik siehe: Heilmann 1998, S. 3 und Domes 1998, S. 6.

wann der marktwirtschaftlich orientierte Flügel der Kommunistischen Partei Jan Gewicht. In dem Spannungsfeld zwischen liberalistischen Reformbefürwortern und den konservativen Kräften in der Führung der Partei entstand eine zweigleisige Öffnungspolitik. Plan- und Marktelemente wurden kombiniert und neue privatwirtschaftliche Strukturen ergänzten die bereits vorhandenen.⁷ Das Wirtschaftssystem sollte einem langsamen Wandel unterworfen werden, indem beispielsweise Preise und Löhne nicht den Gesetzen des Marktes unterworfen waren, sondern als staatliche Vorgaben bestehen blieben, wobei stets das Postulat absoluter Preisstabilität seitens der Regierung formuliert wurde. Diese zweigleisige Transformation setzte auf eine schrittweise Reduzierung der staatlichen Vorgaben und der langsamen Einführung der „sozialistischen“ Marktwirtschaft, die jedoch als Terminus erst 1993 fixiert wurde.⁸ Die sozialistische Marktwirtschaft ist eng verbunden mit der dritten Generation an Politikern in der kommunistischen Herrschaftselite, aus der sich der als gemäßigt orthodox geltende Jiang Zemin als legitimer Nachfolger Deng Xiaopings etablierte.⁹

„Im Herbst 2002 steht der Volksrepublik [...] und der KPCh der größte Personalwechsel der letzten 20 Jahre bevor. Die jetzige Staats- und Parteiführung wird dann von der vierten Führungsgeneration abgelöst. Jiang Zemin, als Generalsekretär erster Mann der KPCh und als Staatspräsident auch erster Mann im Staate, muss seinen Parteiposten im Herbst 2002 räumen. Seine Amtszeit als Staatspräsident läuft im März 2003 ebenfalls aus. Auch Li Peng, Vorsitzender des Nationalen Volkskongresses und damit Inhaber der zweitwichtigsten Position in der VR, muss sein Amt im Jahr 2002 abgeben. Die größten Chancen als Nachfolger Jiangs werden Hu Jintao, Vizepräsident und stellvertretender Vorsitzender der Zentralen Militärkommission, und Zeng Qinghong, Leiter der Organisationsabteilung des ZK der KPCh, eingeräumt“¹⁰

1.4 Religion / Wertesysteme

Für China sind drei Religionen / Wertesysteme von Bedeutung: der Konfuzianismus, der Daoismus und der Buddhismus, wobei der Konfuzianismus in Bezug auf Bildungsfragen herausragt:

„Man kommt, wenn man sich mit China – sei es dem historischen oder dem gegenwärtigen – beschäftigt, nicht an Konfuzius und dem Konfuzianismus vorbei.[...] während der Daoismus [...] und Buddhismus, die sich in einem kompensatorischen Verhältnis befanden, in relativ bescheidenem Ausmaß die Erziehung beeinflussten.“¹¹

7 Sozialistische Marktwirtschaft „heißt in dem aus marxistisch-leninistischer Sicht nicht eben unproblematischen Versuch, den Sozialismus mit kapitalistischen Mitteln zu erreichen“ (Domes 1998, S. 6).

8 Schüller 1998, S. 278.

9 Zur Nachfolgegeschichte nach Deng Xiaoping siehe: Domes 1998, S. 3ff.

10 FAZ-Institut 2001, S. 5.

11 Wei 1993, S. 121.

Darüber hinaus bedeutet die Lehre des Konfuzius eine Sozialethik (chin. Zwischenmenschliche Beziehungen), als rückwärtig gewandte moralische Vorstellungen. Sie propagierte die Rückkehr zu der alten Ordnung als Lösung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme. Der Konfuzianismus entwickelte sich zur Leitkultur der kaiserlichen Dynastien, erfreut sich aber auch heute, in der Reformgesellschaft, als Neokonfuzianismus wieder großer Beliebtheit. Mit dieser Ausrichtung wird – aufgrund der als gescheitert angesehenen Schaffung des maotistischen Menschen sowie der unsicheren Gegenwart – Bezug genommen auf die Deutung und Beschreibung der chinesischen Gesellschaft mit ihrer langen Tradition konfuzianischer Ordnung und Strukturierung. Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung gilt die berufliche Moral als wichtig für die persönliche und die gesellschaftliche Entwicklung. Die konfuzianische Lehre ist durch Diskussionen um das Lernen charakterisiert – warum Lernen wichtig ist und wie es organisiert wird. Im Vordergrund des Konfuzianismus steht der Glaube an die Erziehbarkeit und Perfektionierbarkeit des Menschen sowie die „Liebe zum Lernen“. Trotzdem ignoriert Konfuzius die Unterschiede in der Intelligenz nicht und geht davon aus, dass diese nicht die Erziehbarkeit hemmen, sondern dass Einstellung und Ansporn dies tun. Es wird angenommen, dass jeder ein „Weiser“ werden kann, Menschen sind grundsätzlich zur „Vervollkommnung“ fähig. Im Menschen liegen ein unendliches Potential für Wachstum und nicht erschöpfbare Quellen der Entwicklung. Lernfähigkeit ist mit dem Trachten nach Reife verbunden und unabhängig vom biologischen Alter.

Die „Drei Lehren“ Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus erlebten im 20.Jh. ein wechselvolles Schicksal, eng verbunden mit dem tiefgreifenden Wandel. Während Daoismus und Buddhismus als religiöse Bewegungen gelten, bildete der Konfuzianismus die Grundlagen für die chinesische Identität, Ethik, Tradition und das gesellschaftliche Zusammenleben.

Aufgrund der Stellung des Buddhismus als eine der drei größten Weltreligionen, und zuletzt aber auch Dank der Reformkraft der Buddhisten in China konnte er vor dem Untergang gerettet werden. Jedoch steht er unter der staatlichen Kontrolle und wird wiederholt zu diplomatischen Zwecken von der Volksrepublik genutzt. Der religiöse Daoismus wird in der Geschichte von den kaiserlichen Dynastien über Nationalisten bis zur Volksrepublik immer bekämpft, weil er Geheimgesellschaften und Aufstandsbewegungen beeinflusst hat, und weil er von Intellektuellen als Aberglaube mit atavistischen Gewohnheiten gewertet wurde. Er wurde während der Kulturrevolution in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jh. besonders hart getroffen. Die chinesische daoistische Gesellschaft unterliegt strenger staatlicher Lenkung. Es ist jedoch nach dem Tod von Mao ein Wiedererleben des Daoismus zu beobachten, was wiederum seine Gründe in den auftretenden sozialen Problemen mit der Modernisierung zu suchen hat.¹²

12 Vgl. Staiger 2000b, S. 264f.

1.5 Sozialstruktur

Das Grundmuster der gesellschaftlichen Organisation ist die Institution der *Danwei*, die als Arbeitseinheit, Sozialeinheit und Lebenseinheit bezeichnet werden kann. Sie stellt nicht nur eine Produktionseinheit dar, sondern ist eine ganzheitliche Sozialeinheit, in die der Chinese hineingeboren wird, und die sich fortan um sein Leben in fast allen Bereichen kümmert. In ihr sind alle politischen und sozialen Belange geregelt. Sie stellt eine autarke Einheit innerhalb des Staates dar. So sind zum Beispiel Fabriken oder Wohnviertel *Danweis*. Es ist dem Einzelnen zwar möglich, in eine andere *Danwei* zu wechseln, dem Sozialverbund als durchgängiges Organisationsschema kann er nicht entgehen. Die Rollenerwartung der *Danwei*,¹³ als der für den Chinesen bedeutsamen Mikrogesellschaft, ist ein strukturprägendes gesellschaftliches Element. Die Sozialisation wird von den Jungen durch Nachahmung der Älteren erreicht. Diese Rollenerwartung unterliegt einem hohen Maß an Kontrolle, auch Aspekte wie die der Erziehung oder der Qualifikation unterliegen diesem Rollenverständnis.

„Die *Danweis* befinden sich wie viele strukturbestimmende Merkmale der chinesischen Gesellschaft im Umbruch. Die geschilderten Aspekte sind jedoch ein bedeutender Teil der chinesischen Gesellschaft und werden es auch noch bleiben. Jedoch bedeutet die mit der Reform langfristig notwendige Auflösung des *Danwei*-Prinzips auch die Gefährdung des feinmaschigen Geflechts *sozialer Kontrolle*. Die totale Erfassung des einzelnen *Danwei*-Mitglieds und die Sicherung der Daseinsvorsorge weit über den Arbeitsplatz hinaus liefern bis heute ein zentrales Integrations- und damit ein wichtiges politisches Stabilisierungsinstrument.“¹⁴

Jeder einzelnen *Danwei* ist eine fachbezogene Funktion zugewiesen, beispielsweise die einer Fabrik, eines Krankenhauses oder einer Verwaltungseinheit. Für diese fachbezogene Funktion ist sie „verantwortlich“, so sorgt jede *Danwei* für die ausreichende fachliche Qualifizierung ihrer Mitglieder, um dieser Anforderung aus der Makro-Ebene der Gesellschaft entsprechen zu können.¹⁵ Zur Erfüllung der Rollenerwartung übernimmt die *Danwei* die Erziehungsfunktion und richtet Schulen oder auch Kurse an Universitäten ein. Mit den Reformen steht die Auflösung dieses Mikrokosmos an. Neue soziale (staatliche) Sicherungssysteme sind jedoch erst im Aufbau. Mit dem Wegfall der lebenslangen Beschäftigung an einem Ort kommen Aspekte des Arbeitsplatzwechsels und der Mobilität in den Blick der chinesischen Beschäftigten. Es ist jedoch auch im Jahre 2002 zu beobachten, dass die städtische Bevölkerung durchaus noch in den Strukturen der *Danweis* lebt und arbeitet, da sie immer noch soziale Sicherung und Beziehungen bieten.

„Zwar war die Reform des Beschäftigungswesens (1986), die im Kern in befristeten Arbeitsverhältnissen für alle neu Einstellenden bestand, von der Schaffung gesetz-

13 Zur Stellung und Bedeutung der *Danwei* siehe Hebel 1997 und Weggel 1997.

14 Georg 1998, S.43.

15 Die einzelnen *Danweis* differenzieren sich über die fachbezogenen Funktionen, da die politischen Funktionen zur Erhaltung der gesellschaftlichen Strukturen stets vorhanden sind.

licher Grundlagen für ein System sozialer Sicherung auch außerhalb des *Danwei*-Systems begleitet, aber wenn man sich die Reformmaßnahmen in den Bereichen Arbeitslosen-, Alters- und Krankenversicherung, Wohnraum und soziale Dienste näher ansieht, wird deutlich, dass sie bislang keine wirkliche Alternative zu den Leistungen der *Danwei* bieten.¹⁶

1.6 Politische Struktur und Verwaltung

Die Besonderheiten dieser durchstrukturierten Gesellschaft über kleine, in sich geschlossene Einheiten hat die chinesische Gesellschaft geprägt. Zwar ist seit Ende der achtziger Jahre des 20. Jh. vor allem in den Städten die gesellschaftsprägende Rolle der *Danwei* schwächer geworden, trotzdem bleibt sie auch heute noch strukturdominant.

„Das politische System der VR China ist durch einen doppelten Dualismus gekennzeichnet, nämlich zum einen durch den des *Danwei* und Transdanweibereiches sowie zum anderen den der informellen und formellen Institutionen, die beide in der Regel funktional im Sinne der Erhaltung des Bestehenden wirken. Die wichtigste Antwort auf die Frage, wie man eine Milliarde Menschen regieren kann, wird durch die in keiner Verfassung ausdrücklich vorgesehene *Danwei* [...] erteilt, die jenen kleinzelligen Raum abgibt, in dem jeder einzelne seine Arbeit ableistet und auch sein Leben führt. Dabei steht die Tendenz, Arbeits-, und Wohnbereich möglichst zur Deckung kommen zu lassen, obgleich beide Bereiche (besonders in den Städten) häufiger auseinanderliegen. Angesichts des Mangels an Freizügigkeit, der nicht nur durch die zurückgebliebene Infrastruktur, sondern vor allem durch die große Bevölkerungszahl bedingt ist, sind die *Danweis* in hohem Maße stabil und ermöglichen strikte Sozialkontrolle. Die *Danwei* ist Geburtsort, Schule, Arbeitgeber und – von wenigen Ausnahmen abgesehen – lebenslanger Aufenthaltsraum. Die *Danwei* nimmt den übergeordneten Behörden und Instanzen, also dem Transdanweibereich, die Kleinarbeit ab. Die *Danwei* ist für den einzelnen stets überschaubar. Es gibt in China im allgemeinen nicht Demokratie, sondern nur *Danwei*-Demokratie, wenig Sozialpolitik, aber viel *Danwei*-Sozialpolitik und nicht Sozialismus, sondern *Danwei*-Sozialismus.“¹⁷

Über diese informellen Strukturen lassen sich zahlreiche gesellschaftliche Prozesse regulieren, die über die formalen staatlichen Strukturen nicht erreicht werden. Das politische System beruht auf dem Machtanspruch der KPCh, die mit ihrem Personal und der über das ganze Land etablierten Parteistruktur das Rückgrat der Macht darstellt.¹⁸ Laut Verfassung von 1982 ist die VR China ein sozialistischer Staat unter der demokratischen

16 Gransow 2000, S. 200.

17 Weggel 1989, S. 85 f.

18 Zwar gibt es in der VR China mehrere sogenannte Demokratische Parteien, jedoch sind diese als Organe der Nationalen Front der KPCh untergeordnet. So wird zwar offiziell von einem Mehrparteiensystem gesprochen, faktisch sind diese Parteien jedoch von der KPCh kontrolliert und installiert (Heilmann 1996, S. 31).

Diktatur des Volkes, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht. Die Verfassung hat die Aufgabe, China zu einem sozialistischen Land mit moderner Industrie, Verteidigung, Wissenschaft und Technik sowie zu einer hochstehenden Demokratie und Zivilisation aufzubauen. Das Herrschaftssystem beruht auf dem umfassenden Machtanspruch der Kommunistischen Partei. Die KPCh ist mit ca. 60 Mio. Mitgliedern zwar die größte Partei der Welt, jedoch sind nur ca. 4,8% der Chinesen in der Partei. Das höchste Entscheidungsorgan der KPCh ist das Politbüro des Zentralkomitees, das 24 Mitglieder aufweist. Aus ihm heraus bildet sich der ständige Ausschuss mit den wichtigsten Vertretern aus dem Politbüro. An der Spitze steht der Generalsekretär. Die Legislative hat mit dem Nationalen Volkskongress ihr höchstes Gremium, aus ihm wird der Staatspräsident gewählt. Der Volkskongress ist mit ca. 3 000 indirekt von Einheitslisten gewählten Abgeordneten aus den Provinzen, Stadtbezirken Sonderverwaltungszone und autonomen Regionen (vgl. Tab. 1) besetzt. Der VK tagt einmal im Jahr, seine legislative Funktion wird zwischenzeitlich durch einen Ausschuss gewährleistet. Die Exekutive besteht aus dem Staatsrat, mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze. Der Ministerpräsident, die Minister und andere Mitglieder des Staatsrates werden auf Vorschlag des ZK vom Nationalen Volkskongress bestimmt.

Auf dem XV. Volkskongress 1998 wurde zwar erneut die Forcierung der eingeleiteten Reformen zur Einführung einer sozialistischen Marktwirtschaft bekräftigt, jedoch ebenso deutlich die Beibehaltung der „demokratischen Diktatur des Volkes“ durch die KPCh erklärt. Zu deutlich sind die enormen gesellschaftlichen Verwerfungen in den Nachbarstaaten Russland und Kasachstan, die den Übergang vom Kommunismus in die *freie* Marktwirtschaft begleiten. Jedoch ist mit zunehmender Privatisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Stärkung der politischen Macht der Provinzen und provinziellen Städte wie auch der Unternehmen zu konstatieren. Die Position der KPCh scheint sich mit fortschreitender Liberalisierung der Marktstrukturen zu schwächen, auch durch die stetige Verbreitung des Internets. Speziell die wirtschaftlich stärkeren Provinzen wollen in größerem Maße an der politischen Macht teilhaben. Vor allem junge Leute, die deutlich westlicher orientiert sind, stehen der Einheitspartei zunehmend kritisch gegenüber:

„Große Schwierigkeiten hat die Partei mit der Nachwuchsförderung: Der Anteil der Parteimitglieder, die jünger als 35 sind, ist von rund 30% (1987) auf 21% (1993) zurückgegangen. Vor allem im ländlichen Bereich gibt es beträchtliche Rekrutierungsprobleme. Während die Partei in vielen städtischen Zentren einen Organisationsgrad (Bevölkerungsanteil) von mehr als 10% erreicht, gehören nur rund 2% der ländlichen Bevölkerung der Partei an. Trotz der großen Zahl von Parteimitgliedern verfügt die KP auch im städtischen Bereich nur über eine relativ dünne Decke qualifizierten Personals für die Millionen politischer und administrativer Führungspositionen, die von ihr zu besetzen sind. Die nachlassende Bindungs- und Integrationskraft der KP zeigt sich besonders deutlich auf der Ebene der Basisorganisationen. Mit Hilfe ihrer Parteizellen in Dörfern, Unternehmen, Behörden und anderen Institutionen hat die KPCh jahrzehntelang ihre Omnipresenz in der chinesischen Gesellschaft und Wirtschaft sichergestellt. Heute jedoch wird der Zustand dieser untersten Organisationsebene von

der Parteizentrale als äußerst unbefriedigend eingeschätzt. Aus Beijinger Sicht sind die Zustände in einigen süd- u. westchinesischen Provinzen besonders alarmierend: Dort werden ländliche Parteiorgane zum Teil durch Familienclans, kultisch-religiöse Geheimgesellschaften oder durch die organisierte Kriminalität unterwandert.¹⁹

1.7 Informelle politische Strukturen

Der Machtanspruch der KPCh ist zentralistisch und zieht sich formal von der Regierung in Beijing über die Provinzebene auf die Lokalebene durch. Sämtliche gesellschaftlich relevanten Bereiche sind von der Partei durchdrungen und werden durch sie kontrolliert und beeinflusst. Seit dem Beginn der Reformen haben sich jedoch parallel zu den formalen Strukturen aufgrund der ausufernden Korruption und zahlreicher Sonderinteressen der Provinzen informelle Strukturen entwickelt:

„Die weiterhin machtvoll scheinenden Fassaden der offiziellen Parteiinstitutionen können nicht die zunehmend porösen Fundamente verbergen, auf denen der Zusammenhalt der Kommunistischen Partei ruht: Korruption, lokale Sonderinteressen und ideologische Orientierungslosigkeit haben sich in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Parteiorganisation ausgebreitet.“²⁰

Die grundlegenden Bekenntnisse zur kommunistischen Ideologie)treten zugunsten eines marktwirtschaftlichen Pragmatismus in den Hintergrund. Das Leitbild des maoistischen Menschen wurde ersetzt durch die Vorstellung, ein jeder könne individuellen Reichtum erlangen. Die Folgen dieses Wandels zeigen sich neben der Veränderung wirtschaftlicher Strukturen und einer überbordenden Korruption besonders beim Arbeits- und Beschäftigungsmarkt. Der Abschied vom Prinzip des lebenslangen Beschäftigungsverhältnisses mit Arbeitsplatzgarantie bedingt eine steigende Rate an Nicht-Beschäftigten.

„Das Konzept des abrupten Wirtschaftswandels geht davon aus, daß nach der Einführung von Marktpreisen die planwirtschaftlichen Strukturen zusammenbrechen und der institutionelle Rahmen der Marktwirtschaft durch rasche und simultane ordnungspolitische Maßnahmen des Staates hergestellt wird. Marktliberalisierung und Privatisierung als Schlüsselbereiche des Systemwandels werden als unvereinbar mit dem Erbe planwirtschaftlicher Elemente betrachtet. Die Wirkung marktwirtschaftlicher Anreize, wie sie sich beispielsweise im Gewinn- und Verlustrisiko für die Unternehmen darstellt, bleibt der Schocktherapie nach dagegen auch dann wirkungslos, wenn die planwirtschaftliche Logik in Form von Planquoten, -preisen und anderen Formen staatlicher Intervention (z.B. Subventionen) weiterbesteht.“²¹

Zum Ende der neunziger Jahre kommt die Regierung unter diesem Aspekt, wie auch als Konsequenz des wirtschaftlichen Drucks, der auf dem gesamten ostasiatischen Raum las-

19 Heilmann 1996, S. 34.

20 Heilmann 1998, S. 83.

21 Schüller 1998, S. 278.

tet, wieder zu sozialistischen Kontrollmechanismen zurück, da bei freiem Spiel der ökonomischen Kräfte mit einem weiteren sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.²² Verstärkung erhält dieser Trend durch die Urbanisierung Chinas, kleine und mittlere Städte sowie die Ballungsräume wachsen seit Jahren überproportional.

1.8 Bevölkerung

China stellt mit ca. 1,3 Mrd. Menschen mehr als ein Fünftel der Weltbevölkerung, wobei im Jahr 2000 ein Drittel aller Chinesen unter 21 Jahren alt waren. Das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 135 Einwohnern pro km². Die Bevölkerungsdichte ist jedoch stark ungleichgewichtig: Mehr als 80% der Bevölkerung wohnen in dem östlichen Küstenstreifen auf nur ca. 15% der Gesamtfläche des Landes. Knapp ein Drittel der Bevölkerung lebt in Städten, mehr als zwei Drittel auf dem Land. Die VR China ist ein Vielvölkerstaat; neben der dominierenden Volksgruppe der *Han* (im Westen als Chinesen im eigentlichen Sinne bekannt) gibt es 55 nationale Minderheiten. Die Bevölkerung wächst jährlich nur noch um gut 1% – Folge einer strikten Bevölkerungspolitik mit der Leitlinie der angestrebten „Ein-Kind-Familie“.²³ Diese ist eine Reaktion auf die in den siebziger und achtziger Jahren auftretende Wirtschafts- und Versorgungskrise, hervorgerufen durch das rapide Wachstum der Bevölkerung. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Durchsetzung der Ein-Kind-Politik in den Städten wesentlich rigider gehandhabt wurde, als beispielsweise in den agrarisch geprägten Regionen des Westens. In letzteren gilt – typisch für gering entwickelte Regionen – nach wie vor der Nachwuchs als Alterssicherung. Als Reaktion hierauf hat die Staatsführung eine regionale Differenzierung vorgenommen und die Möglichkeit zur Genehmigung von Zweitkindern oder im Fall der nationalen Minderheiten auch Dritt- oder Viertkindern geschaffen. So ist beispielsweise das seit 1951 von China besetzte Tibet vollkommen von dieser Politik ausgenommen.²⁴

„Darüber hinaus aber beeinflussen vor allem die Folgen der Ein-Kind-Politik Chinas Zukunftsaussichten. Hauptintention dieser Politik bleibt es weiterhin, eine raschere Modernisierung des Landes zu ermöglichen als dies auf der Basis des hohen Bevölkerungswachstums früherer Jahre möglich war. Ängste um Ernährung, Arbeitsplätze und Wohnraum, genügend Investitionsspielräume und ausreichende natürliche Ressourcen haben an der Wiege dieser Politik gestanden. Ihre tatsächliche Durchführung weicht allerdings stark von den Planungen ab und bleibt hinter den angestrebten Zielen zurück. So haben die demographischen Entwicklungen der achtziger und neunziger Jahre die chinesischen Zukunftsszenarios erheblich verändert. Statt der ursprünglich angestrebten Obergrenze von 1,2 Mrd. Menschen im Jahre 2000 wird [...] eine Gesamtzahl von knapp 1,3 Mrd. erreicht werden. Für das Jahr 2050 wird heute [...]

22 China Aktuell 8/1998, S. 799.

23 Georg/Rützel/Köhne 1999, S. 58 ff.

24 Scharping 1998, S. 362 f.

eine Zahl von 1,4 bis 1,5 Mrd. zugrunde gelegt. Bei einem höheren Fertilitätsniveau, als dieses die niedrigen Zuwachsraten der neunziger Jahre suggerieren, kann die Gesamtbevölkerung im Jahre 2050 auch leicht auf 1,7 Mrd. steigen. Dies sind erschreckende Aussichten, weil damit Chinas reale Bevölkerungszahl mehr als doppelt so hoch sein wird wie das von chinesischen Wissenschaftlern anhand ökonomischer und ökologischer Daten empfohlene Optimum von 0,7 Mrd. Menschen.²⁵

1.9 Volkswirtschaft

Der wirtschaftliche Wandel ist durch unterschiedlich starke Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen gekennzeichnet. Es hat in den vergangenen Jahren zunehmend eine Verteilung und Delegation ehemals zentraler politischer Macht aus Beijing auf die Provinzebene gegeben. Privateigentum an Grund und Boden, wie auch an Produktionsmitteln, wird für Klein-, Mittel- und Großbetriebe gleichermaßen gefördert.

„Nach Berechnungen der International Finance Cooperation (IFC) trug der gesamte nicht-staatliche Sektor (einschließlich privater Landwirtschaft, kollektiver und auslandsinvestierter Betriebe) 1998 rund 63% zum chinesischen Bruttoinlandsprodukt bei.“²⁶

Marktwirtschaftliche Prinzipien und Funktionsmechanismen gelten im Prinzip als unumgänglich, was jedoch politisch immer noch ins Vokabular sozialistischer Zielsetzung passen muss. Staatsunternehmen werden in Kapitalgesellschaften umgewandelt und unterliegen den Gesetzen des Marktes, was zur Zeit aber noch nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt wird. In die Betriebe halten neue Technologien Einzug, die Produktion setzt eine große Zahl an Arbeitskräften frei, im Zuge der Umstellungen werden neue Organisations- und Produktionskonzepte umgesetzt. Die staatlichen Stellen wollen die Unternehmen nicht ohne flankierende Maßnahmen in den Wettbewerb entlassen, da sie soziale Verwerfungen durch plötzliche Massenarbeitslosigkeit und Insolvenzen befürchten.

„Doch das Klischee des emsigen Chinesen, der durch sein nimmermüdes Wieseln Reichtümer anhäuft, bedarf der Relativierung. Das Bild gehört eher in die chinesische Diaspora; in die *Chinatowns* von San Francisco oder Singapur, wo Familienclans ihre beachtliche Arbeitskraft in einer ganz anderen Rechtsstruktur gewinnbringend einsetzen. In China ist das anders. Sicher, man ist sich zum Arbeiten nicht zu schade, und Einsatz wird in den meisten Schichten und Gegenden gerne gesehen, vor allem im Süden. Aber von einer schwäbischen Verehrung des Fleißes kann dennoch keine Rede sein. Zwar bauen die Chinesen so manches Häusle, doch wer genauer hinsieht, dem bleibt nicht verborgen, dass der Arbeitsrhythmus ein sehr gemüthlicher ist. Man erscheint und tut, was zu tun ist, aber man hetzt nie. Eilfertigkeit japanischen Zuschnitts, panisches Trippeln und hektischer Übereifer verachtet der Chinesen. Die Bauarbeiter, die drei Tage ununterbrochen den Putz an den Wänden abklopfen, klopfen

25 Scharping 1998, S. 372 f.

26 FAZ-Institut 2001, S. 7.

langsam und bedächtig. In den Buden am Straßenrand, kleinen Familienbetrieben, liegt man gerne auf der Liege im Hinterzimmer und schlürft grünen Tee; getan wird nur so viel, dass es zum Überleben reicht. Eile gilt als ungesund, Hast ist ein Verbrechen. Die Arbeit hat zudem große, ernst zu nehmende Konkurrenz: das Spielen und das Essen.²⁷

1.9.1 Landwirtschaft

Trotz der seit Maos Regierungszeit ständig wiederholten Forderung, das Reich der Mitte zu industrialisieren (Bewegung: „Großer Sprung nach vorne“) bleibt auch zu Beginn des dritten Jahrtausends der landwirtschaftliche Sektor von herausragender Bedeutung. Jedoch liegen die Wachstumsraten des landwirtschaftlichen Sektors im Jahre 1999 mit 2,8% deutlich niedriger als im Sekundärsektor mit 8,1% und im Tertiärsektor mit 7,5%.²⁸ Nichtsdestotrotz wird in ihm noch ca. 18% des BIP erwirtschaftet.

Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales ist der Anteil der Bauern an der Gesamtbevölkerung in den letzten fünf Jahren auf weniger als 50% gesunken. Die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor habe sich schneller erhöht als die in der Industrie. Erheblich weniger Beschäftigte gebe es mittlerweile im staatlichen Sektor, dagegen habe ihre Zahl in der Privatwirtschaft und im übrigen nichtstaatlichen Bereich stark zugenommen. In den vergangenen fünf Jahren haben 19 Mio. Chinesen, die ihren Job in den staatlichen Betrieben verloren hatten, wieder eine Arbeit gefunden.²⁹

Für die Landwirtschaft hat sich die Reformierung der Eigentumsverhältnisse nachhaltig ausgewirkt. Die Entkollektivierung in den achtziger Jahren des 20. Jh. löste einen Produktionsschub aus und beseitigte zahlreiche Engpässe. Den Bauern wurde es ermöglicht, eigenverantwortlich Felder zu pachten und ihre Produkte zu vermarkten. Aufgrund der veränderten Eigentumsverhältnisse hat sich die Produktion qualitativ und quantitativ verbessert. Trotz des sich ausweitenden Angebots erscheint es fraglich, ob sich die VR China in den nächsten Jahren mit landwirtschaftlichen Produkten selber versorgen kann, wie dies politisches Ziel ist. Zahlreiche Problemfelder, wie zunehmende Migration in städtische Ballungsräume, Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum deuten darauf hin, dass die Produktionsraten nicht mit der Nachfrage wachsen. Nicht zu vernachlässigen ist unter diesem Aspekt, dass nach wie vor ca. 800 Mio. Menschen auf dem Land leben, viele davon direkt oder indirekt mit dem landwirtschaftlichen Sektor oder dem einfachen Produktionssektor als Existenzgrundlage. Kernig spricht in diesem Zusammenhang von der Ausbeutung von innen. Der chinesische Westen wird durch den reichen Osten ausgebeutet, innerhalb Chinas herrscht ein semi-kolonialer Zustand, in dem billige, unqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Westen und Norden im Osten zu niedrigsten Löhnen und ohne soziale Leistungen beschäftigt werden. Des weiteren nimmt der rohstoffreiche Wes-

27 Schmid 2001, S. 37.

28 Schüller 2000, S. 389 ff.

29 FAZ-Institut 2001, S. 9.

ten inferiore Veredelung und Verarbeitung vor, die der Osten zu Weltmarktpreisen veräußert.³⁰

„China wird demgemäß seine Modernisierung und Industrialisierung unter den Bedingungen eines ständigen großen Bevölkerungsüberhanges leisten müssen. Ökologische Probleme wie Landhungere und Übernutzung sowie dadurch ausgelöste Erscheinungen wie Luft- und Wasserverschmutzung, Bodenerosion, Entwaldung und Desertifikation werden unter solchen Verhältnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen. Schwierig stellt sich auch die Getreideversorgung der Bevölkerung dar. Sollten hier keine durchgreifenden Änderungen im Preis- und Finanzierungssystem für die Getreideproduktion erfolgen oder ein agrotechnischer Durchbruch eintreten, kann leicht eine Stagnation der Pro-Kopf-Versorgung drohen. Dem wäre nur durch eine erhöhte Importtätigkeit mit entsprechenden Belastungen für den Staatshaushalt und Auswirkungen auf die internationalen Getreidemärkte zu begegnen.“³¹

1.9.2 *Industrie*

Seit Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden die Bemühungen verstärkt, auch den staatlich-industriellen Sektor in die Wirtschaftsreformen einzubeziehen. Vor allem die Auflösung der riesigen staatlichen Unternehmen – die als Verwaltungseinheiten, nicht als Unternehmen im westlichen Sinne galten – des industriellen Sektors stehen im Zentrum. Laut Staatlichem Statistikamt gab es 1999 noch ca. 61 300 reine Staatsunternehmen, bzw. Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsaufsicht. Diese sollen bis 2010 in private Unternehmen umgewandelt werden.³² Neben der Zulassung von Privatbetrieben und der Reform des Preissystems (durch weitgehende Aufgabe der staatlichen Preisbindung zugunsten freier Preisentwicklung auf der Basis von Angebot und Nachfrage) betreffen diese Maßnahmen damit vor allem die Staatsunternehmen, von denen viele über eine Monopolstellung verfügen, die im Zuge der Umstellung ebenfalls wegfallen soll. Das Ausmaß der Unternehmensautonomie wurde schrittweise ausgeweitet, indem die Funktionen von staatlicher Verwaltung und Unternehmensführung getrennt und die Position der Betriebsleitung durch das „Verantwortungssystem der Betriebe“ gestärkt wurde. Statt der bis dahin selbstverständlichen Finanzierung betrieblicher Investitionen und Defizite durch den Staatshaushalt müssen die Staatsunternehmen ihre Investitionen nunmehr über Aufnahme von Krediten finanzieren.³³ Als neue Gesellschaftsform sollen die Großunternehmen in Aktiengesellschaften umgewandelt werden.

„Problematisch für die Entwicklung der Privatwirtschaft ist, dass Beijing das freie Unternehmertum vor allem als Ergänzung zur Staatswirtschaft betrachtet. Noch erschweren Schutzmaßnahmen für die Staatsbetriebe und eine restriktive Vergabepoli-

30 Kernig 1999, S. 1.

31 Scharping 1998, S. 373.

32 FAZ-Institut 2001, S. 7.

33 Georg/Rützel/Köhne 1999, S. 66 f.

tik der chinesischen Banken den Privatunternehmen den Zugang zu den Märkten und zu Investitionsmitteln.“³⁴

1.9.3 Dienstleistung

Der „Sprung“ in die High-Tech-Produktions- u. Dienstleistungsgesellschaft geschieht, ohne den in den westlichen Industriestaaten vollzogenen langsamen stetigen Wechsel vom sekundären zum tertiären Sektor. 1999 war mehr als die Hälfte der privaten Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig, über ein Fünftel allein im Einzelhandel.³⁵

Um der wachsenden ökonomischen Differenz zwischen dem Osten und dem Norden/Westen zu begegnen, wurde schon 1985 der „Funkenplan“ entwickelt. Durch ihn sollen die sozio-ökonomischen Bedingungen West-Chinas verbessert und die vorhandene technische Rückständigkeit verringert werden, jedoch „hat er die Gebiete im Westen des Landes kaum erreicht.“³⁶ Es bestehen hinsichtlich des wirtschaftlichen Aufschwungs in Verbindung mit dem stetigen Wirtschaftswachstum nicht nur regional große Ungleichheiten, sondern es hat daran überwiegend die männliche Erwerbsbevölkerung teil. Zwar hat sich für viele Mio. Chinesen der Lebensstandard offenkundig verbessert, „doch [sind] Frauen [...] die Verliererinnen der gesellschaftlichen Öffnung.“³⁷ In der konfuzianischen Tradition galt Bildung für Mädchen und Frauen ohnehin als „vergeudete Investitionen“, da sie die Familie nach der Heirat verließen und somit nicht zum gemeinsamen Einkommen beitragen. Dies hat sich in der Volksrepublik zwar verbessert, jedoch zeigt die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien, dass die Frauen eher entlassen werden, über geringe Qualifikationen verfügen und die Umbruchssituation für sie schwieriger ist.³⁸

1.10 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt als Ort von Angebot und Nachfrage unterliegt Vorgaben und Eingriffen seitens der KPCh. Die Steuerung und Durchdringung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist auch im Jahr 2000 noch als strukturdominant zu bezeichnen, was durchaus dem Willen der politischen Führung entspricht. Der landwirtschaftliche Sektor bindet aufgrund seiner teilweise noch vorhandenen genossenschaftlichen Organisation und geringen technischen Ausstattung zahlreiche Arbeitskräfte, die der Übergang zur sozialistischen Marktwirtschaft freisetzen würde.

Die Staatsbetriebe treten seit Beginn der Reformen verstärkt mit eigenen Produkten an den Markt und versorgen sich eigenverantwortlich mit Arbeitskräften. Eine Situation, die neu ist. Die Unternehmen treten in der Rolle unabhängiger Nachfrager auf, unterliegen

34 FAZ-Institut 2001, S. 7.

35 FAZ-Institut 2001, S. 7.

36 China Aktuell 3/2000, S. 252.

37 Maass 2000.

38 Rützel/Ziehm 1999, S. 138 f. sowie Wu, X. 1997 und Staiger 1995.

nicht mehr der Zwangszuweisung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln. Bis in die achtziger Jahre waren die staatlichen Betriebe in den Rahmen der zentralen Wirtschaftsplanung eingefügt. Die Planwirtschaft war starr und die Unternehmen hatten lediglich kleine Ermessensspielräume, unternehmerisches Handeln war durch politische Vorgaben aus den Zentren bestimmt. Unternehmensferne Staatsbeamte trafen die Entscheidungen für die Unternehmen. Sie bekamen ihre Produktions- und Investitionsmittel, wie beispielsweise Arbeitskräfte, direkt zugeteilt, wobei das Ziel der Vollbeschäftigung und die lokale Verteilung von Arbeitskräften wichtiger waren, als betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten. Das Recht auf Beschäftigung war in der chinesischen Verfassung verankert, Vollbeschäftigung das politische Ziel.

Zum Ende der neunziger Jahre kam die Regierung unter dem Aspekt der freien Arbeitsplatz- bzw. Arbeitskräftewahl, wie auch als Konsequenz des wirtschaftlichen Drucks, der auf dem gesamten ostasiatischen Raum lastet, wieder zu sozialistischen Kontrollmechanismen zurück, da bei freiem Spiel der ökonomischen Kräfte mit einem weiteren sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.³⁹ Auf dem neu entstandenen Arbeitsmarkt kommt es zu erheblichen Differenzierungsprozessen, die sich auf die Arbeitsabläufe, die Organisationsstrukturen und die Hierarchien in den Unternehmen auswirken. Durch die stärker werdenden innerchinesischen Migrationsströme von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Ballungsräume nimmt die Zahl der Beschäftigten in den nicht-landwirtschaftlichen Sektoren seit Mitte der achtziger Jahre zu. Erstmals entsteht in China ein Arbeitsmarkt nach dem Angebot- und Nachfrageprinzip.⁴⁰

Da früher die Gewinne der Unternehmen vollständig in die Staatskasse abgeführt und im Gegenzug die Verluste ebenfalls sozialisiert wurden, hatten die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit geringe Bedeutung.⁴¹ 1983 wurden die Staatsunternehmen in die Steuerpflicht genommen. Verluste der Unternehmen sollten nicht mehr automatisch durch den Staat getragen, Gewinne konnten teilweise durch die Unternehmen einbehalten und eingeschränkt investiert werden. In dem Zuge der Liberalisierung haben sich einerseits zahlreiche staatliche Unternehmen gewandelt, andererseits hat sich mit dem Entstehen eines privaten Sektors bis zum Jahr 2000 schon eine Mio. neuer Privatunternehmen gebildet.⁴²

„Mit dem Rückzug des Staates aus der Arbeitskräfteplanung und -lenkung entstehen neue Mechanismen des Übergangs und neue Institutionen der Arbeitsvermittlung – zusätzlich zu den von den Schulen unterhaltenen Einrichtungen. Zugleich haben sich im Laufe der Reformen die Aufgaben der Arbeitsbehörden gewandelt, von der direktiven Planung und unmittelbaren Zuweisung zur aktiven und passiven Arbeitsmarkt-

39 China Aktuell 8/1998, S. 799.

40 Der Begriff des Arbeitsmarktes im westlichen Sinne ist in dem durch Arbeitskräfte lenkung gesteuerten System nicht als solcher zu übersetzen. Hebel/Schucher bezeichnen dies als Arbeitssystem [laodong zhidu]. Es umfasst alle Institutionen und Normen, welche die Teilhabe aller Arbeitskräfte an der gesellschaftlichen Arbeit bezeichnet. Hebel/Schucher 1992, S. 3.

41 Krieg/Schädler 1995, S. 48.

42 Betriebe mit mehr als sieben Beschäftigten. Heberer 2000, S. 22.

politik, zur Hilfestellung und Beratung von Schulabsolventen und Betrieben und zur Betreuung der Arbeitslosen. Die Abkehr von der staatlichen Zuteilung und der Übergang zur individuellen Arbeitssuche, [...] erforderten eine veränderte Infrastruktur, die den neuen Anforderungen eines (teilweise) marktwirtschaftlich koordinierten Beschäftigungssystems gerecht wird. Mit den neuen Bedingungen sind neben den staatlichen Behörden vielfältige halbstaatliche und sogar private Institutionen der Arbeitsverwaltung entstanden. Zu deren wesentlichen Aufgaben zählen die Registrierung, Verwaltung, Qualifizierung, Vermittlung und Unterstützung von Arbeitslosen; sie sind jedoch auch – in unterschiedlichem Maße – involviert in die beiderseitigen Suchstrategien von Absolventen des Bildungssystems und arbeitskräftesuchenden Unternehmen. Die bekanntesten Einrichtungen sind die ‚Arbeitsdienstleistungsgesellschaften‘, die ‚Arbeitsdienstleistungsmärkte‘ und die ‚Zentren für Personalaustausch‘ (für qualifizierte Arbeitskräfte). [...] Neben den Bildungs- und Arbeitsbehörden, den Partei- und Regierungsorganen treten auch private Agenturen, Gewerkschaften, Wohltätigkeitseinrichtungen und Stiftungen als Träger von Vermittlungseinrichtungen oder direkt als Anbieter von Vermittlungsleistungen auf.“⁴³

1.11 Soziale Sicherung

Grundlage der maoistischen Gesellschaft war die Sicherung des Individuums über den Familienverband, die *Danwei* sowie das Prinzip der ‚eisernen Reisschüssel‘. Letzteres besagte, dass niemand in China hungern braucht, egal in welchen Lebensumständen er sich befindet. Die *Danwei* als Arbeitseinheit des städtischen Einwohners übernahm eine Vielfalt von Aufgaben und Zielsetzungen statt eine einzige, spezifische Funktion in der Gesellschaft zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund lassen sich vier soziale Organisationsziele differenzieren:

- Familienressort (Familienplanung, Eheregistrierung);
- Arbeitsressort (Vermeidung von Arbeitslosigkeit);
- Ressort für Bildung u. Kultur;
- Ressort für soziale Sicherung.

Aber auch mit der Bereitstellung von Einrichtungen wie Kindergärten, Badehäuser, Sanatorien verfügt die *Danwei* über ein Ensemble an sozialen Möglichkeiten, die sie ihren Mitgliedern anbietet. Somit organisiert die Arbeitseinheit das gesellschaftliche Leben und nimmt eine Monopolstellung ein, die es ihren Mitgliedern erschwert, dem System kontrovers zu begegnen. Durch Sanktionierung werden Normverletzungen geahndet und Gehorsam erwartet. Ferner produziert die *Danwei* eine sich abschließende Gesellschaftsordnung, die sich in der sozialen Hierarchie niederschlägt. Der soziale Status der Arbeitseinheit lässt sich im Kern nach folgenden Merkmalen bestimmen: gesellschaftliche Funktion, Eigentumsform, Größe, Rang in der Bürokratie.

43 Georg 1999, S.198 f.

Mit dem Beginn der Wirtschaftsreformen wird die Trennung von Staat, Betrieb und Gesellschaft erforderlich. Bemüht um Wettbewerbsfähigkeit und Reduzierung von Sozialkosten war nun die soziale Sicherung im Staatssektor selbst ein Hauptziel der Reformen. Diese Maßnahmen begünstigen den Verlust der sozialen Vorherrschaft der *Danwei* und führen auch zur politischen Elastizität, die mit dem sozio-ökonomischen Wandel möglich wird. Es bleibt festzuhalten, dass die gesellschaftlichen Veränderungen zu einer Erosion der sozialen Sicherung beigetragen haben und die Schaffung eines neuen sozialen Netzes außerhalb der *Danwei* nicht unproblematisch ist. Ein zentrales Thema ist die Einführung eines Sozialversicherungssystems und die mit ihm verbundene Zuständigkeit der Verwaltung darüber.

Zwar agieren die Behörden unabhängig voneinander, doch unklare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung wirken dem Reformprozess entgegen. Traditionsbewusstsein einerseits und die Wirtschaftsentwicklung nach westlichem Muster andererseits stehen im Mittelpunkt des nicht spannungsfreien sozialen Sicherungssystems in China.

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Wesentlich später als in anderen Bereichen von Politik und Gesellschaft hat im Bildungssektor eine Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Staat und Individuum sowie eine gesetzliche Fixierung der Zuständigkeiten verschiedener Institutionen stattgefunden. Als Ursache hierfür kann einerseits der vergleichsweise geringe Stellenwert gelten, der dem Bildungswesen von Seiten der Partei und der Regierung lange Zeit entgegengebracht wurde. Andererseits ist die gradualistische Reformstrategie Chinas zu nennen, die ein Nebeneinander von Markt- und Planelementen in den Unternehmen, auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich über einen langen Zeitraum ermöglichte und so den Problemdruck zunächst abschwächte.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass zwar Forderungen nach einem Bildungsgesetz bereits 1983 aus den wirtschaftlich stärker entwickelten Provinzen kamen, jedoch erst 1995 ein Bildungsgesetz und im darauf folgenden Jahr ein Berufsbildungsgesetz verabschiedet wurde.

Das alle Bildungsaspekte umfassende *Bildungsgesetz* von 1995 bietet erstmals ein verbindliches Instrumentarium für Reform und Aufbau des Bildungswesens und betont in den allgemeinen Grundsätzen explizit den Faktor Bildung als Grundlage der sozialistischen Modernisierung Chinas.⁴⁵ Den Modernisierungsaspekt nimmt das 1996 in Kraft getretene *Berufsbildungsgesetz* ebenfalls auf. So heißt es dort, dass mit Hilfe dieses Gesetzes ein besserer Ausbildungsstand der Arbeitskräfte erreicht und die „sozialistische Modernisierung“ vorangetrieben werden soll. Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich sowohl auf berufsbildende Schulen als auch auf jegliche Art der Berufsbildung. Mit dem Gesetz werden die Zentralregierung, die Lokalregierungen sowie die Unternehmen zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung der beruflichen Bildung verpflichtet. Zu den staatlichen Aufgaben, so das Berufsbildungsgesetz in seinen allgemeinen Grundsätzen, zählt die Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Regionen und der Aufbau eines Berufsbildungssystems mit staatlich festgelegten Berufskategorien und -rängen, Zeugnissen und Ausbildungsnachweisen, ohne die Arbeitskräfte nicht mehr eingestellt werden sollen.⁴⁶ Für den gesetzlichen Rahmen der beruflichen Bildung ist auch das 1995 in Kraft getretene *Arbeitsgesetz* von Bedeutung. Im Gesetz wird ebenfalls die staatliche Verpflichtung zum Aufbau eines Berufsbildungswesens hervorgehoben sowie die konkrete Umsetzung der Berufsbildung durch die Lokalregierungen und die Einbindung der Unternehmen in die Berufsbildung bestimmt.⁴⁷ Im folgenden werden die im

44 Zu diesem Aspekt World Bank 1996.

45 China Aktuell 5/1996, S. 479 f.

46 Siehe hierzu das Berufsbildungsgesetz, S. 125 ff.

47 Siehe hierzu das Arbeitsgesetz.

Bildungs-, Berufsbildungs- und Arbeitsgesetz geregelten Zuständigkeiten dargestellt und durch zusätzliche Angaben zum rechtlichen Rahmen der Berufsbildung in China ergänzt.

Die Frage der Zuständigkeiten wird im Berufsbildungsgesetz geregelt. Danach tragen die lokalen Regierungen die Verantwortung für Bildungseinrichtungen auf der Sekundarebene und darunter, das Hochschulwesen untersteht dagegen dem Staatsrat und den Provinzregierungen. Während die mit dem Bildungswesen befasste Behörde unterhalb des Staatsrats (derzeit das Erziehungsministerium) für die gesamtstaatliche Bildungsarbeit, die umfassende Planung und Koordinierung zuständig ist, tragen die lokalen Bildungsbehörden die Verantwortung für die Bildungsarbeit in ihren Gebieten. Über die Entwicklung des Bildungswesens und den Bildungshaushalt muss der Staatsrat dem Nationalen Volkskongress Bericht erstatten, und die Lokalregierungen von der Kreisebene an aufwärts haben den Volkskongressen auf der jeweiligen Verwaltungsebene zu berichten und unterliegen der Aufsicht durch den Volkskongress.⁴⁸

Die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Zentralregierung und den Lokalregierungen gilt auch für die Berufsbildung als Teil des Bildungssystems. Dem Berufsbildungsgesetz nach ist es ebenfalls Aufgabe der Staatlichen Bildungskommission, einheitliche Planung, umfassende Koordinierung und Verwaltung durchzuführen. Zwischen der Staatlichen Bildungskommission, dem Arbeitsministerium und anderen zuständigen Ministerien legt das Gesetz weitere Zuständigkeiten für die Berufsbildungsarbeit fest, auf die an anderer Stelle noch eingegangen wird. Auf der lokalen Ebene sind die Regierungen von der Kreisebene an wiederum verantwortlich für die Leitung der Berufsbildungsarbeit, für die Koordinierung und für die Aufsicht. Vor dem Hintergrund der großen regionalen Unterschiede in China wurde damit die Dezentralisierung des Berufsbildungssystems festgeschrieben und den Lokalregierungen per Gesetz die rechtliche Zuständigkeit übertragen.

Wie bereits erwähnt, wird die allgemeine Politik und Strategie für die Entwicklung der beruflichen Schulen von der Staatlichen Bildungskommission festgelegt, während die wesentliche Verantwortung für die Verwaltung der Schulen bei den Lokalregierungen auf der Provinz-, Kreis- bzw. Stadt- und Bezirksebene liegt. Die Entwicklung der beruflichen Bildung wird von der Staatlichen Bildungskommission über die Ausgabe von Bestimmungen und Richtlinien gesteuert. Um die Ziele in der Berufsbildungspolitik zu realisieren, setzt die Staatliche Planungskommission verschiedene Instrumente ein, wie z.B.

- die Aufstellung bildungspolitischer Ziele wie das Verhältnis von Schülern in berufsbildenden Mittelschulen zu Schülern in regulären Mittelschulen;
- die Aufstellung von Standards für das Personal, einschließlich der Anzahl, der Qualifikation und praktische Kenntnisse;
- die Vorbereitung und Veröffentlichung von Richtlinien für das Curriculum der wichtigsten Fächer, eine Standardliste der wichtigsten praktischen Übungen, der Einrichtungen für Spezialfächer;

48 Siehe das Bildungsgesetz 1995.

- Ziele für den Aufbau von Pilotschulen, die auf der lokalen und der nationalen Ebene gegründet werden sollen, mit Kriterien für die Qualität der Einrichtungen, Zahl der Lehrkräfte, deren Qualifikation etc.⁴⁹

Laut Berufsbildungsgesetz zählt zu den Aufgaben der Lokalregierungen auf und oberhalb der Kreisebene der Aufbau von berufsbildenden Schulen und die Unterstützung anderer Träger beim Aufbau solcher Schultypen. Aus der Sicht der Zentralregierung ist vor allem die Gründung von ein bis zwei Pilotschulen pro Kreis notwendig, die eine Anschubfunktion für das örtliche Berufsbildungssystem insgesamt übernehmen sollen. Die Pilotschulen sollen durch modernes Schulmanagement, neue Unterrichtsmethoden und durch praktische Ausbildung modellhaft auf die Entwicklung anderer Schulen einwirken. Besonderes Merkmal der Pilotschulen soll weiterhin ihre enge Bindung zur lokalen Wirtschaft sein, die Absolventen der Schulen mit ausbildet und beschäftigt.⁵⁰ Als besondere Aufgabe fordert das Berufsbildungsgesetz von den Lokalregierungen die Förderung der Berufsbildung in den Landkreisen, die dringend Fachkräfte für angewandte Techniken zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft benötigen.

2.2 Trägerschaft

Als Träger der berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der beruflichen Ausbildung können die Lokalregierungen entweder allein auftreten oder zusammen mit Branchenorganisationen (z.B. Handelskammern, Verbänden, Industrievereinigungen etc.). Der Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen wird eine besonders große Bedeutung zugemessen, da diese durch die Kooperation mit den lokalen Bildungsbehörden ihr Interesse hinsichtlich der benötigten Berufsqualifikationen einbringen können. Hierbei geht die Zentralregierung davon aus, dass auf der lokalen Ebene an erster Stelle die Motivation der Branchen steht, Arbeitskräfte für die eigene Branche auszubilden und die regionale Wirtschaft zu fördern. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Unternehmen wird auch als Voraussetzung dafür angesehen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot von berufsbildenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten entsteht und damit ein hohes Qualifikationsniveau der Absolventen garantiert werden kann.

Das Berufsbildungsgesetz weist auch den Unternehmen bestimmte Aufgaben in der Berufsbildung zu. So sollen die Unternehmen planmäßig für ihre Beschäftigten berufliche Aus- und Weiterbildung durchführen, entweder im eigenen Betrieb, in allein oder mit anderen Unternehmen gegründeten berufsbildenden Schulen oder Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, und sie können andere Schulen mit der Ausbildung beauftragen. Das Gesetz verlangt, dass die Qualifikation für technische Arbeit oder spezialisierte Arbeiten durch eine Ausbildung nachgewiesen werden muss. Bei dieser Forderung wird davon ausgegangen, dass die Qualifikation der Arbeiter die Produktqualität und damit die Ent-

49 Zu diesem Aspekt World Bank 1996.

50 Mitteilung über die Bewertung der Pilotschulen der staatlichen Bildungskommission, In: Kommentarsammlung 1989-1992, S. 377 f.

wicklung des Unternehmens entscheidend beeinflusst. Die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten gilt als besonders wichtig, insbesondere da sich der Markt rasch verändert und die Qualifikation der Mitarbeiter den neuen Technologien angepasst werden muss. Neben dem Berufsbildungsgesetz verlangt auch das Arbeitsgesetz, dass Unternehmen eine eigene Berufsbildung intern aufbauen bzw. externe Bildungseinrichtungen nutzen sollen. Die Lokalregierung legt gegenüber den Unternehmen bestimmte Quoten für die Berufsausbildung der Unternehmen fest, um das Prinzip „Erst Ausbildung, dann Beschäftigung“ umzusetzen. Für die Berufsbildung durch das Unternehmen stehen verschiedene Formen zur Verfügung. Neben dem *learning by doing*, kann Fachwissen durch Demonstration vermittelt werden, Unternehmen können Fachpersonal zu Seminaren einladen, oder die Unternehmen entsenden Arbeitskräfte in berufsbildende Fachschulen. Für die Ausbildung neuer Mitarbeiter kann das Unternehmen folgende Formen anbieten:

- eigene Berufsschulen oder berufliche Ausbildungszentren, in denen Arbeitskräfte eine Grundqualifikation oder eine Qualifikation entsprechend der mittleren Ausbildungsebene erhalten. Der Unterricht gilt dabei als unternehmensorientiert, da er auf die besonderen Verhältnisse des Unternehmens abgestellt ist.
- Ausbildung in Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, z.B. in mit anderen Unternehmen gegründete Schulen, und
- Entsendung von neuen Beschäftigten in externe Berufsschulen zur Aus- und Weiterbildung.

Die Verwaltungsstruktur mit den Zuständigkeiten für die berufliche Bildung der verschiedenen Behörden kann nur allgemein dargestellt werden. Das *Bildungsministerium* ist verantwortlich für die gesamte Politik, die Planung, Überwachung, Bewertung und die Koordinierung des gesamten Berufsbildungssystems. Das *Arbeitsministerium* und die Arbeitsbehörden auf den verschiedenen Ebenen sind unmittelbar für die Entwicklung der Facharbeiterschulen zuständig. Hierzu zählt die Ausarbeitung von Lehrplänen, Zusammenstellung von Lehrbüchern, Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung der Facharbeiter etc. Die meisten Fachmittelschulen und Facharbeiterschulen werden von den Provinzbehörden und von großen Unternehmen direkt finanziert und betrieben. Bei dem überwiegenden Teil der Berufsmittelschulen sind die lokalen Behörden auf Kreis- und Stadtebene die Träger. Die großen Unternehmen und Institutionen spielen eine wichtige Rolle bei der Gründung und der Finanzierung der Fachmittelschulen und der Facharbeiterschulen, die sie entweder allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Institutionen als Träger unterhalten.⁵¹

Chinesische Untersuchungen über die Zuständigkeiten im Berufsbildungswesen kamen noch Mitte der 90er Jahre zu dem Schluss, dass es zwischen den einzelnen Institutionen an Koordination und Kooperation mangelt. Als Problem wird beispielsweise die alleinige Unterstellung der Facharbeiterschulen unter das Arbeitsministerium bzw. dessen nachgeordnete örtlichen Organe genannt. Eine Abstimmung zwischen dem Arbeitsministerium und anderen Institutionen soll zwar erfolgen, finde jedoch nur unzureichend statt. Aus

51 Yang 1993, S. 138 f.

Unklarheiten bei der Zuordnung von Befugnissen resultiere, dass der einzelne Betriebe in eigener Regie ohne Abstimmung mit anderen Unternehmen die Berufsausbildung durchführe. Als weiteres Problem wurde die doppelte Leitung der Berufsmittelschulen und Fachmittelschulen durch die Fachministerien in Form einer fachlichen Aufsicht und inhaltlichen Vorgaben durch die Staatliche Bildungskommission betrachtet, die zu Kompetenzstreitigkeiten führe.⁵²

Hinsichtlich der Bereiche, in denen es zu Kompetenzstreitigkeiten kommen kann, wie z.B. Lehrpläne, Festlegung von Berufsqualifikationen, Prüfungen etc., gab es in den letzten Jahren durch neue Gesetze wie das Arbeitsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und durch gemeinsame Anstrengungen verschiedener Ministerien durchaus Fortschritte. Das Berufsbildungsgesetz legte fest, dass die Schüler in den berufsbildenden Schulen eine Prüfung ablegen müssen und ein Zeugnis über den Bildungsgang erhalten. Auch über die berufliche Ausbildung sollen Auszubildende ein Zeugnis erhalten, das als Qualifikationsnachweis dient. Die Festlegung von Standards für bestimmte Berufe für den Nachweis der beruflichen Fähigkeiten legte das Arbeitsgesetz fest. Hierfür war die Gründung eines Komitees für Berufsklassifizierung und Berufsqualifikation 1995 von großer Bedeutung, das die Bemühungen verschiedener Ministerien um die Standardisierung von Berufsbezeichnungen koordinierte. In Zusammenarbeit zwischen dem *Arbeitsministerium*, dem *Staatlichen Amt für technische Aufsicht*, dem *Staatlichen Statistikamt* sowie den für verschiedene Berufe zuständigen Abteilungen beim *Staatsrat* wurden verbindliche Standards für Berufseinteilung und -qualifikation festgelegt, die nicht nur als Voraussetzung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes, sondern auch für die berufliche Bildung und Arbeitskräfteprognose gelten. Die Standards für das berufliche Qualifikationssystem sollen so weit wie möglich internationalen Kriterien entsprechen.⁵³

Bereits 1992 hat das Arbeitsministerium erstmals einen Katalog zur Berufseinteilung herausgegeben, in dem 46 Berufssparten und 4 700 Berufsbezeichnungen definiert wurden. Das jeweilige Anforderungsprofil für die einzelnen Berufe wurde bereits in diesem Katalog formuliert. Als nächster wichtiger Schritt galt die Gründung eines Zentrums zur Bewertung von Berufsqualifikationen 1994 durch das Arbeitsministerium. Pro Jahr nehmen ca. 3 Mio. Personen an von diesen Zentren durchgeführten Qualifizierungsprüfungen teil.

2.3 Bildungsinvestitionen

Die relativ geringe Wertschätzung, die dem Bildungssektor lange Zeit entgegengebracht wurde, spiegelt sich auch in der unzureichenden Zuweisung staatlicher Mittel wider. Da für die Finanzierung des Schulwesens die lokalen Regierungen zuständig sind und die Zentralregierung nur an wirtschaftlich sehr schwach entwickelte Gebiete Zuschüsse vergibt, gehen die großen regionalen Entwicklungsunterschiede einher mit starken regionalen Abweichungen im Bildungsniveau und in Angeboten von beruflicher Bildung. Die

52 Shen 1995 S. 67 ff.

53 China Aktuell 6/1995, S. 470 f.

Engpässe in der staatlichen Finanzierung haben ab Mitte der achtziger Jahre zu einer Auffächerung der Finanzierungsformen geführt, die jedoch nur z.T. das Problem der unzureichenden Finanzzuweisungen aus den Lokalhaushalten kompensiert hat. Zwar hat die Dezentralisierung im Bereich der Bildung den einzelnen Provinzen größere Entscheidungsrechte gebracht, doch beklagen selbst chinesische Experten die dadurch verstärkten regionalen Bildungsunterschiede.

Im Bildungsgesetz ist zwar explizit festgelegt, dass die Ausgaben für den öffentlichen Bildungssektor in Anlehnung an die wirtschaftliche (Aufwärts)Entwicklung anzupassen ist. Die Hälfte der Provinzregierungen haben ihre Ausgaben sogar gesenkt. Um sicherzugehen, dass auf lokaler Ebene ausreichende Finanzmittel für den Bildungssektor zur Verfügung gestellt werden, hatte das Reformprogramm von 1993 außerdem gefordert, dass der Anteil der Bildungsausgaben am Haushalt der Provinzen und Kreise von den Provinzregierungen bestimmt werden sollte. Weiterhin wurde verfügt, dass die Gemeinden und Kleinstädte ihre Einnahmen hauptsächlich in das Bildungswesen investieren sollten. Hintergrund dieser Forderung war die geringe Bereitschaft der Lokalregierungen, den Bildungssektor mit höheren Finanzzuweisungen zu unterstützen. Um die Umsetzung der politischen Vorgabe besser kontrollieren zu können, werden die Lokalregierungen im Bildungsgesetz explizit dazu verpflichtet, einen separaten Bildungshaushalt aufzustellen, anstatt wie vorher Bildungsausgaben im Haushalt zusammen mit anderen Positionen wie Wissenschaft, Kultur und Gesundheit auszuweisen. Nur so kann die im Bildungsgesetz geforderte Erhöhung der Investitionen in das Bildungswesen durch die Lokalregierungen auch überprüft werden. In den folgenden Jahren ist dem gesetzlichen Auftrag, die Bildungsausgaben gemäß des wirtschaftlichen Wachstums anzupassen, nicht Folge geleistet worden. Seit 1996 ist der Anteil jeweils um einen halben bis drittel Prozentsatz gesunken, bei steigendem BIP. Für das Jahr 1999 gibt das Staatliche Statistikamt den Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben mit 14,5% der öffentlichen Haushalte an.⁵⁴

Vor 1980 gab es eine einheitliche Finanzplanung, jede Schule erhielt unter Berücksichtigung der Anzahl der Lehrkräfte und Schüler Finanzmittel aus dem Haushalt. Reichten die Mittel nicht, konnten die Schulen eine Ergänzung der Mittel beantragen bzw. mussten am Jahresende die nicht ausgegebenen Mittel zurückgeben. Dies führte zu dem auch bei uns bekannten Effekt, dass jede Schule am Jahresende versuchte, alle erhaltenen Finanzmittel auch auszugeben, um nicht im nächsten Jahr bei der Haushaltszuteilung niedriger eingestuft zu werden. Seit 1985 existiert eine neue Form der Finanzmittelvergabe, die aus zwei Teilen besteht, nämlich einer allgemeinen Finanzierung und einer Sonderfinanzierung. Die allgemeine Finanzierung stellt den Hauptanteil dar und legt je nach Schulform und Lehrgang die durchschnittlichen Kosten pro Schüler fest. Aus dem errechneten Satz ermittelt der Bildungsträger den Umfang der allgemeinen Finanzierung, die Gehälter für Lehrer, Betriebskosten, Gemeinkosten, Stipendien, Instandhaltungskosten etc. Die Sonderfinanzierung ist als Ergänzung vorgesehen, für besondere Ausgaben wie Anlaufkosten neuer Lehrgänge, Laboreinrichtungen, Ausbildungsausgaben für Lehrkräfte, Pensions-

54 China Aktuell 1/2001, S.18.

zahlungen an Lehrkräfte, Zuschüsse für ausländische Experten und für Kooperationsprojekte mit dem Ausland. Im Rahmen der neuen Budgetplanung erhalten die Schulen fixe Finanzmittel für ein Jahr. Während sie Überschüsse behalten können, müssen sie zusätzlichen Finanzbedarf selbst decken.

Da das Bildungswesen zwar als staatliche Aufgabe betrachtet wird, die notwendigen Mittel für die Modernisierung jedoch nicht ausreichen, mussten ab Mitte der achtziger Jahre neue Finanzierungsquellen erschlossen und nichtstaatliche Finanzierungsformen zugelassen werden. Das Bildungsgesetz nennt neben der hauptsächlichen Finanzierung durch den Staat explizit die Möglichkeit der Gründung nichtstaatlicher Schulen, die zwar für ihre eigene Finanzierung zuständig sind, jedoch von den Lokalregierungen finanziell unterstützt werden (können). Weiterhin ist es den Schulen erlaubt, Schulgebühren für Ausbildungsangebote nach Abschluss der neunjährigen Pflichtschulzeit zu erheben, durch den Betrieb schuleigener Unternehmen zusätzliche Finanzmittel aufzubringen. Die Schulen können sich außerdem um Spenden bemühen, und es können Kredite für Bildungsprojekte aufgenommen werden.

2.4 Finanzierung beruflicher Bildung

Die gemischte Finanzierung aus hauptsächlich staatlichen Mitteln und Ergänzung durch nichtstaatliche Mittel gilt ebenfalls für den Berufsbildungsbereich, denn die berufsbildenden Schulen litten unter unzureichenden Finanzzuweisungen durch die örtlichen Behörden. Die staatlichen Zuschüsse reichten gerade, um die Gehälter der Lehrkräfte zu decken, erlaubten jedoch keine sonstigen Investitionen in Gebäude und Einrichtungen. Um den Umfang der erforderlichen Finanzmittel festzustellen, fordert das Berufsbildungsgesetz von den Lokalregierungen auf Provinzebene die Aufstellung von durchschnittlichen Kostennormen pro Berufsschüler; weiterhin sollen diejenigen Branchenministerien, die Schulen betreiben, zusammen mit dem Finanzministerium ebenfalls eine derartige Berechnung der durchschnittlichen Kosten pro Schüler erstellen. In dieser Kostennorm sollen beispielsweise die Betriebskosten, Beschaffungskosten für Schuleinrichtungen, Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Abschreibungen, Gehälter der Lehrkräfte, Praktikumkosten etc. enthalten sein, nicht jedoch Verluste der schuleigenen Betriebe oder Verluste durch Naturkatastrophen. Das Gesetz verlangt von den Trägern der Berufsschulen, auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Kosten pro Schüler ausreichend Finanzmittel bereitzustellen. Weiterhin werden die betreffenden Behörden der Zentralregierung und der Lokalregierungen im Gesetz dazu aufgerufen, die finanziellen Zuwendungen für die berufliche Bildung schrittweise zu erhöhen.

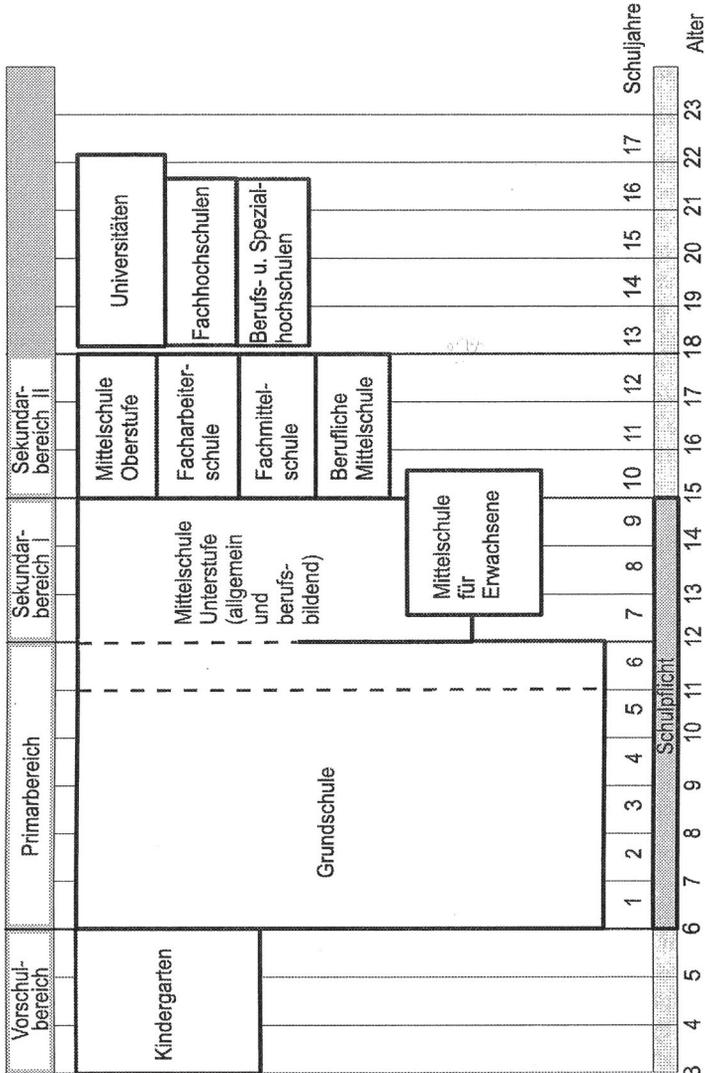
Zur gemischten Finanzierung für die beruflichen Schulen zählen neben Finanzzuweisungen aus den lokalen Haushalten Beiträge der Betriebe, die entweder durch eigene Ausbildungsleistungen oder durch Abgaben für die berufliche Bildung in Anspruch genommen werden. Die Lokalregierungen können darüber hinaus die örtliche Ergänzungsabgabe für

das Bildungswesen, die im wesentlichen für die Einführung der neunjährigen Schulpflicht bestimmt ist, für die Berufsbildung einsetzen.⁵⁵ Weiterhin ist es den Schulen nach dem Berufsbildungsgesetz erlaubt, auch Schulgebühren zu erheben. Dies gilt für Berufsschulen und Einrichtungen der beruflichen Ausbildung im Sekundarbereich II und auf der akademischen Ebene. Für die Schulgebühren sollen die Provinzregierungen Richtlinien aufstellen, da Schulgebühren nicht unter dem Aspekt der Gewinnmaximierung festgelegt werden sollen. Weiterhin sollen Ausnahmen für bedürftige und behinderte Schüler bei der Erhebung von Schulgebühren gelten. Bei besonderen Fachrichtungen der Fachmittelschulen wie z.B. Kunst, Musik und Sport kann eine doppelt so hohe Schulgebühr veranschlagt werden. Entsprechend dem Studiengang kann die Schule spezielle Schulgebühren festlegen.

Zwischen 1993 und 1996 haben sich sowohl die Ausgaben für das Bildungswesen als auch für die Berufsbildung verdoppelt. Allerdings ist in diesen Jahren der Finanzierungsanteil für die berufliche Bildung an den gesamten Bildungsausgaben sowie an den Finanzzuweisungen der öffentlichen Haushalte nicht gestiegen. Vielmehr lässt sich im Vergleich der Jahre 1993 und 1996 sogar ein geringer Rückgang des Ausgabenanteils für die Berufsbildung an den Gesamtausgaben von 0,3% und an den öffentlichen Finanzmitteln von 6,4% feststellen.

55 Diese Ergänzungsabgabe reicht in vielen Regionen nicht einmal aus, um die Einführung der neunjährigen allgemeinen Schulpflicht durchzuführen, so dass die für die Berufsbildung verbleibenden Mittel sehr begrenzt sind. China Aktuell 5/1996, 479 f.

3 Übersicht über das Bildungswesen



© DIPF 2003

Grunddaten

Die jeweiligen Daten sind in denjenigen Tabellen enthalten, die in den laufenden Text integriert sind (vgl. Tabellenverzeichnis auf S. 6).

3.1 Historische Entwicklung und Struktur

3.1.1 Historische Entwicklung

In der geschichtlichen Entwicklung des Bildungsbereiches zeigen sich zwei bedeutende Linien: Einerseits wird die historische Komponente bezüglich der Bedeutung von Auswendiglernen und konfuzianischer Bildungsvorstellungen betont, andererseits sind seit 1949 stets auch politische Vorgaben für den gesamten Bildungsbereich gemacht worden. Mit den kaiserlichen Staatsexamen zum Eintritt in die Beamtenschaft hatte sich schon im Mittelalter eine berufliche Ausbildung etabliert. Diese war jedoch elitär und auf eine sehr geringe Zahl an Absolventen ausgerichtet. Einen Zugang für breite Bevölkerungsschichten gab es vor der Gründung der VR nicht. 1950 wurde seitens der „neuen“ Regierung der erste Versuch zur Alphabetisierung der Bevölkerung gemacht und das sowjetische Schulmodell übernommen.⁵⁶ 1954 erhielt das Land eine neue Verfassung, die alten Eliten wurden verfolgt und liquidiert, die Landwirtschaft, das Handwerk und die Industrie kollektiviert und mit Hilfe der UdSSR trieb man die Industrialisierung voran. Erstmals in der chinesischen Geschichte erhielten die Frauen gleiche Rechte. Mit zahlreichen Kampagnen sollte das gesamte Volk umerzogen und politisch linientreu werden.

China sollte sich – mit dem „großen Sprung nach vorne“ – ab 1958 von einem Agrarstaat in eine Industrienation verwandeln. Dies zog erhebliche Umgestaltungen nach sich: Wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich war der Bildungsbereich in der „Großen Proletarischen Kulturrevolution“ (1966-1976) von tiefgreifenden Veränderungen betroffen. Das Bildungs- und Berufsbildungssystem wurde nach sowjetischem Muster umgestaltet, die sozialistische Erziehungskampagne sollte den neuen Menschen formen.

„Mao wollte nicht nur das Handeln und Reden der Menschen kontrollieren, sondern auch deren Gedanken.“⁵⁷

Fachwissen und Spezialistentum wurden zugunsten eines „allgemein“ (aus)gebildeten Menschen vernachlässigt, fachliche Kompetenz war gering geschätzt. Generalisten anstelle von Spezialisten sollten die Gesellschaft voranbringen. Diese Umgestaltungen sind zwar in den letzten zwanzig Jahren in Teilen wieder zurückgenommen worden, nichtsdestoweniger ist der gesamte Bereich des Bildungswesens durch die Kulturrevolution nachhaltig beeinflusst worden. Nach 1978 gab es Bemühungen, die Zustände des beruflichen Bildungswesens aus der Zeit vor der Kulturrevolution wiederherzustellen, dennoch konnten auch zahlreiche Neuerungen eingeführt werden. Allgemein anerkannt wird im

56 Auch hier wieder der Hinweis auf das starke Stadt-Land-Gefälle.

57 Seitz 2000, S. 290

heutigen China, dass „eine sehr einfache Logik, die die Beziehung zwischen Bildung und Produktion, Technik und Wirtschaft, Beruf und Zufriedenheit“⁵⁸ darstellt, besteht. Ohne die Entwicklung einer modernen Berufsbildung kann es keine Modernisierung des Staates geben, keine Mehrung des Wohlstandes und keine Zufriedenheit des Volkes.⁵⁹

Als eine Besonderheit des chinesischen Bildungssystems können die obligatorischen Aufnahmeprüfungen angesehen werden. Diese Aufnahmeprüfungen finden nach der Grundschule bei allen Übergängen im Bildungssystem statt. Sowohl für die Zulassung zur Mittelschule-Unterstufe, wie zur Mittelschule-Oberstufe als auch zur Universität ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass die Aufnahmeprüfungen den Weg zu gut bezahlten und einflussreichen Positionen eröffnen, lastet auf Kindern und Eltern ein großer Druck, diese Prüfungen zu bestehen.

3.1.2 Struktur

Das institutionalisierte chinesische Bildungssystem (vgl. Graphik S. 40) wird in drei Ebenen gegliedert – der *Primarbereich*, der *Sekundarbereich* und die *Tertiäre oder Akademische Ebene*. In die fünf- bis siebenjährige *Grundschule* – der Regelfall sind sechs Jahre – wird im Alter von sechs bis sieben Jahren eingeschult. Der *Grundschule* (Primarbereich) vorgelagert ist die *Vorschulerziehung bzw. Elementarbildung*. Institutionell wird zwischen *Kinderkrippen* und *Kindergärten* unterschieden.

Der *Sekundarbereich* ist unterteilt in die *Mittelschule-Unterstufe* (Sekundarbereich I) und die *Mittelschule-Oberstufe* (Sekundarbereich II). In der *Unterstufe* gibt es die *allgemeinbildende Mittelschule* und die *Berufsmittelschule*. Die *allgemeinbildende Mittelschule* (Unterstufe) dauert vom 6. oder 7. Schuljahr bis zum Ende des 9. oder 10. Schuljahrs. Die Schüler verlassen sie also im Alter von 15-16 Jahren. Die wenig verbreitete *Berufsmittelschule* (Unterstufe) beginnt mit dem 8. Schuljahr und endet nach dem 10. oder 11. Schuljahr. In dieser Schulform soll eine berufliche Grundbildung vermittelt werden.

Die *Mittelschule-Oberstufe* (Sekundarbereich II) ist in vier Zweige gegliedert: In eine allgemeinbildende Mittelschule und drei berufliche Schulformen. Die *allgemeinbildenden Mittelschulen* beginnen mit dem 10. Schuljahr und dauern bis zur Vollendung des 12. Schuljahres. Die Absolventen sind also in der Regel beim Verlassen der Schule 18 Jahre alt. Der Abschluss berechtigt zur Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung. Die drei berufsbildenden Schulformen sind die *Fachmittelschulen*, die *Berufsmittelschulen* und die *Facharbeiterschulen*. Diese bilden den Kern der Berufsausbildung.

Auf der tertiären oder akademischen Ebene gibt es die drei- bis vierjährigen *Universitäten*, die ein- bis dreijährigen *Berufs- bzw. Spezialhochschulen* und die *Fachhochschulen*. Die vielfältigen Formen der *Erwachsenen-Weiterbildung* umfassen das gesamte Bildungssystem vom Primarbereich über den Sekundarbereich bis zur Universität.

58 Wu X. 1994, S. 21.

59 Wu X. 1994, S. 21.

3.2 Schulpflicht und Alphabetisierung

Das Recht auf Bildung, verbunden mit der Pflicht zur Bildung, wird den Bürgern der VR China erstmals gesetzlich in der Verfassung von 1982 zugesprochen. Nachdem bis in die Mitte der achtziger Jahre zunächst der Sekundarbereich II sowie die Hochschulen im Mittelpunkt der bildungspolitischen Überlegungen standen, rückt seit Beginn der neunziger Jahre die Elementarbildung immer mehr in den Vordergrund. 1985 wird die Verbreitung einer landesweiten neunjährigen Schulpflicht sowie die Abschaffung des Analphabetentums als zwei von insgesamt fünf verbindlichen Hauptzielen der nationalen Bildungspolitik definiert. Die neunjährige Schulpflicht, auch mit den Begriffen der *Elementar- oder Grundbildung* [jichu jiaoyu] bezeichnet, umfasst danach in der Regel sechs Jahre *Grundschule/Primarbereich* und drei Jahre *untere Mittelschule/Sekundarbereich I*. Dieses 6+3 System wurde jedoch in Anbetracht der regionalspezifischen Entwicklung des Schulsystems nicht zur Norm erhoben, denn während das Schulwesen vor der Kulturrevolution sowohl hinsichtlich der allgemeinbildenden als auch der beruflichen Bildungswege relativ gut entwickelt war, wurden in den Jahren zwischen 1966 und 1976 vorhandene Bildungseinrichtungen zum großen Teil aufgelöst. Im gesamten Bildungsbereich war kein reguläres und einheitliches System mehr vorzufinden, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Formen, die jedoch alle nicht der allgemeinbildenden und beruflich-fachlichen Qualifizierung im Sinne von Wissensvermittlung dienten, sondern vielmehr der politisch-ideologischen Erziehung und Agitation. Mit Beginn der Reformära musste das Bildungssystem daher mühsam wieder aufgebaut und die Auswirkungen der bildungsinfrastrukturellen Hinterlassenschaften der Kulturrevolution behoben werden.

Tab. 2: Verteilung der Grundschulen (Primarschulen) nach Regionen 1998⁶⁰

	Urban areas	Counties and towns	Rural areas	Gesamt
Primarschulen	32 632	83 842	493 152	609 626
Anzahl Schüler	18 505 771	26 637 234	94 394 988	139 537 993
Absolventen	2 942 751	4 087 279	14 144 346	21 174 376
Neuzugänge	2 765 234	4 148 464	15 100 116	22 013 814

Die Verwirklichung der landesweiten neunjährigen Schulpflicht wurde daher, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes im Land, in Etappen vorgesehen und in drei regionalspezifisch unterschiedlichen Zielsetzungen formuliert. Dabei war in den wirtschaftlich entwickelten Städten und Provinzen, nach der allgemeinen Verbreitung der Primarbereich und der bereits vorangeschrittenen Popularisierung der dreijährigen unteren Mittelschule die Umsetzung der neunjährigen Schulpflicht bis zum Jahr 1990 geplant. In den Gebieten mit mittlerem Entwicklungsniveau sowie in den Kleinstädten, mit zusammen 50% der Bevölkerung, war die Einführung der sechsjährigen Grundschule bis 1990 vorgesehen. Mit dem Ausbau der Mittelschulunterstufe und der beruflich-technischen Schulbildung sollte die neunjährige Schulpflicht in diesen Regionen bis 1995

60 National Bureau of Statistics, China Statistical Information Network: <http://www.stats.gov.cn>.

verwirklicht sein. In den wirtschaftlich unterentwickelten Regionen mit einem Anteil von 25% der Bevölkerung sollte die elementare Grundschulbildung in verschiedenen Formen bis zum Jahr 2000 verwirklicht sein, während die Einführung von dreijährigen Mittelschulunterstufen ins nächste Jahrtausend verschoben werden konnte. Die finanziellen Mittel zum Schulausbau sind dabei in letzteren Gebieten vorrangig vom Staat zu leisten. Die genannten Zielsetzungen beruhen jedoch auf den damaligen offiziellen statistischen Angaben, die bereits 1985 eine fast altersgruppen- und flächendeckende sowie im internationalen Vergleich nahezu beispiellose Versorgung mit Bildungsangeboten im Primarbereich angeben. Angesichts der vorherrschenden personellen und materiellen Engpässe im Sekundarbereich war jedoch mit einer derart geplanten Verbreitung der unteren Mittelschule nicht zu rechnen. Auch die flächendeckende Grundschulbildung ist im Rahmen der finanziellen Zugeständnisse der Regierung und in Anbetracht der tatsächlichen Zahlen im geplanten Zeitraum wohl nicht zu realisieren. Trotz weitreichender Verbreitung und Verbesserung der Grundbildung in den letzten Jahren, divergieren heute im Bildungsbereich Realität und gesetzliche Normen, nicht zuletzt da die Bedeutung von Grundbildung im Bewusstsein der Verantwortlichen sowie der Bevölkerung oft nicht den entsprechenden Stellenwert erhält und nach wie vor das Handeln nach Traditionen den Vorrang vor gesetzlichen Regelungen erhält sowie aufgrund der genannten Schwierigkeiten in der Finanzierung. Des weiteren schreitet die Entwicklung der Grundbildung nur sehr ungleich voran und in vielen Regionen besteht auch im Jahr 2001 nur ein achtjähriges Schulsystem, bzw. lediglich der Grundschulbesuch ist gewährleistet. In wenigen ländlichen Gegenden werden sogar nur drei oder vier Jahre Grundschule auf äußerst niedrigem Niveau angeboten.

Gesetzliche Regelungen durch die Zentralregierung, zur Sicherung und Verwirklichung der als notwendig erkannten Grundbildung, wurden vor dem Hintergrund einer zunehmend ökonomischen Betrachtung von Bildung und Wissenschaft aufgrund der stärkeren Orientierung der Politik an dem Ziel des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich, um ein Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Interessen einerseits und dem Erziehungsauftrag auf der anderen Seite herzustellen und zu sichern. Die durch Maßnahmen der Dezentralisierung entstandenen regionalen Unterschiede sollten nicht zu einer Verschärfung der ungleichen Bildungschancen führen. Die im Rahmen der Ausweitung von Grundbildung in der VR China wichtigsten und von der Zentralregierung erlassenen gesetzlichen Regelungen sind das *Gesetz über die allgemeine Schulpflicht* (1986), das *Lehrergesetz* (1993) sowie das nach zehnjähriger Vorbereitung 1995 verabschiedete *Bildungsgesetz*.

Im Gesetz über die allgemeine Schulpflicht von 1986 wird die Zielsetzung der allmählichen Verwirklichung der neunjährigen Schulpflicht gesetzlich untermauert.⁶¹ Bei diesem Gesetz handelt es sich um das erste Schulpflichtgesetz in der Geschichte der VR China überhaupt. Es regelt vor allem die Organisation und die Verbreitung der Grundschulen

61 Vollständiger Gesetzestext in Henze 1988.

und unteren Mittelschulen, die Rechte und Pflichten von Eltern und Erziehern sowie die Qualifikationsanforderungen an Lehrer der entsprechenden Schulstufen.

In den folgenden Jahren zeigte die Einführung der allgemeinen Schulpflicht jedoch nicht die erwarteten Fortschritte, so dass von der Zentralregierung 1992 die *Vorschriften zur Durchführung des Schulpflichtgesetzes* erlassen wurde. Dieser verpflichtet die Provinzregierungen zur Aufstellung genauer Zeitpläne für die Verwirklichung der neunjährigen Schulpflicht. Insgesamt führte der Erlass zur Einführung eines Verantwortlichkeitssystems, um diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die ihre Schulaufsicht vernachlässigen, Gelder aus den Bildungsetats und Ergänzungsabgaben für das Bildungswesen veruntreuen oder zweckentfremden. Des Weiteren ist die Bestrafung der Eltern vorgesehen, die ihre schulpflichtigen Kinder nicht zur Schule schicken und der Arbeitseinheiten, die Kinder im schulpflichtigen Alter beschäftigen. Vor allem in ländlichen Gebieten schicken Eltern ihre schulpflichtigen Kinder oftmals nur etwa drei Jahre zur Schule, bis sie ihre Arbeitskraft im Haushalt und in der Landwirtschaft einsetzen können. Bewusst zahlen Eltern die gesetzlich vorgesehenen Geldstrafen, deren Betrag zumeist unter den erzielten Gewinnen durch den Einsatz der Kinder im eigenen Betrieb liegen. Die an vielen Schulen zur gängigen Praxis gewordene Erhebung von unzulässigen Gebühren, auch für schulfremde Leistungen, soll ebenfalls mit diesem Erlass unterbunden werden. Trotz einer weiteren Bestimmung der Staatlichen Bildungskommission ist auch heute nicht absehbar, ob die regionalen Organe der Bildungsverwaltung ihre zur Kompensation strukturell vorgegebener Finanzengpässe praktizierte Gebührenpraxis mittelfristig aufgeben werden, da in vielen Regionen der Schulbetrieb ohne die unrechtmäßigen Gebühren nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Familien in unterentwickelten Gebieten können sich aufgrund der hohen Kosten den neunjährigen Pflichtschulbesuch ihrer Kinder nicht leisten und schicken ihre Kinder daher nur für wenige Jahre oder erst gar nicht zur Schule. Speziell Mädchen kommen unter diesen Umständen nur zu geringer schulischer Bildung, da bevorzugt in Jungen investiert wird, die nicht nach der Heirat in andere Familien eintreten.

Tab. 3: Entwicklung zur Einführung der neunjährigen Schulpflicht⁶² [in 1 000]

	1985	1990	1995	1997	1998
Kinder im schulpflichtigen Alter	103 623	97 407	123 754	133 467	133 693
davon in Schulen	99 428	95 297	121 925	132 025	132 268
[in %]	96,0	97,8	98,5	98,9	98,9

Der Anteil der Analphabeten betrug 1949 noch 80%, vor allem in den westlichen Provinzen. Bis in die späten achtziger Jahre war die Quote des Analphabetismus sehr hoch. Mit der Reformbewegung wurde auch hier begonnen, Standards zu setzen. Die Bekämpfung, bzw. die Abschaffung des Analphabetentums als weitere vorrangige bildungspolitische Zielsetzung findet Ausdruck in den *Bestimmungen über die Abschaffung des Analphabetentums* (1988) und in der revidierten Fassung von 1993. Trotz der populären Alphabeti-

62 National Bureau of Statistics, China Statistical Information Network: <http://www.stats.gov.cn>

sierungskampagnen im kulturrevolutionären Jahrzehnt waren Ende der siebziger Jahre eine hohe Anzahl von Analphabeten zu verzeichnen, überwiegend junge Menschen unter 45 Jahren in den ländlichen Gebieten. Als offizielle Zielsetzung wurde die Abschaffung des Analphabetentums unter den jungen Menschen zwischen 15 und 45 Jahren bis zum Jahr 2000 vorgesehen. In den achtziger Jahren wurde daher die Alphabetisierungsarbeit auf allen Ebenen deutlich intensiviert. Unter der Führung der lokalen Behörden wurden die Basiseinheiten (Betriebe, Dorf- u. Einwohnerkomitees) verpflichtet, Kurse zur Alphabetisierung durchzuführen, wobei für alle Analphabeten zwischen 15 und 45 Jahren die Teilnahme verpflichtend wird.⁶³ Die Realisierung dieses Ziels wurde Ende 2000 zwar vom Bildungsministerium als erreicht erklärt, jedoch ist dies in den ländlichen Provinzen noch längst nicht realisiert, was auch von der Zentralregierung eingestanden wird. So soll nunmehr bis zum Jahr 2005 das Ziel der Alphabetisierung erreicht werden.⁶⁴

Tab. 4: Entwicklung der Grundbildung⁶⁵

	1985	1990	1995	1997	1998
Grundschulen	832 309	766 072	668 685	628 840	609 626
Anfänger [in 1 000]	22 982	20 640	25 318	24 620	22 014
Schüler [in 1 000]	133 702	122 414	131 952	139 954	139 538
Absolventen [in 1 000]	19 999	18 631	19 615	19 601	21 174
Netto-Übergangsrate zur Mittelschulunterstufe [in 1 000]	13 670	13 892	17 811	18 365	19 963
Netto-Übergangsrate [in %]	68,4	74,6	90,8	93,7	94,3
Allgemeinbildende Untere Mittelschulen					
Anfänger [in 1 000]	75 903	71 953	67 029	64 762	63 940
Schüler [in 1 000]	13 494	13 699	17 523	18 056	19 614
Absolventen [in 1 000]	39 648	38 687	46 578	51 678	53 630
Absolventen [in 1 000]	9 983	11 091	12 274	14 424	15 802
Berufliche untere Mittelschulen					
Anfänger [in 1 000]	-	1 509	1 535	1 469	1 472
Schüler [in 1 000]	-	193	288	309	349
Absolventen [in 1 000]	-	479	697	810	867
Absolventen [in 1 000]	-	139	170	209	229
Netto-Übergangsrate zur Mittelschuloberstufe	4 162*	4 504*	6 016	7 216	8 122
Netto-Übergangsrate [in %]	41,7*	40,6*	48,3	44,3	50,7

* Angaben berücksichtigen nicht die Absolventen der beruflichen Mittelschule-Unterstufe

Der Vorschulerziehung bzw. Elementarbildung wird die geleitete Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr zugerechnet. Institutionell ist zwischen Kinderkrippen und Kindergärten zu unterscheiden. Diese können von Betrieben, Unter-

63 Vgl. Staiger 1996, S. 872.

64 China Aktuell 6/2001, S. 600 f.

65 National Bureau of Statistics, China Statistical Information Network: <http://www.stats.gov.cn>.

nehmen, sonstigen Dienstleistungseinrichtungen, Behörden und staatlichen Bildungsorganen eingerichtet werden. Eine ausreichende und altersgruppengerechte Versorgung wird jedoch nur in den Städten erreicht, auf dem Lande dominiert auch heute noch die Form der Betreuung durch die Großfamilie bzw. die Großeltern. Im Landesdurchschnitt wird der Prozentsatz der Kinder, die eine Vorschuleinrichtung besuchen, auf 30% und in den Städten auf 80% und mehr geschätzt. Zu berücksichtigen sind bei diesen Schätzungen die erheblichen regionalen Unterschiede.

Im Zeitraum 1980-1997 ist eine deutliche Zunahme der von staatlichen Bildungsorganen betriebenen Kindergärten von 7 495 mit 1 313 000 Kindern auf 30 694 Kindergärten mit 9 415 368 Kindern zu verzeichnen. Parallel dazu fand eine Verlagerung auf private oder soziale (nicht-staatliche) Träger statt. 1997 wurden bereits 13,5% der Kindergärten von nicht-staatlichen/privaten Trägern geführt, die von 5,4% der Kindergartenkinder besucht werden. Mittelfristig ist von einer weiteren Zunahme dieser Träger auszugehen.⁶⁶

Anders als in der Periode der Kulturrevolution 1966 bis 1976, hat sich der Kindergarten seit Beginn der achtziger Jahre von einer Betreuungsinstitution mit dem vorherrschenden Anspruch der moralischen Erziehung zu einer der Grundschule vorgelagerten Bildungseinrichtung entwickelt. In dieser sollen die kognitiven Fähigkeiten des Kindes nachhaltig entwickelt werden, um den reibungslosen Übergang in die Grundschule und den optimalen Schulerfolg in den darauf folgenden Bildungsstufen zu gewährleisten.

3.3 Primarbereich

Der *Primarbereich* [chuji jiaoyu] mit der fünf- bzw. sechsjährigen *Grundschule* [xiaoxue jiaoyu] bildet die erste Stufe der formalen Schulbildung. Ihre Funktion ist die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse und grundlegender Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen (Kulturtechniken). Nach dem Gesetz der Volksrepublik China über die allgemeine neunjährige Schulpflicht sind Kinder mit Vollendung des sechsten Lebensjahres, in Ausnahmefällen auch später, zum Besuch der *Grundschule* verpflichtet.

Grundschulen überwiegen in den meisten Groß- u. Mittelstädten in der sechsjährigen Organisationsform. In Kreisstädten, Dörfern und Gemeinden herrscht noch die Fünfjahresschule vor, allerdings mit der Tendenz zur Sechsjahresschule. 1996 wurde das sechste Schuljahr an 62% der Schulen angeboten und von 66% der Schüler besucht. Es ist in erster Linie eine Frage des wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsstandes der Region und damit auch eine der geographischen Lage, ob die fünf- oder sechsjährige Schulform angeboten wird. In unwegsamen und dünn besiedelten Gebieten sind die vollausgebauten Grundschulen schwerpunktartig verteilt, nicht jedes Dorf, sondern die Gemeinde verfügt dann über in der Regel fünfjährige Grundschulen. Die Qualität der Bausubstanz und Einrichtung ist zumeist deutlich schlechter als die von Stadtschulen oder die der Schulen in Kreisstädten. Der Lehrer unterrichtet in einer Ein-Raum-Schule mehrere Altersgruppen

66 State Education Commission 1998, 54.

gleichzeitig von Schuljahr 1 bis 3. Ab dem 4. Schuljahr müssen die Schüler in eine entferntere Grundschule überwechseln. Nicht zuletzt, weil die Entfernungen zur neuen Schule dann leicht auf vier bis sechs Kilometer ansteigen können, scheidet ein hoher Prozentsatz der Schüler an dieser Stelle aus dem Bildungssystem aus und wird – statistisch gesehen – als Analphabet und meist als Gelegenheits- bzw. Hilfsarbeiter entlassen.

Um die ökonomische Effizienz der Grundschulen zu verbessern, wurde die Zahl der Schulen verringert und die Klassenfrequenz erhöht. 1995 lag die Zahl der Grundschulen mit 668 685 um ca. 140 000 niedriger als zu Beginn der Reformperiode 1980. Noch rund ein Drittel der Schulen waren 1995 *Minischulen* [jiaoxuejian]. Zugleich stiegen die Schülerzahlen auf 132 Mio. an. Eine Aufschlüsselung nach Städten, Kreisstädten und ländlichen Gemeinden zeigt, dass seit 1990 die Erhöhung der Klassenfrequenz alle Gebiete betrifft. Besonders hoch ist die Klassenfrequenz in den Städten, in denen 1996 der Anteil der Primarschulklassen mit mehr als 50 Schülern fast 36%, mit 41-50 Schülern knapp 30% und mit 31-40 Schülern gut 20% betrug.

3.4 Sekundarbereich I

Der *Sekundarbereich I* [chuzhong] umfasst die Jahrgangsstufen sieben bis neun. Die Schüler verlassen demnach die *Mittelschule* im Alter von 15-16 Jahren. Zu unterscheiden ist in die *allgemeinbildende Mittelschule* [zhongxue] und die *Berufsmittelschule (Unterstufe)* [zhiye chuzhong]. Die wenig verbreitete *Berufsmittelschule* beginnt mit dem 8. Schuljahr und endet nach dem 10. oder in einigen Zweigen nach dem 11. Schuljahr. Während in der allgemeinbildenden Mittelschule die Grundlage für eine weiterführende Allgemeinbildung oder eine Berufsausbildung gelegt wird, erfolgt in der Berufsmittelschule eine Berufsvorbereitung bzw. eine berufliche Grundbildung. Daneben bestehen wegen der unterschiedlichen regionalen Entwicklungsbedingungen vor allem in ländlichen Gebieten noch herkömmliche meist zweijährige Formen.

Tab. 5: Gesamtschülerzahl im Sekundarbereich I⁶⁷

Jahr	Allgemeine Mittelschule (Unterstufe)	Berufsmittelschule (Unterstufe)	Summe
1990	39 165 300	478 800	39 644 100
1995	47 275 100	696 900	47 972 000
1996	50 479 500	775 200	51 254 700
1998	54 497 300	867 000	55 364 300
1999	58 116 500	900 800	59 017 300

Eines der wichtigsten Ziele der Modernisierung des chinesischen Bildungswesens ist seit 1980 die Umlenkung der Schülerströme beim Übergang in den Sekundarbereich. Den Ausgangspunkt bildete ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Schüler in allgemein- und berufsbildenden Schulen, das sich am Ende der Kulturrevolution in der Folge der

67 Zusammenstellung nach: CIVTE 2000, S. 15.

Abschaffung berufsbildender und berufsvorbereitender Schulen ergeben hatte. Als Ergebnis dieser Politik wechselten 1978 etwa 88% der Primarschulabsolventen in die Mittelschule, die restlichen 12% erhielten keine weitere Ausbildung. Bildungsangebote außerhalb der allgemeinbildenden Mittelschule gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Bezogen auf die Mittelschule führte diese Politik zur Schließung von Schulen verbunden mit stärkerer innerschulischer Selektion. Dadurch wurde bis 1985 die Übertrittsrate von der Primarstufe in die Mittelschule auf etwa 67% gesenkt. Die gleichzeitige Senkung der Geburtenrate führte zu einer Verringerung der Einschulungszahlen von rund 31 Mio. Ende der 70er Jahre auf 21-23 Mio. Ende der achtziger Jahre. Zur Zeit liegt diese Zahl bei 20-21 Mio. Entsprechend verringerten sich die absoluten Übertrittszahlen vom Primarbereich in den Sekundarbereich I (Mittelschule). Nach 1985 wurde die Übertrittsrate jedoch wieder erhöht. 1996 wechselten ca. 91% der Primarschulabsolventen in die Mittelschule und 0,25% in sonderpädagogische Einrichtungen.

Speziell im Sekundarbereich I ist in den letzten Jahren eine deutliche Diskrepanz zwischen den städtischen Regionen und dem Land zu verzeichnen. So ist insbesondere im Süden Chinas zu beobachten, dass zwischen 30 und 50% der Schüler die Schulen vorzeitig, ohne Abschluss verlassen. Speziell im ländlichen Raum sind die Einkommen in den letzten Jahren eher geringfügig gestiegen, die Kosten für den Schulbesuch können viele Eltern nicht aufbringen. So geben die meisten Abbrecher an, aus wirtschaftlichen Gründen die Schule zu verlassen. Speziell unter den Bauern besteht immer noch eine Skepsis bezüglich einer kostspieligen allgemeinen oder beruflichen Ausbildung (abseits des eigenen Hofes). Zahlreiche Absolventen unterschiedlichster Ausbildungsgänge in strukturschwachen Gegenden finden oftmals noch Jahre nach ihrem Abschluss keine oder nur sehr schlecht bezahlte Arbeit.⁶⁸

3.5 Sekundarbereich II

Der *Sekundarbereich II* [gaozhong] ist in vier unterschiedliche Zweige gegliedert, in die *allgemeinbildende Oberstufe* und in *drei beruflich orientierte Schulformen*. Die in der Regel dreijährige allgemeinbildende *Mittelschule der Oberstufe* beginnt mit dem 10. und endet mit dem 12. Schuljahr. Ihre Funktion ist die Vorbereitung auf ein Studium. Ein geringer Anteil derjenigen, die die Aufnahmeprüfung zur Universität nicht bestehen, besucht im Anschluss eine *Fachmittelschule*. Die *Fachmittelschule* ist neben der *Berufsmittelschule (Oberstufe)* und der *Facharbeiterschule* eine der drei beruflichen Schulformen auf der Ebene des Sekundarbereichs II. Sie sind die Hauptformen der beruflichen Bildung und werden daher im Kapitel 4 ausführlich dargestellt.

1978 wurde eine Umlenkung der Schülerströme von den allgemeinbildenden zu den beruflichen Schulen eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt wechselten 41% der Absolventen der Mittelschule in die *allgemeinbildende Mittelschule der Oberstufe*, 2,6% in die *Fachmit-*

68 China Aktuell 6/2001, S. 602.

telschule, 1,5% in die Berufsmittelschule (Oberstufe). 1996 betragen diese Anteile für die allgemeinbildende Mittelschule 22%, für die Fachmittelschule 10,5% und 15% für die Berufsmittelschule. Gemessen an den Schülerzahlen hat sich der Anteil der berufsbildenden Schulen von knapp 20% in 1978 auf 56,8% in 1996 erhöht. Damit konnte dieser Anteil um fast 40% gesteigert werden.

Dieser Strukturwandel wird als Erfolg der (Berufs)Bildungspolitik gewertet. Bildungspolitischen Vorstellungen der Regierung zufolge sollte dieser Anteil bis zum Jahr 2000 bis auf 60% erhöht werden. *Tabelle 6* zeigt, dass die Anfänger- und Schülerzahlen in allen beruflichen Schulformen des Sekundarbereichs II, außer in den Facharbeiterschulen, zunehmen. Die Zunahme in der allgemeinbildenden Mittelschule ist jedoch größer als in den berufsbildenden Schulformen, so dass der Anteil der „Berufsschüler“ an der Gesamtschülerzahl des Sekundarbereichs II wieder leicht zurückgegangen ist. Ob dies eine Trendwende bedeutet, lässt sich ohne zusätzliche Recherche nicht verlässlich aussagen. In jedem Fall wird es großer Anstrengungen bedürfen, um die ab dem Jahr 2000 geplante Anteilsquote von 60% der Oberstufenschüler an beruflichen Schulen zu erreichen. Aufgrund der regionalen Besonderheiten sind die Übertrittsraten von der Unterstufe der Mittelschule in die Schulformen des Sekundarbereichs II regional sehr unterschiedlich.

Tab. 6: Zahl der Schüler und Schulen im beruflichen Sekundarbereich II 1999⁶⁹

	Schulen	Absolventen	Neuzugänge	Gesamtschülerzahl
Fachmittelschule	3 962	1 401 500	1 633 700	5 155 000
Berufliche Mittelschule (Oberstufe)	8 317	1 436 900	1 603 800	4 438 400
Facharbeiterschule	4 098	662 500	515 500	1 560 500
<i>Insgesamt</i>	<i>16 377</i>	<i>3 500 900</i>	<i>3 753 000</i>	<i>11 153 900</i>

Programm zur Förderung hochbegabter Kinder

Das Programm zur Förderung hochbegabter Kinder an Mittel- und Hochschulen wurde vor etwa 20 Jahren etabliert. Landesweit bereiten 20 bis 30 Sekundarschulen die Schüler in nur vier Jahren, anstelle der regulären acht Jahre, auf ein Universitätsstudium vor. Die Aufnahme in das Programm der Hochbegabtenförderung erfolgt nach strengen Auswahlkriterien in einem jährlich stattfindenden Auswahlverfahren mit drei Abschnitten. Während reguläre Studenten ihr Hochschulstudium frühestens im Alter von 17 Jahren aufnehmen, liegt das durchschnittliche Eintrittsalter der Hochbegabten in die Universitäten bei 13 Jahren. Die im Rahmen des Programms geförderten Studenten absolvieren fast ausnahmslos natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge. Eine Reihe von Universitäten bietet für die hochbegabte Klientel spezielle Lehrveranstaltungen an.⁷⁰

69 Zusammenstellung nach CIVTE 2000, S. 15.

70 Im Jahr 2000 waren dies u.a.: Wissenschaftlich-technische Universität in Hefei (Anhui), Beijing-Universität, Qinghua-Universität, Shanghai Jiaotong-Universität, Zhejiang-Universität.

Im Gegensatz zu der allgemeinen Tendenz, die Eliteschulen in Form der Schwerpunktschulen abzuschaffen, wird der Hochbegabtenförderung von staatlicher Seite weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Angesichts des gerade unter den hochbegabten Universitätsabsolventen zu beobachtenden *braindrains* wird das Förderprogramm jedoch momentan kontrovers diskutiert. Der Begabung angemessene Offerten für die beruflichen Karrieren der hochbegabten Absolventen bleiben im allgemeinen aus, da in China die Einnahme hoher Positionen an ein bestimmtes Alter gekoppelt ist. Eine große Anzahl der im Programm Geförderten arbeitet daher heute im Ausland, vorwiegend in den USA. Eigens die Schaffung attraktiver Stellungen und Angebote für angemessene sowie schnelle Karrieren kann die Hochbegabten zur Rückkehr nach China veranlassen und einem weiteren Abzug der Eliten entgegenwirken.

3.6 Tertiärbereich

3.6.1 Struktur, Übersicht

Die VR China hat im Jahr 1999, mit Blick auf die Kompatibilität chinesischer Hochschulbildung mit internationalen Bildungsstandards, eine neue Klassifizierung der Hochschulbildung vorgenommen. Es existieren nunmehr sechs Hochschultypen, die staatlich anerkannte Studiengänge anbieten und staatlich anerkannte Diplome vergeben⁷¹:

- Reguläre Hochschulen (Universitäten, staatliche Hochschulen und Fachhochschulen);
- Erwachsenenhochschulen (Hochschulen für Angestellte und Arbeiter sowie für Verwaltungskader, Bauernhochschulen, Lehrerbildungsinstitute, unabhängige Fernstudienakademien, Rundfunk- und Fernsehuniversitäten);
- Militäarakademien;
- Nichtstaatliche Hochschulen mit staatlich anerkannten Studiengängen, Prüfungen und Diplomen;
- Fachhochschulkurse, die von der Fernsehuniversität veranstaltet werden;
- staatliches Programm für Selbststudierer.

Nach den Angaben des Bildungsministeriums lag die Zahl der Studierenden zu Beginn des Jahres 1999 bei insgesamt 17 Mio., davon entfallen ca. 15,5 Mio. auf die angeführten sechs Hochschulkategorien. Die übrigen Studenten im tertiären Bildungssektor sind Studierende an religiösen Hochschulen und Teilnehmer der Fernstudien, die von Parteischulen der verschiedenen Verwaltungsebenen organisiert werden. Im tertiären Bildungsbe- reich existieren zudem zahlreiche nichtstaatliche Hochschulen, die keine regulären Studiengänge und Prüfungen anbieten sowie keine staatlich anerkannten Diplome vergeben. Studenten dieser nichtstaatlichen Hochschuleinrichtungen werden nach Abschluss ihres Studiums nicht als Hochschulabsolventen anerkannt. Die Hochschulbesuchsrate liegt demnach im Jahr 1999 in der Altersgruppe der 18-22-Jährigen bei 20%.⁷² Grundsätzlich

71 China Aktuell 2/1999, S. 118.

72 China Aktuell 2/1999, S. 118 ff.

ist diese Zahl politisch gesteuert. Es besteht keine freie Wahl des Studienplatzes oder Ortes, die Hochschulaufnahmeprüfungen sind landesweit organisiert und streng.

„Denn am Samstag, den 7. Juli schlägt [...] die Stunde der Wahrheit. Dann beginnen in ganz China die dreitägigen nationalen Hochschulprüfungen. Über 4 Millionen Oberschulabsolventen treten für die Vergabe von voraussichtlich 2,2 Millionen Studienplätzen an. Das ist die Zeit, die man in China den ‚schwarzen Juli‘ nennt - in der Schüler und Eltern den Druck des Schicksals spüren und sich die Volksrepublik mit ihrem Nachwuchs für die Weltwirtschaft von morgen rüstet.“⁷³

Durchschnittlich erhält nur jeder zehnte Teilnehmer einen Studienplatz. Jedoch ist auch hier eine deutliche Ost-West-Diskrepanz zu erkennen: In Beijing und Shanghai schaffen ca. 70% der Absolventen der allgemeinbildenden Mittelschule-Oberstufe den Sprung in die Hochschulen, während im ländlichen Bereich nicht einmal 10% der Absolventen zugelassen werden.⁷⁴

3.6.2 Reguläre Hochschulen

Mit dem *Fachhochschulstudium*, dem *Grundstudium* und dem *Postgraduierstudium* werden an regulären Hochschulen drei Studiumsarten mit ordentlichem Ausbildungsgang angeboten. Ferner betreiben alle regulären Hochschulen Fernstudienabteilungen, Abenduniversitäten und Seminare für vom Dienst beurlaubte – oder freigestellte – Erwachsene.

Die rechtliche Grundlage für eine reguläre Hochschulbildung an staatlichen Universitäten und Hochschulen bildet das 1999 in Kraft getretene erste Hochschulgesetz. Wesentliche Intention des Gesetzes ist die Weiterentwicklung der Hochschulbildung zur Verwirklichung der wichtigsten Modernisierungsstrategie Chinas, nach der Wissenschaft und Bildung das Land zur Blüte führen sollen. Im Sinne des weiteren Aufbaus und der Fortführung der materiellen und geistigen sozialistischen Kultur Chinas, ist die Hochschulbildung ideologisch am Marxismus-Leninismus, den Gedanken Mao Zedongs und der Theorie Deng Xiaopings ausgerichtet. Neben den traditionellen staatlichen Bildungszielen, die Studierenden umfassend moralisch, intellektuell und körperlich zu bilden, werden im Kontext des Modernisierungsprozesses zunehmend moderne Bildungsziele, wie die Heranbildung hochqualifizierter kreativer Fachleute mit innovativem Geist und Innovationsfähigkeit betont. Eine weitaus engere Verbindung von Wissenschaft und Technik mit der Produktion wird angestrebt, zur schnelleren Umsetzung und Vermarktung wissenschaftlich-technischer Forschungsergebnisse.⁷⁵

Die derzeit praktizierte Hochschulbildung kommt der Forderung nach einer am Bedarf orientierten Ausbildung jedoch kaum nach, denn die staatlichen Universitäten und Hochschulen sind im wesentlichen immer noch auf die rein wissenschaftliche Ausbildung ihrer

73 Blume / Yamamoto 2001.

74 Blume / Yamamoto 2001.

75 China Aktuell, 6/1998, S. 595 ff.

Studenten zu Fachleuten für Forschung und Planung ausgerichtet. Die Absolventen des Grund- und Postgraduiertenstudiums streben zumeist eine Arbeit in den Städten und dort hohe Stellungen in großen Betrieben oder ausländischen Unternehmen an. Die im Fachhochschulstudium vermittelten Ausbildungsinhalte entsprechen weitgehend denen der staatlichen Universitäten und Hochschulen, werden jedoch im verkürzten Studium weniger eingehend behandelt. Das Studium an staatlichen Fachhochschulen bringt ein relativ hoch qualifiziertes Verwaltungspersonal sowie technisches Personal hervor. Die Ausbildungsstruktur der staatlichen tertiären Bildungsinstitutionen entspricht demnach nicht immer dem gesellschaftlichen Bedarf an Fachleuten für Produktion, Dienstleistung und Management mit den entsprechenden praktischen Fähigkeiten.

Das *Studium an Universitäten* und staatlichen Hochschulen mit einer Dauer von vier bis fünf Jahren sowie das verkürzte zwei- bis dreijährige Studium an *staatlichen Fachhochschulen* schließt mit dem *bachelor* [xueshi], in den Ingenieurwissenschaften vorwiegend als Diplom bezeichnet, ab. Voraussetzung zur Zulassung ist in beiden Studiengängen ein Abschluss der Mittelschuloberstufe. Zum *Fachhochschulstudium* werden zudem Absolventen der drei beruflichen Sekundarschuloberstufen, also der beruflichen Mittelschule, der Facharbeiterschule und der Fachmittelschule zugelassen.

Tab. 7: Zahl der Studierenden im Vollzeitstudium an regulären Hochschulen und Verteilung nach Fachrichtungen 1997⁷⁶

Fachrichtung	Grundstudium	Fachhochschul-Studium	Gesamt	Gesamt [in %]
Philosophie	3 612	1 304	4 916	0,15
Wirtschaft und Finanzen	286 001	197 445	483 446	15,23
Politik und Recht	73 026	45 392	118 418	3,73
Lehrerbildung	66 786	62 062	128 848	4,06
Literatur	194 673	217 346	412 019	12,98
Geschichte	27 454	21 325	48 779	1,53
Naturwissenschaften	192 847	139 331	332 178	10,46
Ingenieurwissenschaften	871 281	391 453	1 262 734	39,78
Agronomie	78 225	33 662	111 887	3,52
Medizin	192 220	78 917	271 137	8,54
<i>Summe</i>	<i>1 986 125</i>	<i>1 188 237</i>	<i>3 174 362</i>	<i>100,00</i>

Das *Postgraduiertenstudium* ist unterteilt in das zwei- bis dreijährige Magisterstudium zur Erlangung des *Magistergrades* [shuoshi] und das Promotionsstudium, welches nach vier bis fünf Jahren mit dem offiziellen akademischen *Grad des Doktor* [boshi] abschließt. Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist ein abgeschlossenes Grundstudium oder ein adäquater Ausbildungsgang. Grundlage für das drei- bis vierjährige Promotionsstudium ist der Magisterabschluss oder eine entsprechende Qualifikation. Das Postgraduiertenstudium ist, außer an den staatlichen Universitäten und Hochschulen,

76 National Bureau of Statistics: China Statistical Network.

auch an außeruniversitären staatlichen und nichtstaatlichen Forschungseinrichtungen möglich, sofern diesen eine vom Staatsrat erteilte staatliche Genehmigung vorliegt. Die meisten der staatlichen Forschungsinstitute unterstehen der Leitung der *Chinesischen Akademie der Wissenschaften* oder der für *Sozialwissenschaften*.

An regulären Hochschulen überwiegen im Grundstudium die Studierenden der angewandten Wissenschaften deutlich.

Tab. 8: *Zahl der Studierenden im Vollzeitstudium an regulären Hochschulen und Verteilung nach Fachrichtungen 1998⁷⁷*

Fachrichtung	Grundstudium	Fachhochschulstudium	Gesamt	Gesamt [in %]
Philosophie	3 899	857	4 756	0,14
Wirtschaft und Finanzen	318 598	189 806	508 404	14,90
Politik und Recht	87 977	48 548	136 525	4,03
Lehrerbildung	77 421	61 324	138 745	4,10
Literatur	230 290	223 342	453 632	13,30
Geschichte	30 531	19 778	50 309	1,50
Naturwissenschaften	221 078	138 379	359 457	10,53
Ingenieurwissenschaften	966 763	387 817	1 354 580	39,70
Agronomie	87 356	31 680	119 036	3,50
Medizin	210 734	72 586	283 320	8,30
<i>Summe</i>	<i>2 234 647</i>	<i>1 174 117</i>	<i>3 408 764</i>	<i>100,00</i>

Im Jahr 1999 ist eine deutliche Ausweitung der regulären Hochschulbildung und die Etablierung neuer Hochschulen zu verzeichnen. So stieg die Zahl der regulären Universitäten und Hochschulen bis zum Ende des Jahres auf 1 071 Institutionen, an denen insgesamt 4,1 Mio. Studenten im Grundstudium immatrikuliert sind. Im gleichen Jahr wurden, einschließlich der 100 000 neuen Studienplätze an Berufshochschulen, ca. 1,5 Mio. Bewerber zum Grundstudium an staatlichen Hochschulen zugelassen. Daraus ergibt sich ein Zuwachs der Aufnahmen ins Grundstudium von 47% gegenüber dem Vorjahr. Weitere 1,5 Mio. studieren in Fernstudienabteilungen, Abenduniversitäten und Seminaren für vom Dienst beurlaubte Erwachsene. Im Postgraduiertenstudium wurden 233 500 Studenten, 54 700 Absolventen und 92 000 Neuzulassungen verzeichnet. Damit stieg die Anzahl der Neueinsteiger um ca. 21% im Vergleich zum Vorjahr. Die Brutto-Eintrittsrate zu einer tertiären Bildungseinrichtung, einschließlich der Erwachsenen-Hochschulen, stieg im Jahr 1999 um 0,7 Prozentpunkte auf 10,5%.

Studiengebühren wurden Anfang der neunziger Jahre zunächst auf experimenteller Basis eingeführt und sind seit der zweiten Hälfte des Jahrzehnts obligatorisch. In der VR China ist das Entstehen einer breiten Mittelschicht zu verzeichnen, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und die Bereitschaft besitzt, in Form von Studiengebühren in die Bildung ihrer Kinder zu investieren. Hochschulstudenten, die nicht in der Lage sind, ihr

77 National Bureau of Statistics: China Statistical Network.

Studium selbst zu finanzieren⁷⁸, erhalten die Möglichkeit, staatliche Unterstützung zu beantragen, nach der die Studiengebühren reduziert oder ganz erlassen werden. Die Höhe der Studiengebühren ist abhängig von der besuchten Universität oder Hochschule und beträgt im Durchschnitt ein Fünftel der jeweiligen Studienkosten.⁷⁹

3.7 Reform der Hochschulbildung

Das chinesische Hochschulsystem orientierte sich bei seinem Aufbau in den fünfziger und sechziger Jahren sowie bei seiner Wiederentstehung nach der Kulturrevolution weitgehend am sowjetischen Vorbild. Die Institutionen der Hochschulbildung wurden zentral verwaltet und waren vielfach sehr speziell ausgerichtet. Diese als nicht mehr zeitgemäß geltenden Strukturen sowie das allgemein niedrige Niveau chinesischer Hochschulen führten im tertiären Bildungsbereich zu umfassenden Reformen.

Die Anfang der neunziger Jahre initiierte *Hochschulreform* mit ihren wesentlichen Elementen der Strukturreform und der Reformen von Finanzierung und Lehre signalisiert deutlich den Übergang von einem zentralwirtschaftlich geplanten zu einem stärker marktwirtschaftlich orientierten Bildungswesen. Als zentraler Punkt steht die Anhebung der Qualität der Hochschulbildung neben der Abschaffung von zentralstaatlicher Zuständigkeit und Planung im Hochschulsektor und demzufolge die Dezentralisierung des Hochschulsystems und die Stärkung der Hochschulautonomie im Vordergrund. Bis auf wenige Spitzenuniversitäten, werden die bislang dem Bildungsministerium der Zentralregierung unterstehenden Hochschulen in Zukunft gemeinsam von der Zentrale und den jeweiligen Provinzregierungen verwaltet. Den einzelnen Hochschulen wird dadurch ermöglicht, sich stärker auf den regionalen Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten.

Auch die rechtliche Grundlage für eine weitgehende Autonomie der Hochschulen und somit für die Aufhebung der bisherigen zentralistischen Organisationsstruktur bietet das aktuelle Hochschulgesetz, welches gleichzeitig die Kompetenzen der Hochschulpräsidenten und der weiterhin an Hochschulen bestehenden und von der Partei eingesetzten Komitees festlegt. Die Hochschulpräsidenten sind als gesetzliche Vertreter der Hochschulen verantwortlich für Lehre, Forschung und sonstige Verwaltungsarbeiten,⁸⁰ unterstehen jedoch in der Durchführung ihrer Aufgaben der Leitung des jeweiligen Hochschulpartei-Komitees der KPCh. Die Parteikomitees üben somit eine einheitliche Führungsrolle über die Arbeit der Hochschulen aus. Ihnen wird eine unterstützende Funktion für den Präsidenten zugeschrieben, der für die Durchführung der Amtsgeschäfte eigenverantwortlich ist. Die wichtigsten Führungsaufgaben der Parteikomitees bestehen in der Durchführung der Richtlinien und der Politik der Partei sowie im Festhalten an der sozialistischen Aus-

78 Im Jahr 1998 wird die Zahl der Studenten, die nicht in der Lage sind ein Studium zu finanzieren, auf 5-7% der über 3 Mio. Studenten geschätzt. China Aktuell, 12/1998, S. 1299.

79 http://www.chinaonline.com/refer/ministry_profiles/moe.asp: Ministry of Education (MOE). PRC Ministry/ Commission Profile.

80 Vgl. Hochschulgesetz.

richtung der Hochschulen. Abhängig von der Besetzung der Parteikomitees werden die Hochschulen in ihrer Autonomie durch diese mehr oder weniger eingeschränkt. Ein Hinweis darauf, dass die Partei unter dem neuen Gesetz mehr Einfluss nehmen und verstärkte Kontrolle in den staatlichen Hochschulen ausüben wird, liefert die im „Aktionsplan für den Aufschwung des Bildungswesens im 21. Jahrhundert“⁸¹ geforderte Stärkung der ideologisch-politischen Arbeit der Parteikomitees an staatlichen Hochschulen, zur Hochhaltung der Theorien Deng Xiaopings sowie den geplanten Ausbau der Hochschulen zu wichtigen Stützpunkten für den Aufbau der sozialistischen geistigen Kultur.

3.7.1 *Projekt 211*

Eine bedeutende Rolle für den Ausbau des tertiären Bildungssektors kommt dem 1995 vom Staatsrat beschlossenen *Projekt 211* zu. Das Projekt verfolgt die Zielsetzung, etwa einhundert Universitäten zu Spitzenuniversitäten mit „Weltniveau“ auszubauen, die sowohl in der Lage sind, Fachleute für die Umsetzung von Forschungsergebnissen der Hochtechnologie und der neuen Technologien auszubilden, als auch mit den besten Universitäten der Welt in Konkurrenz zu treten. Aufgabe der ausgewählten Spitzenuniversitäten ist demnach nicht nur die Ausbildung der Eliten des Landes, von ihnen müssen ebenso neue Impulse in Forschung und Lehre ausgehen. Der Beschluss über das *Projekt 211* führte in zahlreichen namhaften Universitäten zur Verbesserung der Ausstattung, zur Modernisierung der Labore sowie zur Intensivierung von Forschungsaktivitäten und Anpassung an internationale Standards, als Vorbereitung auf das Begutachtungsverfahren zur Aufnahme in das Projekt. Zudem wurde ein Prozess von Zusammenschlüssen mit anderen Universitäten und Hochschulen in Gang gesetzt, um die Position gegenüber den um Aufnahme in das Projekt konkurrierenden tertiäre Bildungseinrichtungen zu stärken.⁸²

Im Juni 1998 waren 60 Universitäten nach Bestehen des umfangreichen Begutachtungsverfahrens für das *Projekt 211* ausgewählt, an denen insgesamt 350 Schwerpunktfächer finanzielle Zuwendungen für ihren Ausbau und deren Modernisierung erhalten. Weitere Mittel wurden für die Einrichtung eines elektronischen Bildungsnetzwerkes und Dokumentationssystems zur landesweiten Vernetzung der Universitäten bereitgestellt. Die Ausgaben für das *Projekt 211* stellen bisher die größte Investition im Bildungssektor seit 1949 dar.⁸³

Die zur Teilnahme am Projekt ausgewählten Spitzenuniversitäten dürften die bisherigen Schwerpunktuniversitäten, eine Erscheinung des planwirtschaftlichen Systems, ablösen. Die dem Begutachtungsverfahren zur Aufnahme von Spitzenuniversitäten in das *Projekt 211* zugrundeliegenden Kriterien entsprechen nicht denen zur Auswahl herkömmlicher

81 Dieser Plan ist ein weiterer zu den bestehenden Bildungsplänen des Bildungsministeriums (Fünfjahrespläne, mittelfristige Perspektivpläne, das 1993 erlassene Programm für die Reform und Entwicklung des Bildungswesens).

82 China Aktuell 2/2001, S. 134 f.

83 China Aktuell 12/2000, S. 50.

Schwerpunktuniversitäten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur die bisherigen Schwerpunktuniversitäten, sondern auch seither nicht bevorzugte Institutionen, aufgrund ihrer Forschungsleistungen und -kapazitäten sowie aufgrund ihrer Ausstattung und Infrastruktur, als Mitgliedsuniversitäten für das Projekt ausgewählt werden.

3.7.2 *Nichtstaatliche Hochschulen*

Die bereits Anfang der fünfziger Jahre durch die Volksregierung abgeschafften, nicht-staatlichen Bildungseinrichtungen [minban] wurden nach der kulturrevolutionären Zeit vor etwa zwanzig Jahren wieder zugelassen. Es handelt sich hierbei um Schulen, deren Finanzierung nicht aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Als Träger gelten Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen der Privatwirtschaft. Private nichtstaatliche Schulen existieren auf allen Ebenen des Bildungsbereiches, vor allem aber im nichtformalen Bildungswesen, der die Bereiche Kindergarten, Berufsbildung sowie Hochschulbildung umfasst. Gesetzliche Bestimmungen für die nichtstaatlichen Schulen wurden 1997 erlassen.

Die staatlichen Bildungsausgaben sind weiterhin nicht ausreichend, um den landesweiten Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. 1998 konnten lediglich 25% der Absolventen von allgemeinen Mittelschuloberstufen ein reguläres Studium aufnehmen. Die nichtstaatlichen Hochschuleinrichtungen liefern daher aus bildungspolitischer Sicht einen wichtigen finanziellen Beitrag zum Ausbau des Hochschulwesens und tragen damit zur Verbesserung der Chancengleichheit bei, die zwar gesetzlich verankert, jedoch nach wie vor nicht gegeben ist. Bewerber, die keinen Studienplatz an einer regulären Hochschule erhalten, sind damit in der Lage, ein Studium an einer der nichtstaatlichen Hochschulen zu absolvieren. Ende 1997 gab es 1 272 nichtstaatliche Hochschulen, von denen jedoch nur 20 Institutionen staatlich anerkannte Diplome über reguläre Studiengänge vergeben. Reguläre Studiengänge bieten 157 Hochschulen an, deren Abschlüsse nicht staatlich anerkannt sind. Absolventen dieser Bildungseinrichtungen erhalten die Möglichkeit, ein staatliches anerkanntes Diplom extern über die Prüfungen für Selbststudierer nachzuholen.

3.8 **Erziehung der nationalen Minderheiten**

Die chinesische Verfassung (1982), das Gesetz über die allgemeine Schulpflicht (1986) sowie das Bildungsgesetz (1995) schreiben den Schutz und die Förderung der Kultur, Sprache und Bildung der nationalen Minderheiten vor. Sie räumen ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten ausdrücklich das Recht auf chancengleiche Bildung ein. Laut Verfassung ist der Staat verpflichtet, auch in den wirtschaftlich unterentwickelten und abgelegenen Regionen für Schulen und Bildungseinrichtungen nach der Maßgabe und den Bedürfnissen der Minderheiten zu sorgen. Stellen Schüler einer Minderheitengruppe die Mehrheit, kann die Minderheitensprache Unterrichtssprache sein.

Für die Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, der staatlichen Richtlinien und Programme waren bisher besondere Verwaltungsstellen bei der Staatlichen Erzie-

hungskommission und den entsprechenden Institutionen auf Provinz- und Kreisebene verantwortlich. Im Rahmen der nationalen Bildungspolitik werden zur Verbesserung der Minderheitenbildung Programme und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Hierzu gehören die Einrichtung bilingualer Grund- und Mittelschulen, die Einführung bilingualer Unterrichtsformen, eigene Lehrbücher bzw. die Übersetzung von Lehrbüchern sowie die Ausbildung und Einstellung besonders qualifizierter Lehrkräfte und Experten. Um den besonderen Finanzierungsbedarf für diese Programme und Maßnahmen zu decken, werden auf der zentralen Ebene und der Provinzebene zweckgebundene Mittel bereitgestellt.

Durch diese Maßnahmen hat sich die Situation der Minderheitenkinder deutlich verbessert. Bei einem Bevölkerungsanteil von 6% betrug der Anteil der Schüler und Studenten aus den nationalen Minderheitengruppen 1950 in den Grundschulen 0,9%, den Mittelschulen 0,4% und den Hochschulen 0,6%. Bis zum Jahre 1995 waren diese Anteile auf 9,1% (Grundschule) und jeweils 6,5% (Mittelschule und Hochschule) gestiegen. Der Bevölkerungsanteil der Minderheiten betrug 1995 rund 8%. In den Gebieten der nationalen Minderheiten gab es 1993 103 000 Grundschulen, 12 000 Mittelschulen, 570 Berufsbildende Schulen und 105 Hochschulen. Die Grundschulpflicht ist in etwa 40% der von Minderheiten bewohnten Kreise verwirklicht.⁸⁴

Was die *Berufsausbildung* betrifft, lässt sich für die Schülerzahl der Fachmittelschule (ohne die Fachmittelschule für die Erziehungswissenschaft) eine Zuwachsrate von 8,8% für 1999 gegenüber 1998 feststellen, während 241 500 Minderheitenkinder im Jahr 1999 Berufsmittelschulen besuchen, was einen Zuwachs von 5,6% gegenüber 1998 aufweist.⁸⁵

1999 waren in den fünf autonomen Gebieten der Nationalminderheiten *Neimenggu*, *Guangxi*, *Tibet*, *Ningxia* und *Xingjiang* im Vergleich zu 1998 18 500 mehr Fachmittelschülereingänger zu verzeichnen, die Zuwachsrate beträgt 21,3%, während in dem ganzen Land ein durchschnittlicher Rückgang von 2% besteht.⁸⁶

Obwohl erhebliche Anstrengungen und staatliche Programme und Maßnahmen zu großen Verbesserungen führten, sind die Bildungschancen der Minderheiten immer noch erheblich geringer als die der Mehrheitsbevölkerung. Indikatoren hierfür sind u.a. die geringere Einschulungsquote, die höheren Abbrecherquoten und die hohe Analphabetenrate. Zur Jahrtausendwende sollten mindestens 80% der Minderheitenkinder eine Primarschulbildung erhalten, und auch die neunjährige Schulpflicht sollte in den (entwickelten) Minderheitengebieten durchgesetzt sein. Angesichts der noch vorhandenen Diskrepanzen erfordert die Durchsetzung dieser Ziele noch größere Anstrengungen als bisher, ferner ist die Überprüfung der Umsetzung der angestrebten Ziele von außen schwer möglich, da es sich größtenteils um politische Vorgaben handelt.

84 State Education Commission 1994.

85 CIVTE 2000, S. 45 f.

86 CIVTE 2000, S. 45 f.

3.9 Bildungstraditionen

Die Gestaltung der Lernprozesse und die eingesetzten Lehr- / Lernformen haben für die Bildung beruflicher Handlungskompetenz und die Art der Wissensaneignung die gleiche Bedeutung wie die Inhalte und Standards. Die chinesischen Lehrpläne und Lehrwerke beziehen sich auf Grundregeln konfuzianischen Denkens und moralischer Bildung, auch im beruflichen Bereich. Die konfuzianische Tradition, die sich heute in der Auslegung der Neokonfuzianer widerspiegelt, interpretiert allgemeine, den Kern oder das Wesen des Menschen betreffende Inhalte als wesentlich bedeutender als die fachspezifischen. In westlichen Ländern wird derzeit den Methoden beruflicher Handlungskompetenz und der Aneignung von Schlüsselqualifikationen eine gleiche oder höhere Essenz beigemessen als den Inhalten. Für selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu lösen, ist ein breites Methodenspektrum notwendig. In den chinesischen Berufsschulen, die bisher noch keine neuen Lehr- und Lernformen benutzen, wird hauptsächlich die lehrer- und wissenszentrierte Unterrichtsform angewandt. Der Lehrer referiert, benutzt Lehrbücher, Tafel und Kreide während des gesamten Unterrichts, die Schüler hören zu und antworten auf Fragen. Die Rolle der Schüler ist auf passive Aufnahme des präsentierten Lernstoffes ausgerichtet. Im Fachpraxisunterricht erklärt der Lehrer den Schülern im allgemeinen auch Vorschriften, stellt Aufgaben und organisiert entsprechend dem Charakter des Lehrinhaltes Übungen.⁸⁷

Eine umfassende Klammer um alle Inhalte ist die *Berufsmoral* [zhiye daode], ihr liegt eine lange Tradition zu Grunde. Sie wird als berufliche Grundkompetenz mit einer philosophischen Tradition gesehen, wonach jegliche Berufsausübung nach gewissen Tugenden und Moralvorstellungen vonstatten zu gehen hat. Auch – oder gerade – weil mit der Ausübung des Berufes ein glückliches und zufriedenes Leben angestrebt wird, sind diese beruflichen Kompetenzen tief verwurzelt.⁸⁸ Im Vordergrund des Konfuzianismus steht der Glaube an die Erziehbarkeit und Perfektionierbarkeit des Menschen sowie die „Liebe zum Lernen“. Trotzdem ignoriert Konfuzius die Unterschiede in der Intelligenz nicht und geht davon aus, dass diese nicht die Erziehbarkeit hemmen, sondern dass Einstellung und Ansporn dies tun. Es wird angenommen, dass jeder ein „Weiser“ werden kann, Menschen sind grundsätzlich zur „Vervollkommnung“ fähig. Im Menschen liegen ein unendliches Potential für Wachstum und nicht erschöpfbare Quellen der Entwicklung. Die menschliche Lernfähigkeit ist unabdingbar mit dem Trachten nach Reife verbunden und unabhängig vom biologischen Alter.

„Die Permanenz des Lernens ist Grundthema eines Lebens.“⁸⁹

Vor allem die ständige Notwendigkeit, neue Schriftzeichen zu lernen, bzw. die bekannten nicht zu verlernen, scheint in Verbindung mit dem herausgehobenen Wert des Lernens dazu zu führen, dass das lebenslange Lernen vielen Chinesen vertraut erscheint.

87 Regionalinstitut für Berufsbildung Shanghai 1998, S. 12 f.

88 Hierzu: Wagner 1999, S. 351.

89 Weggel 1997, S. 95.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Ausgangslage

Die *berufliche Bildung* wird immer noch als schwächster Teil des gesamten Bildungssystems angesehen.⁹⁰ Die tiefsitzenden Folgen der Kulturrevolution sowie das grundsätzlich geringe Ansehen gewerblich-technischer Tätigkeit spiegeln sich in dieser Tatsache wider. Allgemeinbildende Curricularinhalte sind der praktischen Tätigkeit in der formalen beruflichen Bildung auf allen Ebenen vorgezogen worden. Die weitverbreitete industrielle sowie handwerkliche Ausbildung über das Nachahmen erfahrener Facharbeiter/Handwerker ist stark informell ausgerichtet und von geringer allgemeinverbindlicher, rechtlicher und inhaltlicher Struktur und Standardisierung. Der Schwerpunkt von Aus- und Weiterbildung liegt nach wie vor darin, Generalisten zu qualifizieren.

„In der Vergangenheit hatten es die Generalisten in der chinesischen Arbeitswelt leichter, in die einflussreicheren, angesehenen und bessere Bedingungen bietenden beruflichen Stellungen zu gelangen, als die Spezialisten. Dies beruht darauf, dass die Ausdifferenzierung der Arbeitsplätze am politischen Ideal, nicht an der fachlichen Qualifikation ausgerichtet sind. Facharbeit umfasst in den meisten Gesellschaften einen mehr oder weniger weit ausdifferenzierten Tätigkeitsbereich unterschiedlicher qualifikatorischer Tiefe und Breite. Sie hat sich auch in China als Begriff etabliert, eine einheitliche Kategorie der Facharbeit existiert indes (noch) nicht. Insofern kann der Begriff als universelles gesellschaftliches Phänomen betrachtet werden. Ein einheitliches Berufskonzept existiert hingegen nicht, Ausbildungsgänge und Beschäftigung orientieren sich nicht an standardisierten Berufsbildern, sondern an den Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens. Facharbeit als normative Größe bildet sich in dem Kontext arbeitsplatzorientierter Kompetenz.“⁹¹

Der quantitativ größte Teil von Ausbildung findet direkt am Arbeitsplatz statt, was – aufgrund der hohen Zuteilungsraten an Arbeitern – zu einer direkten Orientierung auf die arbeitsplatzspezifischen Anforderungen führt und keine fachübergreifenden Qualifikationen enthält.⁹² Die so ausgebildeten Fachkräfte verfügen nach einigen Jahren zwar über ein spezialisiertes Fachwissen, sind aber selbst innerhalb einer Abteilung nur schwer an anderen Arbeitsplätzen einzusetzen. Andererseits erwerben sie auf ihrem Arbeitsplatz Qualifikationen, die sie später als erfahrener Facharbeiter an die *Anlernlinge* weitergeben. Es besteht keine Möglichkeit, sich methodische oder didaktische Kompetenzen anzueignen, die nicht schon im Umfeld vorhanden sind. Das Arbeitsplatzwissen reproduziert sich in einem geschlossenen Kreislauf selbst. Folglich bleibt die Weitergabe der fachlichen Kompetenz den einerseits erworbenen Fähigkeiten vergangener Facharbeitergenerationen verbunden, andererseits ergibt sich auch für die Anlernenden keine Möglichkeit, ihre erweiterte Tä-

90 China Aktuell 2/1996, S.146.

91 Ziehm 2000, S. 193.

92 China Aktuell 2/1996, S.146.

tigkeit angemessen zu reflektieren. Die Umsetzung von Innovationen ist vom einzelnen *Ausbildenden* bzw. *Anlehrenden* abhängig, das Prinzip der Ausbildung ist individualisiert.

Seit Beginn der Reformen wird das Berufsbildungssystem mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Bis dahin dominierten allgemeine Bildungsangebote. Es gab nur wenige berufliche Schulen und kaum systematische Angebote für Berufsausbildung in Unternehmen. Facharbeiter wurden schulisch ausgebildet und anschließend am Arbeitsplatz auf ihre konkrete Tätigkeit vorbereitet. Insgesamt war der Qualifikationsstand und die Spezialisierung niedrig, da zur Zeit der Kulturrevolution den Facharbeitern ein sehr niedriger tätigkeitsbezogener Stellenwert eingeräumt wurde. Viele allgemeinbildende und berufsbildende Schulen wurden geschlossen, nahezu eine ganze Generation blieb ohne berufliche Bildung, Mio. von Mittelschulabsolventen wurden zur Arbeit aufs Land geschickt. Nur etwa 20% der Schüler der Mittelschuloberstufe besuchten 1980 eine berufsbildende Schule. Der große Mangel an berufsbildenden Schulen machte sich sowohl in den städtischen Industriezentren als auch in den ländlichen Gebieten, in denen die „Industrieunternehmen“ auf Kreis-, Gemeinde- u. Dorfebene inzwischen einen wichtigen Beitrag zum dynamischen Wandel des Industriesektors leisten, bemerkbar. Planmäßige Facharbeit im gewerblichen Sektor kam faktisch nicht mehr vor, die Kulturrevolution hatte zu einer Zäsur geführt und die Ansätze der Republik, ein einheitliches gewerblich-technisches Berufsbildungssystem einzuführen, zerstört. Trotz beachtlicher Fortschritte im quantitativen Ausbau hat sich am schlechten Image berufsbildender Schulen bei den Unternehmen und in der Gesellschaft wenig geändert. Traditionell wird die *allgemeinbildende Schule* bei Eltern, Lehrern, Schülern und Verwaltern höher bewertet als der Besuch einer *berufsbildenden Schule* [zhiye xuexiao]. „Helden studieren in der Mittelschule (Oberstufe), die Versager müssen zur Berufsschule“ ist eine geläufige Redewendung. Die theoriegeleitete Ausbildung an *allgemeinbildenden Mittelschulen (Oberstufe)* mit dem Ziel *Hochschulbildung* [daxue jiaoyu] gilt als der erfolversprechende Weg zu einflussreichen Positionen und Prestige.

4.2 Berufliche Vollzeitschulen

Die VR China hat auf die neuen Anforderungen seit Beginn der achtziger Jahre mit einer Reformoffensive im Bildungs- und Berufsbildungswesen reagiert. Auf dem XV. Parteitag wurde erneut die Priorität der Bildungsreform bekräftigt. Die Umstrukturierung, der Ausbau und die Verbesserung der Qualität beruflicher Bildung haben im Reformprozess eine herausgehobene Bedeutung. Die eingeleiteten Reformen und Neustrukturierungen betreffen das gesamte System der beruflichen Bildung, also sowohl die berufsvorbereitende und -qualifizierende als auch die höhere Berufsbildung und die berufliche Weiterbildung.

„The challenge of gearing to the 21st century and realizing the strategic objectives of socialist construction demands that we put great efforts into developing vocational education and training, and raising the quality and creative ability of the workers. For this, vocational education in the new century still faces an arduous task.“⁹³

4.2.1 Systemstruktur

Das Bildungssystem ist als staatliches Bildungswesen mit zentralen oder lokalen Gebietskörperschaften konzipiert und vertikal in drei Ebenen unterteilt: den Primarbereich, den Sekundarbereich und die Tertiäre oder Akademische Ebene. Der Primarbereich ist auf sechs (in einigen Provinzen fünf) Jahre ausgelegt, der Sekundarbereich I mit der Mittelschule und der Berufsmittelschule (Unterstufe) jeweils auf drei Jahre. Der Sekundarbereich II teilt sich in einen allgemeinen und einen beruflichen Ausbildungsstrang, anschließend baut sich der tertiäre Bereich auf. Generell ist das chinesische Bildungssystem gekennzeichnet durch die strikte Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Seit Gründung der VR orientiert sich die berufliche Bildung zum einen an den historischen Formen des Anlernens bei erfahrenen „Facharbeitern“, zum anderen wurde in den fünfziger Jahren, analog zu den meisten Staaten des kommunistischen Blocks, eine Implementierung des sowjetischen Berufsbildungssystems vorgenommen). Zentrale Ausbildungsleitidee für die Facharbeit war die curriculare Orientierung an den Naturwissenschaften und der Technik. Vor allem der Vorrang der Schwerindustrie bestimmte die Inhalte der gewerblich-technischen Bildungsplanung. Kooperative Strukturen waren nicht vorhanden, der quantitativ bedeutende Anteil beruflicher Qualifikation wurde im vollschulischen Sekundarbereich II ausgebildet, berufliche Grundbildung wurde im Sekundarbereich I vermittelt. Folgende berufliche Bildungseinrichtungen haben sich seit den sechziger Jahren herausgebildet:

Tab. 9: Die Typen berufsbildender Schulen⁹⁴

Ebene der beruflichen Bildung	Schultyp
untere	Berufliche Mittelschule (<i>Unterstufe</i>)
mittlere	Berufliche Mittelschule (<i>Oberstufe</i>) Fachmittelschule Facharbeiterschule
akademische	Berufshochschule

4.2.2 Berufliche Mittelschule der Unterstufe [*zhiye chuzhong xuexiao*]

Die Entwicklung der *Beruflichen Mittelschule der Unterstufe* [*zhiye chuzhong xuexiao*] lässt sich auf das Jahr 1958 zurückführen. Um der damaligen Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft zu entsprechen, wurden diese Schulen aufgebaut. Heute werden sie hauptsächlich in den wirtschaftlich weniger entwickelten ländlichen Gebieten angeboten, da dort die berufliche Grundbildung gefördert werden soll. „Dieser Schultyp soll Schülern nach einem Schulbesuch von dann i.d.R. neun Jahren elementare Berufskennntnisse und Arbeitsfertigkeiten vermitteln.“⁹⁵ Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre für Ab-

94 Schüller 1998b, S. 24.

95 Schüller 1998b, S. 24.

solventen der sechsjährigen Grundschule und vier Jahre für Absolventen der fünfjährigen Grundschule.⁹⁶ Vor allem auf dem Land sind diese Schultypen weit verbreitet, als Landwirtschaftliche Mittelschulen genießen sie jedoch gerade aufgrund dieses Attributes nur ein geringes soziales Ansehen.

„Das geringe Ansehen dieser Schulen bei der Bevölkerung hat jedoch auch konkrete Hintergründe. So stehen diesen Schulen nicht in demselben Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung wie den städtischen Schulen. Fehlende Finanzmittel beschränken die Möglichkeiten, bestimmte Fachrichtungen aufzubauen, die kostenintensiv sind. Beispielsweise fehlen für das Fach Obstzucht in vielen Gebieten finanzielle Mittel für den Aufbau von Baumschulen, Anbauflächen etc. Weiterhin sind die Lehrer in speziellen landwirtschaftlichen Fachrichtungen oftmals nicht qualifiziert genug, da sie überwiegend von regulären Mittelschulen kommen. Der Grund für einen Besuch der Schule für die Teilnehmer erschöpft sich vielfach darin, ein Schulabschlusszeugnis für eine Arbeitsstelle in der Fabrik oder in der Armee zu erhalten.“⁹⁷

Tab. 10: Zahl der Schüler und Schulen der Beruflichen Mittelschulen (Unterstufe)⁹⁸

	Schulen	Neuzugänge	Gesamt- schülerzahl	Schülerzahl pro Schu- le (Durchschnitt)
1990	1 509	193 600	478 800	317
1995	1 535	288 400	696 900	454
1996	1 534	306 800	775 200	505
1998	1 472	348 900	867 000	588
1999	1 319	337 600	900 800	682
Differenz 1998-99	-153	-3,24%	+3,90%	+94

4.2.3 Berufliche Mittelschule der Oberstufe [zhiye gaozhong]

1996 waren die Hälfte der berufsbildenden Schulen (im Sekundarbereich II) Berufliche Mittelschulen [zhiye gaozhong]. Die Beruflichen Mittelschulen sind ein Ergebnis der „Reform der Bildungsstruktur im Sekundarbereich II“ im Jahr 1980. Viele allgemeinbildende Mittelschulen wurden zu Berufsmittelschulen umgestaltet. Sie werden in der Regel in Vollzeitform angeboten, die Landwirtschaftlichen Mittelschulen in Vollzeit- oder in Teilzeitform. Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und mindestens der Abschluss des Sekundarbereichs I. Die Ausbildungsdauer beträgt im allgemeinen drei Jahre, es gibt allerdings auch kürzere Ausbildungszeiten von ein bis zwei Jahren. Berufspraxis wird nicht vorausgesetzt, diese Art beruflicher Schulen befinden sich hauptsächlich in Städten und Kleinstädten. Die Schwerpunkte der Fachrichtungen liegen in den Bereichen Industrie, Finanzen und Betriebswirtschaft sowie der Verwaltung. Die Berufsmittelschulen waren aufgrund unzureichender staatlicher Finanz-

96 Schüller 1998b, S. 24.

97 Schüller 1998b, S. 25.

98 CIVTE 2000, S. 14.

ausstattung die ersten, die versuchten, sich am Markt zu orientieren. Im Zuge dieser Marktöffnung wurden zahlreiche neue Fachrichtungen eingerichtet, z.B. Biotechnik, Marketing, Bewirtschaftung, Kosmetik, Informationstechnik, Computeranwendung oder Tourismus. In vielen Fällen führte die scheinbare Orientierung am Markt auch zu Problemen, die sich insbesondere aus der schwankenden Nachfrage und der Kurzfristigkeit des Bedarfs ergaben.⁹⁹

Da ein großer Teil der Berufsmittelschulen aus allgemeinen Mittelschulen entstanden ist, dominieren in vielen Schulen noch das ehemalige Personal, der alte Arbeitsstil und die alten Lehrmethoden. Die Fachrichtungen der Schulen wurden oftmals nicht den Forderungen des Arbeitsmarktes entsprechend eingerichtet, sondern in vielen Fällen entsprechend der Qualifikationsstruktur des Lehrpersonals. Entscheidungen über einzurichtende Fachrichtungen wurden häufig davon abhängig gemacht, welcher Kooperationspartner mit der Schule verbunden war, so dass die Fachrichtung in Übereinstimmung mit der Branche des Kooperationspartners gewählt wurde. Fächer wurden in einigen Fällen kurzfristig in Bereichen eingerichtet, die gerade viel Aufmerksamkeit in der Bevölkerung fanden, es entstand schnell ein Überangebot von Schulen mit denselben Fachrichtungen. In Regionen mit Finanzierungsproblemen erfolgte die Auswahl der Angebote unter Kostenaspekten, Fächer, die höhere Kosten in Form von Lehrmaterial, materieller Ausstattung etc. verlangten, wurden nicht eingerichtet. 1998 versuchte das Erziehungsministerium eine Vereinheitlichung in der Setzung von Standards herbeizuführen. Die Sicherung der Qualität und Standards, der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage und die Etablierung neuer Regulierungs- und Organisationsformen werden als Herausforderung angesehen.¹⁰⁰

4.2.4 *Fachmittelschulen [zhongdeng zhuanye xuexiao]*

Die Fachmittelschule (FMS) ist ein Resultat der Neustrukturierung des Erziehungswesens nach sowjetischem Vorbild in den Jahren 1949 bis 1960. Sie ist heute die anspruchsvollste Form der schulischen Ausbildungsgänge im Sekundarbereich und wird in der Regel in Vollzeitform angeboten. Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und mindestens der Abschluss der Mittelschule-Unterstufe. Die Ausbildung dauert für Absolventen der Mittelschule-Unterstufe vier bis fünf Jahre und für Absolventen der Mittelschule-Oberstufe zwei bis drei Jahre. Berufspraxis wird nicht vorausgesetzt. Gegenüber Mitte der achtziger Jahre stieg die Anzahl der Schulen um 8%, die Schülerzahl um 140%. Die FMS stellen 24% der beruflichen Schulen, weisen jedoch mit 4,2 Mio. Schülern einen Anteil von 42% der gesamten Schüler der berufsbildenden Schulen auf der mittleren Ebene auf. Verwaltungsmäßig sind die FMS den verschiedenen Fachministerien zugeordnet, bzw. deren nachgeordneten Organen auf lokaler Ebene. Nach dem System der „Doppelten Leitung“ ist die jeweilige Sektorverwaltung für die berufsspezifischen Fächer und die Schulverwaltung für die allgemeinen Fächer zuständig.

99 Schüller 1998b, S. 25 f.

100 Rützel/Ziehm 1999, S. 113 ff.

Die Finanzierung erfolgt durch die Schulverwaltung, die Branchenverwaltung und die Schulfabrik. Die FMS sind der Provinzebene zugeordnet und nehmen Schüler der gesamten Provinz auf. Die Absolventen wurden in der Vergangenheit überwiegend von Unternehmen beschäftigt, die Träger der Schule sind. Der Übergang aus der FMS in allgemeinbildende Schulen ist möglich, in der Praxis jedoch selten.¹⁰¹

Die Anfang der sechziger Jahre eingerichteten Fachrichtungen entsprachen zunehmend nicht mehr den gewandelten Anforderungen, die sich durch die Modernisierung herausbildeten. Anfang der neunziger Jahre wurde daher von der damaligen Erziehungskommission ein neues Fachrichtungsverzeichnis für FMS ausgearbeitet. Die Schneiden der Fachrichtungen wurde verringert und erfolgte nicht mehr nach Studienfächern bzw. Wissenschaftsdisziplinen, sondern nach Tätigkeitsbereichen bzw. -feldern. Das aktuelle Fachrichtungsverzeichnis hat nicht mehr wie zuvor direktiven, sondern nur noch anleitenden Charakter. Die Vereinfachung der Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren und die Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts der Schulen bei der Einrichtung von Fachrichtungen sind weitere wichtige Veränderungen.¹⁰²

Das Curriculum in den FMS besteht grundsätzlich zu 25% aus allgemeinen Bildungsinhalten, zu 35% aus fachbezogener Theorie, zu 35% aus spezieller praktischer Ausbildung und zu 5% aus anderen Bildungsinhalten. Die praktische Ausbildung erfolgt in Form von Praktika in der Schulfabrik oder Schulwerkstatt oder durch die Arbeit in einer Fabrik, einer Volkskommune oder einer Klinik. Als Ausbilder stehen erfahrene Facharbeiter zur Verfügung. Um die Kosten der Ausbildung zu reduzieren, nehmen die FMS nicht mehr nur Absolventen der allgemeinbildenden Mittelschule-Oberstufe auf, die nicht zur Universität zugelassen wurden, sondern in verstärktem Umfang auch Absolventen der Unterstufe.¹⁰³

4.2.5 *Facharbeiterschulen [jigong xuexiao]*

Die Facharbeiterschulen [jigong xuexiao] wurden 1953 eingerichtet und sind vollschulisch organisiert. Sie bieten größtenteils Ausbildungsgänge im Metall- und Elektrobereich an. „Hinsichtlich der Anzahl berufsbildender Schulen rangieren die Facharbeiterschulen auf Platz zwei.“¹⁰⁴ Die landesweite Situation der FAS ist aufgrund mangelnder Ausstattung, uneinheitlicher Ausbilderqualifikation sowie fehlender Standards regional, sektoral und branchenspezifisch stark differierend. Die Ausbildung ist in theoretische und praktische Ausbildungseinheiten untergliedert. Ihr Ziel ist es, (Fach)Arbeiter mit einem mittleren Qualifizierungsniveau auszubilden. Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung für die Einstellung im Betrieb und der Abschluss der Mittelschule-Unterstufe. 1992 wurde auf Veranlassung des Arbeitsministeriums die Aufnahmeprüfung um

101 Rützel/Ziehm 1999, S. 115 ff.

102 Rützel/Ziehm 1999, S. 115 ff.

103 Rützel/Ziehm 1999, S. 113 ff.

104 Schüller 1998, S. 27.

eine Fertigungsprüfung ergänzt. Der Anteil und das Gewicht der allgemeinbildenden Fächer wurden in den letzten Jahren reduziert und um Kompetenzen wie allgemeine Berufskennnisse, manuelle Geschicklichkeit, Reaktionsvermögen ergänzt. Die Ausbildung dauert drei Jahre (für Absolventen der Mittelschule-Unterstufe) oder zwei Jahre (für Absolventen der Oberstufe). Berufspraxis wird nicht vorausgesetzt. Die Facharbeiteraus- bildung findet sowohl in Schulen der Betriebe statt, als auch in öffentlichen Schulen, deren Träger Fachministerien oder örtliche Organe des Arbeitsministeriums sind. Während die Absolventen der Facharbeiterschulen in der Vergangenheit überwiegend in den Staatsbetrie- ben Beschäftigung fanden, haben sich im Verlauf der Reform durch die Differenzierung der Eigentumsstruktur die Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Unternehmen entwickelt.¹⁰⁵

Tab. 11: *Berufliche Schulen im Sekundarbereich II*¹⁰⁶

	1998	1999	Veränderung
Fachmittelschule	4 109	3 962	-147
Berufliche Mittelschule (Oberstufe)	8 602	8 317	-285
Facharbeiterschule	4 395	4 098	-297

4.3 Aktuelle Situation

Ein grundlegendes Problem der beruflichen Schularten besteht darin, dass ein großer Teil aus allgemeinbildenden Schulen hervorgegangen ist. Bei der Umwandlung der Schultypen ist keine oder nur eine geringe inhaltliche und strukturelle Veränderung vorgenommen worden. In Folge der radikalen Abwertung fachlich-qualifizierender Berufsbildung während der Kulturrevolution gab es nur noch einen sehr schmalen Bereich beruflicher Qualifizierung. Mit dem Ende der siebziger Jahre stellte sich dies als Hemmnis für den Produktionssektor heraus. Als Konsequenz daraus „ernannten“ die Entscheidungsträger zahlreiche allgemeinbildende Schulen zu Berufsschulen. „Es gibt zu wenig echte Berufsschulen, die zu qualifizierten Abschlüssen führen.“¹⁰⁷ Die schulischen Ausbildungsgänge sind nach politischen Vorgaben oder nach veralteten Ausbildungsplänen gestaltet. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen seitens der Unternehmen und den Qualifikationen der Absolventen scheint Mitte der neunziger Jahre als Problem erkannt zu sein. Als Konsequenz dieser mangelnden Übereinstimmung werden die Betriebe an der inhaltlichen Gestaltung beruflicher Bildungsgänge beteiligt. Bei Neugründungen von beruflichen Schulen und Ausbildungsstätten ist ihnen Mitspracherecht eingeräumt. Der Staat lässt den Unternehmen viel Freiheit, sich in der beruflichen Bildung zu engagieren.¹⁰⁸

In der aktuellen Situation ist eine einheitliche Struktur der Aus- und Weiterbildung noch nicht verwirklicht. Die Umstrukturierungen der Wirtschaft (durch Einführung neuer Be-

105 Rützel/Ziehm 1999, S. 115 ff.

106 Zusammenstellung nach: CIVTE 2000, S. 16.

107 China Aktuell 2/1996, S. 146.

108 China Aktuell 2/1996, S. 146.

triebsformen, Organisations- und Produktionskonzepte, Modernisierungen der Verwaltungsstruktur), der sozialen Sicherungssysteme sowie die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich direkt auf das Bildungs- und Berufsbildungssystem aus. Auf dem XV. Volkskongress wurde die Forcierung der Veränderungen zur Einleitung weiterer Reformen bekräftigt. Diese betreffen insbesondere neue Finanzierungsmodelle, neue Standards und Veränderungen in den Strukturen des Berufsbildungssystems. Dabei hat sich das Verhältnis der berufsbildenden Schulformen untereinander, vor allem aber das Verhältnis des Berufsbildungssystem zum allgemeinen Bildungssystem, zur höheren Bildung und zur Hochschulbildung wie zur beruflichen Weiterbildung quantitativ und qualitativ verändert. Durch die Wandlungsprozesse bedarf es jedoch neuer Strukturen und Formen der (beruflichen) Bildung und Qualifizierung, der Bereitstellung von gesellschaftlich und individuell benötigten Qualifikationen und der Integration der nachfolgenden Generation in die Beschäftigung und in die Gesellschaft.¹⁰⁹

Es gibt zur Zeit noch keine verbindlichen nationalen Standards für die Absolventen der beruflichen Schulen. Die Einordnung der Qualifikation der Absolventen ist schwierig, die Uneinheitlichkeit von Institutionen, Trägerschaften und Finanzierung führt zu einer Unübersichtlichkeit des Systems. Die Trägerschaft der drei beruflichen Schulformen liegt bei verschiedenen Institutionen, die Zuständigkeiten für die berufliche Mittelschule und die Fachmittelschule sind bei verschiedenen Ministerien angesiedelt, die Facharbeiterschulen in den meisten Fällen indes bei Unternehmen. Die formal wichtigen Bildungsinstitutionen des beruflichen Sektors, die Berufliche Mittelschule, die Fachmittelschule sowie die Facharbeiterschule orientieren sich in erster Linie am Prinzip der schulischen Vermittlung beruflicher Bildung. Aufgrund des Arbeitsplatzabbaus im Zuge der Rationalisierung und der Umstellung des Wirtschaftssystems können die Absolventen der beruflichen Schulen zunehmend schwerer in Beschäftigung gelangen. Der Übergang aus dem schulischen System in den Arbeitsmarkt wird durch die Trennung von schulischer Ausbildung und betrieblicher Tätigkeit noch verstärkt. Zu unterscheiden ist in dieser Hinsicht zwischen den Sektoren und Regionen. In den Sonderwirtschaftszonen bereitet die Aufnahme der Absolventen aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität weniger Schwierigkeiten, in den ländlichen Regionen hingegen werden viele Absolventen der beruflichen Schulen nach ihrer Schulzeit arbeitslos.

Die erste Hürde stellt der Übergang von der Unterstufe der Mittelschule in die Oberstufe dar. Lediglich 40% der Schüler erhalten die Möglichkeit zum Besuch der Oberstufe der Mittelschule. Sie können später versuchen (!), eine Hochschulausbildung zu erhalten. Die übrigen müssen sich für eine der drei Alternativen entscheiden:

- Eintritt in eine berufliche Schule;
- Übertritt in eine Privatschule;
- Einstieg in das Berufsleben in Form einer Lehre.

109 China Aktuell 8/1997, S. 741 und 9/1997, S. 841.

Denjenigen, die keine der Alternativen in Anspruch nehmen können, bietet sich in aller Regel nur die Aufnahme unqualifizierter Tätigkeiten an, beispielsweise die Wanderarbeit, oder der Waren- und Dienstleistungsverkauf an Straßenständen, mithin eine Tätigkeit im informellen Sektor.¹¹⁰

Bezogen auf die Stellung und Reform der beruflichen Schulen lassen sich drei Strategien erkennen: Erstens sollen die Unternehmen stärker in die Durchführung und Finanzierung der Ausbildung eingebunden werden und kooperative Formen der beruflichen Bildung einführen. Zweitens wird angestrebt, eine höhere berufliche Bildung zu etablieren, die aufbauend auf dem Niveau der Berufsmittelschulen und Fachmittelschulen zu höherwertigen Abschlüssen führen soll, um die strikte Trennung der beruflichen und allgemeinen Bildung aufzuweichen. Drittens wird seitens einiger Ministerien eine Zusammenlegung der drei beruflichen Schularten zu einer Institution angestrebt, um die Synergieeffekte zu nutzen und ein einheitliches Berufsbildungssystem mit vergleichbaren Abschlüssen zu etablieren. Zur breiteren Einführung beruflicher Ausbildung müssen alle Beschäftigten, die in einer Einheit beschäftigt werden wollen, eine Grundausbildung, die sogenannte Mindestausbildung, vorweisen.¹¹¹ Flankierend soll die geringe soziale Akzeptanz beruflicher Bildung verbessert werden, die hohe Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen gesenkt sowie eine höhere Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung hergestellt werden. Die beruflichen Schulen sind nunmehr verpflichtet, Anwärter auf der Basis von Anmeldungen aufzunehmen, die bisher üblichen Eingangsprüfungen sind abgeschafft. Für die berufliche Bildung ist der zunehmende Rationalisierungsdruck der Unternehmen im Zuge der Umstellung auf produktionsorientierte Personalpolitik problematisch. Die Zahl der vorhandenen Fachkräfte wird reduziert, nachrückende Absolventen der Berufsschulen in geringem Maße eingestellt.

Es besteht die politische Vorgabe, über gesetzliche Regelungen die Unternehmer verstärkt in die Pflicht der beruflichen Ausbildung und der Finanzierung beruflicher Bildung einzubinden. Hinter der gesetzlichen Delegation von beruflicher Bildung steht das Prinzip, Berufsbildungsmaßnahmen zu privatisieren. Der Anteil nicht-schulischer Ausbildung soll erhöht werden, die Orientierung auf Berufsfelder erfolgen. Zur Zeit ist lediglich eine geringe Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Unternehmen zu attestieren, sie wäre aber für die Einführung eines betrieblich und staatlich organisierten/durchgeführten Berufsbildungssystems unverzichtbar. Von offizieller chinesischer Seite wird daher große Hoffnung auf die chinesisch-deutsche Berufsbildungszusammenarbeit gelegt, da diese Probleme bei der Einführung kooperativer Strukturen ein großes Hemmnis darstellen.

110 Weggel 1997, S. 106.

111 Auf der nationalen Konferenz zur beruflich-technischen Bildung 1991 wurde beschlossen, dass jeder Arbeiter oder Angestellte beim Eintritt ins Berufsleben über eine zertifizierte berufliche Mindestausbildung verfügen soll. Ohne dieses Zertifikat dürfen Wanderarbeiter nicht eingestellt werden. Zertifikate über Kurzeitbildungen müssen auch Beschäftigte in Kleinbetrieben und Selbständige nachweisen.

4.4 Ausbildung im Betrieb

Die lange Tradition eigenständiger beruflicher Bildung in China macht sich – abseits der allgemeinen Bildung als Einstiegsqualifikation in den Beruf, bspw. der Ausbildung der Staatsbeamten – an der Lehrlingsausbildung fest. Sie bildete neben dem konfuzianisch orientierten allgemeinen Bildungswesen die einzige Qualifikationsmöglichkeit für junge Männer. Die Ursprünge befinden sich in der Zhou und Qin-Dynastie, ca. 700-500 v. Chr. Der maßgebliche Aufschwung des Handwerks und des Handels vollzog sich dann in der Sui-Dynastie, 600 n. Chr. Dieses Strukturelement ist bis heute als traditionelle Lehre in der gewerblichen Ausbildung vorhanden. Die Ausbildung der Lehrlinge wird am konkreten Arbeitsplatz vollzogen, der „Anlerne“ [zaigang peixun], in der dem Meister ein Lehrling zugeordnet wurde¹¹². Die Position des Meisters hingegen war und ist nicht mit der des deutschen zu vergleichen, da es sich um ältere, erfahrene Gesellen handelt, in der deutschen Sichtweise mit „Lehrgelesen“ zu vergleichen.

„Diese Form der Ausbildung hat sich in China über mehrere tausend Jahre hinweg erhalten, wenn auch viele frühere Handwerksbetriebe modernen Industriebetrieben Platz gemacht haben. Andere indes haben die frühere Form beibehalten. Handwerk und Industrie bestehen also nebeneinander fort, und die Lehrlingsausbildung ist in beiden anzutreffen.“¹¹³

Betriebliche Ausbilder als pädagogisch lehrendes Personal innerhalb der beruflichen Bildung waren nicht vorhanden. Wenn heute von der Ausbildung der Lehrlinge durch die Meister gesprochen wird, müssen zwei Sachverhalte Berücksichtigung finden: Der Lehrling ist kein Auszubildender in deutschem Sinne, der rechtliche und formale Status ist nicht definiert. Des weiteren ist der Meister ein erfahrener Arbeiter, jedoch ohne pädagogische Ausbildung. Des weiteren ist Ausbildung, auch speziell Weiterbildung eine kollektive Aufgabe in den Betrieben.

4.5 Facharbeit in der VR China

Die Facharbeiterschaft im vor-reformatorischen China von 1960 bis 1985 war qualitativ und quantitativ lediglich schwach entwickelt. Die vorhandenen – westlich orientierten – Wurzeln der Facharbeit waren mit Gründung der Volksrepublik ins Abseits geraten und hatten mit der Maxime eines „politischen Facharbeiters“ (Rot und Experte) endgültig an Bedeutung verloren. Als Konsequenz dieser Vorstellung von Facharbeit waren die Curricula der Schulen primär auf das Attribut „rot“ denn auf „fachkundig“ ausgerichtet. In den Unternehmen wurden die ausgebildeten – jedoch lediglich schwach beruflich qualifizierten – zugewiesenen Schulabgänger an den Arbeitsplätzen eingearbeitet. Die faktische „Ausbildung“ zum Facharbeiter begann dort, obwohl viele der Arbeiter bei Eintritt in das Unternehmen schon eine der drei beruflichen Schularten absolviert hatten und formal ü-

112 Zum Verhältnis Lehrling/Meister: Risler 1989, S. 80.

113 Risler 1989, S. 71.

ber einen Berufsabschluss verfügten. Diese Form des *on-the-job training* im Anschluss an die schulische Ausbildung hatte eine ausdifferenzierte, jedoch lediglich schmale Qualifikation zur Folge. Das Ausbildungssystem war entkoppelt von den Arbeitsplatzanforderungen seitens der Produktion. Berufliche Standards und vergleichbare Berufsbilder auf Systemebene fehlten. Normative Bedeutung hatte die Kategorie der Facharbeit lediglich innerhalb eines Unternehmens. Ausbildungs- und Beschäftigungsgänge orientierten sich bis in die neunziger Jahre nicht an standardisierten und zertifizierten Berufsbildern, sondern fanden ihre Ausrichtung an den – sehr heterogenen – Gegebenheiten und Anforderungen der Unternehmen. Facharbeit bildete sich im Kontext arbeitsplatzorientierter Qualifikation.¹¹⁴

Als Tätigkeit wird der Facharbeit geringes gesellschaftliches Ansehen entgegengebracht, die Ausbildung wird als zweit- oder drittrangige Qualifikationsmöglichkeit junger Menschen gesehen. Akademische Ausbildung und der grundsätzlich festzustellende Hang zum Generalistentum genießen wesentlich höheres Renommee.

„Zweitausend Jahre Konfuzianismus und ein halbes Jahrhundert Maoismus hatten dafür gesorgt, dass Spezialistentum und Fachausbildung spontan Berührungsscheu auslösten.“¹¹⁵

Eine betriebsunabhängige zertifikatsgebundene Facharbeiterschaft existierte dadurch nicht. Durch die lebenslang garantierte Beschäftigung in einem Unternehmen und die nicht aufzulösende Einbindung in die *Danwei* war sie indes auch nicht notwendig. Tätigkeit und Beschäftigung beruhte auf einer Betriebs- und Danweikompetenz. Letztere sorgte für den Lebens- und Arbeitskosmos, wie auch der politischen Kontrolle. Mit der Öffnung des Marktes und der erhöhten unternehmerischen Unabhängigkeit geriet das berufliche Bildungswesen unter erheblichen Druck. Die arbeitskräfteintensive Produktion ohne Kostenorientierung war nicht mehr finanzierbar. Die Unternehmen und die politischen Reformer sahen sich vor die Aufgabe gestellt, das Berufsbildungssystem zu reformieren und eine leistungsfähige Arbeiterschaft für den dominierenden Anteil der Industrie- und Produktionsbetriebe zu schaffen. Mit den gesetzlichen Grundlagen der 90er Jahre wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.¹¹⁶

Beim Ansatz, eine leistungsfähige Facharbeiterschaft zu qualifizieren, zeigen sich jedoch erhebliche Hemmnisse; die Mehrzahl der beruflichen Schulen ist schlecht ausgestattet, die Unternehmen sehen die Aufgabe und vor allem die Finanzierung der Qualifizierung von Facharbeitern immer noch als staatlich an. Die methodisch-didaktische Ausrichtung der Schulen orientiert sich immer noch an dem chinesischen Ideal des Auswendiglernens und der Disziplinierung der Individuen. In der Gesellschaft hat Facharbeit ein geringes Ansehen und in vielen Unternehmen und Provinzen herrscht eine mangelnde Vorstellung von den notwendigen Qualifikationen. Die erfolgreiche Reformierung des Facharbeiter-

114 Ziehm 2001, S. 44.

115 Weggel 1997, S. 203.

116 Ziehm 2000, S. 246 f.

berufes hängt indes stark von der Zusammenarbeit zwischen dem privaten Sektor und den politischen Entscheidungsträgern der Partei auf Provinz- und Kreisebene ab, das Berufsbildungsgesetz und das Arbeitsgesetz nehmen deshalb die unterschiedlichen Akteure in die Pflicht zur Kooperation. Die regionalen Unterschiede stellen den Staat bezüglich der landesweiten Umsetzung der Reform des Berufsbildungssystems vor große Herausforderungen. Viele Chinesen – vor allem in den nördlichen und westlichen Provinzen – haben ferner den Übergang in die Leistungsgesellschaft noch nicht als individuelle Herausforderung erkannt. Die Wahl des Berufes muss sich erst als individuelle biographische Entscheidung etablieren, abseits von Interessen der *Danwei* oder des Staates. Die Situation wird durch die ausufernde Korruption noch verschärft.

„In der VR China erfolgten die Übergänge vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem bis in die achtziger Jahre überwiegend in Form der Erstzuweisung von Schulabgängern durch die Arbeitsverwaltung an die Staats- und Kollektivbetriebe. Die einheitliche Erfassung der Schul- und Hochschulabsolventen und deren Verteilung durch die Arbeitsbüros (Arbeiter) bzw. die Personalbüros (Kader, Verwaltungspersonal) sorgten für eine weitgehende ‚Verregelung‘ individueller Berufsbiographien. Insofern stellte der Übergang in ein (in aller Regel dauerhaftes) Beschäftigungsverhältnis weder ein individuelles Problem für die Absolventen des Bildungssystems noch ein institutionelles Problem für Schulen und Unternehmen dar.“¹¹⁷

Seitens der Unternehmen besteht zwar eine hohe Nachfrage nach gut ausgebildeten Facharbeitern, dieser Nachfrage stehen aber keine oder nur geringe finanzielle Mittel gegenüber. Der Übergang zu unternehmerischem Handeln auf betriebswirtschaftlichen Prinzipien führt(e) zu dem Effekt, dass selbst notwendige Ausgaben und Investitionen nicht getätigt und nur wenig Neueinstellungen vorgenommen werden. Durch die Möglichkeit Arbeitskräfte zu entlassen nimmt hingegen die Arbeitslosigkeit zu und gehört mittlerweile zum chinesischen Alltag auch für junge Menschen. Die Situation verschärft sich dadurch, dass die jetzigen Absolventen berufsqualifizierender Ausbildungsgänge noch nicht in vollem Umfang von den Reformen der beruflichen Inhalte und Curricula profitiert haben. So wird den jungen Chinesen denn auch von offizieller Seite empfohlen, ihre Ansprüche hinsichtlich der Tätigkeit zu reduzieren und mobil zu sein. Für die Beschäftigung von nicht-akademisch qualifizierten Arbeitern und Angestellten wirkt sich ferner der deutlich schlechter gewordene Arbeitsmarkt für Akademiker aus, die ihrerseits ihre Ansprüche reduzieren und auf Arbeitsplätze ausweichen, die bisher nicht von Akademikern besetzt wurden.¹¹⁸

4.6 Reform der beruflichen Bildung

Die Entwicklung des Bildungs- und Berufsbildungssystems ist seit 1978 entscheidend vom politischen Reformkurs der „vier Modernisierungen“ beeinflusst. Auf der Sitzung des XI. ZK wurde angekündigt, noch in diesem Jahrhundert die Landwirtschaft, die In-

117 Georg 1998, S. 46.

118 Ziehm 2001, 46.

dustrie, die Landesverteidigung, die Wissenschaft und Technik allseitig zu modernisieren. Hauptziel war die Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung, um die materielle Wohlfahrt der Gesellschaft und des einzelnen spürbar zu erhöhen. 1978 wurden auf der nationalen Bildungskonferenz die Grundzüge eines einheitlichen Schulsystems beschlossen. Auf den Folgekonferenzen zur fachbezogenen Sekundarbildung und auf der Nationalen Konferenz zur Arbeit und Beschäftigung wurde die Schulreform genehmigt und vom ZK der KPCh und dem Staatsrat an die unteren Entscheidungsebenen weitergeleitet. Das 6+3+3 Schulsystem wurde für verbindlich erklärt, was die Rückkehr zur Struktur des *Neuen Schulsystems* von 1922 bedeutete. Begründet wurde dies im wesentlichen mit der Notwendigkeit, genügend schulische Vorbildung zu sichern, damit an den Hochschulen das Niveau wieder angehoben werden könne. Die Zahl der Absolventenzahlen im Hochschulbereich sollte erhöht werden, parallel zu einer ausgeglichenen Reduktion auf der Ebene der allgemeinbildenden Sekundarschulen und einer stärker diversifizierten Struktur der Bildungsangebote im Bereich des berufsbildenden Sekundarbereichs. Abgeschafft wurde die Pflicht, vor Aufnahme eines Universitätsstudiums auf dem Land gearbeitet zu haben.

Ein entscheidender Ausgangspunkt für die Reform der Berufsbildung war die Nationale Bildungskonferenz des Jahres 1985. Im Abschlussdokument der Konferenz wurde die herausragende Bedeutung der Berufsbildung für die wirtschaftliche Entwicklung hervorgehoben und darauf verwiesen, dass die Berufsbildung noch ungenügend entwickelt ist. Das System der mittleren Berufsbildung sollte restrukturiert und als der bis dahin am wenigsten entwickelte Teil des Bildungssystems stärker gefördert werden.

Mit dem Erlass des Schulpflichtgesetzes 1986 wurde in China erstmals eine Schulpflicht (neunjährig) gesetzlich verankert. Das Gesetz bestätigt den schulgeldfreien Unterricht für die Dauer der Schulpflicht, die gegenüber den Eltern mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden kann. Es besteht des weiteren ein generelles Beschäftigungsverbot für Kinder im Schulpflichtalter. Der Qualifikationsstand der Lehrer soll mit geeigneten Fortbildungsprogrammen angehoben werden.¹¹⁹ Im Rahmen der neunjährigen Schulpflichtbildung können die Absolventen der fünf- oder sechsjährigen Grundschulzeit die drei- oder vierjährigen Unteren Mittelschulen besuchen. Die Absolventen der Unteren Mittelschulen haben je nach lokaler Angebotsstruktur die Möglichkeit, auf die allgemeinbildende Obere Mittelschule, die Beruflichen oder Landwirtschaftlichen Mittelschulen, die Fachmittelschulen oder auf Facharbeiterschulen zu wechseln.

Aufgrund der vielfältigen regionalen Unterschiede und des unterschiedlichen Einsatzes der zuständigen örtlichen Regierungen für den Ausbau und die Verbesserung des Schulwesens ist die landeseinheitliche Realisierung des Pflichtschulbesuchs noch nicht erreicht. Die von der Regierung formulierten Ziele, bis zur Jahrtausendwende die neunjährige Schulpflicht landesweit einzuführen und das Analphabetentum abzuschaffen, können nicht von allen Regionen und für alle Bevölkerungsgruppen umgesetzt werden.¹²⁰

119 Vgl. Kapitel 6.

120 China Aktuell 6/2001, S. 601.

Um die angestrebten Reformen in die Praxis umzusetzen, sollten zwei Strategien verfolgt werden. Schüler auf der Sekundarebene des allgemeinen Bildungssystems sollten in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Während die erste Gruppe der Mittelschüler (Unterstufe) nach dem Abschluss ihren Ausbildungsweg in der allgemeinbildenden Mittelschule (Oberstufe) fortsetzen können, sollte die zweite Gruppe eine beruflich-technische Ausbildung im Sekundarbereich II erhalten. Als ergänzende Strategie sollten Unternehmen, sonstige Einrichtungen, die zuständigen Behörden sowie kollektive Einrichtungen und Einzelpersonen dazu ermutigt werden, sich stärker für die Berufsschulbildung einzusetzen und berufsbildende Schulen allein oder gemeinsam zu gründen. Die Zielvorgabe des Reformdokuments von 1985, die Anfängerzahlen in den berufsbildenden Schulen in den meisten Regionen denen der allgemeinbildenden Mittelschule (Oberstufe) anzugleichen, wurde bekräftigt. Dieses Ziel wurde 1992 mit einem Anteil von ca. 50% der Schüler in beiden Schultypen erreicht.

Seit Anfang der neunziger Jahre wurden die bildungspolitischen Zielsetzungen für die Berufsbildung noch stärker konkretisiert. Auf der Nationalen Konferenz zur beruflich-technischen Bildung 1991 wurden verschiedene Ziele verabschiedet, die bis zum Jahr 2000 erreicht sein sollten. Danach gilt insbesondere, dass

- jeder Arbeiter oder Angestellte beim Eintritt in das Berufsleben über eine berufliche Ausbildung verfügen sollte. Für die ländlichen Gebiete wurde gefordert, dass jede Arbeitskraft in bestimmten, in der Landwirtschaft erforderlichen Techniken unterwiesen wird;
- die Qualität der berufsbildenden Schulen verbessert und eine Reihe von Pilotschulen aufgebaut wird;
- für die Kurzeit- und Nachberuflichen Ausbildungsformen verschiedene Angebote entwickelt werden und dass
- sich die verschiedenen Branchen an der Entwicklung des Berufsbildungssystems aktiv beteiligen sollen.

Auch im 8. Fünfjahresplan (1991-95) wurde explizit auf das berufliche Bildungssystem eingegangen und neben der Forderung nach Anhebung der Schülerzahlen in den berufsbildenden Schulen auf mehr als 50% der Schüler in der IT-Ausbildung im Sekundarbereich, die Einrichtung von 206 beruflichen Oberstufen der Mittelschulen als Pilotschulen gefordert. Eine weitere Erhöhung des prozentualen Anteils von Schülern in berufsbildenden Schulen auf 60% bis zum Jahr 2000 sieht der 9. Fünfjahresplan (1996-2000) vor.

Von der Zentralregierung und dem Staatsrat wurde im Februar 1993 der „Grundriss für die Bildungsreform und deren Entwicklung“ [zhonghuo jiaoyu gaige he fazhan gangyao] fixiert und im gleichen Jahr die Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Der Berufsbildung wurde in diesen Richtlinien hohe Priorität eingeräumt. Sie sahen vor, die Anzahl der beruflich-technischen Schulen des Sekundarbereichs II zu erhöhen und allen Absol-

venten der Mittelschulen auf der Sekundarebene I und II eine berufsqualifizierende Ausbildung von unterschiedlicher Dauer zu vermitteln.¹²¹

Im Juni 1994 wurde auf der von der Zentralregierung sowie dem Staatsrat veranstalteten nationalen Tagung für Erziehungsarbeit noch einmal betont, dass die Reform der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung vorangetrieben werden sollte, um eine möglichst große Zahl von Arbeitskräften der unteren und mittleren Stufe auszubilden. Das System der Schüleraufnahme, die Studiengebührenerhebung und die Beschäftigung der Absolventen der beruflichen Schulen sollten reformiert werden. Auf dieser Tagung wurde der höheren Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

1998 begann das Erziehungsministerium mit der Ausarbeitung eines Aktionsplanes für den Aufschwung des Bildungswesens im 21. Jahrhundert, der 1999 vom Staatsrat gebilligt wurde.¹²² Ziel dieses Aktionsplans ist, „das Land durch Wissenschaft und Bildung zur Blüte zu führen“. Die ganze Gesellschaft soll dem Bildungswesen höchste Aufmerksamkeit widmen und die Regierungen aller Ebenen der Entwicklung der Bildung prioritäre Bedeutung beimessen. Neben der Hochschulbildung, die eindeutig im Vordergrund steht, wird die weitere Verbesserung der beruflichen Bildung und Weiterbildung gut qualifizierter Arbeitskräfte und Fachleute der mittleren Ebene und insbesondere die Ausweitung der Ausbildung für die Landwirtschaft und den ländlichen Arbeitsmarkt angestrebt.

4.7 Höhere Bildung

Dem Berufsbildungsgesetz zufolge kann die erweiterte Berufsbildung auf der akademischen Ebene sowohl von Berufshochschulen als auch von Hochschulen/ Universitäten durchgeführt werden. Da die Bezeichnungen der Institutionen auf der akademischen Ebene uneinheitlich sind, legte die Staatliche Bildungskommission 1997 fest, die Bezeichnung Hochschule durch den Zusatz Berufliche oder Technische zu vereinheitlichen. Von 1990 bis 1996 ist ein Rückgang der Berufshochschulen um 32 festzustellen. Diese Entwicklung ist auf geringe Studentenzahlen pro Berufshochschule zurückzuführen, die die politischen Entscheidungsträger zur Forderung veranlasst hat, die kleineren Berufshochschulen zusammenzuschließen, zur Steigerung der Effizienz und der Ausbildungsqualität. Die Zahl der Neuzugänge und der Absolventen hat sich in den 90er Jahren durchschnittlich um 3% pro Jahr erhöht.¹²³

Politisches Ziel ist es, eine Höhere Bildung als Verknüpfung von mittlerer Facharbeit und eigenständiger, semi-akademischer Qualifikation zu schaffen: „Die Berufshochschule ist sowohl als die höchste Stufe der Berufsbildung im chinesischen Bildungssystem anzusehen, als auch ein Teil der wissenschaftlichen Hochschulbildung.“¹²⁴ Dieser Aspekt ist neu in der Berufsbildung Chinas. Die mit der Kulturrevolution eingeführte Empfehlungspra-

121 China Aktuell 2/1993, S. 102.

122 China Aktuell 2/1999, S. 115.

123 Ziehm 2000, S. 204 ff.

124 Yonglin 2000, S. 126

xis zur Zulassung von Studenten zu einem Hochschulstudium wurde 1979 durch das System der national-einheitlichen Hochschulaufnahmeprüfung ersetzt.¹²⁵ In eigens dafür eingerichteten Prüfungszentren in allen Regionen Chinas wird die Hochschulaufnahmeprüfung jährlich an drei Tagen abgehalten. Die Kandidaten werden bei Erreichen einer Mindestpunktzahl, die in Abhängigkeit der gewählten Hochschule und Fachrichtung regional unterschiedlich ausfällt, zum Studium zugelassen. Diese Praxis wird verlassen, Hochschulen sind nach dem Willen der Regierung künftig in der Auswahl der Studenten autonom.

In einigen Städten wird seit 1993 mit neuen Kriterien zur Aufnahme von Teilnehmern in den Einrichtungen der akademischen Ebene experimentiert. Absolventen der Fachmittelschule, der Facharbeiterschule und der Beruflichen Mittelschule (Oberstufe) wird der Zugang zu Berufshochschulen ermöglicht. Da mit dem Besuch dieser Einrichtungen gute Chancen für die bessere Qualifizierung und damit verbunden höheres soziales Ansehen bestehen, werden diese Möglichkeiten intensiv genutzt. Seit 1994 wurden außerdem 10 Fachmittelschulen von der Staatlichen Bildungskommission in ein Experiment eingeschlossen, das diesen Schulen den Aufbau akademischer Ausbildungsgänge erlaubt. Die Ausbildung dauert fünf Jahre, die Bewerber rekrutieren sich aus der Unterstufe der Mittelschule. Seit mehreren Jahren spielt die Höhere Bildung eine große Rolle in der Diskussion chinesischer Bildungsexperten. *Zinke* vermutet, dass dies mit dem schlechten Image der beruflichen Bildung und der mangelnden Qualität zusammenhängt und sieht die

„Folge [...], dass mit der deutschen Facharbeiterausbildung vergleichbare Qualifikationen in China künftig erst auf der Ebene der Berufsakademien und Fachhochschulen vermittelt werden.“¹²⁶

4.8 Berufsbildungsforschung

Berufsbildungsforschung geht in der VR China – wie in anderen Ländern – einher mit der wirtschaftlichen, industriellen und gesellschaftlichen Entwicklung. In China wird der Beginn der Berufsbildungsforschung parallel zur Einrichtung von Industrieschulen auf Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts datiert. Durch den Aufschwung der Industrie wurden qualifizierte Arbeitskräfte benötigt, die eine systematische berufliche Qualifizierung durchlaufen hatten. Durch diesen Bedarf an Berufsbildung gab Anstoß für die Berufsbildungsforschung. 1916 wurde das erste Forschungsinstitut für Berufsbildung im Erziehungskomitee der Provinz Jiangsu gegründet. 1917 gründeten 40 bekannte Wissenschaftler den *Chinesischen Verein für Berufsbildung*.¹²⁷ Dessen Ziele waren es, durch Berufsbildung die Persönlichkeit zu entwickeln, auf die Beschäftigung vorzubereiten, die Produktivität durch Berufsbildung zu erhöhen und Berufsbildung populär zu machen. Die Aktivitäten dieses Vereins, der die erste nicht-staatliche Forschungsorga-

125 Risler 1989, S. 292

126 Zinke 1999, S. 45

127 Liu 1997, 78

nisation für Berufsbildung war und heute noch Einfluss hat, führten zur Trennung von Allgemeiner Bildung und Technikbildung auf der Mittelschul-Oberstufe und zur Etablierung systematischer Formen schulischer Berufsbildung. Vor allem jedoch erarbeitete der Verein theoretische Grundlagen, Leitideen und Leitprinzipien für die Berufsbildung und führte Forschungen zu Fachklassifikationen, Lehrprogrammen, Lehrwerken, zum Praxisunterricht und zur Lehrerbildung durch. In der Zeit von 1949 bis zum Beginn der Kulturrevolution 1966 wurde durch die Berufsbildungsforschung vor allem die Entwicklung der Fachmittelschulen und der Facharbeiterschulen unterstützt und an die Ziele der Sozialistischen Erziehung sowie der landesweiten Industrialisierung angepasst.

Die Ende der siebziger Jahre eingeleitete Reform der Berufsbildung hat den Bedarf an Berufsbildungsforschung deutlich erhöht. Zur Deckung des Forschungsbedarfs wurden nach 1978 spezielle Forschungsinstitute für Berufsbildung eingerichtet. Davor lag die Forschung zur Berufsbildungspolitik, zum Berufsbildungssystem sowie zur Pädagogik und Didaktik der Berufsbildung bei den zuständigen Kommissionen, Ministerien und Verwaltungsabteilungen, den Berufsschulen und den Lehrern. Heute gibt es eigenständige Forschungsinstitutionen auf Staatsebene, in den Provinzen, Städten und autonomen Gebieten sowie an Berufshochschulen, Hochschulen und Universitäten. Berufsbildung entwickelt sich zu einer eigenständigen Disziplin innerhalb der Erziehungswissenschaft. Im 6. Fünfjahresplan war lediglich ein Berufsbildungsprojekt ausgewiesen, während es im 7. Fünfjahresplan bereits elf waren. Seither ist diese Zahl kontinuierlich bis auf 42 Projekte im 9. Fünfjahresplan gestiegen. Die Hälfte der Projekte ist im Erziehungsministerium angesiedelt.

Zu den wichtigsten Forschungsinstitutionen auf Staatsebene gehören das *Zentralinstitut für Berufsbildung des Erziehungsministeriums* (ZIBB), das dem Arbeitsministerium unterstellte *Occupational Skill and Testing Authority* (OSTA), verschiedene Gesellschaften und Verbände für Berufsbildung sowie Forschungsinstitutionen bei Branchenministerien und Kommissionen. Das 1990 errichtete ZIBB ist ein nationales Forschungsinstitut, dessen Forschungen auf Dienstleistungen zur Reform und Weiterentwicklung der Berufsbildung ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt auf angewandter Forschung zur Berufsbildungspolitik, Finanzierung, Berufsklassifikation, Lehr- / Lernforschung, Medienentwicklung und Lehrerbildung. Zudem hat das ZIBB die Aufgabe der Dokumentation, der Information und des Wissenstransfers. Das ZIBB ist ebenso wie die Regionalinstitute (RIBB) in Liaoning und Shanghai ein Projekt der Entwicklungszusammenarbeit mit der VR China. Die wichtigsten, ebenfalls anwendungsorientierten Forschungsarbeiten des OSTA sind die Ausarbeitung von Berufs- und Zertifizierungs- bzw. Prüfungsstandards sowie die Qualifizierung entsprechenden Fachpersonals.

Nationale Gesellschaften und Verbände für Berufsbildung sind unter anderem:

- Der 1917 gegründete *Chinesische Verband für Berufsbildung*, dem viele professionelle und nebenberufliche Forscher angehören. Er übernimmt neben der Aufgabe der Förderung der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung auch Forschungsaufträge vom Staat.

- Die 1990 gegründete *Gesellschaft für Berufsbildung*. Sie ist eine nationale öffentliche Organisation für wissenschaftliche Forschung, die vom Erziehungsministerium geleitet wird. Die wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildung ist neben der Beratung und Informationsverbreitung die Hauptaufgabe der Gesellschaft, die in zehn Fachkommissionen bei nur 73 Mitgliedern geleistet wird. Die Bezeichnung der Kommissionen, z.B. Kommission für Fachmittelschulen, für Berufsbildung in Städten, für Nationalitätenbildung, für wissenschaftliche Forschung, ist programmatisch für das Forschungsverständnis, den Zuschnitt der Forschungsfragen und indirekt auch für die Methoden der Bearbeitung. Bis auf die Kommission für Wissenschaftliche Forschung haben alle Kommissionen begrenzte Aufgaben bezogen auf einzelne Elemente bzw. Schulformen des Berufsbildungssystems, regionale bzw. sektorale Ausschnitte oder bestimmte Zielgruppen. Damit werden auch die Forschungsfragen speziell, außerdem orientieren sie sich vor allem an der Realisierung von politischen Zielvorgaben.
- Der *Chinesische Verbund der Regionalinstitute auf Provinzebene*. Ihm gehören alle Regionalinstitute der Provinzen an. Er wurde 1997 gegründet und hat als Hauptaufgabe die Koordination, Abstimmung und Profilierung überregionaler und regionaler Berufsbildungsforschung unter Beteiligung des ZIBB. Die Forschungsbereiche und -fragestellungen umfassen das gesamte Spektrum der Berufsbildung, entsprechend der Aufgaben der jeweiligen Regionalinstitute.
- Der seit 1982 bestehende *Verbund von Forschungsinstitutionen zur Berufsbildung*, in dem sich Forscher und Berufsbildner großer und mittelgroßer Städte zusammenschlossen haben. Seine Hauptaufgabe ist die Theorie und Praxis der Didaktik und Methodik der Berufsbildung. Im Zentrum der Arbeit steht die Lösung konkreter Probleme im Fachunterricht der einzelnen Fachrichtungen wie z.B. Elektronik, Maschinenbau, Computertechnik, Schönheit und Haarschnitt.

Die meisten Branchenministerien und Kommissionen unterhalten zur Zeit noch eigene Forschungsinstitutionen für Berufsbildung. Infolge der Reorganisation der Ministerien und Kommissionen sowie des Grundsatzes „eine Aufgabe, eine Zuständigkeit“ wird sich vermutlich auch deren Struktur verändern. Zu diesen Forschungsinstitutionen gehören u.a. der *Nationale Verband für Forschung zur Landwirtschaftlichen Berufsbildung*, der *Forschungsverein für Fachmittelschulbildung im Verkehrswesen*, die *Forschungsabteilung für Fachmittelschulbildung in der Metallurgie* oder das *Forschungszentrum für Berufsbildung im Ministerium für Energieindustrie*. Diese Institutionen werden von den Fachministerien unterhalten und von diesen fachlich geleitet. Sie haben unterschiedliche Organisationsformen und beschäftigen sich zumeist mit sehr speziellen Fragestellungen. Einige von ihnen sind als Forschungsabteilungen an Fachmittelschulen oder Schwerpunktschulen angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht vorwiegend in der Unterstützung von Reformen und der Lösung von Praxisproblemen.

Auf der Provinzebene wurden seit 1985 schrittweise Forschungsinstitute für Berufsbildung errichtet. Zur Zeit gibt es 23 Regionalinstitute auf Provinzebene, in denen ca. 400 Wissenschaftler tätig sind. Diese Forschungsinstitutionen unterstehen überwiegend direkt den Erziehungskommissionen der Provinzen bzw. Städten. Ihre Aufgaben sind anwen-

dungsbezogene Forschungen, Beratungen und Dienstleistungen zur Unterstützung regional angepasster Reformen. Hierzu gehören Forschungen über Entwicklungsstrategien der Berufsbildung, zur Organisation des Berufsbildungssystems, zur Finanzierung, Gesetzgebung, Curriculumentwicklung, zu Lehr- / Lernprozessen, zur Organisationsentwicklung und zur Lehrerbildung.

Neben den Regionalinstituten für Berufsbildung wurden in den Instituten für Erziehungswissenschaft der Provinzen eigene Institute bzw. Abteilungen für Berufsbildung eingerichtet. Diese Institute konzentrieren sich hauptsächlich auf die wissenschaftliche Forschung. Darüber hinaus gibt es auf Provinzebene als dritte Form (Forschungs)Institute für Berufsbildung an Hochschulen und Universitäten mit den Forschungsschwerpunkten Lehrerbildung, Lehr- / Lernprozessforschung und Grundlagen der Berufsbildung.

Die Darstellung der Forschungsinstitutionen und ihrer Aufgaben vermittelt auf den ersten Blick eine breit institutionalisierte, etablierte und inhaltlich ausdifferenzierte Berufsbildungsforschungslandschaft. Zu beachten ist jedoch, dass die Zahl der Mitarbeiter in allen Institutionen relativ klein ist. Obwohl spürbare Fortschritte im Auf- und Ausbau erzielt wurden, sind nach Auffassung chinesischer Experten die personellen Ressourcen gemessen an den quantitativen und qualitativen Erfordernissen der Berufsbildung bei weitem nicht ausreichend. Die Qualifikation der Berufsbildungsforscher wird dagegen als hoch eingeschätzt, da der Anteil der Forscher mit hochrangigen Titeln relativ groß ist. Auch die Breite und Tiefe der theoretischen Grundlegung und der Forschungsmethoden wird als noch nicht ausreichend angesehen. Unterschieden wird in Grundlagenforschung und angewandte Forschung. Systematisch ausgearbeitete Berufsbildungstheorien gibt es jedoch noch nicht. Die Theoriebildung ist eher philosophisch ausgerichtet. Erst allmählich beginnt sich eine sozialwissenschaftlich orientierte Berufsbildungsforschung zu etablieren. Die Veröffentlichungen zur Grundlagenforschung, deren Zahl beachtlich zugenommen hat und die ein weites Themenspektrum abdecken, haben den Charakter von Standardwerken. Theoretische Reflexionen und theoriebildende Aspekte sind wenig vertreten. Außerdem ist die Vermittlung der Grundlagenforschung und Theoriebildung mit der anwendungsbezogenen Forschung fragmentarisch.

Die angewandte Forschung hat den höchsten Stellenwert. Fast alle genannten Institutionen betreiben ausschließlich angewandte Forschung. Auch in den Akademien und Hochschulinstituten findet neben der Grundlagenforschung anwendungsbezogene Forschung statt. Xianxin Tang nennt in seinem Gutachten vier Schwerpunktbereiche der angewandten Berufsbildungsforschung:

- Berufsbildung und Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft. Dazu zählen Forschungen über die Bedeutung der Berufsbildung in der Entwicklung Chinas, zur Makroplanung, Systementwicklung, Standardisierung, zu den Trägerstrukturen, zum Berufsbildungsrecht und zur Finanzierung der Berufsbildung.
- Curriculumentwicklung und Lehrprozesse. Forschungsarbeiten gibt es zur Morallbildung der Schüler, zu Erziehungszielen und -modellen, zur Lehrgangsentwicklung, Fachrichtungsschneidung, zu den Unterrichtsinhalten, den Lehrmethoden und zur Beurteilung bzw. Evaluierung der Qualität des Lernens und der Lernprozesse. Zu die-

sen Forschungsarbeiten werden auch die Modellversuche gerechnet, u.a. zur Einführung des Dualen Systems, der Competency Based Education und des MES-Systems des internationalen Arbeitsamtes.

- Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung. Gegenstand dieser Untersuchungen sind Leitungssysteme, die Organisationsstruktur und -entwicklung, die Verteilung der Kompetenzen und die Evaluation. Bei diesen Untersuchungen handelt es sich hauptsächlich um die Darstellung erfolgreicher Modelle und um Erfahrungsberichte. Von ihnen gingen wichtige Impulse für praktische Reformen aus, ihre theoretische Fundierung gilt jedoch als unzureichend.
- Aufbau von Informations- und Unterstützungssystemen. Dem systematischen Auf- und Ausbau von Informationsnetzen zur Berufsbildung über das Internet und von vernetzten Kommunikationsstrukturen, von Datenbanken, z.B. zu themenbezogenen Forschungsarbeiten, gesetzlichen Grundlagen, zu Lehrwerken u.a. wird große Beachtung geschenkt. Forschungen zu diesem Bereich sind jedoch noch die Ausnahme.

Die anwendungsbezogene Forschung erscheint nicht nur auf den Gebieten Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung sowie beim Aufbau von Informations- und Kommunikationssystemen nicht hinreichend theoretisch fundiert. Diese Feststellung trifft auch auf die anderen Bereiche zu. Zum einen sind die Fragestellungen meist zu eng und auf die unmittelbare Umsetzung politischer Vorgaben bezogen, zum anderen ist die Vermittlung von der Theorie- zur Anwendungsebene noch nicht geleistet. Ferner gehen kaum Impulse von der anwendungsbezogenen Forschung auf die Theoriebildung aus. Das Forschungsdesign, die Erhebungsinstrumente und die Auswertungsverfahren der anwendungsorientierten Forschung sind wenig differenziert. Wenig entwickelt ist außerdem die Evaluationsforschung, durch die sowohl der Reformprozess als auch die Theoriebildung fundiert werden könnte.

Zwei Institutionen sind besonders zu nennen, wenn Bezug auf die Berufsbildungsforschung in der VR China genommen wird:

Regionalinstitut für Berufsbildung (Ribb) Liaoning

46-2a Chongshan Dong Lu

Huanggu District 110032, Shenyang, P.R. China

Regionalinstitut für Berufsbildung (Ribb) Shanghai

No. 520 Hutai Road

Shanghai 200065, P.R. China

Zentralinstitut für Berufsbildung (Zibb) Beijing

40a Xidan Damucang Hutong

100032 Beijing, P.R. China

Shanghai Institute of Human Resource Development

21 Cha Ling North Road

Shanghai 200032 P.R. China

Maren Otten

4.9 Verfahren zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung

4.9.1 *Momentane Situation (2006)*

Die Notwendigkeit, beruflicher Bildung ein höheres Ansehen zu verschaffen und die Bevölkerung fachlich qualifiziert auszubilden, bringt es mit sich, dass auf allen Ebenen des Bildungssystems strukturelle, finanzielle, organisatorische sowie inhaltliche und methodisch-didaktische Veränderungen in die Wege geleitet werden. Insgesamt ergibt sich daraus ein inputorientiertes Bild, das durch Gesetze und Erlasse geprägt wird, die richtungweisend für konkrete Maßnahmen auf Ebene der Provinzen sind. Qualitätsmanagement- und -sicherungssysteme wie sie in westlichen Ländern inzwischen weit verbreitet sind, werden nur in einer sehr geringen Zahl von beruflichen Schulen umgesetzt, sind ansonsten aber in China nicht üblich.¹

Die Qualitätssicherung im chinesischen Berufsbildungssystem ist demnach top-down gesteuert. Ausgehend von den staatlichen Gesetzen und Richtlinien besteht die Aufgabe der provinziellen Erziehungs- und Arbeitsämter darin, diese Richtlinien für ihre Region zu konkretisieren und ihre Umsetzung an den beruflichen Schulen zu kontrollieren. Darüber hinaus werden die beruflichen Schulen auf Basis von Kriterien wie z.B. der Leitidee der Berufsbildung, dem Aufbau der Fachrichtung, der Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung, der Schulorganisation und -verwaltung, der Qualifikation des Lehrpersonals und der Ausstattung und Einrichtung der Schulen bewertet. Hinzu kommen Institutionen auf Ebene der Provinzen und Städte, die Hospitationen, Unterrichtsbeurteilungen und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte durchführen. In manchen Städten werden einheitliche Prüfungen in allgemeinbildenden Fächern und in Fachtheorie durchgeführt. Qualitätssicherung an den einzelnen Schulen geschieht durch die Abstimmung der Unterrichtsinhalte mit den Lehrplänen bzw. die Entwicklung von Curricula für neue Lehrgänge, der Durchführung von Leistungstests und Prüfungen sowie der Beurteilung von Lehrern anhand schulinterner Kriterien.²

Die Verbesserung der Qualität des chinesischen Bildungssystems steht auch im Vordergrund der Internationale Bildungszusammenarbeit mit China. Dabei ist es notwendig, Innovationen im Bildungssystem auf die bestehenden chinesischen Verhältnisse und die chinesische Kultur anzupassen.³ Hier sind die traditionellen Lehr-Lernformen, die Leistungsorientierung der Schüler und die relativ große Autonomie der Lehrer in bestimmten Fachgebieten wichtig. Im Zuge der in den letzten Jahren eingeführten neuen Fachrichtungen, zu denen noch keine Lehrpläne verbindlich vorhanden sind, sind die Lehrer selbst gefordert, Lehrpläne aufzustellen und den Unterricht entsprechend zu gestalten. Es ist üblich, dass innerhalb einer Region oder gar einer Schule mehrere Lehrpläne für das

1 Han 2004.

2 Han 2004.

3 Wagner 1999a; 2000.

gleiche Fach verwendet werden. Zur Zeit sind das Erziehungs- und Arbeitsministerium darum bemüht modellhafte Lehrpläne und Richtlinien für deren Gestaltung zu entwerfen. Bedingt durch die Größe der VR China und das unterschiedlichen Entwicklungsniveau der einzelnen Landesteile ist eine landeseinheitliche Regelung allerdings kaum möglich.¹

4.9.3 Gesetze und Richtlinien

Zur Fortentwicklung des Bildungswesens in China wurden seit den achtziger Jahren Gesetze und Richtlinien verabschiedet, die u. a. zum Ziel haben, das Analphabetentum zu reduzieren, die Absolventenzahlen der Schulen und weiterführenden Bildungsgänge zu erhöhen, die Ausstattung der Schulen zu verbessern sowie die Lebensbedingungen und die Qualifikation der Lehrer zu erhöhen. Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (1996) bestehen für die Berufsbildung national einheitliche Regelungen, die jedoch Freiräume für die Provinzen und Städte einräumen. Die lokalen Behörden genießen damit eine große Autonomie, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.²

Tab. 11a Gesetze und Bestimmungen zur berufliche Bildung seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts

1993: Februar	50 leitende Prinzipien zur Reform und Entwicklung des Bildungswesens
1993: Oktober	Lehrergesetz der VR China
1994: Juli	Arbeitsgesetz
1995: März	Bildungsgesetz
1995: Dezember	Bestimmungen über die Qualifikation von Lehrern
1996: September	Berufsbildungsgesetz
1999: Januar	Aktionsprogramm zum Beleben des Bildungswesens mit Orientierung auf das 21. Jahrhundert
1999: Januar	Dritte Nationale Bildungskonferenz

4.9.4 Umsetzung der Gesetze und Richtlinien

Finanzen:

Schon 1993 wurde in den „50 leitenden Prinzipien zur Reform und Entwicklung des Bildungswesens“ die Forderung nach einer Erhöhung der Bildungsausgaben gestellt, die im Bildungs- und im Berufsbildungsgesetz erneut aufgegriffen und bei der Dritten Nationalen Bildungskonferenz 1999 konkretisiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil der Ausgaben für Bildung 2,49 % des Bruttosozialprodukts. Laut Beschluss wurde dieser Anteil bis zum Jahr 2004 auf 4 % angehoben. Zur Kontrolle der Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler und Lehrer wird auf den Verwaltungsebenen ein Haushaltsposten

1 Zhao 2003, 150.

2 Vgl. S. VCR 32 in dieser Länderstudie; Wagner 1997; Wagner 1999a.

für Bildungsausgaben ausgewiesen. Die Finanzierung dieser Erhöhung erfolgt dabei vorrangig durch einen Steuerzuschlag, der laut Bildungsgesetz durch eine ortsbezogene Zusatzsteuer zur Finanzierung von Projekten ergänzt werden kann. Problematisch ist allerdings die mögliche Kontraproduktivität von Steuererhöhungen, da besonders in der Landbevölkerung Kinder nicht zur Schule gehen, weil ihre Eltern das Schulgeld nicht bezahlen können. Auf Grund der mangelnden öffentlichen Mittel wird darüber hinaus die Finanzierung des Bildungswesens durch die Wirtschaft, die Annahme von Spenden und Krediten sowie die Gründung betriebseigener und privater Schulen und die Selbstfinanzierung von Schulen durch Schulbetriebe forciert.¹

Lehrer:

Obwohl nach der konfuzianischen Tradition hohe Anforderungen an Lehrer gestellt werden und sie ein sehr hohes Ansehen genießen, ist der Status und die Qualifizierung der Lehrer während der Kulturrevolution stark gesunken.² Die Lebensbedingungen und der finanzielle Standard der Lehrer liegen heute auf dem Level der unteren Mittelschicht. Einige Lehrer verdienen sich mit Nebenjobs zusätzliches Einkommen. Viele jüngere ausgebildete Lehrer nutzen die Chance, in einen anderen Beruf einzusteigen.³ Der daraus resultierende Mangel an qualifizierten Lehrkräften wurde in den neunziger Jahren als ein Hauptansatzpunkt zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung erkannt. Während in den achtziger Jahren die Einstellung von Fachmeistern und erfahrenen Handwerkern den Lehrermangel an beruflichen Schulen kompensieren sollte, wurde 1993 das Lehrgesetz erlassen und zwei Jahre später Bestimmungen über die Qualifikation von Lehrern festgelegt, in denen vorgeschrieben wird, dass Lehrer mindestens den Abschluss einer Fachhochschule aufzuweisen haben, Lehrer des Sekundarbereichs II einen Universitätsabschluss. Praxislehrer müssen den Grad eines Assistenzingenieurs oder eines Arbeiters mittlerer Rangstufe bekleiden.⁴ Bereits unterrichtende Lehrer, die die geforderten Qualifikationen nicht vorweisen können, müssen eine staatliche Eignungsprüfung ablegen. Neben der Steigerung der Unterrichtsqualität, ist das Ziel dieser Erlasse, den Status der Lehrer anzuheben sowie ihre finanzielle Lage, die Wohnungsbedingungen und die medizinische Versorgung zu verbessern. Diese Forderungen werden auch im Bildungsgesetz in Verbindung mit der Anhebung der Anzahl der Lehrer gestellt.⁵ Im „Aktionsplan zum Beleben des Bildungswesens mit Orientierung auf das 21. Jahrhundert“ von 1999 wird der Lehreraus- und -weiterbildung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. So wurden z. B. an acht Universitäten Modellversuche für eine verbesserte Ausbildung beruflicher Lehrkräfte ins Leben gerufen.⁶ Ein Beispiel dafür ist die *Tongji-Universität* in Shanghai, an der unter wissenschaftlicher Begleitung des *Instituts Technik und Bildung*

1 Vgl. zu diesem Abschnitt S. 35 ff. VCR in dieser Länderstudie, Zinke 1999.

2 Vgl. Zhao 2003, 25.

3 Wagner 1999a; Zhao / Lu 2003.

4 Köhne 1997.

5 Vgl. zu diesem Abschnitt S. 115 VCR (§ 34 des Lehrgesetzes) in dieser Länderstudie.

6 Janisch 1999.

(ITB), Universität Bremen ein neuer Studiengang für Berufspädagogen errichtet wurde, in den fachliche genauso wie erziehungswissenschaftliche und methodisch-didaktische Anteile integriert wurden. Praktika in Betrieben und Schulen runden den Bildungsgang ab. Zur Qualifizierung der Dozenten und Professoren für die Ausbildung von Berufspädagogen wurde chinesischen Institutsmitarbeitern die Möglichkeit gegeben, über ein Promotionsstudium am ITB die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben.¹

Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft:

Laut dem Berufsbildungsgesetz von 1996 sollen Betriebe stärker in die staatliche Berufsbildung einbezogen werden und für jetzige und zukünftige Mitarbeiter planmäßig Berufsausbildung durchführen. Dies schließt auch die Möglichkeit des eigenständigen Betriebs von beruflichen Schulen und beruflichen Bildungseinrichtungen unter Einhaltung der staatlichen Vorschriften ein. Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften ist eine Ausbildungsabgabe vorgesehen. Darüber hinaus werden Betriebe und Institutionen angehalten, bezahlte Praktika für Schüler und Lehrkräfte von beruflichen Schulen und beruflichen Bildungseinrichtungen anzubieten.² Derzeit herrscht allerdings ein ambivalentes Bild bzgl. der Ausbildungskooperationen: Während die Wirtschaft immer mehr auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist, mangelt es seitens der Betriebe an Kooperationsbereitschaft.³ Zur Erprobung gangbarer Wege der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben erweisen sich Modellversuche als Erfolg versprechend.⁴

Schulische Strukturen und Methoden:

Aufbauend auf dem *Aktionsprogramm zum Beleben des Bildungswesens mit Orientierung auf das 21. Jahrhundert* wurden bei der *Dritten Nationalen Bildungskonferenz* Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung beschlossen. Insbesondere wird gefordert:

„Mechanismen zur Erneuerung der Unterrichtsinhalte“ zu etablieren, „den Unterricht mit der Produktion [zu] verbinden“, „Ausbildungsprogramme komplex und praxisnah [zu] gestalten“ sowie „technische Lehrmittel [zu] modernisieren“⁵.

Das Berufsbildungsgesetz fordert in diesem Zusammenhang „den Aufbau von Produktionsausbildungsstätten für die Berufsbildung“⁶. Auch im Zuge der Erprobung und Einführung neuer Bildungsgänge und Lehr-Lernmethoden erweist es sich als notwendig, traditionelle Organisationsstrukturen, Curricula und Lehrmittel den neuen Gegebenheiten an-

1 Janisch 1999; Köhne 1997; Zhao 2003.

2 Wagner 1997; Rützel / Ziehm Länderstudie VRC

3 Wagner 1999.

4 Vgl. Biermann / Hongshan 1997; Zhao 2003.

5 zitiert nach Zinke 1999; vgl. Zhao 2003.

6 Wagner 1997.

zupassen. Dazu gehört u. a. die Umgestaltung von Ausbildungsgängen mit kleineren Klassen, mehr Praxisanteilen, handlungsorientierten Lernformen etc.

Es gibt es in den einzelnen beruflichen Schulen Abteilungen, die für die Qualität des Unterrichts zuständig sind. Zu deren Aufgaben gehört neben der Überprüfung der Unterrichtsqualität durch regelmäßige Leistungstests, Prüfungen am Ende des Semesters und Abschlussprüfungen auch die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte anhand des schuleigenen Beurteilungskonzeptes. In den jeweiligen Fachabteilungen der Schulen wird Qualitätsentwicklung durch eine gemeinsame Unterrichtsvorbereitung unter Einbezug des Lehrplans, der Lerninhalte, Unterrichtskonzepte und -methoden gewährleistet.¹

In einigen Städten und Provinzen orientiert sich die Curriculumentwicklung inzwischen an beruflichen Anforderungen, anstatt am strikten Fächerprinzip und der Vermittlung von abstraktem Wissen festzuhalten. Wagner² zu Folge dringt diese Tendenz aber noch nicht bis zu lernmethodischen Aspekten durch, da

„nach wie vor traditionelle Formen der Stoffvermittlung, wenig anschauliche Lehrbücher und fachlich eng geschnittene Lehrgänge [dominieren], die nur wenig Raum für Dinge wie Projektlernen oder andere fächerübergreifende Lernprozesse lassen“³

Die Verwendung, moderner Lehr- und Lernmittel sowie die Entwicklung von Bildungsangeboten per Satellit und Fernsehen wird schon im Bildungsgesetz gefordert. Während bisher anhand eines Buches pro Fach gelernt wurde, werden z.B. in Modellprojekten auf der Basis deutscher Lehrpläne, Schulbücher und anderen Medien Unterrichtsmaterialien erarbeitet. Durch die Ausstattung der Schulen mit Computerräumen, Labs, Werkstätten und Schulfabriken kann die Ausbildung praxisnäher gestaltet werden.⁴

Da ein starkes Bildungsgefälle zwischen der Stadt- und Landbevölkerung – besonders in den westlichen Provinzen – besteht, ist man bemüht, die Bildungsqualität in strukturschwachen Regionen durch Fernunterricht zu erhöhen. Es werden mittels Satellitenfernsehen und zukünftig verstärkt durch E-Learning Fernstudiengänge angeboten, die in Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert werden können.⁵ Seit 1994 sind vier internetbasierte Bildungs- und Forschungsnetzwerke eingerichtet worden, die nach Forderung der *Dritten Nationalen Bildungskonferenz* ausgebaut und für den Fernunterricht genutzt werden sollen.⁶

1 Han 2004.

2 Wagner 2000; Wagner 2001.

3 Wagner 2001, 42 f.

4 §§ 50, 66 Bildungsgesetz, S. *VCR 108 ff.* dieser Länderstudie; Biermann / Hongshan 1997.

5 Wagner 2001; vgl. S. *VCR 79 ff.* dieser Länderstudie; Trowe / Zinke 2003.

6 Vgl. zu diesem Abschnitt S. *VCR 79 ff.* dieser Länderstudie und vgl. Zinke 1999, 43.

Lehr- und Lernmethoden

Die meisten Chinesen sind durchaus aufgeschlossen gegenüber partizipativen Formen des Lehrens und Lernens.¹ Viele dieser Methoden lassen sich allerdings nicht ohne eine entsprechende Anpassung an die chinesischen Verhältnisse auf ihren Arbeitsalltag übertragen. Im Rahmen der chinesisch-deutschen Bildungszusammenarbeit wurden in Modellversuchen neue Bildungsgänge erprobt, in denen Lehr-Lernmethoden wie die Vier-Stufen-Methode, „projekt- und transferorientiertes Lernen (PETRA)“ oder die Leittextmethode eingesetzt werden.² In einigen Schulen sind Lernbüros eingerichtet worden. Von chinesischer Seite wird dabei ein integrativer Ansatz vertreten.

„Altes soll sich harmonisch mit Neuem verbinden.“³

Die neuen pädagogischen Ansätze sollen mit den Vorzügen der chinesischen Memorier-techniken und traditionell hoher intrinsischer Leistungsorientierung in Einklang gebracht werden. Auch das Konzept der Schlüsselqualifikationen wird interpretiert und z.B. durch

„körperliche Gesundheit [,] psychische Belastbarkeit [...] [und] die Bereitschaft zur Akzeptanz von Kritik“ ergänzt.⁴ [...] „Die Umsetzung von handlungsorientierten Ansätzen „wie Gruppenarbeit, Projekte, Fallstudien oder schülerorganisierte Unterrichtsaktivitäten“⁵

stellen allerdings neue Anforderungen sowohl an Lehrer als auch an Schüler. Die Bequemlichkeit des stillen, passiven Unterrichts muss aufgegeben werden, Autorität wird stärker in Frage gestellt und muss immer wieder neu ausgehandelt werden, weshalb die Umstellung verbunden ist mit einem neuen Rollenverständnis und der Angst vor Kontrollverlust seitens der Lehrer. Die Umsetzbarkeit ist vor allem dann gewährleistet, wenn die Schulleitung diesen Prozess unterstützt und die Qualifikation der Lehrer für handlungsorientierte Unterrichtsformen im Zuge der Personalentwicklung fördert.⁶

4.9.5 Überprüfung des Gelernten (Prüfungswesen und Zertifizierung)

Resultierend aus der Umstellung der Lehr- und Lernmethoden drängt sich die Frage nach der Überprüfung des Gelernten auf. In Facharbeiterprüfungen werden immer noch ausgedehnte Wissensfragen und einfachste Handgriffe geprüft. Komplexere Fähigkeiten sind weder Schwerpunkt der Ausbildung noch der Prüfung.⁷ Im Zuge der Einführung neuer Prüfungsfächer und der stärker handlungs- und praxisbezogenen Vermittlung der Lehrin-

1 Diese Einschätzung vertritt Wagner 2000, 41.

2 Wagner 1999a; Wagner 2000; zu Modellversuchen siehe auch Biermann / Hongshan 1997.

3 Wagner 2001, 41.

4 Wagner 2001, 41.

5 Wagner 2000, 43.

6 Wagner 2001.

7 Zinke 1999, 44.

halte ist es erforderlich, die Prüfungsinhalte und -formen anzupassen. Dem entspricht die Forderung der Dritten Nationalen Bildungskonferenz von 1999 nach einer

„Reform der Prüfungsfächer und des Prüfungsinhalts“, wobei der „Schwerpunkt auf der Kontrolle der Fähigkeiten und der umfassenden Qualifikationen der Prüflinge“¹

liegen soll.

Ein Beispiel dafür ist die Prüfungspraxis in zwei Modellschulen zur Ausbildung im Kraftwerksbereich.² Durch die modularisierte Ausbildung bietet sich die Möglichkeit häufigerer Lernzielkontrollen. Die Zwischenprüfung regelt die Zulassung zur Facharbeiterprüfung, in der sowohl technische Fähigkeiten und Arbeitsplanung als auch Fachtheorie geprüft werden. Die Prüfung erfolgt an zwei Tagen in Betrieb und Schule und wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus externen Fachleuten des Betriebs, der Provinz-Erziehungskommission und der Arbeitsverwaltung zusammensetzt. Dies entspricht der im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen doppelten Zertifizierung, gemäß derer das Abschlusszeugnis einer beruflichen Schule mit einer Einstufungsprüfung des Arbeitsministeriums kombiniert wird. Zum einen wird der Bildungsgang von der Erziehungskommission bestätigt zum anderen eine Qualifikationsfeststellungsprüfung für Arbeitnehmer von der Arbeitsverwaltung durchgeführt, nach der die Fähigkeiten der Facharbeiter auf einer achtstufigen Skala als „einfach“ (1-3), „mittel“ (4-6) oder „hoch“ (7-8) eingeschätzt werden. Das Facharbeiterniveau entspricht etwa der mittleren Stufe. Ein Arbeitsplatz mit bestimmten fachlichen Anforderungen soll demnach nur nach Erhalt des entsprechenden Einstufungszertifikats angenommen werden.³

Die Festlegung derartiger Standards, die das Arbeitsgesetz vorschreibt, stellt eine wichtige Voraussetzung für die Überprüfung von Qualifikationen dar. Im Berufsbildungsgesetz wird daher die Festlegung von Kriterien zur Berufsklassifikation sowie eines

„Zertifikatssystem[s] für die gesamte Berufsbildung und berufliche Qualifikation“⁴

gefordert.

Bereits 1992 hat das Arbeitsministerium erstmal einen Katalog zur Berufseinteilung mit definierten 46 Berufssparten und 4 700 Berufsbezeichnungen herausgegeben. Das jeweilige Anforderungsprofil für die einzelnen Berufe wurde formuliert. Als nächster wichtige Schritt gilt die Gründung eines Zentrums zur Bewertung von Berufsqualifikationen 1994 durch das Arbeitsministerium. Pro Jahr nehmen ca. 3 Mio. Personen an von diesen Zentren durchgeführten Qualifizierungsprüfungen teil.⁵ Diese 4 700 Berufe sollen reorganisiert und klassifiziert werden. Geplant ist auch die Einrichtung einer nationalen Zertifi-

1 Zinke 1999, 43; vgl. Zhao 2003.

2 Biermann / Hongshan 1997; s. auch Zhao 2003.

3 Zhao 2003, Kap. 1.

4 Wagner 1997

5 Vgl. dazu S. V/CR 35 dieser Länderstudie.

zierungsdatenbank und der Aufbau eines Netzes von Zertifizierungszentren.¹ Berufsbildungseinrichtungen müssen sich dann für die Akkreditierung als Prüfungszentren bewerben. Ein Zertifizierungssystem und eine entsprechende Behörde auf der Basis von *skill abilities* sollen aufgebaut werden. Danach muss sich zeigen, inwieweit diese Strategie der Modularisierung und Zertifizierung einzelner Tätigkeiten in Einklang mit einem breiteren und umfassenderen Berufsverständnis gebracht werden kann.²

4.9.6 Fazit, Ausblick

Im Zuge der Politik der Öffnung und der Entwicklung der Wirtschaft zur „sozialistischen Marktwirtschaft“ nehmen Privatisierungen und Joint-Ventures mit ausländischen Partnern zu. Internationale Qualitätsstandards halten Einzug, die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften steigt und somit auch die Anforderungen an die Ausbildung. Dabei zeigt sich das Paradox, dass eine große Nachfrage nach qualifiziertem Personal in bestimmten Berufsfeldern einer hohen Anzahl von Arbeitslosen gegenüber steht, die „am Bedarf vorbei“ ausgebildet sind.³ Das Bildungssystem trotz starker Bemühung in den letzten Jahrzehnten noch nicht in der Lage ist, den Anforderungen der Wirtschaft zu genügen.

„Die Theorielastigkeit des Unterrichts, der Mangel an betreuten betrieblichen Praxisaufenthalten, die schlechte Vergütung der Lehrer und die hoch spezialisierte Form der Berufsschneidung sind die wesentlichen Ursachen für das relativ niedrige Niveau der heutigen beruflichen Ausbildung.“⁴

Wegen der gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Bereiche des Bildungssystems, ist es wichtig, eine einheitliche Strategie zu verfolgen.⁵ Da die Entwicklung und Umsetzung neuer Curricula, Medien und handlungsorientierter Lehr-Lernformen besonders von kompetenten Pädagogen abhängt⁶, ist die Qualifizierung des Lehrpersonals ein Aspekt, der von vielen Experten als wichtig angesehen wird.⁷ Dies ist allerdings nur der Fall, wenn die Anreize für Pädagogen durch einen verbesserten Lebensstandard erhöht werden und wenn genügend Mittel zur Verfügung stehen, die Schulen entsprechend auszustatten und mit hochwertigen Lehrmaterialien zu versehen. Im Zuge der Umgestaltung muss weiterhin die Diskrepanz zwischen Lehr- und Prüfungsinhalten reduziert werden, das Prüfungswesen unter Beachtung regionaler Besonderheiten standardisiert und ein einheitliches Evaluationssystem für die Bewertung von Schulen aufgebaut werden.⁸ Dabei sollten die Anforderungen der Wirtschaft ein Hauptrolle spielen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zu fördern. Insbe-

1 Biermann 1999; Zhao, 2003, Kap 1.

2 Biermann 1999.

3 Trowe / Zinke 2003, 49.

4 Wagner 2002, 28.

5 „master plan“ bei Biermann 1999.

6 Biermann 1999.

7 Wagner 1999; Zinke 1999; Biermann 1999.

8 Wagner 2002.

sondere muss auch der Entwicklung in den ländlichen Gebieten Beachtung geschenkt, und eine Angleichung der Bildungsstandards im ganzen Land angestrebt werden.¹

Unter dem Aspekt der Vereinheitlichung des Berufsbildungssystems ist auch die Bestrebung zu sehen, Berufsmittelschulen und Fachmittelschulen zu „Beruflich-Technischen Schulen der Sekundarstufe II“ zusammenzufassen². Diese sollen vom Erziehungsministerium verwaltet werden, was einen ersten Schritt in Richtung einer klareren Regelung von Zuständigkeiten darstellen würde.

In den nächsten Jahren muss sich zeigen, inwieweit sich die chinesische Berufsbildungslandschaft an internationale Standards anpassen, und zu einem tragfähigen Faktor für die chinesische Wirtschaft werden kann. Die Gesetzgebung unterstützt diesen Prozess. Entscheidend ist dabei jedoch, die Umsetzung in den Provinzen und.

4.9.7 *Literatur (2006)*

- Biermann, Horst / Hongshan, Cui (1997) Neue Ausbildungsberufe für Kraftwerker bei China Electric Council (CEC). In: Berufsbildung 51(1997)46, S. 7-11.
- Biermann, Horst (1999) China's Vocational Education System Facing the Twenty-First Century. In: International Journal of Sociology 29(1999)1, pp. 21-41. (Special Issue: Globalization and Changes in Vocational Training Systems in Developing and Advanced Industrialized Societies, Blossfeld, Hans-Peter / Stockmann, Reinhard (Eds.))
- Köhne, Godehard (1997) Lehrerqualifikation in der VR China. In: Berufsbildung 51(1997)46, S. 19-22.
- Janisch, Rainer (1999) Reform der Lehrerausbildung in China. Das Modell der Tongji-Universität. In: Berufsbildung 53(1999)58, S. 45-47.
- Rützel, Josef / Ziehm Stefan (2001) People's Republic of China. In: Descy, P. & Tessaring M. (eds.) Training in Europe. Second report on vocational training research in Europe 2000: background report. Vol. 3. Ch. 2.2. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. pp. 336-340.
- Trowe, Eberhard / Zinke, Gert (2003) Expertentreffen zu möglichen Perspektiven der deutsch-chinesischen Berufsbildungszusammenarbeit. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 32(2003)1, S. 48-49.
- Wagner, Hans-Günter (1997) VR China: Neues Berufsbildungsgesetz tritt in Kraft. In: Berufsbildung 51(1997)44, S.43.
- Wagner, Hans-Günter (1999) Aktionsplan 2000. Die chinesische Berufsbildung an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. In: Berufsbildung 53(1999)59, S. 45.
- Wagner, Hans-Günter (2000) Veränderung beginnt im Denken – neue Lehr- und Lernmethoden in der chinesischen Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29(2000)3, S. 41-43.
- Wagner, Hans-Günter (2001) Einige praktische Erfahrungen mit handlungsorientierten Lehr- und Lernformen in der chinesischen Berufsbildung. In: Berufsbildung 55(2001)68, S. 41-43.

1 Biermann 1999; Zinke 1999.

2 Zhao 2003, 13.

- Wagner, Hans-Günter (2002) China – ein Markt für deutsche Bildungsanbieter? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 31(2002)6, S.28-31.
- Zhao, Zhinqun (2003) Berufspädagogen in China auf dem Weg zur Professionalität. Bielefeld: Bertelsmann. 256 S.
- Zhao, Zhinqun / Lu, Lianwei (2006) China's TVET Teachers and Their Professionalization. In: Grollmann, Philipp / Rauner, Felix (eds.) International Perspectives on Teachers and Lecturers in Technical and Vocational Education and Training. Dordrecht: Springer International Publishers. pp. 67-88.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung, auch non-formale und informelle berufliche Bildung

5.1 Erwachsenenbildung

Berufliche Weiterbildung zeichnete sich in der Vergangenheit durch Anpassungsbildung, horizontale Qualifikationserweiterung und Aufstiegsqualifizierung aus. Wegen der wachsenden Arbeitslosigkeit und des schnellen wirtschaftlichen Wandels gewinnen seit Mitte der neunziger Jahre auch Umschulungsmaßnahmen [zhuangang peixun] in zunehmendem Maße an Bedeutung. Grundsätzlich kann zwischen *allgemeiner Weiterbildung* [jinxiu jiaoyu] und *beruflicher Weiterbildung* [jixu jiaoyu] unterschieden werden: Zur ersteren zählen die allgemeinbildenden Schulen des Primar- u. Sekundarbereichs für Erwachsene [chengren chudeng xuexiao], die sich differenzieren in Primar- u. Sekundarschulen für Arbeiter u. Angestellte [zhigong chudeng xuexiao] sowie solche für Bauern [nongmin chudeng xuexiao], letztere umfassen auch die Alphabetisierungsklassen [saomangban].

5.1.1 Mindestausbildung

Angebote zur non-formalen Berufsbildung und deren Verbreiterung und Qualitätsverbesserung sind mit der Programmatik der „Mindestausbildung“ („berufliche Alphabetisierung“) verbunden. Auf der nationalen Konferenz zur beruflich-technischen Bildung 1991 wurde beschlossen, dass jeder Arbeiter oder Angestellte beim Eintritt ins Berufsleben über eine berufliche Mindestausbildung verfügen soll. Für die Kurzausbildung und die vor- und nachberuflichen Ausbildungsformen sollen neue Angebote erarbeitet werden. In den 1993 erlassenen Richtlinien zur Entwicklung des Bildungssystems ist vorgesehen, dass alle Absolventen der Mittelschulen (Unter- u. Oberstufe) eine berufsqualifizierende Ausbildung unterschiedlicher Dauer erhalten sollen. Vom Beijinger Volkskongress ist eine Verordnung über Wanderarbeiter erlassen worden, nach der jeder Wanderarbeiter ein Zertifikat über die Teilnahme an einer Kurzausbildung nachweisen muss. Ohne dieses Zertifikat dürfen Wanderarbeiter nicht beschäftigt werden. Zertifikate über Kurzausbildungen müssen auch Beschäftigte in Kleinbetrieben und Selbständige nachweisen.

Die Dauer und Qualität der Mindestausbildung sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von ein und zweitägigen Maßnahmen bis zu eineinhalbjährigen Angeboten. Je nach Zielgruppe, Voraussetzung und Maßnahme werden berufliche Fähigkeiten, Disziplin, Kooperationsfähigkeit, Arbeitsmoral, Arbeitssicherheit sowie Kenntnisse über Gesetze und Vorschriften vermittelt. Angeboten wird die Mindestausbildung von Berufsschulen, Ausbildungszentren, Betrieben und Erwachsenenschulen für:

- Wanderarbeiter, um deren Arbeitskompetenzen für Tätigkeiten in großen Fabriken und Baustellen zu erhöhen;
- Randbelegschaften in Fabriken und Betrieben, die nur temporär arbeiten oder länger arbeitslos sind, um deren Mobilität und Vermittlungschancen zu erhöhen;
- für angelehrte Beschäftigte in modernisierten Betrieben, die mit neuen Produktions- und Arbeitsformen konfrontiert sind;

- besondere Gruppen wie Behinderte, Benachteiligte, ins Zivilleben eintretende Soldaten, Sträflinge, ältere Frauen, um diesen die Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Besondere Anstrengungen werden in ländlichen Gebieten unternommen, um die Produktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen und zugleich den Wanderungsprozess einzudämmen. Nach dem Motto: „Die Erde verlassen, nicht aber das Land“, sollen gerade Jugendliche durch die Qualifizierung die Möglichkeit erhalten, in ihrer Region außerhalb des Agrarsektors zu arbeiten. Jede Arbeitskraft in ländlichen Gebieten soll in bestimmten, in der Landwirtschaft geforderten Techniken unterwiesen werden. Für Bauern existieren daher neben den Elementen von Berufsbildung, die im Rahmen der neunjährigen Schulpflicht angeboten werden, und speziellen Fachmittelschulen eine Vielzahl weiterer Arten *technischer Ausbildungskurse* und Erwachsenenbildung. Grundsätzlich ist auf allen Ebenen des Schulsystems die Möglichkeit für Erwachsene gegeben, Schulabschlüsse nachzuholen.

Tab. 12: *Ausbildungseinrichtungen für Erwachsene in verschiedenen Ebenen*¹⁷³

Grundebene	Mittlere Ebene	Akademische Ebene
<i>Grundschulen für Erwachsene:</i>	<i>Fachmittelschulen für Erwachsene:</i>	<i>(Fach)Hochschulen für Erwachsene:</i>
– für Arbeiter und Angestellte	– Radio/TV-Fachmittelschulen	– Radio- u. TV-Universitäten
– für Bauern;	– Kader-Fachmittelschulen	– Fachhochschulen für Arbeiter, Angestellte und Bauern
darunter: Alphabetisierungsklassen	– Fachmittelschulen für Arbeiter und Angestellte	– Managementhochschulen für Kader
	– Fachmittelschulen für Bauern	– Pädagogische Fachhochschulen
	– Fernstudien-Fachmittelschulen	– Fernstudien-Universitäten
	– Weiterbildung für Lehrer	– Abteilungen für Fernstudien an den regulären Hochschulen
	<i>Mittelschulen für Erwachsene</i>	
	– Mittelschulen für Arbeiter und Angestellte	
	<i>Mittelschulen für Bauern</i>	
	<i>Technische Weiterbildungseinrichtungen für Erwachsene</i>	

5.2 Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau

Einhergehend mit der Reform des Wirtschaftssystems hin zur sozialistischen Marktwirtschaft, unterliegt auch die tertiäre Erwachsenenbildung vor allem in den neunziger Jahren einem deutlichen Wandel. Im Zusammenhang mit der Modernisierung der Wirtschaft entwickelt sich die traditionelle Erwachsenenbildung zu einem modernen System für ein lebenslanges Lernen. Die Hochschulbildung für Erwachsene stellt heute eine wichtige

173 China Statistical Yearbook 1997, S. 648.

Form der berufsorientierten Weiterbildung dar, die in Zukunft eine weitere Entwicklung und Ausweitung erfahren dürfte, denn Erwachsenenhochschulen¹⁷⁴ weisen teilweise noch ein sehr niedriges Niveau auf und sind keineswegs flächendeckend eingerichtet.

Während die Bildungsgänge der allgemeinen und beruflichen tertiären Erwachsenenbildung in der Vergangenheit ausschließlich für berufstätige Erwachsene angeboten wurden, erfolgt neuerdings auch die Zulassung von Jugendlichen ohne Berufserfahrung. Damit erfüllen die Erwachsenenhochschulen heute die ihnen neuzugeschriebene Funktion, jugendliche Schulabgänger der Mittelschuloberstufen zu absorbieren, die keinen regulären Studienplatz erhalten. Zur Steigerung der Effektivität der Hochschulbildung für Erwachsene sind die in der Vergangenheit hauptsächlich branchenorientierten Bildungsgänge jetzt stärker auf eine Verbindung von Branche und Region ausgerichtet. Außerdem entfällt für Erwachsenenhochschulen die staatliche Vorgabe zur Einrichtung von Fachrichtungen, wodurch sich Bildungsangebote stärker am regionalen Bedarf orientieren können.

Tab. 13: *Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau 1998*¹⁷⁵

Hochschulprofil	Institutionen	Absolventen [in 10 000]	Studienanfänger [in 10 000]	Studenten gesamt [in 10 000]
Radio- u. Fernsehuniversitäten	45	16,99	17,91	48,44
Hochschulen für Angestellte, Arbeiter und Bauern	570	9,59	11,69	32,69
Hochschulen für Verwaltungskader	153	6,07	7,59	17,23
Pädagogische Hochschulen	190	6,62	8,22	21,20
Unabhängige Fernstudienakademien	4	0,42	0,34	1,25
Korrespondenz- u. Abendstudium an regulären Hochschulen		42,88	54,39	161,41
<i>Summe</i>	<i>962</i>	<i>82,57</i>	<i>100,14</i>	<i>282,22</i>

Von landesweit insgesamt 662 000 Institutionen der Erwachsenenbildung auf allen Ebenen im Jahr 1998 boten 962 Institutionen Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau an. Zu diesen tertiären Bildungsinstitutionen zählten 45 Rundfunk- und Fernsehuniversitäten, 567 Hochschulen für Angestellte und Arbeiter, drei Bauernhochschulen, 153 Hochschulen für Verwaltungskader, 190 Pädagogische Hochschulen sowie vier unabhängige Fernstudienakademien. Im Jahr 1999 wurden 91 dieser Institutionen, aufgrund mangelnder Qualität oder unzureichender Finanzmittel, geschlossen. An den nunmehr 871 Erwachsenenhochschulen sind im Jahr 1999 etwa drei Mio. Studenten im Grundstudium zu verzeichnen. Im gleichen Jahr gab es 1,15 Mio. Neuzulassungen, das entspricht einem Zuwachs von 15% gegenüber dem Vorjahr.

174 Die Angebotsformen der Erwachsenenbildung sind ausführlich dargestellt in: Yu/Xu 1988.

175 National Bureau of Statistics: China Statistical Network.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Hochschulstudium im Bereich der tertiären Erwachsenenbildung ist ein Abschluss der Mittelschuloberstufe. Die Übergangsrate von Absolventen einer Berufsschule des Sekundarbereichs II zu einer beruflichen Erwachsenenhochschule soll ausgeweitet werden. Die Aufnahme wird selektiv über die nationale Hochschulaufnahmeprüfung für Einrichtungen der hochschulischen Erwachsenenbildung geregelt. Nach neuesten Bestimmungen können sich auch die Absolventen von Berufs- und Fachmittelschulen an einer Beruflichen oder Technischen Hochschule bewerben, ohne wie bisher eine zweijährige Berufstätigkeit vorweisen zu müssen.

5.2.1 Arbeiter- und Angestelltenuniversitäten

Die Arbeiter- u. Angestelltenuniversitäten sind die wissenschaftlich qualifizierten Nachfolgeinstitutionen der kulturevolutionären Arbeiterhochschulen. Die Arbeiterhochschulen entstanden nach 1968 in zahlreichen Betrieben, verloren jedoch Ende der 1970er Jahre, im Kontext der Regulierung, ihren Status als eigenständige Bildungsinstitutionen, wurden den Betrieben entwendet, den städtischen Bildungsbehörden sowie den Branchenorganen unterstellt und umbenannt in Arbeiter- u. Angestelltenuniversitäten. Sie werden von Unternehmen, Regierungsorganen oder von gesellschaftlichen Organisationen betrieben und rekrutieren ihre Studenten jeweils aus der nahen Region. Die angebotenen Diplomstudiengänge in Vollzeit, Teilzeit- und Freizeitformen sind denen an Fachhochschulen ähnlich. Die Zulassung zum Vollzeit- und zum Teilzeitstudium erfolgt für Arbeiter und Angestellte nur bis zu einer festgesetzten Altersgrenze und mit Zustimmung der jeweiligen Betriebsleitung. Sie erfolgte unter planwirtschaftlichen Bedingungen nur dann, wenn die individuell gestellten Anträge auf eine Freistellung zum Studium bei gleichzeitiger Lohnfortzahlung, den Personalplanvorgaben entsprachen. Für Freizeitstudiengänge wird auf eine Altersgrenze und auf eine betriebliche Zustimmung verzichtet.

An Arbeiter- und Angestelltenuniversitäten können Betriebe ohne eigene hochschulische Bildungsinstitution, ihren Mitarbeitern gegen Übernahme vertraglich auszuhandelnder Studienkosten und Zuschüsse eine Aus- oder Weiterbildung auf Hochschulniveau ermöglichen. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Studiengebühren kann sich an den staatlichen Vorschriften für ähnliche Formen der Auftragsausbildung orientieren, wird jedoch, wie alle weiteren Aufgaben und Rechte beider Vertragspartner, zwischen den auftraggebenden Betrieben und den ausbildenden Hochschulen verhandelt und im jeweiligen Ausbildungskontrakt festgelegt. So beteiligen sich Betriebe an der Finanzierung von Unterrichtsgebäuden und der Anschaffung von Unterrichtsmitteln, stellen Instruktoren sowie technische Ausrüstung für Praktika zur Verfügung und bieten mitunter Praktikumsstellen an.

Mitte der achtziger Jahre bestand das Bildungsangebot aus etwa 200 Studienfächern vorrangig aus den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Textilindustrie, Bauwesen und Chemie. Derzeit bieten zahlreiche Arbeiter- u. Angestelltenuniversitäten Unterricht zur Wirtschafts- und Unternehmensverwaltung an, in wachsender Zahl auch an westlichen Ausbildungsprogrammen orientierte Managementkurse. Die Studienzeiten liegen bei etwa drei Jahren für natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge im Vollzeit-

studium und bei vier bis fünf Jahren für die Freizeit-Studienformen. In geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen überwiegen dreijährige Vollzeitstudiengänge. Im Curriculum für Natur- und Ingenieurwissenschaften sind 2 000 bis 2 200 theoretische Unterrichtsstunden, in dem für Geisteswissenschaften mindestens 1 800 Stunden vorgesehen. Für Freizeit-Studiengänge liegt die Unterrichtszeit bei mindestens 1 600, in der Regel aber bei 1 800 bis 2 000 Stunden fachtheoretischem Unterricht.

Vor Antritt ihres Auftragsstudiums an den Arbeiter- u. Angestelltenuniversitäten müssen sich die Teilnehmer zumeist zur Rückkehr in den entscheidenden Betrieb verpflichten. Dort werden die Absolventen als Techniker, Kader oder einfache Arbeiter mit einem Gehalt weiterbeschäftigt, das sich weitgehend an vergleichbaren Abschlüssen regulärer Hochschulen orientiert.

5.2.2 *Fernstudium an Rundfunk- und Fernsehhochschulen*

Der Fernunterricht spielt seit der Einführung der Satelliten-TV-Ausbildung im Jahr 1986 eine große Rolle. Die Radio- u. Fernsehhochschule bietet im Jahr 1999 als eine der größten TV-Hochschulen der Welt für mehr als eine Mio. Studenten etwa 13 000 Kurse an.

Die Anwendung von Computern und moderner Informationstechnik im Bereich der Fernausbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, was eine Umgestaltung der TV-Ausbildungsprogramme, die gegenwärtig noch ihre Inhalte durch das einseitige Simulationsfernsehen vermitteln, notwendig macht. Im neuen Plan für die Entwicklung des modernen Fernstudiums sieht das Bildungsministerium die Einrichtung eines pluralistischen Netzwerks vor, welches das Satelliten-TV-Übertragungssystem mit Computernetzwerken verbindet und somit den direkten Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden über e-mail ermöglicht. Das neue Fernunterrichtssystem soll bis zum Jahr 2010 zu einem wichtigen Bestandteil des modernen Fernstudiums mit Hilfe des Internet aufgebaut werden. Während der einstige TV-Unterricht auf die Ausbildung von Fachhochschulstudenten abzielte wird mit der Umgestaltung der Einrichtungen im Bereich des Fernstudiums das Angebot von Graduierten- sowie Postgraduierten-Kursen angestrebt.

Das Online-Studium an der Fernhochschule für Post u. Telekommunikation der Beijing-Universität dauert vergleichbar mit dem regulären Grundstudium vier Jahre und endet mit einem offiziellen Abschluss oder akademischen Grad. Die Online-Hochschule wird gemeinsam von der Beijing-Universität und der China Telecom betrieben. Im ersten Jahrgang wurden 1 000 Studenten, ausschließlich Angestellte der Post- u. Telekommunikationsbüros verschiedener Verwaltungsebenen, aus den Provinzen *Guangdong*, *Liaoning* und *Fujian* aufgenommen, die ihre Vorlesungen über das Internet sowie über das ATM-Telekommunikationsnetz an 31 verschiedenen Orten hören. Die Genehmigung der Zentralregierung über die Höhe der Studiengebühren steht noch aus, ebenso wie die Genehmigung, Studenten aus anderen Branchen aufzunehmen.¹⁷⁶

176 China Aktuell 6/1999, 507.

Eine weitere Online-Hochschule, die *China-Net-University*, wird gemeinsam von der *Beijinger Qinghua-Universität* und der Kommission für Wissenschaft und Technologie der Stadt Beijing betrieben und bietet, wahlweise berufsbegleitend, vierjährige Postgraduiertenkurse in angewandter Computerwissenschaft zur Ausbildung von Computerfachleuten an. Die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein mit dem *Bachelor* abgeschlossenes Grundstudium. Zum Erhalt des Magistergrades müssen die Studenten zusätzlich die nationale Postgraduiertenprüfungen für Englisch und Allgemeinwissen absolvieren.¹⁷⁷

Seit 1994 sind insgesamt vier Netzwerke in Verbindung mit dem Internet eingerichtet worden, darunter CERNET (China Education and Research Network) und acht regionale Netzzentren haben Verbindung mit 70 Städten, 350 Hochschulen und 80 000 Computern.

5.2.3 Fernstudiengänge an regulären Hochschulen

Für die hochschulische Erwachsenenbildung bieten zahlreiche reguläre Hochschulen berufsbegleitende Fern- und Freizeitstudiengänge an. Deren forcierte Ausweitung erfolgte auf Beschluss des Staatsrats bereits in den achtziger Jahren, zum Ausgleich der mangelnden Qualifikation von Arbeitern und Angestellten. Während zu Beginn hauptsächlich die „landverschickten“ Jugendlichen zum Fern- und Freizeitstudium rekrutiert wurden, nehmen heute in der Regel Personen im Alter von 30 Jahren mit mehr als fünf- bis zehnjähriger Berufserfahrung an den Kursen teil. Das Studium umfasst 15 Pflichtfächer und etwa 4 600 Unterrichtsstunden. Dazu kommen rund 2 800 Stunden für das Selbststudium, 400 Stunden für Unterricht im Klassenverband sowie weitere 1 400 Stunden für Wiederholungen, Praktika und Prüfungen. Studenten der Fernstudiengänge verbringen etwa 20 Wochenstunden mit ihrem Studium. Die Arbeitgeber der Studenten sind angehalten, diesen für Studienzwecke eine Freistellung von fünf Wochen pro Jahr einzuräumen.

Die auftraggebenden Einheiten kommen für die Studienkosten auf, deren Höhe sich an der staatlichen Gebührenordnung orientiert. Die Kostenstruktur zeigt sich derzeit jedoch höchst uneinheitlich. Befreit von Studiengebühren sind die Studenten der Mangelfächer an Pädagogischen Hochschulen im Fern- und Freizeitstudium.

5.2.4 Berufshochschulen, Universitäten in Kurzform

Die Berufshochschulen, eine Besonderheit der Erwachsenenbildung auf Hochschulniveau, gibt es in 14 Provinzen¹⁷⁸. Es handelt sich hierbei nicht um nationale Hochschulen, denn die administrative Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Provinzregierungen und die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen zumeist privatwirtschaftlichen Quellen, wie etwa den Branchen und der örtlichen Wirtschaft. Das Vollzeit-Studium dauert in der Regel drei Jahre, in einer minderen Zahl geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen nur zwei

177 China Aktuell 3/2000.

178 u.a. in Jiangsu, Shandong und Beijing.

Jahre. In Ausnahmefällen können Absolventen der Mittelschulunterstufen zu einer fünfjährigen Ausbildung an Berufshochschulen aufgenommen werden.

Das am regionalen Bedarf orientierte Fächerangebot gestaltet sich an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich. Die Berufshochschulen bilden überwiegend nach dem Verfahren der Auftragsausbildung qualifizierte Fachleute für Produktion, Dienstleistungsgewerbe und Management mit praktischen und technischen Fähigkeiten aus. Sie haben im Gegensatz zu den Absolventen regulärer Hochschulen, keine Schwierigkeiten nach dem Studium eine Anstellung zu erhalten. Im Jahr 1999 erhielten 100 000 Absolventen der Mittelschuloberstufe gemäß staatlicher Planung einen Studienplatz an Berufshochschulen. Da sie sind nicht in der Lage, den gegenwärtigen Bedarf an Absolventen zu decken und dürften daher in Zukunft eine weitere Ausweitung erfahren.

Im Zuge der Reform der Berufsbildung gewinnt derzeit die tertiäre Ausbildung an Berufshochschulen an Bedeutung und soll als ein wichtiger Bestandteil in die Struktur der Hochschulbildung eingebunden werden. Somit sieht der Beschluss des Zentralkomitees und des Staatsrates über die Vertiefung der Bildungsreform und die umfassende Förderung qualitativer Bildung die Umwandlung der Berufshochschulen in Berufsakademien vor, was eine größere Durchlässigkeit des Bildungssystems zur Folge hat. Die entstehenden Berufsakademien nehmen weiterhin Absolventen allgemeinbildender sowie beruflicher Mittelschuloberstufen auf. Mit einem Abschluss der Berufsakademien kann zur Weiterbildung eine Zulassung zum Grundstudium an einer regulären Hochschule erfolgen.

5.3 Staatliches Programm für Selbststudierer

Zu den non-formalen Bildungsgängen auf Hochschulebene zählt das staatliche Programm für Selbststudierer, welches in der Reformperiode seit Beginn der achtziger Jahre stark ausgebaut wurde. In 31 Provinzen werden 226 Fächer zum Selbststudium angeboten, an dem 1999 mehr als 36 Mio. Studenten teilnahmen. Die Kosten für ein Selbststudium liegen weit unter denen eines Studiums an regulären Hochschulen. Für die Zulassung zum Selbststudium sind keine qualitativen Voraussetzungen erforderlich. Die Studenten müssen zur Registrierung weder Schulabschlüsse oder andere Qualifikationen, noch die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung vorweisen. Begleitend zum Studium mit Hilfe von Lehrbüchern und anderen vorgeschriebenen Materialien, bieten die regulären Hochschulen in der Regel Abendkurse für Selbststudierer an. Das Selbststudium kann einerseits mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden, bei dem die Absolventen keinen akademischen Grad erlangen, jedoch als Hochschulabsolventen anerkannt sind. Außerdem besteht die Möglichkeit der Anmeldung zur Prüfung für Selbststudierer, bei deren Bestehen ein vollakademischer Grad, in der Regel der eines *Bachelor*, erworben werden kann. An den Prüfungen für Selbststudierer können zudem Studenten von nichtstaatlichen Hochschulen teilnehmen, um einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss zu erwerben.

Das Hochschulstudium im Rahmen des staatlichen Selbststudiumprogrammes bietet denen, die nicht erfolgreich an der nationalen Hochschulaufnahmeproofung teilnehmen kön-

nen, eine Studienmöglichkeit. Während bisher städtische Jugendliche den größten Anteil an Selbststudierern stellten, breitet sich diese Form von Hochschulbildung zunehmend unter den ländlichen Jugendlichen aus, die aufgrund des niedrigeren Schulniveaus kaum eine Möglichkeit haben ihr Studium an regulären Hochschulen zu absolvieren. Das Interesse der staatlichen Bildungspolitik zur Verbreitung von akademischem Fachwissen in ländliche Gebiete liegt im wesentlichen darin, dass die mangelhafte ländliche Entwicklung vor allem auf das, im Vergleich zu Städten, niedrige Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte in höheren Positionen zurückgeführt wird. Auf der Ebene der Dörfer ist ein Mangel an wissenschaftlich-technisch ausgebildeten Fachleuten zu verzeichnen. Im Rahmen der Ausweitung des Selbststudiums in ländliche Gebiete sind jedoch eine Reihe von Problemen zu bewältigen. Das staatliche Programm für Selbststudierer ist in ländlichen Regionen relativ unbekannt. Zudem genießt die Bildung im allgemeinen eine eher geringe Akzeptanz. Die Inhalte des Selbststudiums sind weniger anwendungsorientiert und das Fächerangebot entspricht kaum der Nachfrage in den Dörfern. Lehrbücher und Lernmaterial stehen meist nicht zum Kauf zur Verfügung und die Hilfestellung durch Abendkurse, die an staatlichen Hochschulen angeboten werden, bleibt aus.

In der Provinz Zheliang wurden zur Förderung der weiteren Verbreitung des Selbststudiums in ländlichen Gebieten bereits weitreichende Maßnahmen getroffen. Als unmittelbare Anlaufstelle für ein Selbststudium wurden in den Dörfern Stützpunkte [jidi] sowie Kontaktstellen für Selbstprüfer [zikao lianluozhan] errichtet, für die jeweils die örtlichen Regierungen zuständig sind. Es existieren Lerngruppen für Selbststudierer. Die Fächerstruktur wurde auf den Bedarf der Dörfer ausgerichtet. Infolge der engeren Verbindung von Kreis- und Gemeindeebene durch diese Stützpunkte und Kontaktstellen können die Dörfer nunmehr von der Bildungsinfrastruktur der Städte profitieren.

5.4 Berufliche Umschulung

Seit der Öffnungs- und Reformpolitik erzielte China große wirtschaftliche Erfolge. Mit den Erfolgen kommt der Strukturwandel. Diesem Prozess kann sich China allerdings nicht entziehen, um weitere Fortschritte zu machen. Im Zuge des Strukturwandels gehen viele Großunternehmen, die einst im staatlichen Besitz und planwirtschaftlich organisiert waren, in Konkurs. Sie produzier(t)en entweder in wirtschaftlichen Zweigen, die nicht zukunftsfähig sind oder halten der Konkurrenz nicht stand. Jedoch ist (oder war) eine große Zahl von Arbeitern beschäftigt. Die Folge für die Beschäftigten dieser Unternehmen ist die Arbeitslosigkeit. Die meisten von ihnen, die keine arbeitsmarktfähigen Ausbildungen haben, müssen umgeschult werden, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Berufsausbildung im Sinne der Umschulung bildet seit 1999 einen neuen Schwerpunkt. 1999 nahmen landesweit insgesamt 5 130 000 an der Umschulung teil, davon fanden 3 230 000 wieder den Anschluss auf dem Arbeitsmarkt, damit erreicht die Re-Beschäftigungsquote von 63%.¹⁷⁹

179 CIVTE 2000, S. 9.

5 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Lehrkräftesituation

Die Realisierung des Ziels, die berufliche Bildung zu einem leistungsfähigen System auszubauen und deren gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen, hängt entscheidend von der Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal ab. Der Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften in den berufsbildenden Schulen und beruflichen Ausbildungszentren ist eines der großen Hemmnisse im Reformprozess. Den Lehrkräften fehlt oftmals die notwendige Ausbildung, und sie müssen nach starren, veralteten Lehrplänen unterrichten. Problematisch erscheint, dass die meisten Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen keine Erfahrung in der Industrie haben und keine relevanten technischen Qualifikationen aufweisen. Obwohl die Schulen besser ausgebildete Lehrkräfte einstellen müssten, um das Qualifikationsniveau der Absolventen zu erhöhen, kann diese Forderung in der Praxis oftmals nicht umgesetzt werden, da vielen Schulen hierfür Finanzmittel fehlen.

Tab. 14: *Lehrer an den drei beruflichen Schultypen [in 10 000]* ¹⁸⁰

	Fachmittelschule	Facharbeiterschule	Berufsmittelschule	Summe
1991	17,50	14,40	23,50	55,4
1993	18,10	15,00	26,20	59,3
1995	19,50	15,50	29,20	64,2
1996	20,40	17,30	30,80	68,4
1997	21,30	11,60	32,20	65,1
1998	21,50	14,50	33,57	69,77
1999	21,18	15,03	33,55	69,76

Während in Untersuchungen eine hohe Personalbelastung sowie ein überproportional hoher Anteil weiblicher Lehrkräfte vor allem in der Grund- und Mittelschule festgestellt wird, trifft dies nicht in demselben Maße für berufsbildende Schulen zu, wie die Entwicklung der Schüler-Lehrkräfte-Relation zeigt. Problematisch erscheint auch die Qualifikation der Lehrer in den Berufsmittelschulen (Unterstufe) auf dem Lande. Sie haben als Qualifikation in der Regel lediglich an einer eher kurzzeitigen Fortbildung im Anschluss an die eigene Schulbildung teilgenommen. Um ein (beruflich orientiertes) Fach zu unterrichten, verfügen sie vielfach nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse.

Die Ausbildung des Lehrpersonals ist sehr uneinheitlich organisiert. Die Lehrerschaft ist unterteilt in staatlich angestellte Lehrer, die fast durchgängig formal ausgebildet sind, und privat durch die Gemeinden angestellten Lehrer, die meist über keine oder nur eine schlechte Ausbildung verfügen. Die Regierung strebt zur Hebung der formalen Qualifikation der Lehrenden die Abschaffung dieser nicht staatlich angestellten Lehrkräfte an. Die Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal ist für das Ausbildungsniveau wie auch für die gesellschaftliche Anerkennung der berufsbildenden Schulen entscheidend. Die stren-

180 CIVTE 2000, S. 34.

ge Systematisierung des Berufsbildungssystems findet in der Qualifikationsstruktur der Berufsschullehrer keine Entsprechung. Durch die Vielfalt an Schultypen, curricularen Inhalten und Zielen ist keine einheitliche Personalstruktur zu erkennen. Grundsätzlich lassen sich Lehrer für die allgemeinbildenden Fächer und Lehrer für die berufsspezifischen Fächer (fachliche Lehrer) unterscheiden. In der Praxis hat sich diese Trennung jedoch nicht als durchgängig erwiesen. Zahlreiche Differenzierungen haben sich ergeben.

Es gibt momentan keine Vorschrift, welche die Übereinstimmung zwischen der Fachrichtung des Studiums und der zu unterrichtenden Fachrichtung vorgibt. Ferner existiert keine Mindestanforderung an die (berufs)pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer. Jedoch wurden bei der Verbesserung der Qualifikation der Lehrkräfte in den letzten Jahren durchaus Fortschritte erzielt. So ist der Anteil der Lehrkräfte mit einem akademischen Hochschulabschluss und der Anteil der als besonders qualifiziert eingestuftem Lehrkräfte gestiegen. Trotzdem sind fehlende gut ausgebildete Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen, nach wie vor ein Engpass in der Entwicklung dieser Schulen. Dies trifft in ganz besonderer Weise die Berufsmittelschulen auf dem Lande. Die Lehrkräfte haben oftmals nur an einzelnen, sehr kurzen Fortbildungen teilgenommen oder verfügen über gar keine berufsfeldbezogenen Fachkenntnisse. Aus wirtschaftlichen Gründen sind viele Schulen gezwungen, Lehrer fachfremd einzusetzen. Diese Entwicklung wird noch verstärkt, weil seit Anfang der neunziger Jahre vor allem junge Lehrer in andere, deutlich besser bezahlte und sozial höher angesehene Berufe abwandern. Das durchschnittliche Gehalt der Lehrer liegt deutlich niedriger als das mittlere Einkommen der Arbeiter und Angestellten.

Im Lehrergesetz sind neben den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die Fort- und Weiterbildung ebenfalls die Vergütung, die Einführung einer verbindlichen Krankenversicherung und die allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen geregelt. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen schreibt das Gesetz vor, dass bestimmte Ausbildungsebenen zu durchlaufen sind. Die Lehrer an allgemeinbildenden Mittelschulen (Oberstufe), Fachmittelschulen, Facharbeiterschulen, Berufsmittelschulen (Oberstufe) müssen zukünftig einen Universitätsabschluss nachweisen. Bis zum Jahr 2000 sollen rund 60% der Lehrkräfte auf der mittleren Ebene des Berufsbildungssystems einen Hochschulabschluss aufweisen.¹³⁸ Um den Lehrkräften Anreize zur Höherqualifikation zu bieten, kündigte die Staatliche Erziehungskommission 1995 an, dass die Pädagogischen Hochschulen den zur Weiterbildung bereiten Lehrkräften die Gebühren für Lehrgänge ganz oder teilweise erlassen. Allmählich erhöht sich an den beruflichen Schulen der Anteil der Lehrkräfte, die über die im Lehrergesetz geforderte Qualifikation verfügen. An den Fachmittelschulen stieg dieser Anteil von 54,8% auf 63,7%, an den Berufsmittelschulen von 22,7% auf 31,2% und an den Facharbeiterschulen von 31,5% auf 38,8%. Auch die Gesamtzahl der Lehrkräfte ist in den neunziger Jahren deutlich angestiegen. Trotz der Zunahme an Lehrkräften hat sich aufgrund der Zunahme an Schülern in den neunziger Jahren wie auch der Neugründung bzw. der Umwandlung allgemeinbildender Schulen zu Berufsschulen die Schüler/Lehrerrelation verschlechtert.

6.2 Typisierung von Lehrkräften und offizielle Titel

Neben staatlichen Lehrern werden auch Lehrkräfte von den jeweiligen Gemeinden eingestellt und finanziert. Diese *minban*-Lehrer sind nicht nur finanziell wesentlich schlechter gestellt als ihre staatlichen Kollegen, sie verfügen oft nur über eine niedrigere bzw. gar keine fachliche oder pädagogische Ausbildung.¹⁸¹ Im Zuge der Anfang der neunziger Jahre vom Staatsrat angewiesenen Abschaffung nichtstaatlicher Lehrer, sind die örtlichen Regierungen aufgefordert worden, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Neue *minban*-Lehrer werden seither nicht mehr eingestellt, noch lehrende werden entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Ausreichend qualifizierte *minban*-Lehrer erhalten die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Qualifikationsnachweis in den Staatsdienst übernommen zu werden. Zudem sind die pädagogischen Mittelschulen aufgefordert, jährlich 20-30% ihrer Studenten aus den wenig oder gar nicht qualifizierten *minban*-Lehrern zu rekrutieren.¹⁸²

Die Lehrkörper des beruflichen Bildungswesens setzen sich zumeist aus zwei unterschiedlichen Lehrertypen mit klar abgegrenzten Tätigkeitsbereichen zusammen. Die *Theorie-Lehrer* [*lilun jiaoshi*] unterrichten in allgemeinbildenden Fächern sowie in der Fachtheorie beruflicher Grundlagen und Spezialisierungen. Der größte Teil von ihnen verfügt über den Abschluss einer regulären Hochschulbildung, jedoch selten über Berufserfahrungen jenseits ihrer Bildungseinrichtung. Für die praktische und technische Unterweisung in den Schulwerkstätten und Labors sind die *Praxis-Lehrer* [*shixi jiaoshi*] und *Meister* [*shifu*] zuständig. Das *Praxis-Personal* [*liu xiao*] rekrutiert sich aus ehemaligen Absolventen die „in der Schule geblieben sind“ aus Fachhochschulabsolventen verschiedener Fachbereiche, aus Lehrern, Ingenieuren und Arbeitern, welche allesamt nicht ausreichend auf ihre Aufgabe und Arbeit als Lehrkraft der beruflichen Bildung vorbereitet sind.

Auf allen Ebenen existiert eine Zuordnung offizieller Titel für Lehrkräfte. Die Hierarchieebene des pädagogischen Personals in Hochschulen ist gekennzeichnet durch die offiziellen Bezeichnungen *Professor*, *Assistenzprofessor*, *Dozent* und auf der unteren Ebene der *Assistenzdozent*. Die Lehrkräfte der Fachmittelschulen sowie die Theorie-Lehrer der Facharbeiterschulen und Berufsmittelschulen können die offiziellen Titel Dozent in höherer Position, *Dozent*, *Assistenzdozent* und *Lehrer* erreichen. Die Titel der Praxis-Lehrer an Facharbeiter- und Berufsmittelschulen sind *Praxisanleiter in höherer Position* sowie *Praxisanleiter ersten, zweiten und dritten Ranges*.¹⁸³

181 Die *minban*-Lehrer sind als eine das maoistische Bildungssystem überdauernde Erscheinung anzusehen. Zu Beginn der Reformphase waren landesweit etwa fünf Mio. dieser nichtstaatlichen und äußerst gering qualifizierten Lehrer zu verzeichnen. Die *minban*-Lehrer sollten bis Ende des Jahres 2000 abgeschafft sein. Trotz enormer Erfolge konnte diese Zielvorgabe jedoch nicht vollständig erfüllt werden. China aktuell 10/1999, S. 1014

182 Vgl. China aktuell, 9/1997, S. 842 und 10/1999, S. 1013.

183 Staatliche Bildungskommission 1996.

6.2.1 *Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrpersonal an berufsbildenden Schulen*

In dem 1994 in Kraft getretenen *Lehrergesetz* werden erstmals die fachlichen Mindestqualifikationen von Lehrenden auf allen Bildungsstufen geregelt. Als Ergänzung zu diesem Gesetz, welches in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Sozialstatus und die materielle Situation von Lehrern zu verbessern und abzusichern, folgen im Jahre 1995 die *Bestimmungen über die Qualifikation von Lehrern* [Jiaoshi zige tiaoli], welche eine Klassifizierung der Lehrer und der jeweils erforderlichen Qualifikationen vornehmen, mit dem Ziel die Qualität von Bildungspersonal und somit der Lehre anzuheben. Eine besondere Bedeutung für die berufliche Bildung kommt der Regelung zu, dass Lehrer der allgemeinbildenden Mittelschuloberstufe als Überbleibsel aus der Umwandlung zahlreicher allgemeinbildender in berufliche Mittelschulen in den achtziger Jahren die Fachtheorie auf gleicher Stufe berufsbildender Schulen unterrichten dürfen. Damals wurde der Mangel an Berufsschullehrern durch Lehrer für allgemeinbildende Fächer ausgeglichen.

Die im Lehrergesetz festgelegten Mindestqualifikationen, denen in den *Bestimmungen über die Qualität von Lehrern* nochmals Nachdruck verliehen wird, lassen sich für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen wie folgt zusammenfassen:¹⁸⁴

- die Mindestvoraussetzung zum Unterrichten von allgemeinbildenden und berufstheoretischen Fächern an der Unterstufe der Berufsmittelschule ist ein Abschluss der zweijährigen Bildungsgänge von regulären oder anderen Fachhochschulen;
- zum Unterrichten von allgemeinbildenden Fächern und beruflicher Fachtheorie an Fachmittelschulen, Facharbeiterschulen und der Oberstufe der Berufsmittelschulen wird mindestens der Abschluss eines Bildungsgangs an regulären oder anderen Universitäten bzw. der vierjährigen Fachhochschule vorausgesetzt;
- die Ausbilder an beruflichen Mittelschulen müssen mindestens eine dem *Assistenzingenieur* [zhuli gongcheng shi] entsprechende fachlich-technische Position oder den technischen Rang eines Arbeiters der mittleren Rangstufe vorweisen. Auf der akademischen Ebene ist für die Ausbilder der Universitätsabschluss obligatorisch.¹⁸⁵

Gemäß der Zielsetzung, das Niveau der Lehrkräfte unmittelbar anzuheben sowie als Instrument zur Implementierung der *Bestimmungen über die Qualifikation von Lehrern*, wurde 2001 landesweit ein gesetzlich verankertes Lehrer-Qualifikationssystem eingeführt, welches für alle Lehrenden folgende vier Forderungen zur staatlichen Zulassung für ihre Berufsausübung formuliert: Voraussetzung für die Lehrberechtigung an allen Bildungseinrichtungen¹⁸⁶ ist demnach der Nachweis chinesischer Staatsbürgerschaft, ein ideologisch und politisch „einwandfreies“ Bewusstsein, der Nachweis eines entsprechenden Bildungsabschlusses sowie die Fähigkeit zu Erziehung und Unterricht.¹⁸⁷ Auf Antrag wird, durch die von der jeweils zuständigen Erziehungsabteilung autorisierten Organe, in

184 vgl. <http://www.lawinfo.com/DataBase/FreeLaw/FreeLawSearch.asp>

185 China aktuell, 12/1995, S. 1099.

186 Gemeint sind nur Schulen und andere Bildungseinrichtungen, deren Betrieb durch die offiziellen Erziehungsabteilungen genehmigt wurden.

187 Guangming Daily vom 5.1.2001.

Prüfungen und Interviews die „Fähigkeit zu Erziehung und Unterricht“ der Antragsteller evaluiert und bei Erfüllung bestimmter Kriterien mit einer landesweit gültigen Urkunde zertifiziert. An der Prüfung teilnehmen, um somit eine offizielle Lehrberechtigung an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu erhalten, können neben Lehrern und Absolventen einer pädagogischen Ausbildung auch Beschäftigte aus anderen Gesellschaftskreisen.

Die Erteilung des „Lehrer-Qualifikation“ stellt die Weiterentwicklung und gesetzliche Regelung bisheriger Praxis dar. Seit 1995 konnten sich Lehrer ohne pädagogische Ausbildung und Fachleute aus anderen Berufsgruppen zur *Staatlichen Qualifikationsprüfung für das Lehramt* nach den vom Staatsrat festgelegten Durchführungsbestimmungen melden.

Das offizielle und einheitliche Zertifikat über die „Lehrer-Qualifikation“ ist Bestandteil eines umfassenden Lehreraus- u. -fortbildungsprogramms des Erziehungsministeriums, welches Lehrkräfte landesweit dazu aufruft, ihre Kompetenzen zu erweitern und zu verbessern. Damit schließt sich die VR China dem weltweiten Trend an, die Lehrerbildung auszubauen und angemessene Rahmenbedingungen für die schrittweise Einführung eines Systems des lebensbegleitenden Lernens zu schaffen. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen im Rahmen dieses Programms alle Schulleiter sowie Lehrer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben und damit ihre Qualifikation verbessert sowie ihr Wissen auf einen aktuellen Stand gebracht haben.¹⁸⁸

Mit einem derartig ausgeprägten nationalen Fortbildungsprogramm und Zertifizierungssystem für Lehrpersonal wird die Lösung zweier zentraler Probleme im Bereich des Bildungspersonals angestrebt. Zum einen ist, vor allem in den ländlichen Regionen und dort an den Berufsmittelschulen, ein großes Kontingent an Lehrpersonal mit mangelnder bzw. ohne fachliche oder pädagogische Ausbildung zu verzeichnen. Berufsschullehrer verfügen zumeist nur über geringe berufsfeldbezogene Fachkenntnisse. Auf der anderen Seite verfügt eine große Anzahl Lehrer ohne formalen Abschluss aufgrund ihrer langjährigen Unterrichtspraxis über ausreichende Kompetenzen zur weiterhin qualitativen Ausübung ihres Lehrerberufes. Die Prüfung und Zertifizierung der „Lehrer-Qualifikation“ stellt hier ein Selektionsinstrument dar, welches den bereits praktizierenden und qualifizierten Lehrern ungeachtet ihres Bildungsabschlusses die offizielle Lehrberechtigung unter rein qualitativen Aspekten erteilt, diese den unterqualifizierten Lehrkräften jedoch nicht sogleich vorenthält. Sie erhalten zunächst die Möglichkeit, sich in Bildungsmaßnahmen die vorgeschriebenen „Lehrerkompetenzen“ zu erwerben und somit die Kriterien für eine Lehrberechtigung zu erfüllen, mit dem Ziel bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität das Kontingent an Lehrkräften nicht zu verringern.

Das Studium an Lehrerbildungsinstituten ist noch wenig auf die Ausbildung von Berufsschullehrern, sondern eher auf allgemeinbildende und naturwissenschaftliche Fächer ausgerichtet. Die Absolventen beginnen unmittelbar mit ihrer Lehrtätigkeit, verfügen zumeist über keine betriebliche Vorbildung, nur über geringe berufsfeldbezogene Fach-

188 Erziehungsministerium 1999.

kenntnisse und meist gar nicht über Berufserfahrung in Industrie, Handel und Dienstleistung sowie über technische Fähigkeiten und Kenntnisse moderner Technologien. Den größten Anteil der Lehrer für Berufstheorie stellen an berufsbildenden Schulen die Absolventen der regulären, Technischen und Pädagogischen Hochschulen. Die Externenprüfung zur „Lehrer-Qualifikation“ zielt darauf ab, Fachleute aus den Unternehmen als Lehrer für die berufsbildenden Schulen zu rekrutieren. Des weiteren werden Ingenieure, Techniker und Verwalter eingeladen, an Berufsschulen als Teilzeitkräfte zu unterrichten.¹⁸⁹

6.3 Lehrerbildung

Die Trennung zwischen dem berufsbildenden und dem allgemeinbildenden Zweig im gesamten Bildungssystem spiegelt sich in der Qualifizierung von Lehrkräften kaum wieder. In der Lehrerausbildung wird die Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen fast nicht berücksichtigt. Die Lehrerbildung unterteilt sich in die beiden institutionell voneinander getrennten Bereiche der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung.

6.3.1 Organisation und Institutionen der Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung für das berufliche Bildungswesen ist uneinheitlich organisiert und findet auf den zwei Ebenen der Fachhochschul- sowie der Universitätsbildung statt. Ein entwickeltes Aus- und Fortbildungssystem für Berufspädagogen existiert nicht. Speziell für den Unterricht an berufsbildenden Schulen werden daher viel zu wenig Lehrer qualifiziert. Die Zuständigkeit für die pädagogische Ausbildung von Lehrkräften und für die Finanzierung von Ausbildungsstätten liegt bei der Regierung. In den letzten Jahren ist eine Steigerung der Lehramtsstudentenzahlen zu verzeichnen, nicht zuletzt, da sich der soziale wie auch finanzielle Status sowie die Arbeitsbedingungen der Lehrer verbessert haben. Die Studienrichtung Pädagogik zählt zu den wenigen Mangelfächern, deren Studium über staatliche Stipendien finanziert wird. Die Studenten dieser Einrichtungen verfügen in der Regel nicht über eine berufliche oder betriebliche Vorbildung, über Berufserfahrung und relevante technische und technologische Kenntnisse und Fertigkeiten.¹⁹⁰

Die Ausbildung von pädagogischem Personal für berufsbildende Schulen erfolgt in den *Berufspädagogischen Hochschulen* und den *Berufspädagogischen Fachhochschulen*. Da diese beiden Schulformen den Bedarf an qualifizierten Berufsschullehrern nicht decken, können auch Absolventen der *Pädagogischen Fachhochschulen* [shizhuan], der *Pädagogischen Universitäten* [shifan daxue], der versuchsweise gegründeten *Pädagogischen Akademien* sowie der regulären *Technischen Hochschulen* bzw. *Fachhochschulen* direkt als Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig werden. Des weiteren existieren Formen des Korrespondenzstudiums und Angebote der Fernsehuniversitäten für das Selbststudium.

189 Zinke 1999, S. 42-46.

190 Worldbank 1996, S. 7.

Seit 1989 wurden an den Hochschulen mehr als 160 Abteilungen, Fachbereiche und Kurse zur Ausbildung von Lehrern für berufsbildende Schulen eingerichtet, mit 21 000 eingeschriebenen Studenten (2001). Gleichzeitig forcierte die Zentralregierung die Gründung von berufspädagogischen Einrichtungen. Landesweit bilden 14 Berufspädagogische Hochschulen und Fachhochschulen, mit Anschluss an reguläre Hochschulinstitutionen, sowie mehr als 200 Einrichtungen lokaler Regierungen Berufsschul-Lehrer aus.¹⁹¹

Die Curricula der Lehrerbildungseinrichtungen sind an allgemeinbildenden Inhalten ausgerichtet und betonen nicht im erforderlichen Maß die Berufspraxis. Sie sehen ferner die für die Ausbildung qualifizierter Fachleute bedeutende Integration von Theorie und Praxis beruflicher Handlungsabläufe nicht vor. Die Lehr- und Lernformen, vor allem in der praktischen Ausbildung, sind veraltet und bedürfen einer dringenden Verbesserung.¹⁹²

6.3.2 *Berufspädagogische Hochschulen*

An den Berufspädagogischen Hochschulen werden Lehrkräfte der Berufstheorie in vierjährigen Bildungsgängen für berufsbildende Schulen ausgebildet.

Die Berufspädagogik als wissenschaftliche Disziplin erfährt eher eine Geringschätzung, was dazu führt, dass selbst Studenten der Berufspädagogischen Hochschulen während ihrer Ausbildung nicht ausreichend mit modernen berufspädagogischen Theorien vertraut werden. Das Curriculum umfasst insgesamt 161 Semesterwochenstunden (SWS), aufgeteilt auf 40 SWS Allgemeine Grundlagen, 3 SWS Wahlfächer, 90 SWS Fachwissenschaften, 14 SWS Erziehungswissenschaften sowie 14 SWS Schulpraktikum.¹⁹³ Der Anteil an Erziehungswissenschaftlichen Fächern entspricht nur 7,2% der gesamten Ausbildungsinhalte. Die Erziehungswissenschaften umfassen die Fächer Pädagogik, Psychologie sowie Methodik und Didaktik, die zumeist von Pädagogen der Allgemeinbildung unterrichtet werden¹⁹⁴ Die Berufspädagogik gilt lediglich als Teil der Pädagogik und wird als eine Mischform aus Pädagogik und Psychologie unterrichtet. Inhalte der Schulpraktika umfassen die Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung. Insgesamt kann nicht von einer praxisnahen Ausbildung gesprochen werden.

6.3.3 *Pädagogische Universitäten*

Die Pädagogischen Universitäten verstehen sich als obere Stufe der Lehrerbildung in der VR China. Dort erfolgt die Ausbildung von Lehrern der Berufsmittelschuloberstufe. Die Studiendauer beträgt vier Jahre, die praktische Ausbildung umfasst vier bis sechs Monate. Ausgewählte pädagogische „Schlüsseluniversitäten“ unterstehen direkt der Staatlichen

191 www.cernet.edu.cn/english/education/vocationedu/intro/intro_03.php und Li 1995, S. 120 ff.

192 Worldbank 1996, S. 6.

193 Zhao 1995, S. 122.

194 Guder 1995, S. 39-46.

Bildungskommission, weitere reguläre pädagogische Universitäten den Provinzen und verschiedenen Fachministerien.¹⁹⁵

Das Curriculum sieht einen Anteil des Fachstudiums von 65% der gesamten Ausbildungsdauer vor. Die Fachdidaktik im mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig umfasst 3 bis 5 SWS, die Fachdidaktik für den geisteswissenschaftlichen Zweig 2 bis 4 SWS, die Psychologie 2 SWS im fünften Semester (1,4% der Gesamtstundenzahl) sowie die Pädagogik mit 3 SWS (1,9% der Gesamtstundenzahl). Aussagen zu verbindlichen Angaben über thematische Schwerpunkte werden im Curriculum nicht getroffen.¹⁹⁶

Im Jahr 1995 sind sechs Schlüsseluniversitäten, 70 reguläre pädagogische Universitäten sowie pädagogische Fakultäten zur Lehrerausbildung an 78 Universitäten und Gesamthochschulen mit insgesamt 181 000 eingeschriebenen Studenten zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Studenten beträgt im selben Jahr 35%.

6.3.4 Pädagogische Fachhochschulen

Die Pädagogischen Fachhochschulen bilden in zwei- und dreijährigen Bildungsgängen Lehrer für die Unterstufe der Berufsmittelschulen aus. Das Studium beinhaltet ein Praktikum von vier bis sechs Monaten.¹⁹⁷ Der Anteil an erziehungswissenschaftlichen Inhalten ist auch hier sehr gering. Im Curriculum sind zwischen 63% und 81% der Ausbildungsdauer für das Fachstudium vorgesehen, die Fachdidaktik hat einen Anteil von 3 bis 6 SWS im Dreijahresprogramm und von 2 bis 6 SWS für das Zweijahresprogramm. Der Kurs in Erziehungstheorie umfasst jeweils 54 SWS Pädagogik und Psychologie, was einem Anteil an den Gesamtstunden von 7,5% im Zweijahresprogramm und 5% der Gesamtstunden im Dreijahresprogramm entspricht. Auch für diese Bildungsgänge sind die Unterrichtsinhalte in den Curricula nicht verbindlich festgelegt. Die Inhalte sind in der Praxis zumeist auf Grundlagen beschränkt und selten berufsrelevant.¹⁹⁸

Für alle Formen der Lehrerausbildung ist eine praktische Ausbildung entsprechend dem deutschen Referendariat nicht vorgesehen. Absolventen der Lehrerausbildungsgänge können unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums unterrichten. An den Schulen werden sie zumeist einem Klassenlehrer zugeteilt, mit dem sie zunächst ein Jahr zusammenarbeiten und von dem sie über diesen Zeitraum hinweg betreut und angeleitet werden.

Des Weiteren wurden zur Anhebung des Niveaus von Berufsschullehrern seit 1987 eine große Anzahl von Verwaltungspersonal und Fachtheorie-Lehrern zum Auslandsstudium nach USA, Großbritannien, Deutschland, Italien, Australien, Kanada und Japan geschickt.

195 Reuter 1998, S. 24.

196 Wu Y. 1993, S. 96 und 102.

197 Reuter 1998, S. 24.

198 Wu, Y. 1993, S. 96 und 102.

6.4 Organisation und Institutionen der Lehrerfortbildung

Seit die Forderung nach einer „qualitativen Bildung“ [suzhi jiaoyu] die bildungspolitischen Entscheidungen in einem nicht unerheblichen Maße beeinflusst, kommt der Förderung von Lehrerfortbildung eine besondere Bedeutung zu. Auf regionaler Ebene wird sie organisiert von den Kreisen bzw. Städten und findet in den *Lehrerfortbildungsschulen* [jiaoshi jinxiu xuexiao] statt. Dabei handelt es sich um Tages- bzw. Wochenkurse zur Erweiterung fachlicher, methodischer und (berufs)pädagogischer Kompetenzen. Für Lehrer, die keine ausreichende pädagogische Ausbildung vorweisen können, werden außerdem grundlegende zwei- bis viermonatige Fortbildungen angeboten. Zur Teilnahme an Fortbildungskursen der Lehrerfortbildungsschulen werden die Lehrkräfte von ihren jeweiligen Schulen freigestellt und erhalten während der Fortbildung ihr reguläres Gehalt.

In der Trägerschaft von Städten und Provinzen werden in den *Lehrerfortbildungsinstitutionen* [jiaoshi jinxiu xueyuan] zwei- bis vierjährige Fortbildungen durchgeführt. Diese Einrichtungen haben ihren Ursprung in der Regierungszeit Maos, wo im Zuge des quantitativen Aufbaus des Schulwesens die Einstellung von Lehrern keine grundlegende pädagogische Ausbildung voraussetzte. Auch für diese Fortbildung werden die Lehrer von ihrer Unterrichtstätigkeit freigestellt und erhalten von den jeweiligen Lehrerfortbildungsinstituten ein Stipendium. Hinsichtlich der Ausbildung und den Zertifikaten sind die Bildungsprogramme der Lehrerfortbildungsinstitute vergleichbar mit denen der regulären Lehrerausbildungseinrichtungen. Im Jahre 1998 waren an den 190 Lehrerfortbildungsinstituten 212 000 Lehrer eingeschrieben, davon 82 200 Neuzugänge und 66 200 Absolventen. Im gleichen Jahr gab es an den 2 087 Lehrerfortbildungsschulen 371 000 eingeschriebene Lehrer, darunter 121 600 Neueinschreibungen und 168 200 Absolventen.¹⁹⁹

Eine wesentliche Verantwortung für die Lehrerfortbildung wird den Bildungseinrichtungen selbst übertragen. Sie sind verpflichtet, die angemessenen zeitlichen und materiellen Rahmenbedingungen für eine systematische, permanente und effektive Fortbildung ihrer Lehrkräfte zu schaffen und gegebenenfalls selbst Fortbildungskurse anzubieten. Jede Einrichtung hat eine verbindliche Planung zur Personalfortbildung zu erstellen und diese bei den jeweils zuständigen Verwaltungsorganen des Erziehungsministeriums vorzulegen.²⁰⁰

Ein wichtiger Indikator für die Qualität der Ausstattung mit Lehrkräften ist die Schüler-Lehrer-Relation. Werden die unterschiedlichen Schultypen betrachtet, ergibt sich für alle Schultypen eine vergleichsweise geringe Schülerzahl pro hauptamtlicher Lehrkraft, die sich jedoch zwischen 1990 und 1998 vor allem bei den Fachmittelschulen deutlich verändert hat. In den Berufsmittelschulen und den Facharbeiterschulen betrug die Zunahme nur zwei Schüler, und die Schüler-Lehrkräfte-Relation belief sich auf ca. 15:1 an den Berufsmittelschulen und 11:1 an den Facharbeiterschulen.

199 http://www.cernet.edu.cn/english/education/vocationedu/intro/intro_03.php.

200 Staatliche Bildungskommission 1996.

Vor allem in den Großstädten gibt es einen zunehmenden Personalüberhang an Lehrkräften, Verwaltungspersonal und Beschäftigten im Versorgungsbereich an den beruflichen Schulen. Der Zustrom von jungen Lehrkräften, der sich auch in der Altersstruktur mit einem höheren Anteil der Lehrer unter 35 Jahren widerspiegelt, führt dazu, dass die Stundenbelastung pro Lehrer relativ gering ist. Dies gilt nicht für die Pilotschulen, die aufgrund ihrer Attraktivität nach wie vor stark ausgelastet sind. Informationen aus der Provinz Liaoning zufolge ist dagegen in den Provinzen, die sich einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage gegenübersehen, die Nachfrage nach beruflichen Bildungsangeboten stark gesunken und als Begleiterscheinung der Personalüberhang gestiegen.

Tab. 15: *Schüler-Lehrer-Relation in den beruflichen Schulen*²⁰¹

	Fachmittelschule	Facharbeiterschule	Berufsmittelschule
1990	8,9:1	9,8:1	12,7:1
1993	11,6:1	11,6:1	13,4:1
1995	12,9:1	12,2:1	14,2:1
1996	16,4:1	11,1:1	14,7:1
1997	16,6:1	16,7:1	15,9:1
1998	18,9:1	11,8:1	15,4:1
1999	20,1:1	10,4:1	15,0:1

Wenn man die Altersstruktur der Lehrkräfte für verschiedene berufsbildende Schulen betrachtet, kann man feststellen, dass z.B. 1999 55% der Lehrkräfte in den Fachmittelschulen unter 35, 26% zwischen 36-45, und 14% zwischen 46-55 sind. 65% aller in Berufsmittelschulen (Oberstufe) beschäftigten Lehrkräfte sind unter 35, 19% zwischen 36-45 und 13% zwischen 46-55. Der Anteil von Lehrkräften zwischen 36-45 ist relativ gering, was wiederum einen hohen Anspruch an Qualifizierung von jungen Lehrkräften stellt.

Um die knappen finanziellen Ressourcen bestens auszunutzen, wurde im Dezember 1999 eine Namenliste von 20 Basen mit dem Schwerpunkt zur Qualifizierung von Lehrkräften für Berufsausbildung verkündet. Sie sind u.a. die Tianjin Universität, Tongji Universität, Südost Universität, Xi'an Jiaotong Universität, Nordwest Technische Universität für Land- und Forstwirtschaft, Tianjin Pädagogische Hochschule für Berufstechnik, Jilin Landwirtschaftsuniversität, Helongjiang Wirtschafts- und Handelshochschule, Shanghai Industrieuniversität No.2, Shandong Technikhochschule, Changzhou Pädagogische Hochschule für Fachkräfte, Yangzhou Universität, Hunan Landwirtschaftsuniversität, Henan Pädagogische Hochschule für Berufstechnik, Shunde Liangqiju Mittelschule, Sichuan Landwirtschaftsuniversität sowie das Pingdu Berufsausbildungszentrum. Diese 20 Basen sollen landesweit die Qualifizierung von Lehrkräften für Berufsausbildung übernehmen sowie die Ausbildung von Lehrkräften, die Lehrkräfte für Berufsausbildung weiterbilden sollen. Die Ausbildung richtet sich hauptsächlich an diejenigen, die bereits in der Berufsausbildung tätig sind.²⁰²

201 CIVTE 2000, S. 35.

202 CIVTE 2000, S. 38 f.

7 Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

7.1 Volksrepublik China als Nehmerland

Aufgrund der starken Binnenzentrierung und Abschottung gegen westliche Einflüsse, ist ein nennenswerter Beitrag aus dem Ausland auf das Bildungs- und Berufsbildungssystem erst Mitte des 19. Jahrhunderts erkennbar. Nicht zuletzt der im Vergleich zum Westen geringe Industrialisierungsgrad ließ eine Nachfrage nach einer quantitativ bedeutenden Zahl qualifizierter Fachkräfte relativ spät entstehen, Ausnahme ist das handwerkliche Lehrlingswesen, das über eine lange, wenn auch stark informelle Tradition verfügte. Im allgemeinen Bildungssystem taten sich, im nennenswerten Umfang, ebenfalls zu dieser Zeit die katholische und evangelische Kirche hervor, die mit dem europäischen Schulsystem eine geistige Elite westlicher Orientierung heranziehen wollten.²⁰³

China hat als Nehmerland somit eine lange Tradition. In der Zeit der Republik engagierten sich für die Verbesserung der Bildung die USA, in der frühen Volksrepublik die Sowjetunion. Beide Geber engagierten sich stark im berufsbildenden Sektor und implementierten ihre Systembestandteile. Vor allem die Etablierung des sowjetischen Berufsbildungssystems ist sehr nachhaltig gewesen und bis heute strukturdominant.

Mit Beginn der Reformphase hat sich in China eine Vieldimensionalität von Geberaktivitäten entwickelt, deren Gesamtbeschreibung an dieser Stelle nicht erfolgen kann. Neben staatlicher und multinationaler Förderung, wie auch Aktivitäten einzelner deutscher Bundesländer oder Regionen sind zahlreiche private und halböffentliche Träger wie auch politische Stiftungen und konfessionelle Träger an Bildungs- und Berufsbildungsprojekten beteiligt. Daneben betreiben Groß- und Mittelunternehmen joint-ventures bzw. eigene Ansätze, in denen die berufliche Bildung nach unterschiedlichen Mustern vollzogen wird. Grundsätzlich lässt sich bei den chinesischen Entscheidungsträgern eine Offenheit neuen Systemen, respektive Systemkomponenten gegenüber erkennen. Für die Reform bzw. die gesamte Neuorganisation der beruflichen Bildung wurden die Qualifikationssysteme der westlichen Industrienationen wie Kanada, USA und Deutschland, aber auch Australien und Japan auf ihre Tauglichkeit für die chinesischen Gegebenheiten untersucht. Strateisch wird angestrebt, modifizierte Teilkomponenten in das bestehende (Berufs)Bildungssystem zu integrieren. Hierbei ist zu beobachten, das zur Zeit zahlreiche Systemkomponenten parallel ausprobiert werden, die auf unterschiedlichsten Vorstellungen von beruflicher Bildung und deren Vermittlung, Zertifizierung, Prüfung, Standardisierung etc. basieren. Erschwerend kommt die geringe autonome Selbstorganisation der Betriebe wie auch der Angestellten und Arbeiter hinzu. Aufgrund der politischen Führung haben sich keine Selbstverwaltungsorgane oder unabhängige Interessenvertretungen gebildet. Die betriebsübergreifende Organisation der Arbeitgeber steckt noch im Anfangsstadium und ist auch heute noch stark politisch beeinflusst, ebenso wie die Gewerkschaft, die – wie in allen kommunistischen Systemen üblich – die offizielle Parteilinie verfolgt.

203 Risler 1989, S. 157 ff.

7.2 Chinesisch-deutsche Berufsbildungszusammenarbeit

Das deutsche Berufsbildungssystem genießt einen hervorragenden Ruf. Deutschland ist neben Japan das bedeutendste Förderland für berufliche und tertiäre Bildung. Die hohe Wertschätzung des deutschen Berufsbildungssystems zeigt sich nicht zuletzt auch im Duktus des Berufsbildungsgesetzes, das auf kooperative Strukturen abhebt. Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung kooperieren Deutschland und die VR China seit ca. 20 Jahren, wobei das Duale System im Zentrum der Fördermaßnahmen steht. Seit 1982 hat die Staatliche Kommission für das Bildungswesen in ganz China 16 Berufsbildungszentren für das Duale System eingerichtet sowie in sechs Städten Experimente zum Dualen System durchgeführt. Die durchgängig positiven Ergebnisse werten Berufsbildungspolitiker als Hinweis auf die Überlegenheit des Dualen System dem herkömmlichen chinesischen Prinzip gegenüber.²⁰⁴

„Das deutsche Dualsystem wurde bisweilen gar als Geheimwaffe [...] zur Erlangung wirtschaftlicher Prosperität und Weltmarktdominanz gepriesen.“²⁰⁵

Die chinesische Seite erhoffte sich von der Installierung die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, die Schaffung einer breit qualifizierten Facharbeiterschaft, als Konsequenz der individuellen betrieblichen Facharbeiterkarrieren, die Durchsetzung von Standards und Zertifikaten sowie die Entlastung des akademischen Systems.

Vor allem das Neben- und Durcheinander berufsqualifizierender Angebote auf verschiedenen Ebenen hat eine Neuorientierung notwendig gemacht. Das Duale System hat aufgrund der positiven Bewertung durch die Chinesen eine Leitbildfunktion übernommen, ist andererseits aber auch aufgrund der hohen Komplexität als für chinesische Verhältnisse nicht geeignet erkannt worden. Von der offiziell formulierten Bildungspolitik wird angestrebt, kooperative Strukturen zu etablieren, die von der Komplexität dessen, was hinter dem Terminus „Duales System“ steht, befreit sind.

Die Zahl der deutsch-chinesischen Berufsbildungsprojekte hat sich auf über 30 summiert.²⁰⁶ Sie dienen auf regionaler und sektoraler Ebene dazu, Ausbildungsstrukturen in kooperativer Form zu erproben und zu etablieren. Die Projekte sollen einerseits systematisch zur Einführung eines Ausbildungssystems führen, andererseits den Bedarf der Wirtschaft nach Fachkräften abdecken. Das BMZ plante landesweit „duale“ Strukturen einzuführen, die „so weit wie möglich“²⁰⁷ an die chinesischen Verhältnisse angepasst sind, die notwendig ist, da die Rahmenbedingungen eine Übertragung des deutschen Systems nicht erlauben.

204 Shuo 1994, S. 105.

205 Wagner 1999, S. 347.

206 Köhne 1996, S. 43.

207 Bmz 1996, S. 7.

7.2.1 Die Berufsbildungsinitiative

Für die chinesisch-deutsche Berufsbildungszusammenarbeit nimmt neben den bestehenden Projekten zur beruflichen Bildung die „Berufsbildungsinitiative (BBI)“, die 1993 von Bundeskanzler Kohl und dem Premierminister Li Peng vereinbart wurde, eine herausragende Stellung ein.²⁰⁸ Kern dieser Initiative, die aufgrund der Anregung durch Kohl auch Bundeskanzlerinitiative (BKI)²⁰⁹ genannt wird, ist die Intensivierung des bildungspolitischen Dialogs hinsichtlich der Förderung des Systemausbaus der Berufsbildung, der Zertifizierung und der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Berufsbildung.

„Aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit in der Berufsbildung, die bereits 32 Berufsbildungsprojekte auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene umfasst, sollen Berufsbildungspolitik, Systementwicklung und Abstimmung, angepasst an die gegenwärtigen Bedingungen in China und den Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung in China entsprechend, Kernpunkt gemeinsamen Interesses sein.“²¹⁰

Die Beratung und Durchführung der Initiative unterteilt sich in eine politische Instanz, die „hohe Ebene“ und eine Arbeitsgremieninstanz, die „fachliche Ebene“. Diese konstituieren sich als Arbeitsgemeinschaften, wobei die hohe Ebene die Themenzuweisung an die Fachliche Ebene vornimmt, die wiederum Empfehlungen an die hohe Ebene zur Beschlussfassung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen abgibt.²¹¹ Als wichtige Themenfelder wurden folgende neun benannt:

- Stärkere Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft in der Berufsbildung;
- Vermehrte Weiterbildung unter betrieblicher und schulischer Trägerschaft;
- Weitere Verbreitung der Erfahrungen aus den Modellversuchen;
- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der dualen Berufsbildung;
- Gesicherter Status der technischen Lehrer;
- Verstärkung von Berufsberatung und Berufsinformation;
- Aufbau eines umfassenden Berufszertifikatssystems;
- Stärkere Öffnung der beruflichen Bildung für benachteiligte Gruppen;
- Möglichkeiten und Mittel zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Programmen und Maßnahmen.

208 Eine treffliche Beschreibung der Entstehung der „Bundeskanzlerinitiative“ findet sich in Stockmann / Kohlmann 1998, S. 21: „Nachdem sich der Premier-Minister Li Peng während eines Besuchs von Bundeskanzler Helmut Kohl in der VR China für das deutsche Berufsbildungssystem interessiert gezeigt hatte, ergriff Kohl die Initiative und regte eine intensivere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung an. Nicht zuletzt deshalb wird die daraus entstandene Berufsbildungsinitiative (Bbi) oft auch als Bundeskanzlerinitiative (Bki) bezeichnet.“ Jedoch kann auch die 1991 erfolgte Mubarak-Kohl-Initiative in Ägypten, die eine ähnliche Stoßrichtung hat, als Bezeichnungsmuster gedient haben.

209 Das entscheidende Dokument ist die „Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China zur verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung“, die 1994 unterzeichnet wurde.

210 Zitiert nach: Stockmann / Kohlmann 1998, S. 13.

211 Zur Aufteilung zwischen „hoher“ u. „fachlicher“ Ebene s. Stockmann / Kohlmann 1998, S. 11 f.

7.3 Berufsbildungsprojekte

Die kooperative Ausbildung hat in China eine eigene Tradition. Mit der Gründung der Facharbeiterschulen, teilweise auch der Berufsmittelschulen in den fünfziger Jahren, wurde versucht, die schulische Ausbildung um Elemente betrieblicher Praktika, Lehrwerkstätten und Labors zu ergänzen, da die Zuweisung rein schulisch ausgebildeter junger Menschen die Betriebe vor die Aufgabe stellte, diese vollständig *on-the-job* zu qualifizieren. Es hat zahlreiche, nicht standardisierte Versuche gegeben, kooperativ auszubilden, die sich am Muster der individuellen Ausgestaltung von Ausbildung auf der einen und anschließender Tätigkeit in den Unternehmen auf der anderen Seite orientiert haben. Problematisch ist die Situation der Betriebe, die an einer eigenen Ausbildung lange Zeit kein Interesse hatten, respektive die von den zentralen Bildungsplanern nicht in der Rolle gesehen wurden, eigenständig auszubilden. Unter dem stetig wachsenden Rationalisierungsdruck neigen jedoch auch diejenigen Betriebe, die sich in der Vergangenheit an Ausbildung beteiligt haben dazu, diese Aktivitäten einzustellen und ihren Bedarf über den sich etablierenden Arbeitsmarkt zu decken und von der bisherigen politisch verordneten betrieblichen Nachwuchsqualifizierung Abschied zu nehmen.²¹²

„Eine der größten Belastungen für die Kontinuität der ökonomischen und sozialen Entwicklung geht von den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aus. Im Zuge der allmählichen, durch die Arbeitsgesetzgebung geförderten Auflösung des traditionellen chinesischen Arbeitssystems und der Umstrukturierung der Gesamtwirtschaft schlägt die noch immer hohe verdeckte Unterbeschäftigung in den Staatsbetrieben zunehmend in offene Arbeitslosigkeit um. Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, die Effizienz des Arbeitseinsatzes zu erhöhen, die Lohnnebenkosten durch Abbau der betrieblichen sozialen Sicherung zu verringern und die von der verdeckten betrieblichen Arbeitslosigkeit ausgehende Kostenbelastung zu reduzieren.“²¹³

Folgende Projekte befassen sich im Jahr 1999 mit den unterschiedlichen Aspekten beruflicher Bildung auf den drei Ebenen Systemberatung und -entwicklung, Multiplikatoren und der Durchführung:

Auf der Ebene der Systemberatung und -entwicklung:

- Zentralinstitut für Berufliche Bildung, Beijing (Zibb);
- Regionalinstitut für Berufliche Bildung, Liaoning (Ribb-L);
- Regionalinstitut für Berufliche Bildung, Shanghai (Ribb-S);
- Zentrum für Prüfungswesen und Zertifizierung, Beijing (Zpz);

Auf der Ebene der Multiplikatoren:

- Aus- und Fortbildung von Berufsschulleitern, Shanghai (AfbI);
- Ausbildung von Berufsschullehrkräften an der Tongji-Universität/Shanghai (Abt-S);

212 Zum größten Teil konzentrierten sich die Aktivitäten der Arbeitgeber auf die finanzielle Beteiligung bei der Ausbildung und der Bereitstellung der Praktikumsplätze. Einzig die Facharbeiterschulen sind direkt den Betrieben zugeordnet.

213 Georg 1998b, S. 43.

- Ausbildungszentrum für mittlere betrieblich-technische Führungskräfte, Wuxi (Ambw);
- Aus- und Weiterbildung für die Wirtschaft, Shanghai (Aww);
- Fortbildung von Führungskräften der chinesischen Eisenbahn, Shanghai (Afe);

Auf der Durchführungsebene:

- Aus- und Fortbildungszentrum Tianjin (Afz);
- Ausbildungszentrum für Schweißtechnik, Harbin (Ash);
- Berufsbildung im ländlichen Bereich, Tangshan, Hebei (Blb);
- Institut für angewandte Technologie, Hangzhou (Hiat);
- Chinesisch-deutsches Ausbildungszentrum für Drucktechnik, Hefei (Cdad);
- Chinesische Fachschule für Prothesen und Orthesentechnik (Chicot);
- Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen in das Erwerbsleben.

7.4 Systemveränderung

Die Umgestaltung der chinesischen Gesellschaft zu einer sozialistischen Marktwirtschaft hat zur Folge, dass neue Probleme neben die vorhandenen treten. China, das einwohnerreichste Land der Erde, befindet sich in einer Phase des Umbruchs, der Neugründungen und der Reorganisation. Viele technische, ökonomische und politische Entwicklungen sind schwer zu beschreiben. Sie verlaufen widersprüchlich und ungleichzeitig und führen zu Reibungsverlusten, da die Voraussetzungen in den einzelnen Landesteilen und Provinzen unterschiedlich sind. Es gibt alte und neue Formen nebeneinander, Modellregionen und Modellschulen sowie verschiedene, teilweise gegenläufige Reformansätze in den Regionen und Branchen. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung allgemeingültiger Entwicklungen nur bedingt möglich.

War in der Vergangenheit die Vermittlung von fachlichen Inhalten in der chinesischen Berufsbildung von nachgeordneter Wichtigkeit, wird aufgrund des sich rapide verändernden unternehmerischen Spielraums die Forderung nach Ausbildung von bedarfsadäquat qualifizierten Facharbeitern seitens der Unternehmen formuliert. Für China stellt die systemische Beratung bezüglich der Berufsbildung eine große Aufgabe dar. Ein kooperatives System mit dem – gesetzlich vorgegebenen – Anspruch, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, landesweit gültige Zertifikate zu vergeben, berufliche Standards zu setzen, qualifizierte Kräfte auszubilden, den Druck von den Hochschulen zu nehmen und berufliche Bildung zu einer gesellschaftlichen Gesamtaufgabe zu machen, ist neben dem staatlichen Engagement auf eine hohe Zahl an ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Betrieben angewiesen. In der chinesischen Unternehmenslandschaft indes besteht eine, bezogen auf die angestrebte Systemveränderung problematische, Polarisierung in Kleinstbetriebe und Großunternehmen. Der in Deutschland für die Ausbildung von herausragender Bedeutung stehende Mittelstand ist unterrepräsentiert. Die Kleinstbetriebe können in ihrer informellen Struktur wiederum nur bedingt Verantwortung für standardisierte Berufsausbildung übernehmen.

8 Zusammenfassung

Der Reformprozess in China verfolgt einen graduellen Ansatz beim Übergang von der Zentralverwaltungswirtschaft zur sozialistischen Marktwirtschaft. Es bleiben im Prozess der Umgestaltung Teile des herkömmlichen Systems und der Institutionen neben und in Kombination mit neuen bestehen. Der Wandel hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik erreicht. Unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Wachstumswerte der chinesischen Wirtschaft, die bei durchschnittlich 7,5-10%²¹⁴ per anno der letzten fünf Jahre lagen, erscheint es möglich, dass China in den nächsten Jahren ein höheres Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet als Japan zur Zeit. Die Weltbank nimmt an, dass bei diesem Wirtschaftswachstum China einen Prozess wirtschaftlicher Entwicklung durchlaufen wird, für den der Durchschnitt der OECD-Staaten ca. 80 Jahre benötigt hat, was die vorherrschende Dynamik gut beschreibt.²¹⁵ Schon jetzt gehört China auf Basis der neuen, modifizierten Berechnungsformel der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) neben den USA, Japan und Deutschland zu den vier größten Volkswirtschaften der Welt.²¹⁶ Um die umfangreichen Transformationen in der Gesellschaft leisten zu können, sind mindestens 7-8% (reales) Wirtschaftswachstum pro Jahr notwendig. Liegt die Wachstumsrate darunter, kann die wachsende Arbeitslosigkeit nicht durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem für die Gesellschaft akzeptablen Maß gehalten werden.²¹⁷

Die gesetzlichen Umsetzungen über das Arbeits-, das Bildungs- und Berufsbildungs-gesetz lassen indes eine Wendung der Vorstellungen, wie junge Menschen fachgerecht qualifiziert werden sollen, erkennen. Statt der bis dahin üblichen vollkommenen Verregelung – und politischen Steuerung – von Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung wird die Möglichkeit zur Eigeninitiative der Unternehmen und der Individuen eingeräumt und eingefordert. Anstelle des lange propagierten Primats der politischen Ausbildung mit „beruflich-sozialistischer Moral“ tritt das Leistungsprinzip, Karriere wird zur berufsbiographischen Kategorie. Konsequenter wird die Deregulierung und Entstaatlichung auf der Ebene der inhaltlichen Gestaltung beruflicher Bildung fortgesetzt. Unternehmen und Interessenvertreter erhalten zunehmend Einfluss auf die Curricula und die Gestaltung der chinesischen Aus- und Weiterbildung.

Unter produktions- und absatzbezogenen Aspekten hat die Qualität beruflicher Bildung im letzten Jahrzehnt eindeutig an Gewicht gewonnen, jedoch ist das Sozialprestige und die gesellschaftliche Akzeptanz noch immer gering. Die finanziellen und organisatorischen Anstrengungen seitens der Regierung(en) lassen an dem politischen Willen, die berufliche Bildung als Alternative zu etablieren, keinen Zweifel. Die neuen Prinzipien und Ziele der Reform sind vielfältig. Unter anderem sollte sich die Berufsausbildung stärker als bisher am praktischen Bedarf und an produktionsorientierten Kriterien orientieren. In

214 Die Zahlen variieren je nach Quelle.

215 World Bank 1997, S. 44.

216 Machetzki 1997, S. 32.

217 Schüller 1998, S. 12.

diesem Zuge sind die Unternehmen angehalten, berufliche Bildung eigeninitiativ zu institutionalisieren und damit zu privatisieren. So wird durch das Arbeitsgesetz (und das Berufsbildungsgesetz) einerseits stärkeres Gewicht auf lokale Gegebenheiten, betriebliche Anforderungen und Flexibilisierung gelegt, auf der anderen Seite strebt die Zentralregierung immer noch ein einheitliches Berufsbildungssystem mit landesweiten (dualen/ kooperativen) Strukturen an. Hierbei lassen sich drei Vorgehensweisen identifizieren:

- Implementierungsversuche ausländischer Modelle oder Modellkomponenten (in erster Linie aus Deutschland und Japan);
- Übernahme von Systemkomponenten, die auf regionale oder branchenspezifische Gegebenheiten in China angepasst werden;
- Entwicklung eigener, neuer Ansätze durch die Erfahrungen aus den Unternehmen und der vorhandenen beruflichen Bildung.

Wichtige Impulse erhält das Berufsbildungssystem gleichermaßen durch die Überlegungen zur Einführung einer „Höheren Bildung“, als Anknüpfungspunkt und Durchstiegsmöglichkeit von der Sekundar- zur Tertiärebene. Mit ihr soll die Trennung beruflicher und allgemeiner Bildung aufgebrochen werden. Das Modell sieht vor, mittlere Fachkräfte mit eigenständigen, semi-akademischen Qualifikationen auszubilden. Entscheidend für den Erfolg der Reformbemühungen wird es sein, ob die regionalen Behörden der beruflichen Bildung die Aufmerksamkeit schenken, die von der zentralen Regierung mit den Reformvorhaben angestrebt wurden.

Große Probleme bereiten die branchenspezifischen und regionalen Unterschiede, die sich mit zunehmender Marktorientierung eher noch verschärfen dürften. Das Arbeitsgesetz wie auch das Berufsbildungsgesetz zielen jedoch auf die Umsetzung landesweit einheitlicher Strukturen ab, wobei die wirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür nicht als gegeben betrachtet werden können: Der östliche Küstenstreifen boomt, die alten Industriegebiete jedoch setzen zahlreiche Arbeitskräfte frei und im strukturschwachen Westen wird vorerst die grundlegende Alphabetisierung der Bevölkerung betrieben.

Um dem geringen Ansehen körperlicher und gewerblich-technischer Arbeit entgegenzuwirken, soll eine „höherwertige“ berufliche Bildung oberhalb der Fachangestellten- und Facharbeiterebene etabliert werden. Diese Höhere Bildung wird unter (semi)akademischem Anspruch stehen. Gewerblich-technische Arbeit, Handwerk und alle Arten körperlicher Arbeit bedeuten für Chinesen in erster Linie die Ausführung und das Bedienen von Maschinen, als angewiesene Tätigkeit mit sehr geringer Eigenverantwortlichkeit. Komplexere Zusammenhänge gehören in den Tätigkeitsbereich der akademischen Ebene. Seitens der Anforderungen der Unternehmen wird eine bedarfsorientierte Arbeiterschaft als Schlüssel der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Reich der Mitte angesehen. Im Gegensatz zu den hochentwickelten Industrienationen wird in China auf unterschiedlichen Produktionsniveaus gefertigt, von manueller bis hochkomplexer, vollautomatisierter Fertigung.

Die gesetzliche Forderung der Einführung am Berufskonzept orientierter Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene ist somit ein schwieriges Unterfangen. Zum einen kann

der formale Sektor der Wirtschaft (noch) keine annähernd ausreichende Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze für ein gleichermaßen einheitliches und flächendeckendes System bereitstellen, und zum anderen ist es aufgrund der vorhandenen betrieblichen Arbeits- und Qualifikationsstrukturen schwierig, Unternehmer von der Notwendigkeit einer am Berufskonzept orientierten, ganzheitlichen, breiten und relativ langen Qualifizierung sowie deren Finanzierung zu überzeugen.

9 Literatur

9.1 Weiterführende Literatur

Ebrey, Patricia: The Cambridge Illustrated History of China, Cambridge 1996.

Seitz, Konrad: China - Eine Weltmacht kehrt zurück, Berlin 2000.

Staiger, Brunhilde (Hg.): Länderbericht China, Darmstadt 2000.

9.2 Benutzte Literatur

Blume, Georg / Yamamoto, Chikako: Während in Europa Akademikermangel droht, erlebt China einen Bildungsboom. In: Die Zeit 28/2001.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Volksrepublik China. Informationen zur politischen Bildung Nr. 198, Bonn 1997.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Bmz): Länderbericht China, Bonn 1996.

Chen, Yonglin: Reform und Vervollständigung der Entwicklung der Berufsausbildung. In: Ling / Janisch / Chen: Stand und Zukunft der chinesischen und deutschen Berufsbildung, Shanghai, S. 125-137.

China Aktuell (Ca): verschiedene Jahrgänge, Hamburg.

CIVTE (Central Institute for Vocational and Technical Education) (Ed.): Annual Report of Vocational Education in China 1999, Beijing 2000.

Domes, Jürgen: Die politische Lage in der Volksrepublik China. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 27/98, S.3-11.

Erziehungsministerium der VR China (Ed.): Action Plan for Vitalizing Education for the 21st Century, Beijing 1999.

FAZ-Institut: Länderanalyse VR China/Hongkong, Frankfurt 2001.

Georg, Walter: Statusbericht zur Sektorstudie Berufliche Bildung in der VR China, Manuskript, Eschborn 1998.

Georg, Walter / Rützel, Josef / Köhne, Godehard: Sektorstudie Berufsbildung in der VR China, Eschborn 1999.

Gransow, Bettina.: Gesellschaft. In: Staiger, Brunhild 2000, a.a.O., S. 178-220.

Guder, Michael: Berufsbildung in der Volksrepublik China – Auf dem Wege der Reform – 5 Jahre vor der Jahrtausendwende. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 24/1995/6, S.39-46.

Hanlin, Lin: Das Danwei-Phänomen und die chinesische Modernisierung. In: Atteslander Peter (Hg.): Kulturelle Eigenentwicklung, Frankfurt 1993, S. 141-184.

Harnisch, Thomas: Bildung und Wissenschaft. In: Staiger, Brunhild 2000, a.a.O., S. 221-251.

Hebel, Jutta: Chinesische Staatsbetriebe zwischen Plan und Markt, Hamburg 1997.

Hebel, Jutta/Schucher, Günter: Zwischen Arbeitsplan und Arbeitsmarkt, Hamburg 1992.

Heberer, Thomas: Unternehmer made in China. In: forschung – Das Magazin der DFG, 2/2000, S. 22-24.

Heilmann, Sebastian: Das politische System der VR China im Wandel, Hamburg 1996.

- Heilmann, Sebastian: Zur aktuellen politischen Entwicklung in der VR China. In: Heilmann, Sebastian / Schüller, Margot: Volksrepublik China. Zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, Hamburg 1998.
- Henze, Jürgen: Berufliche Bildung in der VR China: Überlegungen zu einer (systematischen) Gesamtkonzeption in der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit, Manuskript, o.J., o.O.
- Henze, Jürgen: Neuere Reformen im Bildungswesen der Volksrepublik China. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Nr. 6, 1988.
- Henze, Jürgen: Strukturelle und inhaltliche Entwicklungen im Bildungswesen der VR China seit 1980, Teilstudie zur Sektorstudie Berufsbildung in der VR China, Berlin 1998.
- Herrmann-Pillath, Carsten/ Lackner, Michael (Hrsg.): Länderbericht China, Bonn 1998.
- Heuser, Robert: Chinesische Rechtskultur im Wandel: Auf dem Weg vom Recht der Modernisierung zur Modernisierung des Rechts. In: Herrmann-Pillath/Lackner 1998, a.a.O., 1998, S.407-424.
- Kernig, Christian: Mit Widersprüchen werden die Chinesen noch lange leben müssen. In: Das Parlament 35-36/1999, S.1.
- Köhne, Godehard: Berufsbildungshilfe der Bundesrepublik für die VR China. In: Berufsbildung 40/1996, S. 42-43.
- Krieg, Renate/Schädler, Monika: Soziale Sicherheit im China der neunziger Jahre, Hamburg 1995.
- Liu, Ming Dong: Rekrutierung und Qualifizierung von Fachkräften für die direkten und indirekten Prozeßbereiche im Rahmen von Technologie-Transfer-Projekten im Automobilsektor in der VR China, Bremen ITB 1997.
- Maass, Harald: Von der Hälfte des Himmels ist kaum etwas übrig. In: Frankfurter Rundschau vom 2.6.2000.
- Machetzki, Rüdiger: Der Zwang zum Wachstum. In: ZeitPunkte 3/1997, S.30-34.
- Opper, Sonja: Wirtschaftsreform und Beschäftigungswandel in der VR China, Baden-Baden 1999.
- Rauner, Felix / Tilch, Herbert: Berufsbildung in China, Baden-Baden 1994.
- Reuter, Lutz / Zhang, Xinke: Bildungssystem und Schulbildung in der Volksrepublik China, Hamburg 1998.
- Risler, Matthias: Berufsbildung in China, Hamburg 1989.
- Ruiwen, H: China's Education in 1990's and Prospects toward 2010, Shanghai Academy of Educational Sciences, Shanghai 1997.
- Rützel, Josef/Ziehm, Stefan: Berufliche Bildung. In: Georg, Walter/Rützel, Josef/Köhne, Gerhard 1999, a.a.O., S.99-152.
- Scharping, Thomas: Bevölkerungsentwicklung und -politik. In: Herrmann-Pillath, Carsten/Lacker, Michael 1998, a.a.O., S. 358-375.
- Schmid, Urs: Reichwerden hat nichts mit Leistung zu tun. In: Neue Züricher Zeitung vom 7.03.2001.
- Schüller, Margot: Zur aktuellen Wirtschaftsentwicklung in der VR China. In: Heilmann/Schüller 1998, a.a.O., S. 11-21.
- Schüller, Margot: Organisation, Aufbau und Ausstattung von beruflichen Schulen; im Zuge der Sektorstudie Berufsbildung in der VR China, Manuskript 1998 (b).
- Schüller, Margot: Chinas Wirtschaftsentwicklung 1999/2000. In: China Aktuell 4/00, S. 389 ff.
- Seitz, Konrad: China - Eine Weltmacht kehrt zurück, Berlin 2000.

- Shen, Chundao: Vergleichende Studien zur Organisationsstruktur und zu den Aufgaben der Berufsbildungszuständigkeiten in Deutschland und China. In Trowe, Eberhard (Hg.): Moderne Berufsbildung in China, Magdeburg 1995, S. 57-74.
- Shuo, Xu: Das Experiment des deutschen Dualsystems in China und die Analyse der Transferprobleme. In: Rauner / Tilch: Berufsbildung in China, Baden-Baden 1994, S. 105-113.
- Staiger, Brunhilde: Schulpflicht und Alphabetisierung in China: Stand und Perspektiven. In: China aktuell, 9/96, S. 872.
- Staiger, Brunhilde: Grundzüge der chinesischen Geschichte. In: Informationen zur politischen Bildung - Volksrepublik China, Bonn 1997, S. 3-10.
- Staiger, Brunhilde (Hg.): Länderbericht China, Darmstadt 2000.
- Staiger, Brunhilde: Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus im 20. Jahrhundert. In: Staiger, Brunhilde 2000, a.a.O., S. 264-268 (b).
- State Education Commission: Educational Statistics Yearbook of China, Beijing, versch. Jahrgänge.
- Staatliche Bildungskommission: The Development and Reform of Education in China 1995-96. National Report presented to the 45th session of the "International Conference on Education". International Bureau of Education (IEB) Beijing 1996.
- Stockmann, Reinhard / Kohlmann, Uwe: Transferierbarkeit des Dualen Systems, Berlin 1998.
- Trowe, Eberhard: Moderne Berufsbildung in China, Magdeburg 1995.
- Wagner, Hans-Günter: Deutsch-chinesische „Lern-Konflikte“ – Berufspädagogische Paradigmen im Spannungsfeld unterschiedlicher sozio-kultureller Orientierungen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 3/(1999)3, S. 344-362.
- Weggel, Oskar: Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1989.
- Weggel, Oskar: Alltag in China, Neuerungsansätze und Tradition, Hamburg 1997.
- Wie, Yuqing: Rousseau und Konfuzius, Münster 1993.
- World Bank (Ed.): China Vocational Education Reform Project. Report, Washington 1996.
- World Bank (Ed.): China 2020. Development Challenges in the New Century, Washington D.C. 1997.
- Wu, Xiufang: Rückblick und Ausblick der Berufsbildung in China. In: Rauner /Tilch: Berufsbildung in China 1994, S.21-28.
- Wu, Yu: Lehrerbildung in China, Münster 1993.
- Yang, Jin: Technical and Vocational Education in the People's Republic of China. In: The Vocational Aspect of Education, Vol. 45.
- Zhao, Zhinqun: Zur Fortbildung von Lehrern der beruflichen Schulen in China. In: Trowe, Eberhard, a.a.O. 1995, S. 119-134
- Ziehm, Stefan: Facharbeit als Leitidee der Berufsbildungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VR China. Dargestellt an den Implementationsstrategien und Durchführungsbedingungen in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Darmstadt 2000, <http://elib.tu-darmstadt.de/diss/000097/>
- Ziehm, Stefan: Facharbeit in der VR China. In: berufsbildung 67/2001, S. 44-46.
- Ziehm, Stefan: China. In: Hellwig / Lauterbach / von Kopp (Hrsg.): Innovationen nationaler Berufsbildungssysteme von Argentinien bis Zypern, Baden Baden 2001, S. 79-82.
- Zinke, Gert: Dritte Nationale Bildungskonferenz in China und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 6/1999, S. 42-46.

10 Dokumente, Rechtsgrundlagen

10.1 Gesetze, Verordnungen

10.1.1 Bildungsgesetz der Volksrepublik China

Beschlossen am 18.3.1995 in der 3. Sitzung des ständigen Ausschusses des 8 Volksgongresses

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Das vorliegende Gesetz wurde verabschiedet, um das Bildungswesen zu entwickeln, [...] um die Qualität des chinesischen Volkes zu verbessern, um den Aufbau der sozialistischen materiellen und moralischen Zivilisation zu fördern.

§ 2

Das Gesetz gilt der Bildung aller Stufen sowie aller Arten innerhalb der Volksrepublik Chinas.

§ 3

Der Staat besteht darauf, weiter den Marxismus, den Leninismus, das Mao Tse-tung Denken und die Theorie zum Aufbau eines Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten als Leitlinie anzusehen, den Grundprinzipien, die im Gesetz festgelegt wurden, zu folgen, und das sozialistische Bildungswesen zu entwickeln.

§ 4

Die Bildung ist die Basis des Aufbaus der sozialistischen Modernisierung. Der Staat gibt und sichert den Vorrang der Entwicklung des Bildungswesens.

Die Gesellschaft soll sich um die Entwicklung des Bildungswesens kümmern und sie unterstützen.

Die Lehrer sollen von der Gesellschaft respektiert werden.

§ 5

Die Bildung soll dem Aufbau der sozialistischen Modernisierung dienen, sich mit der Produktionsarbeit verbinden, und Arbeiter und Nachfolger der sozialistischen Sache ausbilden, die sich moralisch, geistig und körperlich umfassend entwickeln.

§ 6

Der Staat verordnet, daß die Auszubildenden (alle Lernenden und Studierenden) mit dem Patriotismus, dem Kollektivismus, Sozialismus erzogen werden. Sie sollen moralisch so erzogen werden, daß sie Ideal haben, diszipliniert sind. Es soll den Lernenden Kenntnisse

des Rechtsweges, der Verteidigung sowie der Einheit aller Nationalitäten vermittelt werden.

§ 7

Das Bildungswesen soll die guten chinesischen historischen und kulturellen Traditionen pflegen und weiterführen, alle guten Ergebnisse in der Entwicklung der menschlichen Zivilisation in sich aufnehmen.

§ 8

Alle Aktivitäten im Bereich Bildungswesen müssen dem staatlichen und gesellschaftlich-öffentlichen Interesse entsprechen.

Der Staat zieht eine klare Trennungslinie zwischen der Bildung und der Religion. Keine Organisation, niemand darf von der Religion Gebrauch machen und Aktivitäten leisten, um das staatliche Bildungssystem zu behindern.

§ 9

Jeder chinesische Bürger hat ein Recht darauf und ist auch dazu verpflichtet, ausgebildet zu werden.

Der Bürger verfügt gemäß dem Gesetz über gleiche Bildungschancen, abgesehen von seiner Nationalität, Rasse, von seinem Geschlecht, Beruf, Vermögensstand und Glauben.

§ 10

Der Staat hilft den nationalen Minderheiten, nach deren Besonderheiten und Bedarf, das Bildungswesen in ihrem jeweiligen Gebiet zu entwickeln.

Der Staat unterstützt mit Förderungen den abgelegenen und armen Gebieten, das Bildungswesen zu entwickeln.

Der Staat unterstützt und fördert die Entwicklung der Bildung für die Behinderten.

§ 11

Der Staat wird, dem Bedarf der Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft und gesellschaftlichen Fortschritte entsprechend, die Reform des Bildungswesens vorantreiben, die Entwicklung der Bildung aller Stufen und Kategorien koordinieren und fördern, das Bildungssystem auf Lebenszeit einführen und vervollkommen.

Der Staat unterstützt, befürwortet und organisiert die Forschungsarbeit der Bildungswissenschaft, setzt die Forschungsergebnisse um und verbreitet sie, um die Qualität der Bildung zu verbessern.

§ 12

Die Sprache und Schriftzeichen der Han-Nationalität sind Standard-Sprache und Schriftzeichen in den Lehr- und Lernaktivitäten an allen Schulen und Bildungsinstituten. An

den Schulen und Bildungsinstituten, an denen Lernende nationaler Minderheit(en) die Mehrheit bilden, können die Lehr- und Lernaktivitäten mit der Sprache der nationalen Minderheit oder der örtlichen Verkehrssprache abgewickelt werden.

In den Lehr- und Lernaktivitäten an Schulen und Bildungsinstituten sollen die allgemein geltende Hochchinesische Sprache und die standardisierten Schriftzeichen immer verbreitet verwendet werden.

§ 13

Der Staat wird die Organisationen und Einzelpersonen, die zur Entwicklung des Bildungswesens hervorragenden Beitrag geleistet haben, auszeichnen und belohnen.

§ 14

Der Staatsrat und die regionale Volksregierung auf jeder Ebene leiten die Bildungsbranche und führen die Verwaltungsarbeit durch, wobei auf das Prinzip „Verwaltung auf verschiedenen Ebenen, Arbeitsteilung mit Einzelverantwortung“ zu achten ist.

Die Bildung der mittleren Stufe und abwärts wird vom Staatsrat geleitet, und von der regionalen Volksregierung verwaltet.

Die Hochschulbildung wird vom Staatsrat und der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets, und der regierungsunmittelbaren Stadt verwaltet.

§ 15

Das Bildungsamt des Staatsrats ist verantwortlich für die Angelegenheiten der Bildungsbranche des ganzen Landes, macht einheitliche Planungen, koordiniert und führt das Makro-Management über das Bildungswesen Chinas durch.

Die Bildungsverwaltungsbehörden der Volksregierung auf der Ebene des Kreises und aufwärts sind verantwortlich für die Angelegenheiten der Bildungsbranche in deren jeweiligem Verwaltungsgebiet.

Die anderen betreffenden Behörden und Ämter der Volksregierung auf der Ebene des Kreises und aufwärts sind jeweils verantwortlich für die bildungsbezogenen Arbeiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

§ 16

Der Staatsrat, die Volksregierung auf der Ebene des Kreises und aufwärts sollen dem Volkskongreß der jeweils gleichen Ebene oder dessen ständigem Ausschuss Rechenschaft über geleistete Arbeit für das Bildungswesen, über den Etat sowie die Bilanz ablegen und sie zur Kontrolle vorlegen.

Kapitel II Bildungsgrundsystem

§ 17

Der Staat praktiziert das Schulbildungssystem, das aus Vorschulerziehung, Mittelschulbildung, Hochschulbildung besteht.

Der Staat führt wissenschaftliche Bildungssysteme ein. Der Staatsrat bestimmt die Struktur, Einrichtung, Bildungsform, Bildungsdauer, Bildungsziele, Voraussetzungen der Kandidaten der Schulen und der anderen Bildungsinstitute des jeweiligen Bildungssystems. Der Staatsrat kann auch Bildungsbehörde oder -ämter beauftragen, die o.g. Arbeiten durchzuführen.

§ 18

Der Staat praktiziert das 9-Jahre-Schulpflichtsystem.

Die Volksregierung auf jeder Ebene ergreift Maßnahmen jeglicher Art zur Sicherung des Schulbesuchs der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Die Eltern oder der Vormund der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die betreffenden und zuständigen gesellschaftlichen Organisationen und einzelnen Personen sind verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen im Schulpflichtalter dazu zu bringen, der 9-Jahre-Schulpflicht nachzukommen und sie vollständig zu erfüllen.

§ 19

Der Staat praktiziert das berufliche Ausbildungssystem und das Erwachsenenbildungssystem.

Die Volksregierung auf allen Ebenen und die zuständigen Behörden, Unternehmen, Betriebe, Institutionen, Organisationen sollen entsprechende Maßnahmen ergreifen, die Bürger zu fördern und zu unterstützen, an der beruflichen Ausbildung an der Berufsschule oder anderer Art teilzunehmen.

Der Staat befürwortet die Entwicklung der Erwachsenenbildung verschiedener Art, damit der Bürger auf eine angemessene Art und Weise eine politische, wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche, technische, berufliche Ausbildung oder Bildung auf Lebenszeit erhalten kann.

§ 20

Der Staat praktiziert das staatliche Prüfungssystem.

Die für die Bildung zuständige Behörde des Staatsrats bestimmt die Arten der staatlichen Prüfung. Die Institute, die vom Staat beauftragt werden, die Prüfungen durchzuführen, organisieren alle anfallenden Arbeiten.

§ 21

Der Staat praktiziert das System der Bescheinigung für Schulabschluß(besuch) und der Leistungszeugnisse.

Die Schulen und andere Bildungsinstitute, die mit der Genehmigung des Staats gegründet wurden oder staatlich anerkannt sind, verleihen nach staatlichen diesbezüglichen Bestimmungen Bescheinigung eines abgeschlossenen Bildungsgangs oder eines Schulbesuchs, stellen Leistungszeugnisse aus.

§ 22

Der Staat praktiziert das System der akademischen Grade.

Die zur Verleihung der akademischen Grade berechtigten Institute verleihen denjenigen, die ein bestimmtes wissenschaftliches und fachlich-technisches Niveau erreicht haben, nach dem Gesetz die entsprechenden akademischen Grade sowie die Bescheinigung.

§ 23

Die Volksregierung auf jeder Ebene, die Bürgerinitiative, die Betriebe und Unternehmen sollen Maßnahmen jeglicher Art ergreifen, das Analphabetentum zu beseitigen.

Nach der staatlichen Bestimmung sollen die Bürger, die dazu fähig sind, an Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetentums teilnehmen.

§ 24

Der Staat praktiziert das System der Bildungsinspektion und das System der Leistungsbewertung der Schulen und Bildungsinstitute.

Kapitel III Schulen und andere Bildungsinstitute

§ 25

Der Staat legt die Entwicklungsplanung des Bildungswesens fest, gründet und betreibt Schulen und andere Bildungsinstitute.

Der Staat befürwortet, daß Betriebe, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen, Gemeinschaften und Bürger gemäß dem Gesetz Schulen und andere Bildungsinstitute gründen und betreiben.

Weder Organisationen noch Einzelpersonen dürfen Schulen und andere Bildungsinstitute gründen und betreiben, um ein gewerbliches Ziel zu erreichen.

§ 26

Um eine Schule oder ein Bildungsinstitut zu gründen, müssen die folgenden Voraussetzung vorliegen:

1 über eine organisatorische Struktur und Schulbetrieb-Bestimmung verfügen

- 2 über qualifizierte Lehrkräfte verfügen
- 3 über Lehr- und Lernort, Unterrichtsräume, -ausstattungen und -einrichtungen, die vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen, verfügen
- 4 über Kapital für den Schulbetrieb und feste Geldquelle verfügen

§ 27

Im Fall der Gründung, Änderung und Schließung einer Schule oder eines Bildungsinstituts sollen nach den staatlichen diesbezüglichen Vorschriften vorher Formalitäten der Kontrolle, Billigung, Eintragung oder Registrierung erledigt werden.

§ 28

Die Schulen und andere Bildungsinstitute üben folgende Rechte aus:

- 1 nach Schulbetrieb-Bestimmungen die Schule selbst verwalten
- 2 Lehr- und Lernaktivitäten organisieren und durchführen
- 3 Schüler, Studenten und diejenigen, die eine Schulbildung erhalten wollen, aufnehmen
- 4 Aufsicht über diejenigen, die ausgebildet werden, ausüben und ein Register über Schulzugehörigkeit führen, das Verfahren der Auszeichnung und der Bestrafung anwenden
- 5 denjenigen, die ausgebildet werden, entsprechende Bescheinigungen für den Schulabschluss(besuch) verleihen und Leistungszeugnisse ausstellen
- 6 Lehrkräfte und andere Angestellte anstellen, das Verfahren der Auszeichnung und der Bestrafung anwenden
- 7 eigene Ausstattungen und Einrichtungen sowie Finanzmittel verwalten und benutzen
- 8 unberechtigte Einmischung jeglicher Organisation und Einzelperson in die Lehr- und Lernaktivitäten ablehnen
- 9 andere Rechte, die im Gesetz und in den anderen Verordnungen festgelegt sind.

Der Staat sichert, daß die Rechte der Schulen und anderer Bildungsinstitute nicht verletzt werden.

§ 29

Die Schulen und andere Bildungsinstitute sollen folgenden Verpflichtungen nachkommen:

- 1 das Gesetz und Verordnungen einhalten
- 2 staatliche Bildungsrichtlinien in der Praxis umsetzen, den Bildungs- und Unterrichtskriterien entsprechend die Lehraktivitäten durchführen, Qualität der Lehr- und Lernaktivität sichern
- 3 die Rechte und rechtmäßigen Interessen der Lernenden, Studierenden, Lehrkräfte und Angestellten wahren
- 4 in angemessener Art und Weise es den Lernenden und deren Vormund ermöglichen, sich über die Leistungen und anderen Angelegenheiten der Lernenden zu informieren
- 5 entsprechend staatlichen Vorschriften Gebühren erheben und deren Posten bekannt geben

6 gemäß Gesetz unter Kontrolle stehen

§ 30

Der Gründer und Betreiber der Schulen und anderer Bildungsinstitute bestimmt gemäß staatlichen diesbezüglichen Bestimmungen das Schulverwaltungssystem seiner Schule oder seines Bildungsinstituts.

Den Direktor oder Hauptverwalter der Schulen und anderer Bildungsinstitute kann nur Bürger, der die chinesische Staatsangehörigkeit hat, in China lebt, über die vom Staat für diese Position festgelegten Voraussetzungen verfügt, innehaben. Die Ernennung und Abberufung dieses Amtes soll den staatlichen Vorschriften folgen. Der Direktor ist zuständig für den Unterricht und die administrative Verwaltung.

Die Schulen und die anderen Bildungsinstitute sollen, den staatlichen entsprechenden Verordnungen gemäß, sichern, dass sich die Lehrer und Angestellten durch deren Vollversammlung an der demokratischen Schulverwaltung beteiligen und Aufsicht darüber ausüben.

§ 31

Die Schulen und die anderen Bildungsinstitute, die über die Voraussetzungen einer juristischen Person verfügen, haben diesen Status ab dem Tag der Gründung nach dem Genehmigungsverfahren oder der Eintragung.

In der Zivilsache haben die Schulen und die anderen Bildungsinstitute die im Zivilrecht vorgeschriebenen Rechte und tragen zivile Verantwortung.

Das staatliche Vermögen, das sich in den Schulen und anderen Bildungsinstituten befindet, gehört dem Staat.

Die von den Schulen und anderen Bildungsinstituten betriebenen Fabriken oder Unternehmen tragen für sich Verantwortung in der Zivilsache.

Kapitel IV Lehrer und Personal, das auf dem Erziehungssektor und im Bildungswesen tätig ist

§ 32

Die Lehrer haben die im Gesetz vorgeschriebenen Rechte, sollen den im Gesetz vorgeschriebenen Pflichten nachkommen, und dem Bildungswesen des Volkes treu bleiben.

§ 33

Der Staat sichert die Rechte und das rechtmäßige Interesse der Lehrer, verbessert ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, erhört ihren Sozialstatus.

Die Behandlung, Bezahlung und die soziale Fürsorge der Lehrer folgen dem Gesetz und den Verordnungen.

§ 34

Der Staat praktiziert das System der Lehrerqualifikation, das System „Einstufung der Berufsbezeichnung der Lehrer“ und das System der Lehrerberufung, verbessert die Qualifikation der Lehrer durch Prüfung, Auszeichnung, Ausbildung und Fortbildung, baut das Lehrpersonal aus.

§ 35

Was das Verwaltungspersonal der Schulen und der anderen Bildungsinstitute anbetrifft, wird das System für die Angestellten im Bildungswesen angewandt.

Was die Assistenten und das fachliche und technische Personal der Schulen und der anderen Bildungsinstitute anbetrifft, wird das Berufungssystem für das fachliche und technische Personal angewandt.

Kapitel V Lernende und Studierende

§ 36

Jeder Lernende hat das gleiche Recht bei der Zulassung in die Schule, bei der Aufnahme in eine höhere Schule, bei der Suche einer Beschäftigung nach dem Schulabschluss.

Die Schulen und die für die Bildung zuständigen Behörden sollen den staatlichen Vorschriften nach zusichern, dass die Frauen die gleichen Rechte haben wie die Männer, bei der Zulassung in die Schule, Aufnahme in eine höhere Schule, Suche einer Beschäftigung nach dem Schulabschluss, Verleihung eines akademischen Grades, Entsendung ins Ausland zum Studium.

§ 37

Der Staat bietet den Kindern und Jugendlichen, die die Voraussetzungen für den Schulbesuch erfüllen, jedoch in ärmlichen Verhältnissen leben, Hilfen jeglicher Art an.

§ 38

Der Staat, die Gesellschaft, die Schulen und andere Bildungsinstitute sollen den geistigen und körperlichen Besonderheiten sowie den Bedürfnissen der Behinderten entsprechend die Bildung für sie durchführen, gleichzeitig ihnen Hilfen und Erleichterungen anbieten.

§ 39

Der Staat, die Gesellschaft, die Schulen und anderen Bildungsinstitute sollen den vorbestraften Minderjährigen eine Bildungschance ermöglichen und entsprechende Bedingungen schaffen.

§ 40

Die Beschäftigten haben gemäß dem Gesetz das Recht, an einer Berufsausbildung und Weiter- und Fortbildung teilzunehmen, und sind auch dazu verpflichtet.

Die staatlichen Institute und Behörden, die Betriebe und Unternehmen, die gesellschaftlichen Organisationen sollen ihren Betriebsangehörigen günstige Bedingungen für Bildung und Studium schaffen und Erleichterungen gewähren.

§ 41

Der Staat befürwortet, dass die Schulen und anderen Bildungsinstitute sowie gesellschaftliche Organisationen Maßnahmen ergreifen, um dem Bürger Bedingungen für die Bildung auf Lebenszeit zu schaffen.

§ 42

Die Lernenden verfügen über folgende Rechte:

- 1 Recht, an allen Aktivitäten, die in der Bildungs- und Unterrichtsplanung festgelegt werden, teilzunehmen, Unterrichtseinrichtungen und -ausstattungen, Bücher und Materialien zu benutzen;
- 2 Recht, nach staatlichen diesbezüglichen Verordnungen Prämien für gute Leistungen, Kredit wegen des Schulbesuchs, Finanzierungshilfe wegen des Schulbesuches zu bekommen;
- 3 Recht auf eine gerechte Bewertung und Beurteilung ihrer Leistungen und Moral, Recht, nach der Erfüllung der vorgeschriebenen Leistungsanforderungen und nach dem Schulabschluss die Bescheinigung für den entsprechenden Bildungsgang und die Bescheinigung für den entsprechenden akademischen Grad zu bekommen;
- 4 Recht, bei der zuständigen Behörde gegen das Urteil der zugehörigen Schule Widerspruch einzulegen; wegen Körperverletzung und Eigentumsrechtsverletzung gegen die zugehörige Schule oder einen Lehrer Anklage zu erheben oder einen Prozess zu führen;
- 5 im Gesetz und anderen Verordnungen festgelegte ihnen zustehende andere Rechte.

§ 43

Die Lernenden sollen den folgenden Pflichten nachkommen:

- 1 das Gesetz, rechtliche Verordnungen einhalten;
- 2 Verhaltensnorm der Lernenden befolgen, die Lehrer respektieren, eine gute Moral haben, anständige Verhaltensgewohnheiten pflegen;
- 3 fleißig lernen, die Schulaufgaben bewältigen;
- 4 die administrativen Vorschriften der zugehörigen Schule oder des Bildungsinstituts befolgen.

§ 44

Die jeweilige für die Bildung, für den Sport und für die Gesundheit zuständige Verwaltungsbehörde, die Schulen und anderen Bildungsinstitute sollen die Einrichtungen und

Ausstattungen für Sport, für Hygiene und Gesundheit verbessern, um den Lernenden eine seelische und körperliche Gesundheit zu gewähren.

Kapitel VI Bildung und Gesellschaft

§ 45

Die staatlichen Institute und Behörden, die Armee, die Betriebe und Unternehmen, die gesellschaftlichen Organisationen und andere gesellschaftliche Gemeinschaften sowie Einzelpersonen sollen gemäß dem Gesetz ein besseres soziales Umfeld schaffen, damit sich die Kinder, die Jugendlichen, die jungen Studenten moralisch, geistig und körperlich gut und gesund entwickeln.

§ 46

Der Staat befürwortet, dass Betriebe und Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Gemeinschaften mit Hochschulen, Berufsschulen mittlerer Stufe auf den Gebieten wie Unterricht, wissenschaftliche Forschung, Erschließung der Technik, Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse usw. eng zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit kann in verschiedener Form dargestellt und durchgeführt werden.

Betriebe und Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Gemeinschaften sowie Einzelpersonen können auf angemessene Art und Weise den Ausbau der Schulen unterstützen, sich am Betrieb der Schule beteiligen.

§ 47

Die staatlichen Institute und Behörden, die Armee, die Betriebe und Unternehmen, die gesellschaftlichen Organisationen und andere gesellschaftliche Gemeinschaften sowie Einzelpersonen sollen für das Praktikum und soziale Aktivitäten der Schüler günstige Bedingungen schaffen und Hilfen anbieten.

§ 48

Die Schulen und andere Bildungsinstitute sollen sich unter der Bedingung, daß die normalen Lehr- und Lernaktivitäten nicht dadurch gestört werden, an örtlichen sozialen gemeinnützigen Aktivitäten beteiligen.

§ 49

Die Eltern sowie der Vormund der Minderjährigen sollen notwendige Bedingungen für die Bildung ihrer Kinder oder Bevormundeten schaffen.

Die Eltern und der Vormund der Minderjährigen sollen mit der Schule und dem Bildungsinstitut zusammenwirken, um ihre minderjährigen Kinder und Bevormundete auszubilden.

Die Schule, die Lehrer können den Eltern Beratung bezüglich der Familienerziehung anbieten.

§ 50

Gesellschaftliche öffentliche Kultur- und Sporteinrichtungen, wie Bibliotheken, Museen, Museen der Wissenschaft und Technik, Kulturhäuser, Kunstgalerien, Sporthallen, historische kulturelle Sehenswürdigkeiten, revolutionäre Gedenkstätten sollen den Lehrern und Schülern Vergünstigungen anbieten, den Lernenden bei der Bildung Erleichterung gewähren.

Rundfunk, Fernsehen sollen Bildungssendungen einrichten und dadurch dazu beitragen, dass die Lernenden eine gute Moral haben, und ihre kulturelle, wissenschaftliche und technische Qualifikation verbessern.

§ 51

Der Staat, die Gesellschaft errichten Einrichtungen für die außerschulische Ausbildung der Minderjährigen und fördern diese Bildung.

Die Schulen und andere Bildungsinstitute sollen mit Bürgerinitiativen, Betrieben und Unternehmen, gesellschaftlichen Organisationen koordinieren, um die außerschulische Bildung der Minderjährigen zu intensivieren.

§ 52

Der Staat befürwortet, dass gesellschaftliche Organisationen, gesellschaftliche Kulturinstitutionen, und andere Gemeinschaften sowie Einzelpersonen Aktivitäten und Programme der Kultur und Bildung organisieren, die einer gesunden seelischen und körperlichen Entwicklung der Lernenden dienen.

Kapitel VII Investition in die Bildung und Sicherung der Rahmenbedingungen

§ 53

Der Staat führt ein Bildungsfinanzierungssystem ein, es wird festgelegt, dass die Bildung hauptsächlich vom Staat durch Zuwendung finanziert wird, zusätzlich sollen Bildungsmittel auch auf verschiedenen anderen Wegen aufgebracht werden. Die Investition in die Bildung soll allmählich erhöht werden, um den vom Staat betriebenen Schulen eine feste Geldquelle zu sichern.

Die Schulen und andere Bildungsinstitute, die rechtmäßig von Unternehmen, Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen gegründet und betrieben werden, sollen selber die Bildungsmittel aufbringen. Die Volksregierung auf jeder Ebene kann hierfür angemessene Unterstützung leisten.

§ 54

Das Verhältnis der Staatsausgaben für die Bildung zum Bruttosozialprodukt soll mit der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Steigerung der Finanzeinnahmen allmählich erhöht werden. Die konkrete Zuwachsrate und die durchzuführenden Maßnahmen bestimmt der Staatsrat.

Der Anteil der Bildungsmittel an den gesamten Finanzausgaben auf jeder Finanzebene soll mit der Entwicklung der Volkswirtschaft Schritt für Schritt steigen.

§ 55

Die Volksregierung auf jeder Ebene soll nach dem Prinzip „Übereinstimmung der Verantwortung mit der Verfügungsberechtigung über Geldmittel“ in ihrem Haushaltsplan einen Posten für die Ausgaben der Bildungsmittel einrichten.

Die Zuwachsrate der finanziellen Zuwendung für die Bildung von der Volksregierung auf jeder Ebene soll schneller steigen als die Zuwachsrate der Finanzeinnahmen, die Bildungsmittel pro Schüler sollen allmählich zunehmen, ebenso die Gehälter der Lehrer und das Bildungsbudget pro Schüler.

§ 56

Der Staatsrat und die Volksregierung auf der Ebene des Kreises und aufwärts sollen Fonds zwecks bestimmter Bildungsprojekte einrichten mit dem Hauptziel der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in den armen und abgelegenen Gebieten, in den Gebieten der nationalen Minderheiten.

§ 57

Die Finanzämter sollen rechtmäßig die Zusatzsteuer für Bildung in voller Summe einziehen. Sie werden von der für die Bildung zuständigen Behörden verwaltet und hauptsächlich für die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht verwendet.

Gemäß entsprechenden Verordnungen des Staatsrats kann die Volksregierung auf der Ebene der Provinz, des autonomen Gebietes, der regierungsunmittelbaren Stadt entscheiden, eine ortsbezogene Zusatzsteuer für Bildung zwecks bestimmter Projekte einzuführen.

Auf der Ebene der Dorf-Gemeinde-Einheit in den ländlichen Gebieten werden die Zusatzsteuern für Bildung von der Volksregierung auf der Ebene der Gemeinde eingezogen. Dieses Geld wird von der Volksregierung auf der Ebene der Gemeinde, die durch ihre Bildungsabteilung vertreten werden kann, verwaltet, und für das Bildungswesen auf den beiden Ebenen - Gemeinde, Dorf - verwendet. Der jeweilige Anteil der Zusatzsteuer für Bildung auf der Ebene des Dorfs und auf der Ebene der Gemeinde innerhalb einer Dorf-Gemeinde-Einheit, die konkreten Verwaltungsmethoden werden von der Volksregierung auf der Ebene der Provinz, des autonomen Gebietes, der regierungsunmittelbaren Stadt festgelegt.

§ 58

Der Staat befürwortet, dass die Schule das Werkstudium organisiert, soziale Dienstleistungen anbietet und den Schulbetrieb gründet unter der Voraussetzung, dass die Lehr- und Lernaktivitäten dadurch nicht gestört und beeinträchtigt werden. Der Staat wird dafür Begünstigungs- und Bevorzugungsmaßnahmen ergreifen.

§ 59

Die Volksregierung auf der Ebene der Gemeinde, der Nationalität-Gemeinde, des Dorfs, kann, mit der Genehmigung der Volksregierung auf der Ebene des Kreises, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und eigener finanzieller Lage entsprechend, Geld aufbringen, um in ihrem jeweiligen Verwaltungsgebiet eine Schule zu eröffnen und zu betreiben, gefährdete Schulgebäude und -räume umzubauen oder zu renovieren, neue Schulgebäude zu bauen. Diese Gelder dürfen auf keinen Fall für Fremdzwecke verwendet werden.

§ 60

Der Staat befürwortet, dass gesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen aus dem Aus- und Inland für das Bildungswesen spenden.

§ 61

Die staatlichen Bildungsmittel, die Spenden für die Bildung von gesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen müssen für die Bildung ausgegeben werden, dürfen nicht für Fremdzwecke benutzt und veruntreut werden.

§ 62

Der Staat befürwortet, dass die Entwicklung des Bildungswesens durch Finanzmittel und Kredite unterstützt wird.

§ 63

Die Volksregierung auf jeder Ebene und deren Bildungsabteilung sollen die Aufsicht und Kontrolle über die Verwendung der Bildungsmittel an den Schulen und anderen Bildungsinstituten verschärfen, um die Nutzungseffizienz der Investition in die Bildung zu erhöhen.

§ 64

Die regionale Volksregierung auf jeder Ebene und die betreffenden Behörden sollen den Grundaufbau der Schule in die städtische und ländliche Bauplanung einbeziehen, das Baugrundstück der Schule und die für den Bau benötigten Materialien einheitlich planen, wobei gemäß staatlichen Bestimmungen Bevorzugungs- und Begünstigungspolitik durchzuführen ist.

§ 65

Die Volksregierung auf jeder Ebene soll gemäß staatlichen Vorschriften Bevorzugungs- und Begünstigungspolitik durchführen in bezug auf Veröffentlichung der Lehrbücher und Unterrichtsmittel, Herstellung und Lieferung der Unterrichtsmittel, Import der Bücher, Unterrichtsmittel und -einrichtungen zwecks Unterricht und Forschung.

§ 66

Die Volksregierungen auf der Ebene des Kreises und aufwärts sollen Bildung per Satelliten und Fernseher entwickeln, und andere modernen Lehr- und Lernmittel verwenden, die entsprechenden zuständigen Verwaltungsbehörden sollen in diesem Zusammenhang bevorzugt planen und Unterstützung gewähren.

Der Staat befürwortet, dass die Schulen und andere Bildungsinstitute moderne Lehr- und Lernmittel verbreitet verwenden.

Kapitel VIII

Austausch und Zusammenarbeit mit dem Ausland im Rahmen der Bildung

§ 67

Der Staat befürwortet den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Ausland im Rahmen der Bildung.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Ausland im Rahmen der Bildung sollen auf dem Prinzip „Unabhängigkeit und Selbständigkeit, Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen, gegenseitiger Respekt“ basieren, dürfen nicht gegen das chinesische Gesetz verstoßen, dürfen der staatlichen Souveränität und Sicherheit, dem sozialen öffentlichen Interesse keinen Schaden zufügen.

§ 68

Der chinesische Bürger kann gemäß staatlichen betreffenden Bestimmungen ins Ausland gehen zwecks Studium, Forschung, wissenschaftlichem Austausch, oder Wahrnehmung eines Lehrauftrages.

§ 69

Personen, die keinen festen Wohnsitz in der Volksrepublik China haben, über die von der chinesischen Regierung festgelegten Voraussetzungen verfügen und die entsprechenden Formalitäten erledigt haben, können an einer Schule oder an einem Bildungsinstitut, die sich innerhalb Chinas befinden, lernen, studieren, Forschungsarbeit durchführen, wissenschaftlichen Austausch betreiben, oder einen Lehrauftrag wahrnehmen. Die chinesische Regierung sichert ihre Rechte.

§ 70

Ob eine Bescheinigung eines akademischen Titels, eines Bildungsgangs, oder für einen Schulbesuch, die vom einem Bildungsinstitut im Ausland verliehen wird, in China anerkannt wird, entscheidet sich nach diesbezüglichen chinesischen staatlichen Bestimmungen, und internationalen Verträgen, die mit China abgeschlossen wurden oder in denen China ein Vertragspartner ist.

Kapitel IX Rechtliche Verantwortung

§ 71

Wenn man gegen die staatlichen entsprechenden Vorschriften verstößt, und die Bildungsmittel nicht gemäß Haushaltsplan zugewiesen hat, soll die Volksregierung auf der gleichen Ebene für die Zuwendung dieser Mittel eine Frist festsetzen. Wenn die Sachlage schwerwiegend ist, werden die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen gemäß dem Gesetz mit einer Dienststrafe belegt.

Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer Dienststrafe belegt, wenn sie gegen das staatliche Finanzverwaltungssystem und Rechnungsverordnungen verstoßen, staatliche Bildungsmittel für Fremdzwecke verwenden und veruntreuen. In diesem Fall soll die Volksregierung sie auffordern, die für andere Zwecke verwendeten Gelder innerhalb einer festgesetzten Frist zurückzuzahlen. Wenn das Vorgehen eine Straftat darstellt, werden sie gemäß dem Gesetz strafrechtlich verfolgt.

§ 72

Diejenigen, die Gruppen bilden, Schlägerei liefern, Streite provozieren, Unruhe stiften, die Unterrichtsordnung der Schulen und anderer Bildungsinstitute stören, Schulgebäuden, Unterrichtsräumen und Schuleigentum Schaden zufügen, werden von dem Organ für öffentliche Sicherheit mit einer Strafe wegen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung belegt. Wenn das Vorgehen eine Straftat darstellt, werden die Täter gemäß dem Gesetz strafrechtlich verfolgt.

Diejenigen, die sich widerrechtlich Schulgebäude, -räume, -grundstück, und -eigentum aneignen, tragen gemäß dem Gesetz Verantwortung in der Zivilsache.

§ 73

Wenn man sich der Gefahr der Schulgebäude, -räume, Unterrichtseinrichtungen durchaus bewußt ist, aber trotzdem keine Gegenmaßnahmen ergreift, und wenn dadurch Menschenverlust und -verletzungen sowie große Sachschäden entstanden sind, werden die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen für das Geschehen gemäß dem Gesetz strafrechtlich verfolgt.

§ 74

Die Regierung soll diejenige, auffordern, die kassierte Geldsumme zurückzuzahlen, wenn sie gegen die staatlichen entsprechenden Vorschriften verstoßen, unberechtigt einer Schule oder einem Bildungsinstitut irgendwelche Gebühren erhoben haben. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

§ 75

Die Schulen und andere Bildungsinstitute, die gegen staatliche entsprechende Vorschriften gegründet und betrieben wurden, werden von der für die Bildung zuständigen Behörde aufgelöst. Die illegalen Einnahmen werden beschlagnahmt. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

§ 76

Wenn Schulen und andere Bildungsinstitute gegen staatliche entsprechende Vorschriften Schüler und Studenten aufgenommen haben, wird die für die Bildung zuständige Verwaltungsbehörde diese Schulen oder Bildungsinstitute auffordern, die aufgenommenen Schüler und Studenten zu exmatrikulieren, und diesen die einkassierten Gebühren zurückzuzahlen. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

§ 77

Wenn Schulen oder Bildungsinstitute in der Aufnahme zu eigenem Vorteil durch Betrügereien und Korruption Schüler und Studenten aufgenommen haben, wird die für die Bildung zuständige Verwaltungsbehörde diese Schulen und Bildungsinstitute auffordern, die aufgenommenen Schüler oder Studenten zu exmatrikulieren. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt. Wenn die Sachlage schwerwiegend ist und eine Straftat darstellt, werden sie strafrechtlich verfolgt.

§ 78

Wenn Schulen oder Bildungsinstitute gegen staatliche entsprechende Vorschriften den Lernenden Gebühren erhoben haben, wird die für die Bildung zuständige Verwaltungsbehörde die Schulen und Bildungsinstitute auffordern, die einkassierten Summen zurückzuzahlen. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

§ 79

Die Leistungen, die man bei der staatlichen Prüfung durch betrügerische Manipulation erbracht hat, werden von der für die Bildung zuständigen Behörde für ungültig erklärt.

Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

Die rechtswidrig veranstalteten staatlichen Prüfungen werden von der für die Bildung zuständigen Behörde für ungültig erklärt. Die illegalen Einnahmen durch die Veranstaltung der Prüfung werden beschlagnahmt. Die direkt verantwortlichen Personen in leitender Position und die anderen direkt Verantwortlichen werden gemäß dem Gesetz mit einer disziplinarischen Strafe belegt.

§ 80

Wenn eine Bescheinigung eines akademischen Grades, eines Bildungsgangs, oder für irgendeinen Schulbesuch gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verliehen wird, wird sie von der für die Bildung zuständigen Behörde für ungültig erklärt. Diese Behörde fordert die Verleihungsstelle auf, die schon verliehene Bescheinigung zurückzunehmen, im anderen Fall wird diese Bescheinigung beschlagnahmt. Die illegalen Einnahmen durch die Verleihung der Studienbescheinigung werden beschlagnahmt. Wenn die Sachlage schwerwiegend ist, wird die Berechtigung der Schule oder des Bildungsinstituts, Studienbescheinigungen zu verleihen, aberkannt.

§ 81

Wer gegen Bestimmungen dieses Gesetzes Rechte der Lehrer, Lernenden, Studierenden, Schulen oder Bildungsinstitute verletzt, wenn Schaden und Verlust dadurch entstanden sind, trägt der Täter gemäß dem Gesetz hierfür die Verantwortung in der Zivilsache.

Kapitel X Zusätzliche Bestimmungen

§ 82

Was die Ausbildung an den Militär-Akademien betrifft, wird die Militärkommission beim ZK der KP Chinas gemäß dem Prinzip dieses Gesetzes entsprechende Bestimmungen festlegen.

Der Staatsrat legt Bestimmungen für die Bildung an den religiösen Schulen separat fest.

§ 83

Das Verfahren, wie Organisationen und Einzelpersonen, die ihren Firmensitz und Wohnsitz außerhalb der Grenze Chinas haben, in China selbständig oder mit Chinesen zusammen eine Schule gründen und betreiben, wird vom Staatsrat festgelegt.

§ 84

Diese Gesetz tritt ab dem 01.09.1995 in Kraft.

10.1.2 Berufsbildungsgesetz der Volksrepublik China

Übersetzung: Susanne Barucha

(Am 15.05.1996 von der 19. Sitzung des ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses angenommen)

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen**§ 1**

Dieses Gesetz wurde in Anlehnung an das Bildungs- und Arbeitsgesetz ausgearbeitet, um die Strategie „Aufschwung des Staates durch Wissenschaft und Bildung“ durchzuführen, die Qualifikation der Beschäftigten zu erhöhen und den Aufbau der sozialistischen Modernisierung zu fördern.

§ 2

Dieses Gesetz gilt für Berufsschulen jeder Art und Ebene [ge ji ge lei zhiye xuexiao jiaoyu] sowie für alle Formen der beruflichen Ausbildung [ge zhong xingshi de zhiye peixun]. Die Fachausbildung für Beamte, die von den staatlichen Behörden durchgeführt wird, wird durch das Gesetz und durch Verwaltungsbestimmungen gesondert geregelt.

§ 3

Die Berufsbildung [zhiye jiaoyu] ist ein wichtiger Bestandteil des staatlichen Bildungswesens und ein entscheidender Weg zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Beschäftigung.

Der Staat fördert die Entwicklung der Berufsbildung, treibt die Reform des Berufsbildungswesens voran und erhöht die Qualität der Berufsbildung, um ein Berufsbildungssystem zu schaffen und zu perfektionieren, welches der sozialistischen Marktwirtschaft und dem Bedarf des gesellschaftlichen Fortschritts angemessen ist.

§ 4

Bei der Durchführung der Berufsbildung müssen die Richtlinien der staatlichen Bildungspolitik befolgt werden. Die Auszubildenden sollen in den Bereichen Politische Ideologie und Berufsethik unterwiesen werden. Den Auszubildenden werden berufliche Fachkenntnisse und technische Fertigkeiten vermittelt, sie werden ins Berufsleben eingeführt und ihre fachlichen Kenntnisse umfassend erhöht.

§ 5

Die Bürger haben einen Anspruch auf eine gesetzmäßige Berufsbildung.

§ 6

Die Volksregierungen aller Ebenen sollen die Förderung der Berufsbildung [zhiye jiaoyu] in die Planung der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf-

nehmen. Die Gewerbebranchen, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen haben die Pflicht, die Berufsbildung nach dem Gesetz durchzuführen.

§ 7

Der Staat ergreift Maßnahmen für die Entwicklung der Berufsbildung in den ländlichen Gebieten und für die Unterstützung der Berufsbildung in den Gebieten der nationalen Minderheiten und den abgelegenen mittellosen Gebieten.

Der Staat ergreift Maßnahmen, die Frauen im Hinblick auf die Berufsbildung zu fördern und trifft organisatorische Maßnahmen, um den Arbeitslosen jede Art der Berufsbildung zugänglich zu machen. Der Staat unterstützt die Entwicklung der Berufsbildung für Behinderte.

§ 8

Die Durchführung der Berufsbildung soll dem praktischen Bedarf und den staatlich festgelegten Kriterien für die Klassifikation und Einstufung der Berufe entsprechen. Die Erstellung von Zeugnissen für die Ausbildungsrichtungen, für Fortbildungen und Berufsqualifikationen erfolgt innerhalb eines Bewertungssystems.

§ 9

Der Staat unterstützt und organisiert die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung.

§ 10

Der Staat zeichnet Einheiten und Personen aus, die auf dem Gebiet der Berufsbildung hervorragende Leistungen vollbracht haben.

§ 11

Die Bildungsverwaltungsorgane des Staatsrates sind für die einheitliche und umfassende Planung, allseitige Koordination und Makroverwaltung der Aufgaben der Berufsbildung verantwortlich.

Die Bildungsverwaltungsorgane, die Arbeitsverwaltungsorgane und andere dem Staatsrat untergeordnete zuständige Behörden sollen im Rahmen ihrer vom Staatsrat festgelegten Amtsbefugnisse für die entsprechenden Aufgaben der Berufsbildung gesondert Verantwortung tragen.

Die regionalen Volksregierungen sollen von der Kreisebene an aufwärts die Leitung, umfassende Planung, Koordination und Kontrolle der Berufsbildung in ihren jeweiligen Verwaltungsgebieten verstärken.

Zweiter Abschnitt. Das Berufsbildungssystem

§ 12

Der Staat stellt gemäß dem in den Regionen unterschiedlichen Standard der wirtschaftlichen Entwicklung und dem unterschiedlichen Grad der Allgemeinbildung Bildungswege verschiedener Ebenen bereit, wobei der Schwerpunkt auf den Ebenen ab dem Abschluss der unteren Sekundarstufe liegt.

Der Staat errichtet und perfektioniert ein Berufsbildungssystem, welches die parallele Ausbildung an Berufsschulen und in den Betrieben durchführt und welches sich durch die Verknüpfung und Koordination mit anderen Bildungsformen weiterentwickelt.

§ 13

Die Berufsschülerziehung [zhiye xuexiao jiaoyu] gliedert sich in untere, mittlere und höhere Berufsschülerziehung.

Die untere und mittlere Berufsschülerziehung [zhiye xuexiao jiaoyu] wird an unteren und mittleren Berufsschulen durchgeführt. Die höhere Berufsschülerziehung [gaodeng zhiye xuexiao jiaoyu] wird entsprechend dem Bedarf und den Voraussetzungen an Berufshochschulen oder an allgemeinen Hochschulen durchgeführt.

Sonstige Schulen können die Berufsschülerziehung gemäß der einheitlichen und umfassenden Planung der Bildungsverwaltungsorgane auf der gleichen Ebene durchführen.

§ 14

Die Berufsausbildung umfasst die berufsvorbereitende Ausbildung, die Umschulung, die Lehrlingsausbildung, die Weiterbildung für Berufstätige, die Ausbildung für einen Arbeitsplatzwechsel und andere berufsbezogene Ausbildungen.

Diese Ausbildungsformen können den konkreten Verhältnissen entsprechend in untere, mittlere und höhere Berufsausbildung unterteilt werden.

Die Berufsbildung soll an den entsprechenden Berufsbildungseinrichtungen oder an Berufsschulen durchgeführt werden.

Sonstige Schulen oder Bildungseinrichtungen können in Abhängigkeit ihrer schulischen Voraussetzungen eine vielfältige, dem Bedarf der Gesellschaft entsprechende Berufsausbildung betreiben.

§ 15

Die Berufsbildung für Behinderte [canji ren zhiye jiaoyu] sieht vor, dass Behinderte außer von den Behindertenbildungseinrichtungen auch von den Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen jeder Art und Ebene sowie von sonstigen Bildungseinrichtungen den staatlichen Vorschriften entsprechend aufgenommen werden sollen.

§ 16

Allgemeine Mittelschulen können in Abhängigkeit der regionalen Verhältnisse Unterrichtsfächer für die Berufsbildung einführen oder entsprechend dem tatsächlichen Bedarf die berufsbildungsbezogenen Unterrichtsinhalte erhöhen.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Berufsbildung

§ 17

Die regionalen Volksregierungen von der Kreisebene an aufwärts sollen Berufsschulen [zhiye xuexiao] und Berufsbildungseinrichtungen [zhiye peixun jigou] betreiben, die eine Vorbild- und Schlüsselfunktion einnehmen.

Sie sollen diejenigen Berufsschulen [zhiye xuexiao] und Berufsbildungseinrichtungen [zhiye peixun jigou] anleiten und unterstützen, welche von Dorfkommunen, von Betrieben, von Institutionen, von sozialen Vereinigungen, sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen und von Privatpersonen gesetzmäßig betrieben werden.

§ 18

Die Volksregierungen auf der Kreisebene sollen gemäß dem Bedarf der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und der bildungsplanmäßigen Entwicklung auf dem Land ein vielfältiges Berufsbildungswesen aufbauen und eine praxisbezogene technische Ausbildung [shiyong jishu de peixun] durchführen, um die Entwicklung der ländlichen Berufsbildung zu fördern.

§ 19

Die zuständigen Regierungsorgane und gewerblichen Organisationen sollen selbständig oder gemeinsam Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen aufbauen. Sie sollen die Betriebe und Institutionen der eigenen Gewerbebranche dahingehend organisieren, koordinieren und anleiten, Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen einzurichten.

Der Staat regt dazu an, moderne Unterrichtsmethoden anzuwenden, um die Berufsbildung voranzutreiben.

§ 20

Die Betriebe sollen entsprechend den konkreten Verhältnissen in den Einheiten für ihre Mitarbeiter sowie für noch einzustellendes Personal planmäßig Berufsbildung durchführen.

Die Betriebe können Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben einrichten. Sie können auch andere Schulen und Berufsbildungseinrichtungen damit beauftragen, ihre Mitarbeiter sowie noch einzustellendes Personal beruflich auszubilden.

Die Mitarbeiter, die einen technischen Beruf ausüben, müssen vor ihrer beruflichen Tätigkeit eine Ausbildung erhalten haben. Die Mitarbeiter, die eine spezialisierte Tätigkeit

ausüben, müssen vorher beruflich ausgebildet worden sein und die Qualifikation für den spezialisierten Beruf erworben haben.

§21

Der Staat regt Institutionen, gesellschaftliche Vereinigungen, andere soziale Organisationen sowie Privatpersonen dazu an, nach den staatlichen Vorschriften Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen zu betreiben.

Die gesetzlichen Vorgaben für das Betreiben von Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen durch Organisationen und Privatpersonen aus dem Ausland werden vom Staatsrat festgelegt.

§ 22

Werden Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen kooperativ betrieben, so müssen die Träger einen Vertrag über die gemeinsame Schulführung abschließen.

Werden Schulen bzw. Berufsbildungseinrichtungen von zuständigen Regierungsbehörden, von gewerblichen Organisationen, von Betrieben oder von öffentlichen Einrichtungen mit der Durchführung der Berufsbildung beauftragt, so muss der Auftrag vertraglich festgelegt werden.

§ 23

Die Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen sollen sich bei der Durchführung der Berufsbildung [zhiye jiaoyu] an der Verbindung von Produktion und Unterricht orientieren, dem wirtschaftlichen Aufbau der eigenen Region dienen und in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben in der Praxis einsetzbares und qualifiziertes Personal ausbilden.

§ 24

Die Errichtung einer Berufsschule muss folgenden Grundvoraussetzungen Genüge leisten:

- 1 Sie muss über ein Organisationsgremium und eine Satzung verfügen.
- 2 Sie muss einen qualifizierten Lehrkörper aufweisen.
- 3 Sie muss eine der gesetzlichen Norm entsprechende Ausbildungsstätte sowie die für die Berufsbildung erforderliche Einrichtung und Ausstattung zur Verfügung stellen.
- 4 Sie muss die zum Betreiben der Schule erforderlichen Geldmittel sowie stabile Quellen für die Kostendeckung vorweisen.

Die Errichtung von Berufsbildungseinrichtungen muss folgenden grundlegenden Anforderungen genügen:

- 1 Das Vorhandensein eines Organisationsgremiums und eines Verwaltungssystems.
- 2 Das Vorhandensein von Lehrkräften und von Verwaltungspersonal, die den Obliegenheiten der Ausbildung gerecht werden.
- 3 Das Vorhandensein von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattungen, welche für die Durchführung der Ausbildung erforderlich sind.

4 Das Vorhandensein entsprechender Geldmittel.

Die Errichtung, Umgestaltung und Schließung von Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen muss unter Einhaltung der entsprechenden staatlichen Vorschriften erfolgen.

§ 25

Diejenigen Schüler, die eine Berufschulausbildung [zhiye xuexiao jiaoyu] erhalten haben und die Prüfung an der Berufsschule bestanden haben, erhalten den gesetzlichen Vorschriften gemäß ein Berufsschulzeugnis [xueli zhengshu]. Diejenigen Schüler, die an einer Berufsausbildung teilgenommen haben und die Prüfung an der Berufsschule, welche die Ausbildung durchführt oder an einer Berufsbildungseinrichtung bestanden haben, erhalten den gesetzlichen Vorschriften gemäß ein Ausbildungszeugnis [peixun zhengshu].

Das Berufsschulzeugnis [xueli zhengshu] und das Ausbildungszeugnis [peixun zhengshu] sind laut staatlicher Vorschrift Dokumente, die den Absolventen einer Berufsschule oder einer Berufsbildungseinrichtung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit befähigen.

Vierter Abschnitt. Garantiebedingungen für die Berufsbildung

§ 26

Der Staat ermuntert zur rechtmäßigen Beschaffung von Geldmitteln aus verschiedenen Quellen für die Entwicklung der Berufsbildung.

§27

Die Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte sollen in ihrer jeweiligen Region eine Norm für die durchschnittlichen Kosten pro Berufsschüler festlegen.

Die zuständigen Organe des Staatsrats sollen im Einvernehmen mit der Finanzbehörde des Staatsrats eine Norm für die durchschnittlichen Kosten der Berufsschüler aus den eigenen Organen festlegen.

Die Träger der Berufsschulen sollen in Anlehnung an die durchschnittlichen Kosten pro Berufsschüler ausreichende Geldmittel für die Berufsbildung bereitstellen.

Die Finanzausgaben der Volksregierungen aller Ebenen und der zuständigen Organe des Staatsrats für die Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen sollen schrittweise gesteigert werden.

Weder Organisationen noch Privatpersonen dürfen Geldmittel, die für die Berufsbildung bestimmt sind, veruntreuen oder einen Teil davon für andere Zwecke verwenden.

§ 28

Die Betriebe sollen die Kosten für die Berufsbildung ihrer Mitarbeiter und für einzustellendes Personal übernehmen. Die konkreten Regelungen werden von den zuständigen Organen des Staatsrats im Einvernehmen mit der Finanzbehörde des Staatsrats vorge-

geschrieben oder von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und der regierungsunmittelbaren Städte gesetzmäßig festgelegt.

§ 29

Diejenigen Betriebe, die sich nicht an die Bestimmungen zur Durchführung der Berufsbildung gemäß § 20 halten, sollen von den regionalen Volksregierungen der Kreisebene an aufwärts zur Berichtigung verpflichtet werden; wird die Berichtigung verweigert, so können die Geldmittel, die vom Betrieb für die Berufsbildung vorgesehen sind, eingefordert und für die Berufsbildung in der eigenen Region verwendet werden.

§ 30

Die regionalen zusätzlichen Gebühren für Bildung und Erziehung, die von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte gemäß den entsprechenden Vorschriften des Bildungsgesetzes erhoben werden, können vollständig oder anteilsweise für die Berufsbildung verwendet werden.

§ 31

Die Volksregierungen aller Ebenen können die Finanzmittel, die für die Entwicklung der Wissenschaft und Technik und für die Verbreitung der Technologie auf dem Land vorgesehen sind, entsprechend für die ländliche Berufsausbildung nutzen.

§ 32

Die Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen können von den Berufsschülern, die eine Ausbildung der mittleren und höheren Stufe erhalten, angemessene Schulgebühren erheben. Dabei sollen Schüler mit finanziellen Schwierigkeiten und behinderte Schüler eine den Umständen entsprechende Ermäßigung erhalten. Die Anordnungen für die Gebührenerhebung werden von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte festgelegt.

Der Staat unterstützt die Betriebe, Institutionen, gesellschaftlichen Vereinigungen, andere soziale Organisationen und Privatpersonen gemäß den entsprechenden staatlichen Vorschriften Stipendien bzw. Stipendien in Form von Darlehen zu gewähren; um diejenigen Schüler, die hervorragende Leistungen erbringen, auszuzeichnen und diejenigen zu unterstützen, die finanzielle Schwierigkeiten haben.

§ 33

Die Einnahmen, die die Berufsschulen [zhiye xuexiao] und Berufsbildungseinrichtungen [zhiye peixun jigou] aus ihren Betrieben und Dienstleistungsfirmen erwirtschaften, sollen zum großen Teil in die Förderung der Berufsbildung eingehen.

§ 34

Der Staat ermuntert die Geldinstitute, die Entwicklung der Berufsbildung mit Krediten zu unterstützen.

§ 35

Der Staat regt die Betriebe, Institutionen, gesellschaftlichen Vereinigungen, andere soziale Organisationen und Privatpersonen dazu an, für die Berufsbildung zu spenden.

Ausländische Organisationen und Privatpersonen werden dazu ermuntert, die Berufsbildung in der VR China finanziell zu unterstützen bzw. für sie zu spenden.

Die gewährte finanzielle Unterstützung bzw. die Spendengelder dürfen nur für die Berufsbildung verwendet werden.

§ 36

Die Volksregierungen von der Kreisebene an aufwärts und die zuständigen Behörden sollen die Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrkräften [zhiye jiaoyu jiaoshi] in den Plan zum Ausbau des Lehrkörpers einbeziehen, damit die Lehrkräfte den Bedarf der Entwicklung der Berufsbildung decken können.

Die Berufsschulen [zhiye xuexiao] und Berufsbildungseinrichtungen [zhiye peixun jigou] können technische Fachkräfte, Arbeiter mit besonderen Fertigkeiten sowie Lehrkräfte aus anderen Bildungseinrichtungen als nebenberufliche Lehrer einstellen. Dabei sollen Ihnen die zuständigen Behörden und Einheiten Unterstützung gewähren.

§ 37

Die zuständigen Organe des Staatsrats, die Volksregierungen von der Kreisebene an aufwärts sowie Organisationen und Privatpersonen, die Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen unterhalten, sollen den Aufbau von Produktionsausbildungsstätten für die Berufsbildung verstärken.

Betriebe und Institutionen sollen Schüler und Lehrkräfte von Berufsschulen und Berufsbildungseinrichtungen zum Praktikum aufnehmen. Praktikanten, die an der Produktion teilnehmen, sollen angemessen vergütet werden.

§ 38

Die Volksregierungen von der Kreisebene an aufwärts und die zuständigen Behörden sollen ein Dienstleistungssystem für die Berufsbildung auf- und ausbauen und die redaktionelle Bearbeitung, Herausgabe und den Vertrieb von Lehrmaterialien für die Berufsschule fördern.

Fünfter Abschnitt. Zusätzliche Bestimmungen

§ 39

Diejenigen, die bei der Durchführung der Berufsbildung gegen die Vorschriften des Bildungsgesetzes verstoßen, sollen gemäß den betreffenden Vorschriften des Bildungsgesetzes bestraft werden.

§ 40

Dieses Gesetz tritt am 01.09.1996 in Kraft.

10.2 Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen

z.Z. nicht besetzt

10.3 Anschriften

10.3.1 Internetquellen

http://www.cernet.edu.cn/english/education/vocationedu/intro/intro_03.php

<http://www.china.org.cn>

http://www.chinaonline.com/refer/ministry_profiles/moe.asp

<http://www.lawinfo.com/DataBase/FreeLaw/FreeLawSearch.asp>

<http://www.xinhua.org>

10.3.2 Weiterführende Adressen für allgemeine Informationen

http://www.bizlinx.de/laender/vr_china/allgemeines/allgemeines_einfuehrung.phtml

<http://www.bmz.de/medien/laenderberichte/laender044.html>

<http://www.cernet.edu.cn>

<http://www.stats.gov.cn>

<http://www.china-botschaft.de/ger/c6160.html>

<http://www.chinaguide.org/de-book/Index.htm>

<http://www.dse.de/za/lis/china/homepage.htm>

<http://www.chinalink.de/land/main.html>

<http://www.ahk-china.org/>

http://www.asienpolitik.de/das_polit_system.html

11 Register

Die im Register vorhandenen *chinesischen Bezeichnungen* wurden aufgenommen, um einen besseren Zugang zur Begrifflichkeit des Bildungswesens in der Volksrepublik China zu ermöglichen. **Personennamen** sind fett gekennzeichnet.

- Alphabetisierung 40, 42, 44, 79, 80, 103
- Arbeiterhochschulen 82
- Arbeitsgesetz
 - berufliche Bildung 31
 - berufliche Bildung, Kooperation der Akteure 70
 - berufliche Bildung, Standards 35
 - berufliche Bildung, Strukturen 103
 - berufliche Bildung, Unternehmen 34
 - Berufsbildungsgesetz 125
- Arbeitslosigkeit 28, 66
 - Jugendliche 16, 67, 70, 98, 101
 - Randbelegschaften 79
 - Staatsunternehmen 86
 - Struktur 16
 - Strukturwandel 100
 - Wanderarbeitnehmer 16
 - Wirtschaftswachstum 102
- Arbeitsmarkt
 - Struktur 27
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik 28
- Arbeitsministerium
 - Berufsbildung 34, 64, 75
 - Verzeichnis der Berufe 35
- Aufnahmeprüfungen 41
- Australien 97
- Berufsbildung
 - Allgemeinbildung 60
 - Ansehen 59, 67, 69, 103
 - Branchenorganisationen 33, 82
 - Entwicklung 15
 - Erwachsene 80
 - Facharbeit(er) 61, 64, 65, 66, 68, 69, 74, 101, 103
 - Finanzierung 36, 37, 38, 43, 44, 62, 64, 66, 67, 69, 77, 82
 - Lehrpersonal 87
 - gesetzliche Grundlagen 31
 - Große Proletarische Kulturrevolution 60
 - Grundbildung (Mindestausbildung) 79
 - Grundsätze 31, 58
 - Grundwerte 15
- Berufsbildung
 - historische Entwicklung 68, 97
 - Hochschulwesen, berufliches 73
 - kooperative Ausbildung 61, 67, 98, 100, 101, 103
 - Koordination, Kooperation 32, 33, 34, 35, 61, 63, 67, 70, 98
 - Kritik 65
 - Landwirtschaft 80
 - Minderheiten 57
 - Pflichtschule 80
 - Philosophie 59
 - Pilotschulen 32, 33, 72, 95
 - Prinzipien 41, 59
 - Rahmenbedingungen 33, 69
 - Reform 60, 65, 70, 72
 - sowjetisches Berufsbildungssystem 61
 - Standards 35, 63, 64, 66, 69, 75, 98, 101
 - Träger 33, 34, 36, 66, 77
 - berufliche Schulen 37
 - Facharbeiterausbildung 65
 - Fachmittelschulen (FMS) 64
 - Lehrerfortbildungsinstitutionen 95
 - Projekte
 - Berufsbildungszusammenarbeit 97
 - Weiterbildung 99
 - Übersicht 34
 - Umschulung 86
 - Unternehmen 33, 34, 37, 59, 60, 65, 67, 68, 69, 70, 72, 100, 101, 102, 103
 - Arbeiterhochschulen 82
 - Fachmittelschulen (FMS) 64
 - Lehrpersonal 92
 - Umschulung 86
 - Verwaltung 34
 - Weiterbildung 86
 - Zuständigkeiten 32, 34
- Berufsbildungsforschung 74
- Berufsbildungsgesetz 31
 - Abschluß Berufsausbildung 35
 - akademische berufliche Bildung 73

- Berufsbildungsgesetz
 Dokument (deutsche Übersetzung) 125
 Gebühren berufliche Bildung 37
 Geltungsbereich 31
 Grundsätze berufliche Bildung 102
 Kooperation der Akteure in der
 beruflichen Bildung 70
 Kosten berufliche Bildung 37
 Lokalregierungen 33
 Staatliche Planungskommission 32
 Strukturen berufliche Bildung 103
 Unternehmen 33
 Zuständigkeiten berufliche Bildung 32
- Berufshochschulen 53, 61, 73, 75, 84
 Berufskonzept 59, 103
 Berufsmoral 58
 Berufspädagogische Fachhochschulen 92
 Berufspädagogische Hochschulen 93
 Berufsverzeichnis [Nomenklatur] 35
 Beschäftigungssystem 19
- Bevölkerung
 demographische Entwicklung 23
 Ethnien 23
 Verteilung 25
- Bildungsausgaben 36, 38
 Bildungsgesetz 31, 36, 37, 43
 Dokument (deutsche Übersetzung) 108
 nationale Minderheiten 56
- Bildungsministerium
 Alphabetisierung 45
 Berufsbildung 34
 Fernstudium 83
 Hochschulwesen 54
- Bildungsverständnis 18, 40
- Bildungswesen
 Aufbau 61
 didaktisch-methodische Konzepte 58,
 69
 Finanzierung
 Hochschulen 54, 81
 Lehrerbildung 92
 Minderheiten 57
 gesetzliche Grundlagen 31
 Grundsätze 31
 Grundwerte 15, 40
 historische Entwicklung 40
 Philosophie (Lernkonzept) 58
 Reformen 71, 73
 Sowjetunion als Muster 15
 Standards 50
- Bildungswesen
 Standards Hochschulwesen 55
 Struktur 41, 61
 Träger
 Elementarbereich 46
 Hochschulbereich 56
 Werte 18
 Zuständigkeiten 32
- Boxeraufstand 14
 Buddhismus 17, 18
chengren chudeng xuexiao 79
Chiang Kai-Shek 14, 15
 Chinesische Akademie der
 Sozialwissenschaften 53
 Chinesische Akademie der Wissenschaften
 53
 chinesische Schrift und Sprache 7
chuji jiaoyu 46
chuzhong 47
Danwei 19, 20, 29, 69, 70
 Daoismus 17, 18
daxue jiaoyu 60
Deng Xiaoping 17, 51, 55
 deutsch-chinesische Berufsbildungsprojekte
 98
 Deutschland 97
 Duales System 78, 98, 99, 103
 Elementarbereich
 Struktur 45
 Elitebildung 55
 Fachhochschulstudium 51
 Fachmittelschule (FMS)
 Curriculum 64
 Konzeption 63
 Fernstudium 83, 84
 Frauen
 Erwerbsweg 27, 44, 101
 Gleichberechtigung 27, 40, 44, 80, 101
Funkenplan 27
gaozhong 48
 Geographie 11
 Große Proletarische Kulturrevolution 15,
 18, 40, 42, 44, 46, 47, 54, 56, 59, 60, 65,
 73, 75, 82
 Grundbildung (allgemeine) 42, 43, 47
 Grundstudium 51

- Guangxi* 11
Han 23
Heilongjiang 11
 historische Entwicklung 13
 Hochbegabte 49
 Hochschulgesetz, 1999 51
 Hochschulwesen
 Aufnahmeprüfungen 50, 74, 82
 Berufliche Bildung 73
 Elitenausbildung 55
 Kommunistische Partei Chinas (KPCh)
 54
 nichtstaatlich 56
 Projekt 211 55
 Reform 54
 Selbststudium 85
 Statistik 52
 Struktur 50
 Zulassungsbedingungen 52
Huang He 11
 Japan 97
Jiaoshi zige tiaoli 90
jiaoxuejian 47
jichu jiaoyu 42
 jigong xuexiao 64
jinxu jiaoyu 79
jixu jiaoyu 79
 Kanada 97
 Kindergarten 46
 Kommunistische Partei Chinas (KPCh) 14,
 17, 20, 21
 Berufsbildungszusammenarbeit 97
 Hochschulwesen 54
 Ideologie 22
 Marktwirtschaft 16
 Schulsystem 71
 sowjetisches Berufsbildungssystem 61
 Steuerung von Wirtschaft und Staat 27
 Konfuzius, Konfuzianismus 13, 14, 17, 18,
 27, 40, 58, 68, 69
 Kulturrevolution → Große Proletarische
 Kulturrevolution 15
Kuomintang 14
 Landwirtschaft 25
 Lehre 68
 Lehrer
 Aus- und Fortbildung 91
 Bedarf 96
 Lehrer
 berufliche Bildung 87
 berufliche Bildung (Statistik) 87
 berufliche Bildung (Struktur) 89
 Einstellungskriterien 91
 Entlohnung 89
 Fortbildung 95
 Mindestqualifikationen 90
 Qualifikationssystem 91
 Zertifizierungssystem 91
 Lehrerausbildung
 Absolventen 92
 berufliche Bildung 87, 92
 berufliche Bildung (Personal) 89
 Externenprüfung 92
 Qualitätsverbesserung 88
 Studieninhalte 91
 Lehrerbildungseinrichtungen 91
 Lehrergesetz 90
 lilun jiaoshi 89
 liu xiao 89
 Magisterstudium 52
 Mao Zedong 14, 16
 Mao Zedong, Maoismus 15, 18, 22, 25, 29,
 40, 51, 69, 108
 Lehrerausbildung 95
 minban-Lehrer 89
 Mingdynastie 13
 Mittelschulen (Sekundarbereich I) 71
 allgemeine (Unterstufe) 47
 Berufsmittelschule (Unterstufe) 47, 61
 Mittelschulen (Sekundarbereich II) 71
 allgemeine (Oberstufe) 48
 Berufsmittelschule (Oberstufe) 48, 62
 Konzeption 63
 Fachmittelschule 48
 Nationaler Volkskongress 21, 32, 66, 79
 on-the-job training 69
 Pädagogische Fachhochschulen 92
 Pädagogische Universitäten 93
 Postgraduiertenstudium 51
 Primarbereich 41, 42, 46
 Erwachsenenweiterbildung 41
 Primarschule
 Minderheiten 57
 Promotionsstudium 52
 Qingdynastie 14
 saomangban 79

- Schüler-Lehrer-Relation 95
- Schulgebühren
 Sekundarbereich II 37
 Sekundarbereich II (berufliche Bildung)
 37, 38, 44
- Schulpflicht 44, 46, 71
 Gesetz 43
 Minderheiten 56
 regionale Verteilung 42
- Sekundarbereich I
 Abbrecher (regionale Verteilung) 48
 Struktur 47
- Sekundarbereich II
 allgemeine und berufliche Bildung
 (Statistik) 49
 Struktur 48
 Zweige 48
- Shangdynastie* 13
shifu 89
shixi jiaoshi 89
Songdynastie 13
 Sowjetunion 97
 Soziale Sicherungen 29
 Sozialstruktur 19
 Sozialeinheit *Danwei* 19
- Staat
 System politisches 20
- Staatliche Bildungskommission 32
 berufliche Bildung 32
 berufliche Bildung, Finanzierung 44
 berufliche Bildung, Hochschulwesen
 73, 74, 93
 Kompetenzdualismus 35
- Studiengebühren 53, 73, 82, 83, 84, 88
- Transformationsprozeß 16, 21, 102
 sozialistische Marktwirtschaft 17
- Übergang
 Bildungswesen – Beschäftigungssystem
 66, 67, 70
 Pflichtschule – Arbeitsmarkt 48
 Primarbereich – Sekundarbereich I 48,
 71
 Sekundarbereich – Hochschulwesen 56
 Sekundarbereich I – Berufsbildung 66,
 71
 Sekundarbereich I – Sekundarbereich II
 48, 66, 71
- Umschulung 86
- Unternehmen
 Arbeiterhochschulen 82
 berufliche Bildung 31, 33, 34, 59, 60,
 65, 67, 72, 100, 102
 Privatisierung 103
 berufliche Bildung, Facharbeiter 65,
 68, 69, 101
 berufliche Bildung, Finanzierung 34,
 37
 berufliche Bildung, Lehrpersonal 92
 Berufsbildungszusammenarbeit 97
 Markt- und Planelemente 31
 private 28
 staatliche, Strukturwandel 86
 Struktur 28, 101, 103
 Strukturwandel 100
 Transformationsprozeß 102
- USA 97
- Verfassung 21
- Verwaltungsstruktur 11
- Wanderarbeiter 16, 67, 79
- Weiterbildung
 berufliche 80
 berufliche (Hochschulniveau) 80
 Statistik 81
 Struktur der Programme 79
- Wertestruktur 18, 24
- Wirtschaft
 Reform 16
 Struktur 24
 Strukturwandel 16, 25, 26, 27
- Yangzijiang* 11
- Yuandynastie* 13
- zaigang peixun* 68
- zhiye chuzhong* 47
- zhiye chuzhong xuexiao* 61
- zhiye daode* 58
- zhiye gaozhong* 62
- zhiye xuexiao* 60
- zhongdeng zhuan ye xuexiao* 63
- zhonghuo jiaoyu gaige he fazhan gangyao*
 72
- zhongxue* 47
- zhuangang peixun* 79

Organigramm des Systems allgemeiner u. beruflicher Bildung

